Digitized by Google

Deutscher Herold,

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

1-3
1870-72

Herausgegeben
von

Ad. M. Hildebrandt-Mieste,

Mitglied der Geschichts- und Alterthumsvereine in der Altmark, der Mark Brandenburg, im Erzstift Magdeburg, des Harz-Vereins, des „Herold" zu Berlin, des Münzforscher-Vereins zu Hannover ꝛc.

I. Jahrgang.

Berlin.
1870.

208 4 1

Digitized by Google

Zu dem 1. Jahrgange des „Deutschen Herold“ haben literarische Beiträge gegeben die Herren:

D. Frhr. v. Biedermann, auf Blasewitz bei Dresden.
J. B. Dornbusch, Caplan, zu Schloß Frens bei Horrem.
A. Grenser, Buchhändler, Wien.
M. Gritzner, Königl. Preuß. Lieutenant, Berlin.
J. F. Heß, Baurath, Gardelegen.
Ah. M. Hildebrandt-Mieste.
C. Masch, Archivrath, Demern bei Ratzeburg.
G. A. v. Mülverstedt, Königl. Preuß. Archivrath und Staats-Archivar, Magdeburg.
K. Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Berlin.
Th. Stenzel, Pastor, Nutha bei Zerbst.
B. Schier, Postrath, Leipzig.
G. Seyler, Offenhausen bei Hersbruck.
L. Graf v. Uetterodt, Neu-Scharffenberg bei Eisenach.
Frhr. v. Vorst-Gudenau, Zjadlowitz in Mähren.
F. Warnecke, Geh. Minist.-Secretair, Berlin.
H. Weininger, Secretair des histor. Vereins zu Regensburg.

Ferner: Hr. v. F., Frl. v. K.-W., Baron v. L., Hr. v. L., Hr. v. R. — welche nicht näher genannt zu werden wünschten.

Allen verehrten Mitarbeitern den herzlichsten Dank und die freundliche Bitte um ihre fernere Thätigkeit!

Digitized by Google

Sach-Register

des ersten Jahrganges.

1) Nobilitirungen und Standeserhöhungen.

Hapfeld, Fürst v., S. 33.
v. Hutier*) . . . . . 55.
Kunhardt v. Schmidt. . . 67.
v. Lüttwitz-Kerstan . . 9.
Moltke, Graf v., . . 75.
Mühlfeld, Frh. v., . . 43.
Noer, Graf v., ... 25.
v. Scheibler . . . . . 9.
Seeger v. Szczutowski . 17.
v. Tzahn . . . . . 17.

2) Protocolle der Sitzungen des „Herold."

vom 2. März 1870: S. 9.
„ 6. April . . . . . 18.
„ 4. Mai . . . . . 25.
„ 1. Juni . . . . . 33.
„ 6. Juli . . . . . 43.
„ 3. August . . . . . 51.
„ 7. September . . . 55.
„ 5. October . . . . 67.
„ 3. November . . . . 75.

3) Größere Aufsätze und Abhandlungen.

Adelsmatrikel, über Einrichtung derselben . S. 33.
Bemerkungen dazu . . . . . 53. 64.
Beust, die österreichischen Grafen v. —, . . . 65.
Cohn's Stammtafeln, Berichtigungen dazu, . . 29. 38.

*) Nicht: „Hutter."

Deutschen Farben, die, ... 67.
Gotfart, die v. —, ... 58. 59.
Gumppenberg, die Freiherren v. —, ... 45.
Hapfeldt, das neue Wappen des Fürsten v. —, 77.
Hefner, O. T. v. —, Necrolog . . . . . 46.
„ „ „ „ als Culturhistoriker . . . . 77.
Heraldische Technik, über Abformen der Siegel 7. 15. 49.
Heraldische Manuscripte, zwei, ... 3. 12.
Herold, Statut desselben . . . . . 2.
Landwüst, das Wappen derer v. —, ... 61.
Nürnberg, Wappen und Siegel der Stadt — . 26.
Redactionsprogramm . . . . . 1.
Regesten zur Geschichte niedersächsischer Geschlechter 10.
Rheinische Familien, — Beiträge zur Genealogie derselben 51. 60. 70. 75. 78. 87.
Saumagen, Graf v. —, ... 18.
Siegburger Urkundenfund . . . . . 63.
Siegelsammlung, Anlage derselben . . . . . 44.
Sigillum vini . . . . . 13 cf. 24.
Statistik der Wappenbilder . . . . . 30.
Terminologie, heraldische . . . . . 57. 74.
Aufruf zur Feststellung derselben . . . . 56.
Wappenbilder auf Krügen . . . . . 47.
Warthausen, Schloß, und seine Besitzer . . . 44. 69.
Voßberg, Necrolog . . . . . 14.

4) Kleine Artikel und Miscellen.

„Adler", herald. Verein zu Wien . . . . . 58.
Bayrische Geschlechter im Kriege erloschen. . . 82.
Beust, Wappen des Grafen v. —, ... 50.

Digitized by Google

Marschalk'scher Grabstein zu Schkertleben. . . 50.
Reichsadler mit verwechselten Tincturen . . . 24.
Schwarzburgische angebliche Wappensage . . . 37.
Siegelrecht . . . . . 82.
„Sigill" und „Secret" . . . . . 24.
Spanisches Siegel. . . . . 18.
Spanisches Wappen . . . . . 6.

5) Literatur, Auszüge aus Zeitschriften und Besprechungen neuer Werke.

L'Alsace noble, par Mr. E. Lehr . . . . 49.
Annuaire de la noblesse des Pays-bas . . . 40.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit. . . . 47.
Banderia Prutenorum . . . . . 72.
Correspondenzbl. der deutschen Gesch.-Vereine. 6. 49. 66. 71.
Demmin, Kriegswaffen 40
Genealogisches Taschenbuch der Adelsgeschlechter . 65.
Harzvereins-Zeitschrift . . . . . 22. 81. 86.
Heideloff, Ritteralbum, ed. v. Ehe . . . . . 72.
Kärnthens Adel, v. Weiß . . . . . 73.
Köln, Quellen zur Gesch. der Stadt —, . . . 72.
Magdeburger Geschichts-Blätter . . . . . 172.
Mecklenburgische Jahrbücher . . . . . 21.
Mittheilungen des Vereins f. Münz- und Siegelkunde zu Dresden . . 7.
Neues heraldisches System, von Frhr. v. Biedermann 48.
Numismatische Zeitung . . . . . 6. 23. 49.
Numismatisch-sphragistischer Anzeiger . . 6. 41. 49. 71.
Numismatisch-sphragistischer Verkehr . . . . 49.
Oeynhausen, Geschichte des Geschlechts v. —, . 79.
Orlamünde, Regesten der Grafen v. —, . . . 81.
Sachs v. Löwenheimb'sche Familienstiftung . . 42.
Schlesische Städtewappen v. Frhr. Saurma . . 66.
v. Schönberg, Geschichte der Familie v. —, . . 41.
Stargardt's Antiq. Katalog . . . . . 42. 81.
Wappen-Symbolik v. Graf Hoverden . . . . 23.
v. Wedel, Stammtafel . . . . . 42.

6) Anfragen.

Betreffend das Landfriedenssiegel. . . . . 5.
Antwort darauf. . . . . 19. 20. 73. 82.
„ „ Fürstliche Genealogien . . . . . 20.
Antwort darauf . . . . . 73. 84.
„ „ Preußische Nobilitirungen . . . . 31.
„ „ Pommersche Wappen und Münzen . 32.
„ „ Siegelabdrücke aus Birkenrinde . . 50.
„ „ Die Familien v. d. Liepe u. Hagemeister 79.
„ „ Genealogieen der Familien v. Ziegenhorn, v. Schlabrendorf, v. Blumenthal, v. Heym. . . . . 79.

Nr. 11, S. 79b, Z. 12 v. o. lies 1605 statt 1685; Z. 7. v. u. l. hinausgebt st. ausgebt. Z. 17 v. u. l. nicht mit kritischen. S. 80b, Z. 16 v. u. l. vorführt neben. S. 82a, Z. 1 v. o. l. Bevendorf st. Mevendorf; Z. 15 v. o. l. Döben st. Düben; Z. 27 v. o. l. Eisleben st. Gisleben.

Digitized by Google

Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatlich einmal ½–1 Bogen stark. Jährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 1. Berlin, im Februar 1870. **1. Jahrgang.**

Berlin, im Februar 1870.

Nachdem bereits im jüngst verflossenen Jahre von hiesigen Freunden der Siegel- und Wappenkunde über die Gründung eines Vereins zur Pflege dieser Wissenschaften, (wie ähnliche schon in andern Städten Deutschlands bestehen) mehrfach berathen war, hat sich nunmehr mit dem Beginn des Jahres 1870 dieser Verein unter dem Namen „Herold" definitiv constituirt.

Von Anfang an wurde in Aussicht genommen, den Verein nicht auf die Stadt Berlin zu beschränken, sondern demselben einen allgemeineren Character zu geben, und durch Aufnahme auch auswärtiger Mitglieder, die aus allen Gauen unseres Vaterlandes willkommen geheißen werden, wo möglich eine Verbindung aller Heraldiker und Sphragistiker Deutschlands anzubahnen.

Unstreitig nimmt die Heraldik — mit welchem Ausdruck wir hier die verwandten Bestrebungen der Siegel-, Wappen- und Geschlechtskunde zusammenfassen — unter denjenigen Wissenschaften, welche in unserer Zeit zu erneuter Blüthe gelangt sind, eine hervorragende Stellung ein. Jene Zeit, wo man allgemein für ein vereinzelt vorkommendes Beschäftigen mit solchem für trocken und unfruchtbar gehaltenem Thema nur ein gleichsam mitleidiges Lächeln hatte, ist vorüber; heutzutage zählen wir Heraldiker in unseren Reihen Fürsten und Grafen, Gelehrte deren Namen weit und breit einen hohen Klang haben, und Gebildete fast aller Stände. Um die Wissenschaft hochverdiente Männer haben das Ansehen der Heraldik, — welches einst ein so großes war bis es durch die eigene Schuld ihrer Jünger sank, — glänzend wiederhergestellt, indem sie die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Siegel- und Wappenkunde für Specialgeschichte, Diplomatik, Ornamentik, Trachtenkunde und viele andere Fächer evident nachwiesen. Mehr und mehr beginnen auch die edlen Geschlechter für die Aufbellung der Geschichte ihrer Vorfahren sich zu interessiren und nimmt selbst in weiteren Kreisen die Theilnahme an solchen Bestrebungen zu. Dabei vergrößert sich fortwährend die Zahl derer, welche heraldisch-sphragistische Sammlungen anlegen — sei es vorerst nur dilettirend, sei es um daran zu studiren und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen für die Wissenschaft nutzbar zu machen.

Leider ist jedoch in der deutschen Heraldik der Mangel eines einmüthigen Zusammenwirkens noch sehr fühlbar, welches doch gegenüber einem nur erst theilweise in Angriff genommenen Arbeitsfelde so nothwendig wäre. Der Grund davon dürfte hauptsächlich in dem Umstande liegen, daß es bisher an einem geeigneten Organe fehlte, welches eine Verbindung zwischen den in allen Gegenden Deutschlands zerstreut wohnenden Freun-

Digitized by Google

den unserer Wissenschaft herstellte, indem es ihnen ermöglichte, sich gegenseitig die Resultate ihrer Forschungen mitzutheilen und dadurch zu weiteren Untersuchungen Anlaß zu geben. Das Bedürfniß eines solchen Blattes war längst fühlbar. Während z. B. Numismatiker, Autographensammler u. s. w. eigene Organe besitzen, waren die Heraldiker bisher genöthigt, ihre Artikel und Mittheilungen in Zeitschriften zu publiciren, deren Tendenz eine mehr oder weniger andere ist. Zwar beanspruchen mehrere numismatische Blätter ausdrücklich, auch als heraldische Zeitschriften zu gelten; dadurch wird aber der Mangel eines speciell heraldischen Organs erst recht fühlbar gemacht. Abgesehen davon, daß es an und für sich unthunlich erscheint, durch ein und dasselbe Blatt die Interessen zweier einander doch ziemlich fern liegenden Wissenschaften vertreten zu lassen, hat die Erfahrung gezeigt, daß in derartigen Zeitschriften die Heraldik bald in den Hintergrund gedrängt wurde und sich mit einem ihrer nicht würdigen Raume begnügen mußte; zu geschweigen, daß die darin veröffentlichten heraldischen Artikel meistentheils denjenigen, für welche sie bestimmt sind, gar nicht zu Gesicht kommen.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat der Berliner Verein für Siegel- und Wappenkunde den Beschluß gefaßt, eine heraldische Monatsschrift unter dem Titel „Deutscher Herold" zu begründen, welche versuchen wird, den beregten Uebelständen abzuhelfen. Vorliegendes Blatt bildet die erste Nummer derselben.

Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dies Unternehmen bei allen Freunden unserer Sache freudigen Anklang finden werde; können aber auch nicht umhin, dieselben hierdurch um ihre wirksame Unterstützung dringend zu ersuchen. Wir bitten nicht allein um recht zahlreiche Subscription — da diese in Anbetracht der nicht unerheblichen Kosten der Herausgabe sehr nothwendig ist — sondern namentlich um literarische Beiträge; nur wenn letztere — gleichviel welchen unserer Wissenschaft entnommenen Stoff sie behandeln — hinreichend eingesendet werden, kann der Zweck des Blattes erreicht werden. Ist auch nicht Jeder im Stande, gleichsam als Oberbaurath am Gebäude der Wissenschaft mitzuwirken, so können doch Alle die unentbehrlichen Bausteine herbeitragen helfen.

Der Inhalt des „Herold" wird in Folgendem bestehen:

Aufsätze über irgend welche Themata aus dem Gebiete der Siegel-, Wappen- und Familienkunde, hauptsächlich der deutschen, sowohl des Mittelalters als der Neuzeit.

Sitzungs-Protocolle der deutschen heraldischen Vereine.

Publicirung neuer Nobilitirungen und Wappenverleihungen.

Anzeigen und Recensionen heraldischer Werke und Brochüren.

Auszüge aus in den Zeitschriften der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vorkommenden Aufsätzen, welche auf die in Rede stehende Wissenschaft Bezug haben.

Mittheilungen aus dem Gebiet der Wappenkunst, z. B. Anleitung zum Abformen alter Siegel, zur Anlage von Sammlungen u. s. w.

Adressen von Freunden der Wappenkunde, von Graveuren, Wappenmalern u. s. w.

Heraldische Miscellen.

Brief- und Fragekasten.

Inserate: Anzeigen verkäuflicher Sammlungen, heraldischer und genealogischer Bücher. —

Somit sei das Unternehmen allseitiger freundlicher Unterstützung empfohlen!

Statut
des
Herold.
Verein für Siegel- und Wappenkunde
zu **Berlin.**

§ 1.

Der Verein hat den Zweck:
Sphragistik, Heraldik und Genealogie wissenschaftlich zu betreiben und zu diesem Behufe eine Verbindung der Freunde genannter Wissenschaften in Deutschland herzustellen.

§ 2.

Die Mitglieder des Vereins bestehen aus:

Digitized by Google

a) wirklichen,
b) correspondirenden und
c) Ehren-Mitgliedern.

Wirkliche Mitglieder können nur in Berlin ansässige, correspondirende dagegen außerhalb Berlins wohnende Personen werden.

Zu Ehrenmitgliedern sollen durch Vereins-Beschluß nur solche Männer ernannt werden, deren Verdienste um eine der genannten Wissenschaften rühmlichst bekannt sind.

Sämmtliche Mitglieder haben gleiche Rechte.

Wer dem Vereine beitreten will und nicht von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht wird, hat sich schriftlich an den Vorsitzenden zu wenden. Ueber die Aufnahme selbst entscheiden die Mitglieder durch Stimmenmehrheit.

§ 3.

Die Sitzungen des Vereins finden am ersten Mittwoch jeden Monats statt und beginnen präcise 7 Uhr; außerordentliche Zusammenkünfte werden vom Vorsitzenden berufen.

Die Beschlüsse in den Versammlungen werden nach Majorität der Anwesenden gefaßt.

§ 4.

Die Beamten des Vereins, welche zugleich den Vorstand bilden, werden jährlich gewählt und bestehen aus:

1) dem Vorsitzenden,
2) dem Schriftführer und
3) dem Schatzmeister.

In Behinderungsfällen vorgedachter Beamten übernimmt einer der Sections-Chefs (§. 5) die Vertretung.

§ 5.

Zur regelrechten wissenschaftlichen Behandlung der durch den Verein vertretenen Wissenschaften wird dessen Thätigkeit auf drei Sectionen und zwar:

I. Section für Sphragistik,
II. Section für Heraldik und
III. Section für Genealogie

vertheilt.

Für jede Section wird ein Chef ernannt.

§ 6.

Jede an den Verein gerichtete Anfrage, sofern sie die von demselben betriebenen Wissenschaften betrifft, wird dem betreffenden Sections-Chef zur Prüfung resp. Bearbeitung übergeben, das erzielte Resultat hierauf in der Vereinssitzung zur Debatte gestellt, und demnächst die gewünschte Auskunft ertheilt.

Die entstandenen baaren Auslagen werden durch Postvorschuß eingezogen.

§ 7.

Zur Deckung der entstehenden Ausgaben zahlt jedes wirkliche und correspondirende Mitglied einen jährlichen Beitrag in Höhe eines Thalers, welcher im Januar jeden Jahres an den Schatzmeister kostenfrei abzuführen ist.

Neu eintretende Mitglieder zahlen diesen Beitrag sofort bei ihrem Eintritt, gleichviel wann derselbe erfolgt, für das ganze Jahr.

Durch Beschluß des Vereins kann der Beitrag, jedoch nur für wirkliche Mitglieder, nach Bedürfniß erhöht werden.

In der Januar-Versammlung legt der Schatzmeister Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres, und wird demselben demnächst Decharge ertheilt.

§ 8.

Sollte der Verein bis auf die Zahl von weniger als drei Mitgliedern sich reduciren, so gilt derselbe für aufgelöst und übernehmen die beiden übrigbleibenden Mitglieder die Ehrenpflicht, den vorhandenen Kassenbestand an die National-Invaliden-Stiftung abzuführen, die Acten, Bücher rc. des Vereins dagegen bei einer hiesigen historischen Gesellschaft so lange deponiren zu lassen, bis ein Verein, welcher dem aufgelösten entsprechende Zwecke verfolgt, dieselben für sich in Anspruch nimmt.

§ 9.

Jährlich am dritten November, als dem Tage der ersten Zusammenkunft der Gründer des Vereins, feiert derselbe sein Stiftungsfest.

§ 10.

Eine Aenderung des Statuts kann nur erfolgen, wenn dieselbe von zwei Drittheilen der Mitglieder beantragt wird.

Berlin, den 8. December 1869.

Der Vorstand des „Herold."

Baron von Linstow.	**Dr. C. Precht.**	**F. Warnecke.**
Vorsitzender.	Schriftführer.	Schatzmeister.

Ueber zwei heraldische Manuscripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Im Anhange zum „Heraldischen Pelzwerk" ist von F.-K. ein höchst schätzbares Verzeichniß der ältesten deutschen gemalten Wappensammlungen gegeben worden. Als Nachtrag zur Reihe der dort aufgeführten heraldischen Manuscripte möge hier die Beschreibung zweier handschriftlicher Wappenbücher — das eine, datirt, vom Jahre 1528, das andere, undatirt, aus der Zeit um 1600 — folgen, welche in dem an der südlichen Grenze der Altmark belegenen Schlosse Flechtingen (seit dem Mittelalter ein Besitz der Herren von Schenck) aufbewahrt werden. Zwar befinden sie sich nicht von Alters her daselbst, sondern wurden erst von dem vorigen Erbherrn zur Vergrößerung seiner reichhaltigen Bibliothek erworben, allein dennoch dürften dieselben, da sie anscheinend noch nicht weiter bekannt sind, eine eingehende Besprechung verdienen.

Das ältere der beiden Manuscripte, ein starker Foliband von ca. 200 Blättern, enthält auf der ersten Seite die Notiz:

Digitized by Google

„Das wappenpuech ist gemacht worn durch W. v. R. da man hat zalt 1. 5. 28“

„v. R.“ ist unstreitig „von Rottaw,“
denn hinter dem ersten gemalten Blatt, welches vorn den Kaiser Friedrich, umgeben von den Wappenschilden der österreichischen Erbländer, auf der Rückseite das W. des römischen Reiches zeigt, liest man:

„Anno Tausent vierhundert vnd im 94 Jahr ist mein muoter Fraw Sibille messenbeckin gesterben am pfinztag vor sant Thomas tag bin Ich darver alt gewesen zwaŋ Jar.
Anno Tausent funffhundert vnd im 32 Jar ist mein vater Carolus von Rottaw gesterben an sant Nicolanstag zw morgens zwischen achtn und ne.“

Es folgen nun verschiedene Rottan'sche Familien- und Allianzenwappen, nämlich Blatt 2, Rückseite, das Rottan'sche W., fast die ganze Seite einnehmend und begleitet von den Schilden der v. Rottau, v. Messenbeck, v. Zenniger und v. Rauseidt, mit der Ueberschrift:

„Woffgang von Rottaw Warmunt von Rottaw Gebruedern vier Annen.

vis à vis — offenbar später eingetragen —

„deren von Baumgartten, Zum Fraunstain, wapen.“ Blatt 3 Rückseite: „Karolus von Rettaw sein vier Annen“ (Rettaw, Zenngen, Rappach, Pflug.)

Dann nachstehende Allianzenwappen, je vier auf einer Seite und je zwei einander zugekehrt:

„Graff von Ortenberg × Rottaw.“ „Volckenstorff × Rottaw.“ Rottaw × Layming.“ „Rottaw × Polham.“ Mautner vo. Kapnberg × Rottaw Fraw Amalia.“ „Leittenbach × Rottaw.“ „Rayner × Rottaw.“ „Die von Aüß × Rottaw.“ „Rottaw × Schmiherr.“ „Apfstrobam × Rottaw.“ „Wilhelm von Rottaw × Fraw Affra Lichteneckerin zw paſſaw jm thoumb begraben hat daselbs ain ewige messen und aign altar.“ „Karl von Rottaw obijt 1532 die s. nicolay.“ × Fraw Sybilla Messenbeckin zw Räb vnd Ori obijt 1494 vnser baid' recht vatt' vnd mueter.“ „Wilhelm von Rottaw, × Fraw Anna von Aham.“ „Karl von Rottaw obijt 1532 × Fraw Sibilla Messenbeckin zw Schwennt, vnser Steufmuet'.“ „Rottaw × Sebastian Pflug Herr vom Rabnstain zwr Schwarzenburg.“ „Karl von Rottaw × Fraw Anna zenngern vo. schneberg.“ — Waller von Wall (Schwaben) Rottaw.“ — „Karl Rottawer, dj preisingin vor der zengin gehabt × Freysing Fraw Elisabeth.“ — „Jörg von Aham × Rottaw.“ „Rappach × Rottaw.“ — Puchberg × Rottaw.“ „Marxpach × Rottaw.“ — „Tanberg × Rettaw.“ „Hanns von Rustetff obijt Anno 1529. × Fraw Affra von Rettaw.“ — „Urban Zenger Ritt'. Rottaw × Fraw Barbara von Schalenberg obijt 1534.“ — „Warmunt vor Rottaw × Susanna waltenbofferin obijt Anno. 1. 5. 30. geboren ein tochter Elisabeth.“ — „Warmunt von Rettaw × Dorethea v. trenbach zw waldperig 1530; geboren ein tochter Fides obijt — mer ein tochter Veronica uiuit.“

Damit schließt der familiengeschichtliche Theil des Manuscripts, und es folgt nun, von hier ab paginirt, das eigentliche Wappenbuch, mit allerlei Wappen beginnend, worunter eine große Menge mythischer, als König von Egypten, König von Lybien u. dgl. m. S. 13: Karolus Cymelter Römischer — konig, 14—20: Die Kurfursten. Bis Blatt 30 wieder mythische; von 31 ab allerlei Wappen des Römischen Reichs, nämlich „Das Sein die vier Fursten des Reiche“ — Schwaben, Braunschweig, Lothringen, Baiern; „die vier Markgraffen.“ — Meissen, Brandenburg, Mähren, Baden; „die vier Landgrauen,“ — „Thüringen, Hessen, Leuchtenberg, Elsaß; „Die vier Burggraven“ — Reinck, Nürnberg, Magdeburg, Stromburg;“ „Die vier (schlechten) grauen“ — Kleve, Schwarzburg, Savoyen, Zyln. „Die vier Semper Frey (Herun,“ — Lympurg, Rohr, Altenwalde, Westerburg. „Die vier Ritter“ — Strandeck, Andelo, Melding, Fraunburg. Unter Melding die Notiz: „Abgesterben, An des stat genommen dy vo. weyspach, meyschner, geschehen zw auspurg 1510;“ daneben der Schilderer v. Weissenbach, in w. ein ich. Ochsenkopf mit z. Junge. „Die vier Stet des reichs“ — Augsburg, Aachen, Metz, Lubeck. „Die vier Dorffer des reichs“ — Bamberg, Schlestatt, Hagenmow, Ulm. „Die vier paurn des reichs“ — Kölu, Regensburg, Kostnitz, Salzburg. „Die vier abtey des reichs“ — Fulda, Kempen, Murbach, Weissenburg. „Die vier erbgranen des reichs“ — Flandern, Anhalt, Tirol, Altenburg. „Die vier Marschälg des reichs“ — Sachsen, Reyd v. Bürgel, Pappenheim, Franken.

Die vier lantvogt des reichs“ — Reiningen, Elbegen, Mysau, Khaltter. „Die vier landt des reichs“ — Bayern, Oesterreich, Mayland, Schlesien.“ Die vier Trugsässen des reichs“ — Waldburg, Valberg, Sizberg, Westerwalde. (Wellerswald) „Die vier Erbergen Knecht des reichs“ — Sulbem, Waldeck, Rabenau, Kreuneberg. „Die vier Jägermeister des reichs“ — Rätich, Horn, Neuffen, Schaumburg. „Die vier perg des reichs“ — Friedberg, Nürnberg, Heidelberg, Hohenberg. „Die vier purg des Reichs“ — Altenburg, Aschenburg, Magdeburg, Rothenburg. „Die vier weder des reichs“ — Ingelheim, Altorff, Lichtenau, Deckendorff.

Dann eine Anzahl Städtewappen: „Das sint etlicher stet wappen auß einem Turnirpuech abgezeicht“ — nämlich Merseburg, Halle, Göttingen, Trier, Worms, Heilbronn, Würzburg, Ingelheim, Ravensburg, Schaffhausen, Schweinfurt, Eßlingen, Darmstadt, Stuttgart, Mainz, Ingolstadt, (,ein plads pantel Thier') Onolzbach, Simmern, Braunschweig, Bamberg.

Die Blätter 48 bis 87 enthalten wieder in großem Maaßstabe gemalte Wappen verschiedener Fürsten und Dynasten: von Fol. 82 ab erscheint dann eine fortlaufende Wappenreihe mit je vier auf einer Seite; dieselbe beginnt mit dem Markgrafen von Brandenburg u. Burggrafen v. Nürnberg, und füllt den Band bis 197. Alle vorkommenden Geschlechter namhaft zu machen, würde zu weit führen; nur sei erwähnt, daß norddeutsche Namen darunter nicht vorkommen, dagegen die meisten bekannteren süddeutschen Familien. Auch ausgestorbene

Digitized by Google

kommen vor; bei diesen pflegt das Jahr ihres Erlöschens angegeben zu sein. Auch sonst sind hie u. da kurze genealogische Notizen beigefügt; wir geben dieselben hier im Nachstehenden wieder, da dieselben vielleicht den einen oder anderen Leser dieser Blätter interessiren möchten.

„Graff Henrich von Fuerstnberg erslagen von Sweytzer 1469 die s. magdalene."

„Messenhausen Baiern Abgstorben sepulti in ecclia. cadedrali frisingen."

„Herr von Laber abgestorben 1476 vltimus decanus Saltzpurgensis nomine Hatmarus."

„Leitenbach abgestorben 1528."

„Wolffgang von Tannberg decanus..... canonicus... obijt 1531."

„Ulrich von Schwent, zu S. Merthe der I . . . des namen starb 1464 am Sambstag vor Mart . . ." Wispeck Jörg Hector der leit diß Namens ist im september des 1574 in gott entschlaffen."

„Wolffgangus Schwartzustainer canonicus pat. et mgr. fabrice obijt 1511."

„Hanns von Schonnstein canonicus pat. resignauit et iterum fortis Laicus."

„Wolffhardus von Ramseyt canonicus pat. obijt 1530."

„Dietissaw abgstorbn 1499 vltimus sepultus jn Stranbing."

„Zennger zw Adalmanstain Echardus † et Georgius Zennger canonici pat."

„Echardus Leoroder canonicus (et cellarius pat. Capituli Au.) 1528."

„Weyssenpach meichsner. Der vier Ritter des reichs anstat der von melding. actum per Cesarem maximilianum 1510 Auguste."

„Erasmus von Hohenueld Canonicus et custos pat."

„Hanns von Tarsperg Canonicus et magister fabrice pat. Ecclie."

„Ottlinger Sepulti in monasterio munichmunster.

„De Lapide alias dicti von Hipolstein Fundatores monasterij jn Biburgk. 1051."

„Lamershein Fundator monasterij Maulbronn."

„Henrich von Pholing Ritter Fundator monasterij jn Gotzell."

„Waltkircher vltimus est canonicus Augustensis."

„Mathias Prannt Canonicus pat. obijt 1531."

Am Schlusse sind mehrere größere Bogen eingeheftet, anscheinend die Diarien des Wappenbuchs, denn man erblickt darauf eine große Anzahl derselben Wappen als im eigentlichen Manuscript, jedoch nur flüchtig (ohne Helm und Helmdecken, mit unmittelbar auf dem Schilde ruhenden Kleinoden) entworfen.

Hinsichtlich der technischen Ausführung wäre zu bemerken, daß der Styl der Wappen, soweit er sich namentlich in den vorgedruckten Schablonen der Schilde, Helme und Decken ausspricht, der der Uebergangsperiode zwischen Gothik und Renaissance ist; Die Zeichnung der Figuren dagegen, die offenbar von zwei oder drei verschiedenen Händen herrührt, ist größtentheils nur ganz mittelmäßig. Die stets gestempelten Löwen sind gut. Die Farben sind völlig erhalten; sie sind außerdem noch durch die Buchstaben g. w. R. p. (plab-blau) ß. bezeichnet. Sämmtliche Wappen erscheinen rechtsgewendet, mit Ausnahme der Alliancewappen der ersten Blätter, wo je zwei und zwei einander zugekehrt sind. (Auch die Figuren der Schilde.)

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage I.

In einer früheren Sitzung des Münzforscher-Vereins zu Hannover wurde der in der königl. Bibliothek daselbst befindliche Originalstempel eines Landfriedenssiegels Kaiser Wenzel's zu dem Zweck vorgelegt, über die Bedeutung eines auf dem Siegel sich zeigenden Fisches Aufklärung zu erhalten.

Der wohl erhaltene messingene Stempel wurde in Schwaben in der Nähe der Stadt Giengen auf einem Ackerfelde gefunden und von dem Staatsamtmann und Verwalter des benachbarten Klosters Königsbronn an sich gebracht, von diesem aber dem bekannten J. J. Moser überlassen, durch welchen die erwähnte Bibliothek in Besitz des Stempels kam.

Das etwa 72 MMeter im Durchmesser haltende runde Siegel mit der Umschrift in gothischer Majuskel: „+ S. PACIS. PER. DOM. WENZESLAUM. ROMANORUM. ET. BOEMIE. REGEM. ORDINATE." zeigt die Figur des Königs als Kniestück in einem gothisch damaszirten Felde. Zu beiden Seiten des mit einer fünfblättrigen Krone bedeckten Hauptes sind zwei dreieckige Wappenschilde befindlich, von denen der vordere den einköpfigen Reichsadler, der hintere den gekrönten böhmischen Löwen zeigt.

Mit der Rechten hält der König das entblößte Schwert quer über den Leib, in der Linken den Reichsapfel. Unterhalb des Schwertes endlich, wo der sehr natürlich dargestellte Bauch des Königs aufhört, zeigt sich ein rechtsgewendeter frei liegender Fisch. Vermuthlich hat derselbe als Unterscheidungszeichen dieses Landfriedenssiegels von einem andern ähnlichen dienen sollen, und bleibt es dahingestellt, ob dieses dem im Jahre 1389 nach Eger zusammenberufenen allgemeinen Landfrieden gedient hat. Ueber die eigentliche Bedeutung des Fisches hat sich bisher aber noch nichts Genaues ermitteln lassen. Der oben genannte Moser meint: „zu Wenzels Zeiten haben allerlei Gesellschaften ihren Namen von Thieren entlehnt, so die Löwengesellschaften, und 1484 sei u. A. in Schwaben eine Gesellschaft von Gra-

Digitized by Google

fen, Herren, Rittern und Knechten die vom „Fisch“ genannt. Ob nun etwa dieselbe schon zu Wenzels Zeiten in Wirksamkeit gewesen und sich dieses als ihres eigenen Landfriedenssiegels bedient habe, getraue er sich nicht zu entscheiden.“

Für diese Annahme könnte allenfalls der Umstand sprechen, daß der Stempel in Schwaben aufgefunden wurde.

Es wurde ferner in der erwähnten Sitzung noch angeführt, daß der Fisch möglicherweise eine örtliche Bedeutung habe und sich auf den mittelalterlichen Gebrauch zurückführen lasse, die Lage von Städten an Flüssen oder Seen durch Wellen und darin schwimmende Fische auf ihren Siegeln anzudeuten. Eine befriedigende Lösung der Frage ward jedoch nicht erzielt.

Die geschätzten Leser dieses Blattes, welche über die Bedeutung des Fisches Etwas anzuführen in der Lage sind, werden um gütige Mittheilung ihrer Ansicht ersucht.

Berlin. F. Warnecke.

Das Spanische Wappen,

wie es gegenwärtig, nach der Entthronung der Königin Isabella, geführt wird, ist, zufolge den Darstellungen auf den neuesten spanischen Münzen, in nachstehender Weise componirt:

Gevierteter Schild mit eingezopfter Spitze;

I. Castilien. (g. Castell in r.)
II. Leon. (gekrönter r. Löwe in w.)
III. Arragonien. (in g. drei r. Pfähle)
IV. Navarra. (g. Schildbeschlag in r.)
V. (Spitze) Granada. (gr. Granatapfel mit r. Samen in w.)

Der mit einer fünfzinnigen Mauerkrone bedeckte Schild ist unten von zwei gekreuzten Palmenzweigen umgeben und wird von zwei w. Säulen gehalten; an jede der letzteren ist ein w. Band gebeftet, worauf man vorn „**PLUS**“ hinten „**ULTRA**“ lieft. —

Literatur.

Da sich in neuerer Zeit nicht nur das Erscheinen selbständiger genealogischer und heraldischer Werke in sehr erfreulicher Weise mehrt, sondern auch in den Berichten der bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie in den verschiedenen archäologischen Zeitschriften, häufig Artikel heraldischen Inhalts veröffentlicht werden (mehrere dieser Publicationen haben dafür in anerkennenswerther Weise eine stehende Rubrik) so dürfte es eine der Hauptaufgaben des „Deutschen Herold“ sein, seine Leser stets in Bekanntschaft mit allen derartigen Erscheinungen zu erhalten. Wir werden daher unter der Ueberschrift „Literatur“ sowohl Besprechungen größerer Werke bringen, deren Inhalt sich auf Wappen- u. Familienkunde bezieht, als auch aus den bereits erwähnten Publicationen das in unser Fach Einschlagende in Kürze mittheilen. Der Herold hat bereits zu diesem Zwecke Schritte gethan, um einen Schriftenaustausch zwischen ihm und den übrigen deutschen Geschichtsvereinen resp. Redactionen historischer Zeitschriften herbeizuführen.

„Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1870. Nr. 1.“ enthält:

S. 7.: Anzeige und Recension der kürzlich erschienenen, von A. Fraustadt herausgegebenen Geschlechts-Geschichte derer von Schönberg meißnischen Stammes. (Eingehendes über diese Arbeit in einer der nächsten Nrn. d. Bl.)

S. 8: Eine Bitte an Freunde der Heraldik von H. Weininger, Secretar des historischen Vereins zu Regensburg, Wappensagen betreffend; speciell wünscht Hr. W. Auskunft über etwaige Sagen, welche sich an die Wappen der Grafen Oettner, Gr. Bethlen, Fürsten Pattfy, F. Schwarzburg, (Babel und Kamm) Grafen Bubna, Frhrn. Hoteweg, Grafen Collalto ꝛc. knüpfen. (Wir wiederholen hier gern die Anfrage, können jedoch nicht umhin, gleichzeitig zu bemerken, daß der „Deutsche Herold“ in seinen Veröffentlichungen stets auf den Boden der geschichtlichen Thatsachen bleiben wird und daher sich auf Publicationen von Wappensagen nicht wird einlassen können.)

„Numismatische Zeitung, Blätter für Münz-, Wappen- und Siegelkunde. Nr. 2. 1870.“ enthält S. 19 einen Aufsatz von G. Seyler über das bekannte Wappen in Grünenbergs Wappenbuch, den dreiköpfigen gelben Adler im schwarzen Felde als Wappen des deutschen Kaisers, so lange sich des heilige Grab zu Jerusalem in den Händen der Christen befinde. Hr. Seyler weist den Vorwurf v. Hefner's, daß diese Angabe eine Phantasie Grünenbergs sei, zurück, gestützt auf eine bezügliche Mittheilung des Nürnberger Chronisten Sebald Schreyer. — Weitere Aufklärungen in dieser Angelegenheit, namentlich Mittheilungen über etwaiges Vorkommen des Reichsadlers mit verwechselten Tincturen, würden erwünscht sein.

„Numismatisch-sphragistischer Anzeiger (Organ des Münzforscher Vereins zu Hannover) Nr. 1.“ S. 3.: Beantwortung einer früheren Anfrage im Num. Anzeiger, das bekannte **Sigillum Vini** betreffend. In den vielfachen Erklärungen, welche dieses Siegel, dessen Ursprung noch nicht ermittelt ist, bereits erfahren hat, tritt hier die Hypothese, daß die Umschrift ursprünglich „**sigillum (comitis s. regis Bald)vini**“ gelautet haben möge, — und mithin etwa ein Graf von Flandern (bei denen der Vorname Balduin im Mittelalter stehend ist) oder einer der aus diesem Geschlecht stammenden Könige von Jerusalem sich dieses Siegels bedient haben könne.

Digitized by Google

Die von demselben courfirenden Abdrücke lassen offenbar erkennen, daß sie vom Originalstempel genommen sind, der also noch vorhanden sein muß. Wo? Eine Untersuchung desselben wurde wohl erkennen lassen, ob ein Fassifikat vorliegt oder nicht.

„Mittheilungen des Vereins für Münz- Wappen- und Siegelkunde in Dresden." 1. Heft. Dresden, 1869.

Mit Freuden begrüßen wir diese am Schlusse des vorigen Jahres veröffentlichte erste Publication eines fast dieselben Zwecke als der „Herold" verfolgenden Vereins.

Aus dem Berichte entnehmen wir, daß der Dresdener Verein sich am 8. November 1867 constituirte, in drei Abtheilungen — für Nnmismatik, Heraldik und Sphragistik — geschieden ist, und mit einer Anzahl historischer Vereine in Verbindung steht. Er zählt gegenwärtig 24 Mitglieder, welche eine äußerst rege Thatigkeit entwickeln, indem seit dem Bestehen des Vereins bereits 78 Sitzungen stattgefunden haben und in denselben 37 Vorträge gehalten worden sind.

An heraldischen Arbeiten enthalten die Mittheilungen: 1) „Die Wappen und Siegel der Städte Sachsens, Thüringen's und der angrenzenden Provinzen." Mit Recht hebt der Verfasser es als nothwendig hervor, daß auch den Städtewappen und Siegeln Aufmerksamkeit geschenkt werde, wie dies ja auch bereits vielfach geschehen ist. Es ist natürlich nicht möglich, hier über jedes einzelne der besprechenden Städtewappen Genaues zu wiederholen; wir beschranken uns darauf, nur zu erwähnen, daß folgende Sächsische Ortschaften: Aderf, Altenberg, Annoberg, Aue, Auerbach, Bärenstein, Baupen, Berggießhübel, Bernstedt, Bischofswerda, Borna, Braud, Brandis, Buchholz und Burgstadt zur Besprechung kommen, und daß die Behandlung des Stoffes ähnlichen Abhandlungen zum Muster dienen kann. Dankenswerth sind die Hinweise darauf, wie (was auch leider anderwärts in reichlichem Maaße der Fall ist) manches alte schöne Wappen durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit verdorben ist.

Eine photolithographirte Tafel mit einer Anzahl von Siegelabbildungen, welche die Originale (wie eine Vergleichung der ersteren mit einigen vorliegenden Abgüssen zeigt) getreu wiedergeben, gereicht dem Hefte zu besonderer Zierde. In der Erläuterung dazu wird mit Recht der Unterschied zwischen Städte-Wappen u. Städte-Siegeln, in Bezug worauf manche Heraldiker oft fehlen, betont. Von Städte-Wappen im eigentlichen Sinne kann man überhaupt kaum reden, ebenso wenig als von Länderwappen. Die s. g. Städtewappen entstanden fast immer, indem man die Siegelbilder durch die Contour eines Schildes begrenzte, und erstere sowohl als letzteren, wo es nöthig, heraldisch tingirte. Bei farbigen Darstellungen von Städtewappen die natürliche Farbe der Siegelbilder zu wählen, (falls nicht die Tincturen durch Ueberlieferung feststehen) wie a. a. O. vorgeschlagen wird, scheint nicht zu empfehlen; wo es sich um heraldische Darstellungen handelt, sollten stets auch nur die heraldischen Farben gewählt und benutzt werden. Die sogenannte Naturfarbe ist von der neueren Heraldik gar zu oft mißbräuchlich angewendet worden.

2) „Versuch eines Nomenclators des sächsischen Adels." Ein mit großem Fleiße auf Grund zahlreicher Quellen des Dresdener Archivs, der dortigen Bibliothek u. einer Reihe älterer und neuerer Druckwerke zusammengestelltes Verzeichniß der Adelsfamilien Sachsens, sowohl der eingeborenen als der eingewanderten; als Grundlage für spätere Arbeiten über sächsische Adelsgeschichte und Heraldik sehr brauchbar.

Zur Beachtung für Sammler möge nicht unerwähnt bleiben, daß der Verein eine große Anzahl Siegel-Doubletten besitzt und dieselben gegen andere anzutauschen geneigt ist.

Heraldische Technik.

Ueber das Abformen der Siegel.

Höchst nothwendig, fast unentbehrlich ist für jeden Heraldiker der Besitz einer möglichst reichhaltigen Wappen- und Siegel-Sammlung — so nothwendig wie dem Botaniker sein Herbarium, dem Numismatiker die Münzsammlung ꝛc. Zwar verfolgen die Freunde unserer Wissenschaft in dieser Beziehung sehr mannigfaltige Ziele: Der Eine sammelt nur mittelalterliche, der Andere nur neuere Wappen; der Eine richtet sein Hauptaugenmerk nur auf fürstliche, der Andere auf geistliche, der Dritte auf Städte-Siegel, u. s. w. Allen aber liegt es natürlicher Weise am Herzen, ihre Sammlungen so viel als möglich zu vergrößern, um durch sorgfältige Beobachtung und Vergleichung des vorliegenden Materials ihre Kenntniß zu erweitern.

Unstreitig darf Niemand, der für einen wissenschaftlichen Heraldiker zu gelten beansprucht, es versäumen, eifrig und eingehend die Siegel des Mittelalters zu studiren, welche eine unerschöpfliche Fundgrube des Interessanten darbieten und für jede heraldische Arbeit unentbehrlich sind. Da nun aber einestheils viele höchst wichtige alte Siegel nur in einem, in irgend welchem Archive aufbewahrten, Exemplare vorhanden sind, andererseits die Anzahl der alten Originalsiegel, welche Sammler auf dem Wege des Kaufes oder Tausches erwerben können, eine geringe ist (glücklicherweise — denn die Wachssiegel gehören an ihre Urkunden und die Urkunden gehören in's Archiv: jedes abgerissene alte Siegel erinnert in trauriger Weise an Pietätlosigkeit oder Veruntreuung;) so würde den sphragistischen Forschun-

Digitized by Google

gen eine enge Grenze gezogen sein, hätte man nicht versucht diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß man von den in Archiven aufbewahrten oder überhaupt seltenen alten Siegeln Abgüsse anfertigt, um diese, als die Stelle der Originale vertretend, in Sammlungen aufzunehmen. Zeichnungen würden zwar auch verwendbar sein, allein theils steht nicht jedem Sammler ein Zeichentalent zu Gebote, theils ist auch die beste Zeichnung oft ungenügend, wenn es sich, wie dies so häufig der Fall, um sphragistische Darstellungen handelt, die dem bloßen Auge kaum erkennbar und in ihrer eigenthümlichen Form von äußerster Wichtigkeit sind.

Die Anforderungen, welche man an einen guten Abguß stellt, sind: er muß das Original in seiner Größe und den darauf befindlichen Darstellungen bis in's Kleinste getreu wiedergeben, kurz dasselbe vollständig ersetzen; seine Anfertigung darf in keiner Weise eine Beschädigung des Originals herbeiführen; er muß dauerhaft und nicht zu schwierig aufzubewahren sein.

Man hat behufs der Siegel-Vervielfältigung verschiedene Methoden in Anwendung gebracht; die hauptsächlichsten sind: Abgießen in Gyps oder Schwefel; Abformen in Guttapercha oder Thon; Gewinnung eines Stempels durch galvanischen Niederschlag und demnächstiges Abdrücken desselben in Wachs, Guttapercha oder Siegellack. Jede dieser Methoden hat ihre größeren oder geringeren Vortheile und Nachtheile.

Wir beabsichtigen hier zum Nutzen der sammelnden Leser die verschiedenen Verfahren so zu beschreiben, wie sie sich durch langjährigen Gebrauch als zweckentsprechend herausgestellt haben, es den Lesern anheim stellend, die ihnen als die geeignetste erscheinende Methode zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Notiz.

Für das laufende Jahr ist die Einrichtung getroffen, daß der „Deutsche Herold" den geehrten Abonnenten direct franco zugesendet wird; dieselben werden hiergegen ersucht, die Abonnementsgebühren im Betrage von „1 Thlr. 5 Sgr." **bis zum 1. Mai d. J.** an den Vereins-Schatzmeister, Herrn Geheimen exped. Secretair **Warnecke** zu Berlin, welcher bis zum 1. April d. J. Wilhelmsstraße Nr. 39, I, von da ab aber Stealitzer Straße Nr. 58, III wohnt, gleichfalls franco einsenden zu wollen. Vom 1. Januar 1871 ab wird der Vertrieb dieses Blattes voraussichtlich der Post resp. dem Buchhandel übergeben werden.

Die Mitglieder des Herold erhalten das Vereins-Organ zum ermäßigten Preise von 20 Sgr.

Ehrenmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis.

Anzeige.

Nachbenannte Bücher sind zu verhältnißmäßig billigen Preisen zu ertheben:

Der durchlauchtigen Welt Wappenbuch. Nürnberg 1767 2 Bde. Octav.

Hübner's geneal. Tabellen. Leipzig 1725. Querfol. Schwbrdd.

Schedii, hist. und diplom. Nachrichten vom deutschen Adel. Hannover 1754. Quart.

Fürst's Wapp nbuch, 1 Theil. Theilweise colorirt

Bagmihl's pommerisches Wappenbuch. I. u. II. Theil.

Sven Rikes Ridderskaps Bok. Mit Holzschnitten. Stockholm 1746. Fol.

Silvester Petra Sancta, tesserae gentilitiae. Rom 1638. (Selten.) Fol. mit vielen Kupfern.

Insignes gentilitia equitum ordinis velleris aurei von J. J. Ghistelius. Antwerpen 1632. Selten.

La Nobilta Veneta, v. Casimir Freschot. Venet. 1707. Mit Holzschnitten; fl. Octav. Sehr selten; das ganze Venetianische Patriziat enthaltend.

Masch, Wappenalmanach der sowur. Regenten Europas. Quart.

Oetter's Wappenbeinstjannen, 2 Bde. Augsburg und Nürnberg 1761—1765. Quart; mit vielen Abbildungen.

Tyroff, Neues adl Wappenwerk. Band 1., Adtheil. 1—3 in drei Bänden und ein Band Text.

Boemani Syntagma dignitatum illustrium etc. Lipsiae 1646. Selten.

Ménestrier, nouvelle méthode du Blason. Lyon 1710. Kl. Oct. Rhdr. Selten.

Ménestrier, Origine des Armoiries. Paris 1684. Kl. Oct. Selten.

Wölckern, Beschreibung der baierischen u. s. w. Wappen. Nürnberg 1821—1829. Broschirt. 4 Bde.

Wappengallerie des höheren Adels des Oesterreichischen Kaiserstaates. Wien. Gr. Oct.

Dorst, schief. Wappenbuch; über 300 Wappen in Buntdruck. Complet. 9 Hefte; Quart. Ungeb.

Gaft, Süddeutscher Adelsheree. 2 Bände, Baden und Würtemberg.

The present Peerage of the United kingdom. London 1810 Kl. Octav.

Geneal. and her. Dictionary of the Peerage etc. of the British Empire. London 1840. Gr. Octav Lederbd.

The peerage of the british Empire. London 1847. Gr. Octav. Prachtband.

Christian von Stromberg, das Haus Bathory in seinen Verzweigungen. 1855.

Alexander Frhr. v. Simolin, Stammtafeln der Bathory-Simolin. 1855

Diverse Staats-Handbücher von Europa auf die Jahre 1722, 1773, 1809, 1811, 1812, 1834, 1838, 1841, 1848 ꝛc.

Gefällige Anfragen und Angebote auf vorstehende Bücher wolle man franklirt richten an Herrn Pr.-Lieut. M. Gritzner, Berlin, Victoriastraße Nr. 11, welcher sie auch zur Ansicht stehen.

Inhalt der ersten Nr.:

Vorwort. — Statut des Herold. — Ueber zwei heraldische Manuscripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — Anfrage I. — Das Spanische Wappen. — Literatur. — Heraldische Technik. — Notiz. — Anzeige.

Im Auftrage des obengen. Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Wiesle, Reg.-Bez. Magdeburg. Druck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatlich einmal ½—1 Bogen stark. Jährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 2. Berlin, im März 1870. 1. Jahrgang.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: Den Hauptmann a. D. Arthur Hans Eduard Oscar Kerstan, Rittergutsbesitzer auf Krischütz, Kr. Wohlau, unter dem Namen „von Luttwitz-Kerstan" in den Adelstand zu erheben. (Publ. 13. Febr.)

Den Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer Bernhard Paul Friedrich Hugo v. Scheibler*) zu Aachen in den Freiherrnstand zu erheben. (Publ. 4. März)

Auszug

aus dem Protocoll der Sitzung des „Herold" vom 2. März 1870.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder, gelangten folgende an den Verein gerichtete Anfragen zur Erörterung.

Die erste Frage: Welches Wappen Albero, marscalcus der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, im 13. Jahrhundert geführt und welcher Familie derselbe angehört habe? wurde dahin beantwortet:

Daß, da derselbe nur als Zeuge in den Urkunden aufgeführt wird, ein Wappen desselben sich schon um deshalb nicht habe ermitteln lassen, als nach damaligem Gebrauche nur die Contrahenten ihr Wappen resp. Siegel den Urkunden anhingen. Die Annahme, daß Albero ein Brunckow gewesen sei, wurde bestritten, und behauptet, daß er der Familie Schnetling angehört habe und mit dem in der Vorrede zum Sachsenspiegel aufgeführten Voigt von Spandau, Albrecht de Snetlinge, identisch sei."

Die zweite Frage: welches Wappen die bis mindestens in's 14. Jahrhundert in der Neumark ansässig gewesene Familie von Brunckow geführt habe, ließ sich, da die Recherchen noch nicht beendet sind, vorläufig nicht beantworten.

Die dritte Frage: ob die Familien Senarclens de Vüfflers u. Senarclens de Grancy ein und dieselbe sei, führte zu keiner definitiven Entscheidung.

Die vierte Frage: wo zur Zeit die Acten des ehemaligen Schöppenstuhls in Brandenburg aufbewahrt werden, ob darüber Register existiren und ob Abschriften daraus zu erlangen seien, wurde durch die Mittheilung erledigt,

„Daß qu. Acten sich bei dem Königl. Kreis-Gericht zu Brandenburg befänden, der dort ansässige Prof. Dr. Heffter ein sehr genaues Namen- und Sach-Register derselben angefertigt habe, und Abschriften durch Vermittlung des Kreis-Gerichts-Kanzlei-Director's v. d. Blechen zu erhalten seien."

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner, Bib-

*) Aus der 1783 nobilitirten Familie in der Rheinprovinz.

Digitized by Google

liothekar des Vereins, verlas demnächst einen von ihm verfaßten Aufsatz über die „Heraldik als Hülfswissenschaft der Geschichte." Nachdem sodann der Schriftführer des Vereins, Hr. Geh. Registrator Dr. Brecht, noch einige Mittheilungen aus seiner Arbeit: „Nachrichten über die Familie Grieben" (Berliner Patricier) gemacht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Ueber Blasonirung.

Ein Umstand, welcher für die Heraldik in unserm Deutschen Vaterlande stets recht hinderlich gewesen ist und noch immer zu vielen Irrthümern u. Mißverständnissen Veranlassung giebt, ist der Mangel einer gleichmäßigen, allgemein angenommenen und leicht verständlichen Blasonirungsweise. Wenn wir ein Wappen beschreiben wollen, fehlt es uns oft an geeigneten Ausdrücken; wir entlehnen dieselben dann diesem oder jenem Schriftsteller, der für die gewöhnlichsten Figuren neue Ausdrücke erfunden hat. Die Franzosen sind uns Deutschen in dieser Beziehung weit voraus; ihre Blasonirung ist so allgemein angenommen, so kurz und bestimmt, daß sie im Stande sind, ein Wappen mit kaum halb so vielen Worten, als ein Deutscher gebrauchen würde, zu beschreiben, und zwar so zu beschreiben, daß es einem Jeden, der sich nur ein wenig mit Heraldik beschäftigt hat, sofort klar vor Augen steht. Außerdem haben sie ihre dictionnaires héraldiques, worin sie, im Fall ihnen ein Ausdruck nicht geläufig ist, nur nachzuschlagen brauchen. Dabei sind noch so viele allgemein übliche Ausdrücke eingeführt, daß es wohl unmöglich scheint, eine noch größere Präcision zu erreichen.

Vielfach hat dies allerdings seinen Grund in besonderen Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache, vermöge deren man durch ein oder zwei Worte etwas ausdrücken kann, was im Deutschen durch einen Satz umschrieben werden muß; z. B. deux lions adossés — zwei mit dem Rücken gegen einander gewendete Löwen; vielleicht ließe sich übersetzen „abgewendet," im Gegensatz mit „zugewendet,")(und ()] ähnliche Ausdrücke sind z. B. armé, adextré, sènestré, u. s. w.) Indeß wollen wir es uns zur Aufgabe machen, in unserer Sprache wenigstens eine gleich große Kürze u. Bestimmtheit bei der Beschreibung von Wappen zu erzielen, und es versuchen, in den spätern Nummern dieses Blattes Vorschläge zur Erreichung dieses Zweckes zu machen; wir geben uns der Hoffnung hin daß dieselben von den deutschen Heraldikern acceptirt, oder daß uns abänderude Vorschläge zugesandt werden, die wir gern prüfen und event. annehmen wollen, um dann ein „Deutsches heraldisches Wörterbuch" zusammenstellen zu können.

v. L.

Regesten

einiger Urkunden zur Geschichte mehrerer niedersächsischer Geschlechter.

Mitgetheilt von F. Warnecke.

Die nachstehend im Auszuge mitgetheilten, seither noch unbekannt gebliebenen Urkunden, welche sich gegenwärtig im Besitz des Obengenannten befinden und als älteste Schriftstücke zum Theil von großem Interesse sind (da sie auch zur Erklärung noch nicht recht gedeuteter Verhältnisse des Amts Lauenstein beitragen) erhielt derselbe unlängst von dem Besitzer des von Münchhausen'schen Gutes Schwöbber im Fürstenthum Calenberg, wohin sie vor längerer Zeit von dem ebenfalls von Münchhausen'schen Gute Voldagsen translocirt worden waren.

1) **1313, 9. November. (feria sexta ante fest. b. Martini conf.)**

Simon, Graf von Dassel, belehnt die Ritter Arnold von Haversvorde und Wasmod von Hagen mit den Gütern zu Calverdal, welche vorher Conrad von Amelunxen und sein Sohn Ravenus zu Lehn gehabt.

Zeugen: **nobilis vir Luthardus de Meynerssem, Beseco de Woldershusen, Grubo de Grubenhagen, Johannes de Beseken-**

Digitized by Google

dorph, Echertus de Stocheim, milites, Albertus de Wallenstede, famulus, etc.

Das abhängende runde Siegel, im Schilde das von Kugeln begleitete Dassel'sche Hirschgeweih und die Umschrift: „+ Sigillum... oni. comitis de. D. s..“ zeigend, ist stark lädirt.

2) 1316, 22. August (in octava assumpt. b. Marie virg.)

Albert von Amelunxen, Canonicus zu Paderborn, verpfändet, mit Zustimmung seiner Brudersföhne Otto und Ecbert, seine Besitzungen zu Calverdal an den Ritter Wasmodus von Hagen und dessen Sohn Heinrich für 34 Mark Höxterscher Denare.

Zeugen: Johannes de Marxsen, miles, Gozwin Blicke, Conradus Grope, Herboldus de Amelungessen, Henricus de Helderssen, Conradus de Meyngodessen, famuli, etc.

Das abhängende dreieckige Siegel mit der Umschrift: „S' Alberti de Amelungessen“ zeigt zwei Beh-Pfähle.

3) 1348, 24. Juni (in sunte Johannesestage to middensomere.)

Ernst, Herzog zu Braunschweig, des seligen Herzog Albrechts Sohn, belehnt Heinrich, Ernst und Arnold, Gebrüder von dem Hagen, mit einem Burglehn auf dem Hause Lauenförde und 4 daselbst belegenen Hufen.

Das etwas lädirte, abhängende große Siegel zeigt den bekannten schreitenden Löwen im mit kleinen Lilien bestreuten Felde.

Umschrift: „+ Sigillvm. dei gr. cia. Ernesti. dvcis. in brvneswich.“

4) 1418, 2. März (to Middelfasten.)

Bernd, Otto und Wilhelm, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, belehnen den Ritter Hermann Bock von Northolz, zu Hand seines Bruders Herrn Bertold, mit Ländereien und Hebungen zu Oldendorf, Esbeck, Verdebeke, (Wüstung im Amte Lauenstein) Hemmendorf und Komeringehusen, welche vor Zeiten Wulbrand von Dudingen von der Herrschaft Homburg und den Herzögen durch Richard und Hermann von Mandelsloh zu Lehn gehabt hat.

Von den anhängenden 3 runden Siegeln von grünem Wachs in gelber Schüssel ist das des Herzogs Bernd zerbrochen.

5) 1429, 19. März (an dem h. Palmendage abende.)

Otto, Herzog zu Braunschweig, des seligen Herzog Otten Sohn, belehnt Hinrik vom Hagen, als den ältesten, und Ernst, seinen Bruder, mit dem Burglehn und vier Hufen zu Lauenförde, sowie mit Ländereien und Zehnten zu Bahle, Sohlingen, (beide im Amt Uslar) Schönhagen, Benstorpe, Nortbergen, Würrigsen und Calverdal, wie solche ihr Vater Hinrik vom Hagen vom Herzog Otto sel. zu Lehn gehabt.

Das anhängende, herzogliche Siegel von grünem Wachs in gelber Schüssel, zeigt im Schilde die Leoparden, auf dem Helm das Pferd vor der mit Pfauenfedern besteckten Säule.

Umschrift (in Minuskeln): „S' Ottonis dv-cis-in brvswik.“

6) 1434, 28. März (in den hilgen dagen to Osteru.)

Heimbert von Helverssen und Diederich, sein Sohn, verpfänden mit Genehmigung des Herzogs Otto ihr Burglehn zu Fürstenberg nebst dem Hause daselbst auf der Burg, sowie ihre Besitzungen zu Eylerssen (Eilensen bei Dassel?) und Meinbrexen für 100 Rheinische Gulden, welche sie Heinemann Krakouw und Alheyd, seiner Hausfrau, schulden.

Die anhängenden runden Siegel der beiden Brüder, — von grünem Wachs in gelber Schüssel, je einen mit vier rechts wehenden Fähnlein besteckten Helm zeigend — sind gut erhalten.

7) 1439, 8. December (i. d. concept. b. Marie virg.)

Otto, Herzog zu Braunschweig, des seligen

Digitized by Google

Herzog Otto Sohn, belehnt Henrik von dem Hagen, als den ältesten, und Ernst, seinen Bruder, mit einem Sattelhof und drei Hufen in Thudinghausen, einer Hufe zu Lutteringhausen, einem Sattelhof und einer Hufe mit Zehnten und Gerechtsamen zu Asche, wie solches seinem Schreiber Johann Grotejan zu Lehn gegeben war, für eine, dem Herzog geliehene, Summe Geld, die ihm die von Hagen wieder gegeben haben; unbeschadet der Rechte, welche Gese von Ystorpe, Hildebrands von Halthusen Wittwe, an den genannten Gütern, als ihrer Leibzucht, bei ihren Lebzeiten hat.

Das anhängende, herzogliche Siegel von gelbem Wachs ist mittelmäßig erhalten. Im Schilde: die Leoparden; auf dem Helm: Pferd, vor der mit Pfauenfedern besteckten Säule. Umschrift: **„Sigillum Ottonis — ducis in brunswik."**

8) 1488, 9. Juni (Montag nach St. Bonifacii.)

Mauritius, Graf zu Spiegelberg, belehnt Hermann Bock von Northolz mit Gütern und Hebungen zu Verdebeke, Leede (beide Wüstungen im Amte Lauenstein) Oldendorf und Voldagsen.

Das mittelmäßig erhaltene Siegel von grünem Wachs in gelber Schale zeigt das Spiegelbergsche Wappen: im Schilde einen aufspringenden Hirsch und auf dem Helm denselben vor einer mit Pfauenfedern besteckten Säule stehend.

(Die Urkunde ist in zwei Exemplaren ausgefertigt.)

9) 1488, 3. März (Montag nach Reminiscere.)

Hermann und Brun, Gebrüder von Bevern, Knappen, verkaufen eine „die niedere" genannte Mühle nebst Land an den Müller Bartold für 30 vollwichtige Rheinische Gulden. Doch soll er, falls er dieselbe wieder verkaufen wolle, sie den genannten Brüdern zuerst feil bieten; auch soll er gehalten sein für dieselben zu mahlen zur Nothdurft auf dem Hause Brâck, sowie alljährlich zu Ostern ein Pfund Geldes zahlen, ablöslich gegen **15 Pfund Bodenwerderscher** Währung.

Zwei anhängende Siegel von grünem Wachs in gelber Schüssel:

1) „S' herman v. Beveren." Schild: 3 Büffelköpfe 2, 1. Helm: 2 Büffelhörner.

2) zerdrückt.

10) 1499, 21. September (am Tage St. Matthäi.)

Bartold, Bischof von Hildesheim und Administrator von Verden, belehnt Bartold Bock von Northolz mit Gütern und Hebungen zu Ockensen, Deinsen, Lübbrechtsen, Duingen, Eime, Banteln, Gronau, Leede, Schlde, Yerdessen, Hossingessen (beide Wüstungen im Amte Lauenstein) Salzhemmendorf, *) Reynssen, (die Wüstung Reinsen bei Salzhemmendorf) Deilmissen, Westfeld, Eddinghausen, Thüste, Esbeck und Oldendorf; mit dem ehemaligen Besitz derer von Boltsem zu Oldendorf, Benstorf, Giften, Elze, Steller, (Wüstung im Amte Lauenstein) Hackenrott.

Das ziemlich gut erhaltene Siegel von rothem Wachs in gelber Schale zeigt einen quadrirten Schild mit Mittelschild; in letzterem schrägrechts aufsteigender Zaun, darüber ein laufender Fuchs; (von Landesberg, Familienwappen des Bischofs) 1 und 4: gespalten; (Hildesheim) 1 2 und 3: Gabelkreuz (Verden.)

Umschrift: **„S' bertold' epi' hildens' administrator' verd'."**

Ueber zwei heraldische Manuscripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

(Schluß.)

Das andere der erwähnten Manuscripte ist um ca. 60 Jahre jünger. Obwohl es nicht datirt ist, so läßt sich doch die Zeit seiner Entstehung unschwer bestimmen. Das vordere Drittheil des 446 bemalte Folioseiten

*) Die Urkunde lieft: **„twein sestich waters in jowelker weken ute dem Soltdorpe tom Solte to Hemmendorp."** Es ist da zwischen „sestich" und dem Genitiv „waters" — durch ein Versehen des Schreibers ein Wort ausgelassen. Aber nicht „eimer" wie die fast gleichlautende, spätere Urkunde von 1632 (**Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein, Anlage XXVI.**) ergänzt, sondern „xoc" oder „soc," d. h. ein Zug. (Erklärung und Beispiele siehe bei Ruderffs Beschreibung und Geschichte des Amts Lauenstein in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858, Seite 323.)

Digitized by Google

starken Bandes ist ganz nach dem Muster der bekannten Wappensammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts angelegt. Es enthält zunächst eine Reihe von Wappen mythischer Königreiche, alttestamentlicher Helden u. dgl.; sodann folgen die Europäischen Königreiche und Fürstenthümer, sowie die Provinzen, zahlreicher Monarchen und Herrscher, als z. B. Kaiser Friedrich, Albrecht von Oesterreich, Graf Leonhard v. Görz u. s. w. S. 68 ff.: „Allerley Stand und Aembter des heil. Röm. Reichs" (die vier Herzöge u. s. w.)

S. 96 ff.: die Schilde deutscher Dynastengeschlechter, darunter von Norddeutschen u. A.: Lippe, Rarensberg, Schaumburg, Hoya, Tecklenburg, Dohna, Blankenheim, Holstein, Bentheim. Hierauf folgen wieder deutsche und außerdeutsche Monarchieen, größtentheils mit dem vollen Namen des damaligen Regenten; z. B. **Joachimus Fridericus Marchio Brandenburgensis; Henricus Julius Episc. Halberstadensis dux Brunsvicensis; Sigismundus** der 3te König in Pohlen; Christian der 4te Kön. in Dennemark, **Jacobus I. ej. nom. Angliae rex** u. s. w.

Seite 167 beginnen die Wappen des Adels (je 9 auf einer Seite) und zwar bis S. 187 des hohen, bis 203 des niederen (meist süddeutschen) Adels. Darnach folgen eine große Anzahl „vermehrte" gräfliche und freiherrliche Wappen, worauf von Seite 281 ab bis zu Ende wieder eine bedeutende Menge des niederen Adels sich findet; vorzugsweise süddeutsche, schweizerische Geschlechter. Von Interesse ist der Umstand, daß bei vielen Wappen auch der Vorname des damals lebenden Besitzers angegeben ist. Von norddeutschen Geschlechtern wären zu erwähnen:

Carl von Alfeldt. (Ahlefeldt.) — Georg von Auerswaldt. — Alphonsus Boye **holsatus**. (gespaltener Schild vorn 2 Stern in w., hinten w. halbe Lilien am Spalt in 2) Nicolaus Boy. (3 g. Walzen in b.) Wickbardus **von** Bardeleben. (b. Beil mit g. Griff, darunter r. Rose, in w.) Gotfridt von Brandenstein. — **Friedrich Ludwig Brißke saxo.** — Joannes Behr **livonus.** — Schaccarius Bleme, Dietrich Blome **holsatus.** — Rudolph von Carlowitz. — Dietrich von Düring — Graf von Ilenburg. (Eulenburg.) — Hainrich Dönhoff. — Hanß Christoph von Ebeleben. — Erich Falchh **marchiacus.** (drei r. Hämmer in w. Helm: r.-w. geschachte Büffelhörner.) — Graf von Gleichen. — von Gherstorff. — Johann Christoph v. Güssen. (Gühlen.) — Christoph vom Hagen zu Duntt Maltheser Ritter — Jost Hackh, alte Brandenburger anch im Land ob d. Enß. — Levin Ludwig Hahn. — Die von Hanstein. — Gertus Hohe. — **Wilhelm von Hopfgarten** — Joh. Christian Haußmann **zu Stetten und Lanegg** (Schild: w. Mauer mit w. Zinnenthurm und 4 r. gedeckten Zinnen in b., Schildeshaupt: gespalten w.-r. mit zwei gestürzten Halbmonden gewechselter Tinctur. Helm: w. Engel mit b. Schärpe und von r. und w. getheilten Flügeln, jeder Theil mit Halbmond belegt; der Kopf mit r.-w. Wulst belegt und mit g. Kreuz besetzt.) — Buso von Kötzlitz. — (Stöckle.) — Kalckreiter v. Lachtz. — Die v. Kittitz Frhr. — **von Königsegh** (= Königsmark, drei r. rechte Spitzen in w. H.: r. Rumpf gekrönt und mit vier w. Federn besteckt.) — Joh. Ludolff Larisch; — Larisch von Elgett. (ersteres mit b. Schild, letzteres mit r.) — Augustus Löser. — Christoph von der Lube. — Haiurich von Loß. — Claus von Marenholtz. — Friedrich Melich. — Die Rimptsch — Wolff von Prädele. (Predöhl; schräglinks getheilt, oben b. unten schrag geschacht r.-g. Helm: zwei Straußfedern, die vordere g.-r., die hintere r.-g. gefault; dazwischen r. 5blättrige Blume an w Stengel. Decken r-g., g.-b.) — Von Quitzow. Meckelburger. — Benedict Ranzou **holsatus.** — Die v. Redern. — Hanß Reibolt auf Leßnitz. — Hanß Sigmund von Reitzenstein. — Ludwig Sachs. — Carl von Sachsen. — Lucas Schachmann. — Herr von Schönberg — Adam Friedrich von Schlieben. — Sigmund von Schopp. — Johann Schack, **saxo.** — Graf und Herr zu Stollberg. — Andre von Stralendorff. — Georg von Stöttersheim. (Stutterheim) — Johannes Torck **Westphalus.** — Die von Traupitz. — Elias Truchsäß (v. Wellerswalden) — Apffeldtzdum. (Bischthum v. Apelda.) — Wapdorff. — Georg Werthmann **Liuonus.** — Julius Adolph Weitersheim. (v. Balken mit zwei g. Lilien belegt in r. H.: g. Lilie. Decken: g.-b) — von Budenau (= Buthenow) — Die von Zedlitz. — Von Zinzendorff.*)

Sämmtliche Wappen sind einfach, mit sehr wenig Helmdecken, in lebhaften Farben silhouettenartig — ohne Schattirung — gemalt. Die Conturen sind durchweg ächt heraldisch, kräftig und schön, dem Gothischen zuneigend, und bieten eine Fülle trefflicher Muster.

Ein am Schlusse beigegebenes Register erhöht den Werth dieses äußerst brauchbaren Manuscriptes.

Ad. M. H.

*) Copien dieser Wappen sind durch die Redaction d. Bl. zu erhalten.

Sigillum vini.

Zur Anfrage 30 in Nr. 22 des Numismatischen Anzeigers von 1869, die Bedeutung des **„sigillum vini"** betreffend, über welche in Nr. 24 desselben Blattes und Nr. 1. des Numismatisch-sphragistischen Anzeigers von 1870 eine Erklärung zu geben versucht wird, sind wir im Stande, — den Stempel selbst anlangend, — Bestimmtes mitzutheilen. Derselbe ist nämlich durch den Geheimen Rath **Lepsius** zu Naumburg mit mehreren anderen, theilweise sehr interessanten, mittelalterlichen Typaren in den Besitz des Appellations-Raths von Arnstedt ebendaselbst gelangt, dem wir einen gut ausgeprägten Abdruck dieses bubiösen Siegels verdanken. Lepsius hat den Stempel, dessen Echtheit übrigens von einem Sachverständigen, welcher denselben seiner Zeit einer genauen Prüfung unterzog, constatirt ist, aus Italien erhalten. Ob aber dieses

Digitized by Google

räthselhafte Siegel, über welches nun schon so vielerlei Ansichten ausgesprochen sind, noch einmal richtig bestimmt werden, oder das Schicksal des Steins der Weisen haben wird, muß die Zeit lehren. Wir möchten uns weit eher der in Nr. 24 des N. A. von F.-K. ausgesprochenen Ansicht: das Siegel habe seinen Ursprung einem Scherz aus dem 17. oder 18. Jahrhundert zu verdanken, als der in Nr. 1 mehrfach versuchten Deutung anschließen. Daß dasselbe das Wappen der sogenannten Weinreiter darstellen solle, ist — wie auch ganz richtig bemerkt worden — schon der absonderlichen Umschrift wegen, kaum anzunehmen; außerdem würde aber dann noch das im Schilde und der Fahne befindliche Kreuz zu deuten bleiben, was schwerlich mit den Weinkreuzzügen in Einklang zu bringen sein möchte.

Die „beste Vermuthung" aber, welche Dr. Schäfer dadurch gegeben hat, daß er meint, die Stelle, wo das Steingerölle ersichtlich, sei auf dem Abdruck oder Stempel undeutlich(?) und es könne dafür ursprünglich gestanden haben: Comitis Bald(vini), muß ebenfalls als unhaltbar bezeichnet werden, aber aus wesentlich anderen Gründen, als in Nr. 1 angeführt sind. Wir haben es hier mit einem Original-Stempel zu thun. Sollte also an der Stelle, wo sich das Steingerölle befindet, wirklich „comitis Bald" gestanden haben, so würde das Obertheil einer Lilie — welches sich vor dem Worte vini befindet — später aus dem Buchstaben B. hergestellt sein müssen; was auf den ersten Blick als unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich erscheint.

Die Hypothese: das Siegel könne das eines Grafen Balduin (von Flandern) sein, welcher das Kreuzfahrer-Kreuz in den Schild und die Fahne aufgenommen habe, scheint nicht minder gewagt, nicht jedoch, weil sich dafür auf dem Siegel durch den gänzlichen Mangel einer Angabe über Land und Besitz des Grafen kein Anhalt findet,*) sondern weil es im Mittelalter gebräuchlich war, den Namen nicht am Schluß sondern hinter Sigillum und erst dann den Stand anzugeben.

*) Es liegt uns z. B. ein Siegel der 1524 ausgestorbenen Grafen von Lindau und Ruppin mit der Unterschrift: „Sigillvm nicolai comitis" vor, was über den ausgesprochenen Zweifel hinweghilft.

Beweise dafür und daß ein Siegel vielbesprochener Art niemals von dem Grafen Balduin von Flandern geführt worden, ist am besten aus dem vortrefflichen Werke des Olivarius Vredius, Brügge 1639 — „Sigilla comitum Flandriae et inscriptiones diplomatum etc." betitelt — zu ersehen. Daselbst findet sich wunderbarer Weise jedoch pag. 4 ein Siegel mit der Unterschrift: „Sigillum Baldvini Comitis" vom Jahre 1607 abgebildet, das genau die Größe des Sigillum vini hat, und den Grafen, reitend, mit einem Schwert in der Rechten und einem Schilde — vielleicht weil nach innen gewendet ohne Wappen — in der Linken zeigt.*)

B. F. W.

*) Letzterer Umstand scheint doch für die Schäfer'sche Vermuthung zu sprechen.

A. Voßberg †.

Am 26. Januar dieses Jahres verschied zu Berlin der Kgl. Kanzleirath a. D. August Voßberg, in weiten Kreisen rühmlich bekannt durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Alterthumskunde, speciell der Numismatik und Sphragistik, und als Autorität in diesen Wissenschaften allgemein anerkannt.

Der Entschlafene war geboren am 31. October 1800 zu Strzelno im Großherzogthum Posen. Als Knabe besuchte er das Gymnasium zu Marienwerder, verließ dasselbe jedoch im Jahre 1815, um bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen Frankreich als Freiwilliger (bei der Artillerie) in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes zu treten. Nach Beendigung des Krieges verblieb er noch mehre Jahre im Militairstande, trat alsdann im Jahre 1823 in den Civildienst über, und war zunächst für die Kgl. Bank bei der Güterverwaltung in den Polnischen Landestheilen thätig. Seit 1828 blieb er in fester Anstellung an der Kgl. Bank in Berlin, zuletzt als Kanzleirath und Chef der Geh. Registratur. Seine treuen Dienste im Amt wurden vielfach anerkannt und ihm als besondere Auszeichnungen mehrere Ordensverleihungen zu Theil.

Wegen zunehmender Kränklichkeit seit dem 1. Juli 1869 pensionirt, konnte er sich leider der

Digitized by Google

ersehnten und wohlverdienten Ruhe nur kurze Zeit erfreuen. Nachdem verschiedene Kuren fehlgeschlagen waren, steigerte sich sein Leiden immer mehr, bis er, wie bereits erwähnt, den 26. Januar d. J. an völliger Entkräftung sanft entschlief.

Den größten Theil seiner Mußezeit verwendete der Verewigte auf höchst gründliches Studium der Münz- und Siegelkunde; sein Tod ist für die Freunde dieser Wissenschaft ein schwerer Verlust, insbesondere auch für den „Herold," dessen Gründung er noch erlebte und beförderte. Werthvoll und ihm für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken sichernd sind die zahlreichen Schriften, in denen V. die Resultate seines großen Fleißes niedergelegt hat. Abgesehen von kleineren Publicationen, Aufsätzen in Zeitschriften u. drgl. sind nachstehende Werke — fast sämmtlich mit kostbaren Kupfern oder Holzschnitten — im Druck erschienen:

Geschichte der Münzen und Siegel der großen Preußischen Städte zur Ordenszeit. 1841.

Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel zur Ordenszeit. 1843.

Münzgeschichte der Stadt Elbing. 1844.

Münzgeschichte der Stadt Thorn. 1845.

Fahnen des Deutschen Ordens. 1849.

Münzgeschichte der Stadt Danzig. 1852.

Die Mittelalterlichen Siegel ehemals Slavischer Theile der Preuß. Monarchie, (Polen, Litthauen, Schlesien, Pommern) 1854.

Weinreichs Danziger Chronik. 1852.

Wappenbuch der Städte des Großherzogthums Posen. 1866.

Die Siegel der Mark Brandenburg. Lieferung I. 1868.

In dem Nachlasse des Verewigten befinden sich äußerst werthvolle Sammlungen, welche derselbe für die Zwecke seiner Forschungen mit großer Sachkenntniß unter Aufwand vieler Mühe und Kosten anlegte. Außer der Münzsammlung sind zu erwähnen die Collectionen von alten Siegeln und Abgüssen, besiegelten Urkunden, alten und (bereits verkauften) neueren Siegelstempeln, Diplomen und anderen — vorzugsweise mittelalterlichen — Reliquien. Besonders beachtenswerth ist eine alphabetisch geordnete, überaus kostbare Sammlung von ca. 2000 Stammbuchblättern mit beigemalten Wappen. Ueber den Verbleib dieser Schätze ist testamentarisch nicht verfügt worden; ausgenommen die Siegel der Mark Brandenburg nebst dazu gehörigen Manuscripten, welche laut ausdrücklicher Bestimmung dem Kgl. Geh. Staats-Archiv überwiesen wurden; es sind ca. 2500 alte Siegel, sowie mehrere hundert Zeichnungen und Holzstöcke. (Material für fernere Lieferungen des märkischen Siegelbuchs, über dessen Fortsetzung jedoch noch Nichts festgestellt ist.) Alles Uebrige wird zwar wohl nicht zur öffentlichen Versteigerung kommen, indeß sollen Cataloge angefertigt werden und wird man bei dem Einzelverkauf möglichst darauf achten, daß jede Abtheilung der Sammlung ihre passende Stelle erhält. Alle bezüglichen Anfragen und Aufträge sind an Hrn. Pastor Nagokty zu Triglitz bei Pritzwalk zu richten,*) welcher jede gewünschte Auskunft zu ertheilen ermächtigt ist.

Heraldische Technik.

Ueber das Abformen der Siegel.

(Fortsetzung.)

Die am meisten verbreitete und beliebteste Art, alte Siegel zu vervielfältigen, ist das Abgießen in Gyps.

Bevor man diese Manipulation vornimmt, untersuche man zunächst (diese Regel gilt ein für alle Mal, möge man nur mit Gyps, Thon, Guttapercha oder sonstigem Materiale operiren) aufs sorgfältigste den Zustand der abzugießenden Siegel, um festzustellen, ob Letztere nicht etwa dadurch beschädigt oder gar vernichtet werden können. Ist das betreffende Siegel brüchlich, zieht Oel, mit welchem die Oberfläche zu bestreichen ist, schnell ein, oder ist die eigentliche Siegelplatte, wenn sie aus anderem Wachs besteht als die Umhüllung, sehr dünn, so verzichte man jedenfalls auf die Anfertigung eines Abgusses. Indessen kommt dies nur selten vor: die größte Mehrzahl alter Siegel verträgt nicht nur das Abgießen sehr gut, sondern gewinnt sogar dadurch, indem dieselben nachher weit schöner und deutlicher auszusehen pflegen. Die zum Abgießen tauglich befundenen Siegel reinige man von dem darauf angesammel-

*) Dessen Güte wir vorstehende Notizen verdanken.
D. Red.

Digitized by Google

ten Staube mittelst einer mäßig scharfen Bürste, event. unter Anwendung von etwas Wasser u. Seife; in letzterem Falle ist darauf zu achten daß sie vor dem Abgießen wieder völlig trocken geworden seien. Hat ein Siegel einen nach innen überstehenden Rand, so schneide man mit einem scharfen Federmesser innen so viel ab, daß der Abguß sich später unbehindert abheben läßt. Dann bestreiche man die abzugießende Siegelfläche mit feinem Oel oder mit zerlassenem Gänsefett (am besten mittelst eines weichen Schablonirpinsels) möglichst gleichmäßig und zwar weder zu fett noch zu mager; ersteres würde die Deutlichkeit des Abgusses beeinträchtigen, letzteres das Abheben desselben erschweren. Hierauf bringe man die Siegel, deren je 8 bis 10 auf einmal vorgenommen werden können, in eine horinzontale Lage.

Nun menge man in einem Porzellangefäß eine kleine Quantität Gyps mit kaltem Wasser (Verhältniß = 2:3) zu einem dickflüssigen Brei, den man mit einem Löffel langsam rührt. Sobald die Masse gehörig durchgerührt ist, fülle man davon langsam und vorsichtig auf die geölten Siegelflächen. Um das Entstehen von Luftbläschen zu vermeiden, lasse man den Gypsbrei langsam von einer Seite her über die Fläche sich ausbreiten. Sollen mehrere Siegel gleichzeitig abgegossen werden, so empfiehlt es sich, erst auf jedes eine dünne Lage, dann in derselben Reihenfolge eine etwas stärkere zu gießen. Die Höhe des Aufgusses richtet sich nach der Größe des Siegels; jedenfalls darf er nicht zu dünn aufgetragen werden, weil sonst das Ablösen erschwert ist. Bleibt schließlich von der Gypsmasse noch etwas übrig, so gieße man, — was namentlich bei größeren Siegeln vortheilhaft ist — davon auf jede Form eine Art Handhabe. Die ganze Verrichtung muß mit möglichster Schnelligkeit vorgenommen werden, da der Gypsbrei sich sehr bald verhärtet und damit unbrauchbar wird.

Nach Verlauf von ca. fünf Minuten hat sich der Aufguß, wenn die Qualität des Gypses eine gute war, hinreichend verhärtet. Nachdem man jetzt auf demselben das Datum der Urkunde, an welchem das betreffende Siegel hängt, so wie den Namen dessen der es führte, eingeritzt hat, hebe man ihn sorgfältig ab. War das Siegel gehörig angefettet und der Gyps genügend erhärtet, so läßt sich dies ohne Mühe bewerkstelligen; andernfalls muß man den Abguß vorsichtig klopfen oder von der Seite her ihn mit einer Messerklinge absprengen. Gleich darauf reinige man das Original durch Abbürsten von den etwa darauf zurückgebliebenen Gypsspuren.

Die auf solche Weise von dem Siegel gewonnene Form, gleichsam ein Petschaft, muß nunmehr (in der Sonne oder an einem mäßig warmen Ofen) völlig ausgetrocknet und sodann in Wachs oder Stearin (oder einer Mischung von beiden) welches man — am Besten in einem irdenen Tigel — bis zum Sieden erhitzt, getränkt werden. Je größer und stärker der Abguß ist, desto länger muß er darin liegen bleiben; wie lange, das ergiebt sich erst durch öftere Uebung; im Allgemeinen genügt eine Zeit von 3 bis 4 Minuten, nach deren Verlauf die Abgüsse herausgenommen werden und wieder erkalten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

J. Siebmacher's
grosses und allgemeines deutsches
Wappenbuch.
Zweite reich vermehrte und mit historischen, genealogischen und heraldischen Erläuterungen versehene Ausgabe.
Herausgegeben bis Lfg. 66
von
Dr. O. T. v. Hefner,
von da ab fortgesetzt von A. Gruefer und Anderen,
ist bis jetzt bis Lfg. 75 vorgeschritten, und soll mit circa 100 Lieferungen abgeschlossen werden.

Soeben erschien: Lfg. 74, enthaltend den Adel der Herzogthümer Anhalt und Braunschweig, herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt.
„ 75, Adaltend Preußische Edelleute, Kiedrzwski — Krajewski, herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt.
Verlag von Bauer & Raspe, Nürnberg.

Freunden werthvoller heraldischer und genealogischer Werke und Manuscripte empfehlen wir das so eben von **J. A. Stargardt**, Berlin, Jägerstraße Nr 53 part., ausgegebene Verzeichniß Nr 91. Preis 5 Sgr. Dasselbe kann als Führer in diesem Zweige der Literatur dienen, — es enthält ca. 1000 Nummern.

Inhalts-Verzeichniß:

Nobilitirungen. — Sitzungsprotocoll des Herold. — Ueber Blasonirung. — Regesten. — Ueber zwei herald. Manuscripte. (Schluß.) — Sigillum vini. — A. Vosberg †. — Heraldische Technik. — Inserate.

Zu Auftrage des obenzen. Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miesle, Reg.-Bez Magdeburg. Druck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½–1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 3. **Berlin, im April 1870.** **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht:

Den Seconde-Lieutenant im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, Johann Friedrich Karl Tzahn, in den Adelstand zu erheben; (publ. 23. März.)

Desgleichen den Seconde-Lieutenant und Adjutanten im Schlesischen Ulanen-Regimente Nr. 2, Friedrich Wilhelm Seeger, unter dem Namen: „Seeger von Szczutowski" (publ. 8. April.)

Auszug aus dem Protocoll der Sitzung des „Herold" vom 6. April 1870.

In der heutigen, von 16 Mitgliedern besuchten, Versammlung machte, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, der Hr. Vorsitzende die Mittheilung, daß der Hr. Ober-Forstmeister v. Graß zu Wiesbaden seine Wachsabdrücke und Siegel, und der Redacteur des Preußischen Volkskalenders, Hr. Dr. Gödsche, die Holzstöcke der bisher in diesem Kalender erschienenen Wappen dem Vereine zur Disposition gestellt hätten.

Demnächst theilte Hr. Lieut. Grützner mit, daß für die Vereinsbibliothek an Geschenken eingegangen seien:

1) von Hrn. Alfr. Grenser in Wien: „der Kärnthner Adel bis 1300, von Weiß."

2) vom Hrn. Grafen Hoverden in München: dessen Vortrag „über die Bedeutung der Heroldstücke."

3) vom Hrn. Grafen Uetterodt auf Scharffenberg: dessen Werke: „Günther Gr. v. Schwarzburg, erwählter Deutscher König," und „Ernest, Gr. zu Mansfeld 1580–1626," nebst einer photographischen Copie des im Besitz des Hrn. Grafen befindlichen van Dyck'schen Original-Porträts des Mansfeld;

4) von Hrn. v. Rettberg in München: vier Zeichnungen nach Dürer, aus dem german. Museum zu Nürnberg, und zwar: die Wappen derer von Roggendorf, der Dürer, des Hartmann Maurus, u. der deutsche Doppeladler 1523.

5) von dem Verein für Münz-Wappen- und Siegel-Kunde zu Dresden: dessen „Mittheilungen;" gegen Eintausch eines Jahrganges des „Deutschen Herolds."

6) von Hrn. F. Nitze in Dresden: zwei Hefte des von demf. herausgegebenen Journals „Für Heraldik;" 1859.

7) Von Hrn. Dr. Ernst Edl. v. Franzenshuld zu Wien: drei Aufsätze desselben: a) Ueber die Regeneration der Heraldik und den gegenwärtigen Standpunkt dieser Wissenschaft; b) Die Pirna; c) Die neuen Erscheinungen in Betreff der Heraldik.

Durch Hrn. Geh. erp. Secr. Warnecke wurde ein demselben von dem Grafen Ludwig v. Uetterodt auf Neuscharffenberg übersandtes, durch seinen Inhalt interessantes und durch vier Zeichnungen erläutertes Promemoria, die angebliche Wappensage der Grafen zu Schwarzburg betreffend, vorgelegt. Allgemein ward für wünschenswerth erachtet, dasselbe in das Vereinsorgan aufgenommen zu sehen, was jedoch — wegen der zur Beschaffung lithographirter Beilagen fehlenden Geldmittel — beanstandet werden mußte.

Es wurde die zu veröffentlichende Danksagung für die Schenkungen beschlossen. Gleichzeitig ward die sehr erfreuliche Thatsache constatirt, daß der Verein in ganz Deutschland bei den Betheiligten lebhaften Anklang und der „Deutsche Herold" große Anerkennung finde, indem sich die Abonnentenzahl täglich in kaum erwarteter Weise vermehre.

Zwei von Hrn. Warnecke vorgelegte Hefte des Leipziger Repertoriums von Gersdorf, eine Besprechung des O. T. v. Hefner'schen großen Wappenwerkes enthaltend, welche wegen mangelnder Zeit im Vereine nicht zur Besprechung gelangen konnten, wurden zur Circulation bei den Mitgliedern zur Verfügung gestellt; einige zur Auskunftsertheilung eingesandte Wappen dem Hrn. Sectionschef für Heraldik zur Prüfung übergeben, und in Betreff der Anfrage:

Digitized by Google

welchen Namen die Familie Rivinus früher geführt habe,

von Hrn. Dr. Brecht die Mittheilung gemacht, daß nach Dreyhaupt II. S. 698 der am 17. October 1601 in Halle geborene, als Dr med. & phil. in Leipzig verstorbene Andreas Rivinus den ehemaligen Namen seiner Familie, Bachmann, in „Rivinus" latinisirt habe.

Eine anderweite Frage „wo, abgesehen von den Staats-Archiven, noch actenmäßiges Material zu Familienforschungen vorhanden sei," wurde durch die Mittheilung erledigt, „daß sich in dem, unter Aufsicht des Staatsanwalts Hiepe in Wetzlar stehenden, untrennbaren Theile des ehem. Reichskammergerichts daselbst, bedeutendes Material zu derartigen Forschungen vorfände."

Die übrigen, von den Herren Dr. Pyl zu Greifswald, v. Rettberg zu München, Graf Oeynhausen zu Hamburg und A. Kutter hierselbst ergangenen Anfragen konnten nicht zur Erledigung gelangen, da sich dieselben noch in der Circulation befanden.

Nachdem sodann der Schatzmeister über den augenblicklichen Stand der Vereinskasse referirt, und Lt. Gritzner den von ihm verfaßten Entwurf einer Geschäftsordnung verlesen hatte, ehrte die Versammlung, nachdem von dem rc. Warnecke die großen Verdienste des zu Leipzig verstorbenen Professors Dr. Heinrich Ernst Kneschke, des unverdrossenen langjährigen Forschers im Gebiete der Heraldik, Sphragistik und Genealogie, hervorgehoben waren, das Andenken des unvergeßlichen Todten durch Erheben von den Sitzen; hierauf folgte der Schluß der Sitzung.

In Bezug auf die, in der Sitzung vom 2. März unerledigt gebliebene, Frage, ob die Familie **Senarclens de Vufflens** (nicht **Vufflers**) und **Senarclens de Grancy** dieselbe sei, hat Hr. Graf E. v. Zeppelin, Königl. Würtemb. Kammerherr u. s. w., die Güte gehabt, der Redaction d. Bl. nähere Auskunft zu ertheilen.

Die genannten beiden Familien sind allerdings gleichen Stammes, u. zwar sind die beiden Linien **Vufflens** und **Grancy**, sowie eine dritte, **Senarclens de St. Denis**, erst seit drei Generationen, soviel bekannt, von einander getrennt. Alle drei führen dasselbe Wappen, nämlich im gelben Schilde einen mit drei weißen Sporenrädchen belegten blauen Schrägbalken; Helmzier: Schwan mit erhobenen Flügeln; Schildhalter: Greife. Die Familie ist neben den **Gingins** und den **Blonays** eine der drei anerkannt ältesten Familien des althochburgundischen Landes, und besitzt noch mehrere ihrer angestammten Seigneurien im Canton Waadt. Die bedeutendsten derselben sind eben: **Vufflens** bei **Morges** am Genfer See, mit dem noch ganz den Anblick einer uralten Ritterburg bietenden mächtigen Schlosse, in dem die noch heute in der Volkssage fortlebende „**reine Berthe**" gehaust haben soll; sodann **St. Denis**, an der Eisenbahn zwischen Lausanne und Freiburg. Der Senior der Linie **Grancy** bekleidet eine hohe Hofcharge in Darmstadt; die Senioren der beiden anderen Linien leben auf den Schlössern, deren Namen sie führen.

Das Spanische Siegel,

mit welchem Serrano, Herzog de la Torre, als Präsident der provisorischen Regierungs-Junta, seine Schreiben an die Fürsten Europa's besiegelt (vorliegend ist das à **son Altesse Royale, le Grand Duc de Mecklenbourg-Strelitz** gerichtete) ist rund und hat 53 MM. im Durchmesser. Im Felde erblickt man in einem ovalen, mit der Königskrone bedeckten und von der Ordenskette des goldenen Vließes umgebenen Schilde das Wappen, wie es von K. Ferdinand VII. und K. Isabella vollständig geführt ward, und so auch öfter, z. B. von mir im Wappen-Almanach der souverainen Regenten Europa's und in v. Hefner's Wappenbuch I. 2. Taf. 41 dargestellt ist, nur daß hier der Herzschild mit dem Stammwappen des Hauses Bourbon (Anjou) fehlt.

Im quadrirten Mittelschilde sind die Wappenbilder von Castilien und Leon, und in einer Spitze das von Granada angebracht; im Hauptschild enthält die obere Reihe Arragonien, Sicilien, Oesterreich und Neuburgund; die zweite Reihe, neben dem Mittelschilde, Parma und Toscana; die untere Reihe Altburgund und Brabant, dazwischen in eingepfropfter Spitze Flandern und Tirol. Ein feiner Perlenrand, unterbrochen von der Krone und dem Ordenszeichen, schließt das Wappen ein. Der darauf folgende 5 MM. breite Rand ist leer, als sollte er eine Inschrift aufnehmen. Das Ganze ist von einer mit Kronenlaub und Puncten verzierten Einfassung umgeben.

In Bezug auf die S. 6 gegebene Beschreibung möchte es doch fraglich sein, ob die beiden Säulen und Palmzweige jetzt wirklich Nebenstücke des Wappens geworden sind. Auf den Münzen sind erstere seit lange gebräuchlich gewesen.*)

C. Masch.

Graf von Saumagen.

Eine der wunderbarsten „Nobilitirungen," welche jemals vorgekommen ist, dürfte wol die des sächsischen Hofnarren Joseph Frölich sein, und es interessirt vielleicht manchen Heraldiker, dessen curioses Wappen, welches sich mit der höchst

*) Vgl. v. Hefner a. a. O. S. 6 und Tfl. 13. Die beiden Säulen, zwei weiße Kugeln begleitend, füllten während der Regierung Joseph Bonaparte's das 6te blaue Feld des damaligen Spanischen Wappen's, und werden bald auf Gibraltar (die Säulen des Hercules) bald auf die Eroberung der neuen Welt bezogen.

Digitized by Google

eigenhändigen — anscheinend in einem sehr animirten Zustande aufs Papier geworfenen — Unterschrift des edlen Herrn Grafen in unserer Sammlung befindet, näher kennen zu lernen.

Joseph Frölich hat nämlich im Jahre 1730, gelegentlich des Reichs-Vicariats, seinen königlichen Herrn, Friedrich August den Zweiten von Polen und Sachsen, um eine Standeserhöhung und Se. Majestät geruhten, ihn — in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste — zum Grafen — von Sammagen zu ernennen. Natürlich bedurfte der neue Herr Graf, (welcher sich von nun an: „Joseph Frölich Graff Sammagen" schrieb) zu mehrerer Verherrlichung seines Standes und Namens, eines Wappens, womit er denn auch in folgender Weise „begnadigt" wurde: Quadrirter Schild mit Mittelschild; in letzterem drei Säde (?gestürzte Becher?) und ein halbes Mühlen- (Galgen-?) Rad; wahrscheinlich beides Attribute der früheren Beschäftigung des „hochgeborenen" Herrn.

Im ersten goldenen Felde präsentirt sich ein von rechts nach links gewendetes, springendes, den Kindern Israels seit uralter Zeit verhaßtes Thierchen, für das man den mit „Glück" wunderbarer Weise gleichbedeutenden Namen „Schwein" erfunden hat; also gewiß ein schönes, sogar der Fortuna Concurrenz machendes Sinnbild!

Das zweite und dritte rothe Feld ist mit je einem Instrumente belegt, das sich's gefallen lassen mußte, für einen groben, ungeschliffenen Menschen den Namen herzugeben: ein (Dresch-) Flegel.

Das vierte silberne? Feld endlich zeigt einen links gewendeten Hund mit eingeknickten Hinterläufen, in der Situation à la Quitzow, vgl. die Helmzier, Siehm. I., 171, 1.

An Stelle der Helme waren ursprünglich Schellen verliehen, auf welchen in höchst sinniger Weise rechts ein Ochs und links ein Esel erschienen, denen sich, als Dritte im Bunde, mitten zwischen beiden und einem Hirschgeweih thronend, eine Eule zugesellte.

Unsere hochgräfliche Gnaden waren jedoch mit dieser Wappenverleihung nicht so ganz einverstanden, sondern ließen die Eule fort und substituirten dafür einen nicht aufrecht stehenden Mann, denjenigen Theil des Körpers zeigend, wo — mit Heine zu reden — das Rückgrat aufhört, seinen ehrlichen Namen zu führen. Die Chronik verschweigt, ob's etwa der eigene Revers des Herrn Grafen sein sollte.

Den Schild umgiebt, statt der Helmdecken, eine ausgebreitete Narrenkappe mit zwei an den Seiten herabhängenden Schellen; auch ist in lateinischer Schrift unter demselben der Name „Joseph Frölich" angebracht.

Ein anderes, gleichfalls höchst seltenes Siegel mit Autograph dieses närrischen Kauzes, was übrigens dem beschriebenen im Wesentlichen gleicht, dessen gute Ausführung aber, im Gegensatz zu der mangelhaften des vorliegenden Abdrucks, uns sehr gerühmt wird, befindet sich in der reichhaltigen Sammlung des Frhrn. v. L. zu S.

B. F. W.

Beantwortung der Anfrage I.

Der Fisch auf dem Landfriedenssiegel Kaiser Wenzels scheint eine Andeutung auf das Christenthum zu sein. Das Reichsoberhaupt gebietet oder bestätigt den Frieden im Namen der Religion und Kirche. Beide werden durch die älteste Symbolik vermittelst eines Fisches dargestellt, in dem Manche den Wallfisch erkennen wollen, der in der Geschichte des Jonas die Wiedergeburt andeutet.

Andere haben den Fisch, *ichthys*, vielleicht in gleichem Sinne oder wenigstens ohne von jener Erzählung zu abstrahiren, durch die Worte gedeutet: *Jesus chrystos theou yios soter*.

Noch Andere wollen das Gleichniß bedacht sehen, vermöge dessen der Heiland seinem Jünger Petrus zurief, er wolle ihn zu einem Menschenfischer machen. Gewiß ist, daß an vielen alten kirchlichen Gegenständen und Gebäuden der Fisch, als Ornament angebracht, ein Zeichen oder Symbol der Kirche sein soll. So z. B. am Erfurter Dom im Kreuzgange, sowie am eisernen Thürgriffe des Hauptportals. Auch manche Klöster und Abteien, z. B. Kloster Roth in Schwaben, jetzt im Besitz der Grafen zu Erbach, führen den Fisch in gleichem Sinne als Wappen.

*) In der frühesten Zeit galt der Fisch als Symbol der Person des Heilandes; man vermuthet eine Beziehung auf den Fisch des Tobias. Die Deutung des Wortes ichthys ist jedoch späteren Ursprungs. Nicht selten findet man ihn in Verbindung auch mit einem Anker auf altchristlichen Grabmälern.

Als „pisciculi" werden die Glieder der christlichen Kirche von

Digitized by Google

In der hier entwickelten Ansicht glaube ich um so mehr Grund zu finden, als bekanntlich weder auf den Majestätssiegeln des Kaisers Wenzel, noch auf andern Siegeln der Herrscher aus Luxemburgischen Stamme Fische anzutreffen sind.

Schloß Neuscharffenberg in Thüringen.

Ludwig Graf Uetterodt.

Nachdem Vorstehendes bereits zum Druck befördert war, ging uns noch eine, in ihrem Endresultate mit dem Vorigen übereinstimmende, Antwort von Hrn. B. Schier in Leipzig zu. Um Wiederholungen zu vermeiden, theilen wir nur Folgendes mit:

„Die Vermuthung, daß der Fisch als Unterscheidungszeichen dieses Siegels von einem andern ähnlichen Siegel habe dienen sollen, beruht m. E. auf hier nicht anwendbaren modernen Begriffen.

Die von J. J. Moser ausgesprochene Ansicht hat gleichfalls Nichts für sich. Daß ritterliche und andere Genossenschaften im Mittelalter ihre Namen von Thieren ꝛc entlehnten, hatte einen ganz andern Grund; ich erinnere dabei nur an die Züricher Gesellschaft der Böcke, (nach ihrem Wappen) die sich auch nach ihrem Gesellschaftshause zur Schnecke die „Gesellschaft zur Schnecke" nannte. Für die Annahme endlich daß der Fisch, wie angedeutet, eine örtliche Beziehung haben könnte, bietet sich nirgend ein Anhalt.

Krone, Kugel, Schwert und Fisch sind die vier Embleme, die uns in dem vorliegenden Siegel entgegentreten. Die ersten beiden sind Attribute der königlichen Würde und kommen hier nicht weiter in Betracht; das Schwert aber deutet symbolisch darauf hin, daß der Bruch des Landfriedens durch das Schwert bestraft wird, und der Fisch kann kaum etwas anderes sein, als die schon auf den ältesten christlichen Grabsteinen und Siegelringen vorkommende Allegorie für Christus."

Anfrage II.

Behufs einer kleinen Arbeit bedarf ich der Beantwortung folgender Fragen, die Genealogie verschiedener fürstlichen und gräflichen Familien betreffend.

I. Anhalt. 1) Wann wurde Frau Anna Fürstin zu Anhalt, seit 1595 Gem. des Fürsten Christian I. von Bernburg, geboren, und wer war ihre Mutter, die Gem. des Gfn. Arnold v. Bentheim?

2) Welches ist der Geburtstag im J. 1606 des Fräulein Loyse Amalie, T. des Fürsten Christian I.?

3) Wann wurde die Fürstin Sophia, seit 1626 Gem. des S. Ludwig v. Cöthen, geboren, und wer war ihre Frau Mutter, die Gem. des Gr. Simon v. d. Lippe?

II. Reuß. 4) Welches ist die Geburts- und Todeszeit des Frl. Sibylla Maria Reussin v. Plauen? Wer waren ihre Eltern? die Geburtszeit muß vor 1629, die Todeszeit nach 1642 fallen.

5) Dieselben Fragen, in Bezug auf Frl. Elisabeth Reußin von Plauen. Sie könnte vielleicht einige Jahre älter sein als Frl. Sibylla Maria. Sind beide Schwestern gewesen?

6) Welches ist die Geburtszeit von Frau Juliane Elisabeth, geb. Rheingräfin, Reussin Wittwe um 1630? 1640? Wessen Wittwe war sie, und wann wurde sie Wittwe? Als ihren Todestag finde ich 14. Mai 1653.

III. Schönberg. 7) Wer waren die Eltern von Frl. Anna Dorothee v. Schönburg, welche 1586 geboren und 1645 gestorben sein soll?

IV. Nassau. 8) Welches ist die Geburts- und Todeszeit von Fräul. Catharina v. Nassau? Wer waren ihre Eltern? In Betracht können hier nicht kommen die von Cohn Tf. 134 und 137 aufgeführten Gräfinnen dieses Namens, welche 1624 resp. 1631 starben. Obiges Fräulein lebte nämlich noch 1637.

V. Pfalz bei Rhein. 9) Welches ist der Todestag der 1661 gestorbenen Frau Sabina von Wartenberg, geb. Pfalzgräfin?

VI. Eberstein-Tautenberg. 10) An welchem Tage des Jahres 1576 wurde Frau Agnes, geb. Gräfin zu Eberstein, Schenkin zu Tautenberg (um 1629 Wwe.) geboren?

VII. Solms-Dohna. 11) Wann im J. 1657 starb Frau Ursula, geb. Gräfin zu Solms, Burggräfin zu Dohna?

VIII. Waldeck-Lippe. 12) Welches ist die Geburts- und Todeszeit von Frau Maria Magdalena, geb. Gfin. zu Waldeck, Gfin. zur Lippe (um 1629 Wwe.)? Wer waren ihre Eltern, und wer war ihr Gemahl?

IX. Weissenburg. 13) Dieselben Fragen in Bezug auf Eltern, Geburt, Tod und Gemahl betr. Frau Ursula Marie, Gräfin zu Weissenburg, Erbmarschallin, um 1630.

X. Radzivil. 14) und 15) dieselben Fragen in Bezug auf Eltern, Geburt und Tod betr. Fräulein Elisabeth Eleonore und Frl. Sophie

den Kirchenvätern bezeichnet, unzweifelhaft in Erinnerung an Matth. 4 V. 19.

Noch im späten Mittelalter findet man den (zuweilen als Delphin gebildeten) Fisch in symbolisirender Weise oft verwendet. Er ist außerdem Attribut des Jonas und Tobias, der Hl. Antonius von Padua, St. Arnold, St. Benno, St. Bartolbus ꝛc. jedoch zum Theil aus anderen nicht hierhergehörenden Gründen.

Digitized by Google

Agnes, Herzoginnen v. Radzivil, um 1630.

XI) Kinsky-Stubenberg. Dieselben Fragen betr. Frau Catharine, Herrin zu Stubenberg, geb. Kinsky; 1630 Gemahlin des Gr. Wolfgang v. Stubenberg.

Diejenigen Herren, welche die große Güte haben wollten, mir eine oder die andere der obigen Fragen möglichst bald, direct oder in diesem Blatte, zu beantworten, würden mich zu herzlichstem Danke und freudigstem Gegendienst verpflichten.

Nutha bei Zerbst. (Anhalt.)

Th. Stenzel, Pastor.

Literatur.

Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch. 34. Jahrg. Schwerin 1869.

Seite 55 u. ff: Ueber die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, von Dr. F. Wigger, Archivar.

Seite 144. u. ff. Ueber die Wappen und Siegel der Grafen von Schwerin, von Dr. W. G. Beyer, Archivrath.

Seite 147. u. ff: Ueber die Wappen und Siegel der alten Grafen von Schwerin, von Dr. G. C. F. Lisch, Geh. Archivrath.

In diesen drei Arbeiten ist eine Lösung des Problems, wie die Grafen von Schwerin aus dem Geschlecht der Edlen von Hagen zu ihren drei verschiedenen Siegel- und Wappenbildern gekommen seien, versucht. Es ist hier die Rede von den „zwei Lindwürmern am Baum", dem Roßsiegel, und dem eigentlichen Wappen, einem von Roth und Gelb quer getheilten Schilde. Wigger faßt die Lindwürmer als wirkliches Wappenbild auf, und vermuthet, die Grafen möchten dasselbe nach Erwerbung des Landes Wittenburg — welches nach einer weiteren Hypothese die Lindwürmer als Lehnsgut geführt habe — angenommen haben. Er hat dafür keinen anderen Beweis, als daß die Stadt in ihrem ältesten Siegel „die Lindwurmer auf der Burg führte."

Herr Dr. Beyer sagt mit Recht, daß die Beschreibung „2 Lindwürmer am Baum" viel zu unbestimmt sei (man kann sich in der That darnach von dem Siegel keine richtige Vorstellung machen) und weist nach, daß der Baum, der sich in der Mitte der Lindwürmer befindet, nur durch irgend ein Mißverständniß entstanden sei; es habe ursprünglich die fragliche Pflanze eine Lilie vorstellen sollen. Das Siegelbild sei demnach der christlich religiösen Symbolik entnommen, und stelle — weil „die Lilie das Symbol der christlichen Reinheit und des aus dem Blute seines Stifters erwachsenen Christenthums selbst ist — den siegenden, mitten in das fliehende Heidenthum gepflanzten christlichen Glauben" dar. In Betreff des Roßsiegels ist Beyer der Ansicht, die Grafen hätten durch Annahme desselben „im Gegensatz zu ihrer gegenwärtigen Stellung im Slavenlande" auf ihre Herkunft von den alten sächsischen Herzögen hinweisen wollen. Zu dem dritten Siegel — welches ich lieber ein Wappen nennen wurde — erblickt Dr. Beyer eine Hindeutung „auf die beiden Landestheile diess- und jenseits der Elbe, also eine Vereinigung beider älterer Siegel, wobei man die Wappenbilder weglieh, weil namentlich die zusammengesetzte symbolische Darstellung auf dem älteren Siegel zur die Hälfte des an sich nicht sehr großen Schildes zu viel Raum erfordert hatte." Hierin bestärkt ihn „noch der zweifache Umstand, daß wirklich statt des einen getheilten Schildes auch zwei zusammengestellte Schilde vorkommen, und daß Heinrich III. von der älteren Schweriner Linie 1330 neben dem großen runden Roßsiegel in seinem Siegelringe auch den getheilten Schild führte."

Jedenfalls scheint Herr Dr. Beyer die Begriffe „Siegel" und „Wappen" nicht scharf genug zu trennen. Denn während oben das Lindwurmsiegel als ein der religiösen Symbolik entnommenes Bild bezeichnet ist, welches jedlich mit der Heraldik gar nichts zu thun haben kann, scheint er dasselbe schließlich doch als Wappen-Bild anzuerkennen? Ich für meine Person möchte Herrn Dr. Lisch bestimmen, welcher sowohl das Lindwurm- als das Roßsiegel nicht für Wappen- sondern für Bildsiegel hält. Eine sehr wahrscheinliche Deutung des Herrn Dr. Lisch versucht die Lindwurmer auf eine Symbolisirung des deutschen Stammnamens Hagen (Hain, Gehölz) und das Roß auf eine Symbolisirung des wendischen Namens Schwerin (Thiergarten, Lusthain, Wildpark) zurückzuführen.

Seite 249: Ueber das Siegel der Universität Rostock, von Lisch. Genaue Beschreibung des runden Siegels nach einem noch vorhandenen Originalstempel, der zuerst an. 1443 benutzt wurde; Erklärung der Inschrift.

Seite 250: Das Wappen des Geschlechts Pritzbur, von Lisch.

Berichtigung der Annahme, welche bisher gäng und gebe war, das Wappen dieses alten, in der Gegend von Malchow ansässigen, adelichen Geschlechts sei ein gestummelter Doppeladler mit zwei blutspritzenden Halsstummeln und ausgebreiteten Flügeln, auf Schild und Helm. Im Archiv des Klosters Malchow fand nämlich Dr. Lisch 4 verschiedene Siegel aus dem 14. Jahrhundert, theils rund, theils schildförmig, „auf denen ein vorwärts gekehrter Helm steht mit zwei ausgebreiteten Flügeln, welche an den oberen Helmecken mit einem Rade belegt sind." Beigegeben sind die Abbildungen zweier Siegel, eines schildförmigen von 1343 des „Pryscebur von Karghow" eines runden von 1346 u. 1347 des „Henuekin Pritzebur von Kutze."

Das gegenwärtige Pritzbur'sche Wappen möchte — sagt Dr. Lisch — auf einem Mißverständniß beruhen, da ein alter Helm mit ausgebreiteten Flügeln wohl für einen kopflosen fliegenden Adler angesehen werden könne.*) Ein der Pritzbur'schen Familie zugeschriebenes schildförmiges Siegel, abgebildet bei Pen;, Genealogie dieses Hauses, dessen Original an der Landfriedensurkunde der

*) Analoge Fälle, in denen durch mißverständliche Auffassung eines Helmsiegels die Helmzier zur Schildfigur geworden ist, kommen öfters vor.

Digitized by Google

Fürsten von Werle d. d. 8. Mai 1353 hängen soll, wird mit einem Siegel „**Nicolai Belowe**“, welches an der genannten Urkunde hängt und mit Penzens Abbildung übereinstimmt, identificirt.

Seite 252: Siegel des Hermann Kremer von Lisch. Hausmarke des sonst unbekannten Inhabers.

Seite 253: Siegel des Marschalls Heinrich von Pappenheim, von Lisch.

Nachtrag zum 33. Jahrgang, Seite 198, woselbst über einen im Jahre 1847 aufgefundenen Siegelstempel des Genannten, ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, mit dem Bilde eines Mannesbauptes, berichtet wurde. Dazu bemerkt Dr. Herberger, Archivar zu Augsburg, daß die Siegel der Marschalle v. P. aus dem 13. Jahrhundert stets 4 Reihen Zinnen (?) im Schilde und nicht das Mannesbaupt zeigen, und daß die ersten Siegel mit dem Mannesbaupt erst seit 1351 wieder erscheinen. Dagegen constatirt Furst Hohenlohe das Vorhandensein folgender Siegel mit dem Mannesbaupte: 1206 H; 1214 Heinrich; (**de Kallentin,**) 1254, Heinrich; 1261 u. 1263, Heinrich; 1289, Hildebrand; 12 . ., Hildebrand; 1312, Heinrich; 1336, Heinrich und Johann; (Pappenheim-Reichberg.) 1336, Hiltprandt und Wilhelm. (Pappenheim-Biberbach.)

Seite 253: Siegel des Karthäuser-Priorates in Cöln, von Lisch.

Beschreibung des Siegels (Bild: Die hl. Ursula) nach einem silbernen Originalstempel, wahrscheinlich dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörig, von Herrn Fabricant Franck aus Cöln zu Boizenburg gekauft.

Seite 254: Siegel der Freiherrn von Dietmar, von Lisch.

Beschreibung eines dreieckigen Petschaftsteines mit dem Wappen des mecklenburgischen Gch. Raths und RHR. Friedrich v. D., † 1795. (Schild von b. und g. quer getheilt; 3 Helme, 1.) mit einem wachsenden Greifen, 2.) mit drei Straußfedern, 3.) mit einem wachsenden Löwen*)

Die Reichhaltigkeit dieses Jahrganges der Mecklenb. Jahrbücher dürfte manchem anderen historischen Verein als Vorbild dienen!

Würzburg. G. Seyler.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. III. Jahrg. Heft 1. 1870.

Wie fast jedes Heft dieser Zeitschrift, so bringt auch das vorliegende eine Tafel Abbildungen mittelalterlicher noch unedirter Siegel, vom Archivrath v. Mülverstedt in bekannter gründlicher und scharfsinniger Weise erläutert. Es kommen hier zur Besprechung: 1) Siegel der Aebtissin des dem hl. Bartholomäus geweihten Cistercienser-Nonnen-Klosters zu Blankenburg. Während andere Siegel von Cistercienser-Aebtissinnen nur das Bild der letzteren zeigen, erblicken wir hier dieselbe kniend unter dem Brustbilde des Heilandes. Auch das gleichzeitig erwähnte Conventsiegel desselben Stiftes ist in sofern ungewöhnlich gebildet, als darauf außer dem Stiftsheiligen auch das Wappenzeichen der Stifter (das Grafl. Blankenburgische Hirschhorn) angebracht ist. 2) und 3) Zwei Siegel zweier v. Minsleben — das eine einen Baumstamm mit Blättern, das andere eine Hausmarkenähnliche Figur zeigend, ersteres eine adelige, letzteres eine bürgerliche Familie v. Minsleben repräsentirend; ein drittes gleichnamiges Geschlecht führte im Schilde zwei gestürzte halbe Pfahle. Anknüpfend hieran werden genealogische Nachweise über alle drei Familien (welche, längst erloschen, der Grafschaft Wernigerode angehörten) gegeben, worauf jedoch, da dieselben mehr ein locales Interesse haben, hier nicht näher eingegangen werden kann. 4) Siegel des Bürgers und Stadtvogts zu Goslar, Conrad Remolt; schildförmig und einen halben springenden Bock zeigend, zugleich in so fern redend, als Ram einen Bock bezeichnet; Analoga: Rammingen, Rammelstein, Ramsberg. — 5) Gewerksiegel der Schulter- und Gerber-Innung zu Nordhausen; nach dem noch vorhandenen Originalstempel des 14. Jahrhunderts gezeichnet. Rund und etwa thalergroß, erblickt man darauf in getheiltem Schilde oben einen wachsenden Arler (Hälfte des Nordhausener Stadtwappens) unten zwei Handwerkszeuge der genannten Innungen. Der Hr. Vf. knüpft daran die Bemerkung, daß mittelalterliche Gildesiegel der Regel nach rund, bisweilen parabolisch, wohl nie schildförmig erscheinen; daß als Siegelbilder sehr selten die Stadtwappen allein, häufiger dieselben halbirt und mit Werkzeugen des betr. Handwerks combinirt, ferner die Schutzheiligen der Stadt oder der Innung, endlich auch — bei Bäckern und Kunschnern — Producte des Handwerks vorkommen. Die Fleischer führen in ihren Siegeln einen Stier. (Auch Wiedder: z. B. auf dem schönen großen parabolischen Siegel der Halberstädter Schlächtergilde.) — 6) Schildsiegel des Hans v. Holbach (rund; **S.' hans holbach;** Schild: gespalten, vorn mehrmalige Balkentheilung, hinten ein aufgerichteter nach außen gewendeter Wolf.) aus einer bisher fast unbekannten, vom J. 1315 bis 1529 urkundlich auftretenden Familie, deren gleichnamiger Stammsitz unfern von Nordhausen liegt. Die in die Augen fallende Aehnlichkeit dieses W. mit dem der bekannten Familie v. Wangenheim (der Umstand, daß letztere einen Hund, erstere einen Wolf führt, wird durch Mittheilung eines Wangenheimschen Siegels vom J. 1312, welches einen Wolf zeigt, beseitigt) läßt als sehr wahrscheinlich eine Stammesgemeinschaft beider Geschlechter annehmen. Anknüpfend hieran werden sehr interessante Mittheilungen (welche zum Theil noch weiterer Ausführung harren) über die Familien v. Sundhausen (Siehm. I., 147) v. Werna (v. Ledebur, Pr. Ad.-Lex. III., 102) v. Wülferode (ibid. III., 143) und v. Holbach II. (Gauhe II. 460 und v. Hellbach I. 579) gemacht. Erstere drei scheinen mit den Familien v. Holbach I. und v. Wangenheim eine stammverwandte Gruppe zu bilden, wenigstens deutet die Wappengemeinschaft darauf hin, wobei zu beachten, daß das als Bindeglied dienende Wappen ein zusammengezogenes ist. Es führen:

Die v. **Wangenheim:** im 13. Jahrh.: Schild mit Balkentheilung; seit 1312 (resp. 1296) gespalten,

*) Vgl. Masch. Mell. W.-Buch, Nr. 46.

Digitized by Google

vorn Hund, hinten Balken. Helm: mit Flügeln besteckter Hut.

Die v. Holbach I: gespalten; vorn Balken, hinten Wolf

Die v. Sundhausen: gespalten; vorn Wolf, hinten Balken. Helm: Flügel, dazwischen ein Mannsrumpf; früher vermuthlich: nur Ballenschild, Helm: Mannsrumpf. (Siehm. II, S. 95. unter den Schwäbischen; Hr. v. Mülverstedt vermuthet, daß hier, wie öfters im Siehmacher der Fall ist, ein Verseben stattgefunden habe und das W. der Thüringisch-Harzischen v. Sundhausen irrthumlich zwischen die Schwaben gerathen sei. Wir möchten jedoch behaupten, daß in Schwaben wirklich ein Geschlecht v. S. existirt habe. Es findet sich nämlich in einem Wappen-Manuscript vom J. 1490, Band I, Fol 155b., ganz dasselbe W. welches Siehm. a. a. O. giebt — Schild: getheilt; eben: g. Balken in 2. unten w. leer; Helm: Mannsrumpf, dessen Kleidung die Schildfigur wiederholt, mit g. w. getheilter Mütze. Ueberschrift: „von Sunthausen" — und zwar in Gesellschaft anderer schwäbischer Wappen, wie denn diese Handschrift fast nur fränkische, schwäbische und rheinische Geschlechter enthält. Immerhin bleibt die Aehnlichkeit beider Wappen merkwürdig.)

Die v. d. Werna: = Sundhausen

Die v. Wulferodt: Schild: sechsmal quergetheilt; Helm: = Sundhausen und Werna.

Die v. Holtbach II. hingegen führen nach Siegeln des 14 u. 15. Jahrh. im Schilde zwei gekrümmte Lilienstäbe, auf dem Helm zwei Flügel

Der genealogische Zusammenhang der ersterwähnten fünf Familien scheint demnach zwar seinem Zweifel zu unterliegen; doch bleibt derselbe noch urkundlich zu bestätigen.

6. Siegel der Stadt Elrich im Harz. 13 Jahrh. Die nach einem sehr beschädigten Original gefertigte Abbildung zeigt das S. von mittlerer Größe; unter einem eckigen Portale erhebt sich ein heraldisch stylisirter Baum, am Stamm mit einem von zwei unkenntlichen Figuren gehaltenen Schilde beheftet. Umschrift: † Sigillvm Elriche ciuitatis. (Majuskel.) Auf dem Schilde ist keine Figur erkennbar, da indessen spätere Siegel dieser Hauptstadt der harzischer Grafschaft Hohnstein stets das Wappen ihrer ehemaligen Herren, der Grafen von Hohnstein (ein Schachfeld) zeigen, überdem die eine schildhaltende Figur den Hohnsteinschen Helm in der Hand trägt, so kann unbedenklich angenommen werden, daß der ladiste Schild ebenfalls ein Schach zeigte.

Den Baum in Mitten des Siegels erklärt Hr. v. M unter Bezugnahme auf das Wort Elrich für einen Ellenbaum. Dies hat viel für sich, wie denn ganz analog ein uns vorliegendes secretvm bvrgensivm de danneberge zwei gegen einen Baum, der hier wohl als Tanne anzusprechen sein dürfte, (Bd. Mecklenburgische Siegel I. Heft S. 25 die Siegel der Grafen von Dannenberg aufspringende Löwen zeigt. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß Bäume, vorzugsweise Linden, auf Städtesiegeln des Mittelalters häufig vorkommen; fast immer wenn der Name des Orts mit Wald zusammengesetzt ist; z. B. Arenswalde (wird in dem in Rede stehenden Aufsatze bereits erwähnt;) Freienwalde; Gadebusch; Greifswald; u. i w Auf dem Hauptsiegel des letzteren wird der Wald freilich nur durch einen Zweig repräsentirt. — Nicht unerwähnt bleibe, daß die Schildhalter auf diesem Siegel wohl zu den ältesten vorkommenden gehören möchten. —

Die vorstehend im Auszuge mitgetheilte Abhandlung giebt Veranlassung zur Aufstellung nachstehender Fragen:

a) Welche Siegel von Cisterzienser Aebtissinnen zeigen eine dem Blankenburger ähnliche Darstellung?

b) Wo finden sich Conventsiegel, auf denen das Wappenbild des Stifters erscheint?

c) Gildesiegel, deren Bilder von den oben erwähnten Normen abweichen?

d) Läßt sich Näheres über ein schwäbisches Geschlecht v. Sundhausen und einen etwaigen Zusammenhang desselben mit der gleichnamigen Thüringischen Familie nachweisen?

„Numismatische Zeitung. Nr. 4:" enthält S. 22 ff. eine günstige Besprechung und Empfehlung des Werkes: „Kärntnens Adel" von A. Weiß, Archivar des Kärntner Gesch.-Ver. (Wien 1869.) Die am Schlusse erwähnte Ansicht des Hrn. Vf., daß in der ältesten Zeit die meisten Wappen redende gewesen seien, ausgenommen diejenigen welcher heraldischer Natur (d. h. doch wohl, ein s. g. Herolds- oder Ehren-Stück, einfache oder zusammengesetzte Sectionen, Balken, Pfähle usw. enthaltend) sind, leitet uns auf die soeben als Manuscript gedruckte Brochüre:

„Zur Wappen-Symbolik. Ueber die Bedeutung der Herold-Stücke; von H. Graf von Hoverden; München 1870;" in welcher auch den rein heraldischen Wappen eine symbolische Bedeutung vindicirt wird. Der Hr. Vf. stellt die Frage auf, ob die speciell heraldischen Bilder, ebenso wie die i. g. gemeinen Figuren, Symbole sind? Nachdem die früher sehr übliche Sucht, jeder Wappenfigur und Tinctur eine willkürlich erfundene Deutung zu geben, in gebührender Weise zurückgewiesen ist, warnt der Hr. Vf. vor dem entgegengesetzten Extrem, welches jedem „Urwappen" (um diesen dem Begriff „Uradel" entsprechenden Ausdruck zu gebrauchen) die Möglichkeit abspricht, in Folge einer Einwirkung äußerer Umstände, welche in symbolischer Weise in dem Wappenbilde veranschaulicht werden, entstanden zu sein. Eine solche Ansicht würde ja schon aus dem Grunde unhaltbar sein, weil die Wappen mit Heroldsstücken in der ältesten Zeit keineswegs überwiegen, sondern — wie z. B. ein Blick in die Züricher Rolle lehrt — mindestens ebenso viele W. mit gemeinen Figuren vorkommen, bei denen in zahllosen Fällen eine absichtliche Beziehung zu dem Namen des Besitzers auf der Hand liegt. Hinweisend darauf, wie die mittelalterliche Kunst es liebte, ihre Darstellungen natürlicher Figuren ornamental zu stylisiren (z. B. die nie natürlich gebildeten Blumen in mittelalterlichen Miniaturen) stellt der Hr. Vf. den Satz auf, daß auch die heraldischen Sectionen und Heroldsstücke ornamentale Veranschaulichungen natürlicher Objecte seien. Das zur Erläuterung

Digitized by Google

gewählte W. derer v. Dachenhausen, in welchem der Schach von w. und = das (gemauerte) Haus, das r. Schildeshaupt das Dach vorstelle, spricht sehr dafür; interessant ist ferner der Hinweis darauf, daß z. B. geständerte Schilde*) häufig von Geschlechtern geführt werden, deren Namen mit „Wald“ zusammenhängt, und wie in der Vorzeit Ansiedelungen in Wäldern derzestalt angelegt seien, daß von einem, die Wohnungen der Ansiedler enthaltenden, Punkte aus das Land strahlenförmig vertheilt wurde, so daß jeder Plan die Form eines Dreiecks bildet, dessen Spitze an die Wohnung seines Besitzers im Centrum anstieß.**) Einen ferneren Beweisgrund bilden die „gewellten Balken“ im Wappen solcher Familien, deren Name mit Bach oder einem gleichbedeutenden Worte zusammengesetzt ist.

Jedenfalls ist die vom Hrn. Vf. entwickelte Theorie neu und beachtenswerth; müssen wir vorläufig bei der Ansicht beharren, daß dieselbe nur auf einzelne Fälle anwendbar sei, im Allgemeinen aber die Heroldsstücke in Urwappen auf die Grundform des Schildbeschlags zurückzuführen sein würden,***) so möchten wir doch die in Rede stehende Brochure der Beachtung unserer Leser sehr empfehlen, und sie veranlassen, die angeregte Frage weiter zu verfolgen.

Vermischtes.

Ueber den deutschen Reichsadler mit verwechselten Tincturen vgl. Heideloff, Ornamentik des Mittelalters, XIII. S. 1. ff. und die dazu gehörende Abbildung des Plafonds im Kaisersimmer der Königsburg zu Nürnberg.

Die früher einmal angezeigte Vermuthung, das Sigillum vini sei das Hauptsiegel einer italienischen Stadt, ist unhaltbar. In Geographischen Lexicis findet sich kein Ort des Namens Vini oder Vinum. Vines oder Vinets ist ein Flecken in Frankreich, Vinon oder Vins desgl.; (in der Provence) Viniolae ein Ort auf Sardinien.

Die Bezeichnungen „Sigill“ für das Hauptsiegel und „Secret“ für das kleinere Siegel einer Stadt wurden nicht immer streng genommen, sondern oft beide Ausdrücke verwechselt oder gleichzeitig für denselben Gegenstand gebraucht. So heißt es z. B. in verschiedenen vorliegenden Urkunden des Raths zu Wernigerode: „Wir Bürgermeister — — — eine glaubhafft Urkund in gewöhnlicher form unter unserm Stadt Secret auszustellen — — — haben wir unser Groß Insiegell hieran hangen lassen.“ (1651.)

Letzteres, nicht das Secret, befindet sich an den Urkunden.

Correspondenz.

Mehrere Abonnenten: Ihr Wunsch, daß dem Deutschen Herold Illustrationen beigegeben werden möchten, soll, sobald nur durch die Zahl der Abonnenten die Herstellungskosten der Zeitschrift gedeckt sind, erfüllt werden. Wünschen Sie Ihren Aufsätzen Zeichnungen beizufügen, so wollen Sie dieselben gefälligst einsenden, wir werden für getreue Reproduction derselben durch Lithographie Sorge tra- en.

Hrn. P. S in N. Mitarbeitern am D. H. den ganzen Jahrgang gratis zugeben zu lassen, ist uns leider unmöglich; wohl aber erhält jeder Einsender eines brauchbaren größeren Aufsatzes mehrere Freiexemplare der Nummer, worin derselbe erscheint.

Hrn. G. S in W. Von zahlreichen Beispielen schildförmiger Helmfriesel im Mittelalter in unserer sphragistischen Sammlung hier nur einige der ältesten: S.' werneri de bertenslevc 1337. (Helm in Profil, mit Federn in Form eines geschlossenen Flugels besteckt.) S.' richerdi de dalem. 1316 (Helm en face, mit zwei gekreuzten Palmzweigen.) S. johannis de duratat. 1331. (Helm im Profil; vor einem mit sechs Hahnfedern besteckten Schaft ein querliegendes Grabscheit.) S' hermani de hertbecke, 1341. (Helm im Profil; vier links wehende Fahnen vor einer Anzahl Hahnfedern.) S' borchardi militis d' marnholt (Marenholz) 1362. (Helm im Profil; Federbusch. S.' johannis comitis de woldenberch, 1303. Helm en face, offener Flug.) Den Interesse sind ferner drei Siegel dreier von Warmitorf; Urkunde des Klosters Marienborn bei Helmstedt d. d. Mittfasten 1358.) Zwei derselben, schildförmig, zeigen einen Helm en face mit zwei Gielsohren besteckt; das dritte, rund, enthält einen Schild und in demselben den ebendieselbe Helm. Hier dürfte wohl anzunehmen sein, daß der Helm auch Schildfuß dieses Geschlechts war. Vgl. Hohenlohe, über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden. S. 9 und 10.

Hrn. F. W. in B. Unsere Note zu dem Aufsatz über das Sig. vini (Nr. 2. Seite 14, Spalte 2) sollte sich nur auf den — wie wir gern zugeben, geringfügigen — Umstand beziehen, daß das Sig. Baldunini, welches Predöus giebt, dem Sig. vini in Bezug auf Größe und Darstellung ähnelt. Eine weitere Bestätigung der Schäfer'schen Ansicht läßt sich aus dem genannten Werke keineswegs entnehmen; eine solche würde nur dann vorliegen, wenn das dort abgebildete Siegel die Umschrift: „Sig. comitis Balduini“ trüge.

Anzeigen.

Von Siebmacher's gr. u. allgem. Wappenbuch, neue Auflage, erschien soeben:

Lfg. 75, enthaltend Dalmatiner Adel (Tafel 43—60) herausgegeben vom Hauptmann F. Heyer.

Lfg. 76, enthaltend Preußische Edelleute, Kiedrzynski — Krajewski, herausgegeben von G. A v. Mülverstedt.

Verlag von Bauer & Raine, Nürnberg.

Subscriptionspreis a Lieferung: 1 Thlr. 18 Sgr. (2 Fl. 40 Kr.)

Einzelne Lieferungen: 2 Thlr. (3 Fl. 30 Kr.)

Es wird zu kaufen gesucht:

ein vollständiges Exemplar von Tyroff, Allgemeines Wappenwerk, 1. Band Text;

3 Bände Abbildungen in je 3 Abtheilungen (der dritte Band nur 1 Abtheilung.)

Gef. Offerten werden durch die Redaction des „Deutschen Herolds“ erbeten.

H. v. Ködritz auf Mondschütz bei Wohlau in Schlesien ersucht um gefällige Mittheilung von, ihm vielleicht unbekannten (noch ungedruckten, in den Staatsarchiven nicht vorhandenen), Urkunden und anderweiten Nachrichten über sein Geschlecht. Dagegen ist der Genannte, im Besitz einer reichen Wappen-Sammlung, gern bereit, etwaige Nachfragen in dieser Richtung nach Möglichkeit zu beantworten.

Inhalts-Verzeichniß:

Nobilitirungen. — Vereinsbericht. — Das Spanische Siegel. — Graf Saumagen. — Antwort auf Anfrage I. — Anfrage II. — Literatur. — Vermischtes. — Correspondenz. — Inserate.

Druckfehler in Nr. 2: S. 14, Spalte 1, Z. 15 v. u. lies D statt B.
„ „ „ 2, „ 10 v. o. „ 1067 st. 1607.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

*) Zu den vom Hrn. Vf. namhaft gemachten geständerten Wappen nennen wir hier noch das in unserer Sammlung befindliche eisörmige S. des Grafen Otto von Grieben vom J. 1207; 16 fach geständert mit der Umschrift: † comes ot (to de l) apide.

**) Noch heute ist dasselbe bei den Wendendörfern in Norddeutschland erhalten. Vgl. z. B. XIII. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins, Seite 27.

***) Die so häufig wiederkehrenden, mit Rosen, Sternen, Kugeln u. dgl. belegten Balken, Sparren, Schrägbalken etc. möchten wir einfach als starke Spangen bezeichnen, welche auf dem Original-Schilde zu mehrerer Befestigung desselben vermittelst Nägel, deren Köpfe man in Form von Rosetten etc. ornamentirte, angebracht wurden. Vgl. u. A. auch den „Eisenhaspel“ im Klevischen Wappen und die „Ketten“ im Navarresischen. Anmerkungen d. Red.

Digitized by Google

Deutscher Herold

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 4. Berlin, im Mai 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: Sr. Durchlaucht dem Prinzen Frederic von Schleswig-Holstein-Noer auf dessen Antrag den Titel eines Grafen von Noer für ihn und seine Descendenz zu verleihen. (Publ. 12. April.)

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 4. Mai 1870.

Nach erfolgter Mittheilung eingegangener Schreiben und Aufnahme neuer corresp. Mitglieder, wurde, um eine gleichmäßige Behandlung der an den Verein, dessen Mitglieder, resp. den Redakteur des Vereins-Organs, gelangten Anfragen herbeizuführen, beschlossen:

Daß alle Anfragen, sie mögen bei der Redaktion oder einzelnen Mitgliedern eingehen, stets dem Vorsitzenden zugestellt werden sollen, von welchem demnächst das Weitere veranlaßt werden wird.

Ferner wurde in Betreff des bisher beobachteten Verfahrens, den Einsendern von Artikeln eine gewisse Anzahl von Exemplaren des Vereins-Organs zuzustellen, bestimmt:

Von diesem Verfahren Abstand zu nehmen, dagegen den Herrn Schriftstellern, auf Verlangen, Separat-Abzüge (bis zu 25 Ex.) ihrer Aufsätze zukommen zu lassen.

Nachdem schließlich der von Hrn. Gritzner redigirte Entwurf einer Geschäfts-Ordnung zur Annahme gelangt war, wurde die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

In Bezug auf den in Nr. 2 des „Herold" mitgetheilten Auszug aus dem Protocoll der Sitzung vom 2. März 1870, werden folgende Bemerkungen gemacht:

„Die Meinung: der Marschall Albero sei mit Albrecht von Snetlingen, Voigt zu Spandau, identisch, bedürfte jedenfalls eines urkundlichen Nachweises, ehe sie als unzweifelhaft angenommen werden kann. Eine Autorität in mittelalterlicher Genealogie verneint es sogar bestimmt.

In der Urkunde von 1261 (Riedel C. I. 13, S. 211) steht: **Albero marscalcus ac frater suus Johannes de Brunchow**; es würde also kein Zweifel mehr sein können, daß Albero auch den Familiennamen von Brunkow zu führen hatte, wenn nicht die Annahmen übrig blieben: **Johannes de Brunchow** sei der Sohn aus einer zweiten Ehe von Albero's Mutter gewesen, so daß Albero einer anderen Familie angehören würde, oder der Name Brunchow sei von diesem Bruder erst angenommen worden, also der ursprüngliche Familienname doch noch unbekannt.

In Bezug auf die erste Annahme wäre anzuführen, daß der Marschall Albero schon 1243 genannt wird; wenn also, trotz der hervorragenden Stellung die er am Hofe der Markgrafen einnahm, sein Bruder erst 18 Jahr später auftritt, so ist wol daraus zu schließen, daß dieser sehr viel jünger als der Marschall war, und die Vermuthung möglich, er sei sein Stiefbruder gewesen.

Für die zweite Annahme spricht, daß der Familienname von Brunkow in dieser Urkunde von 1261 zum ersten Mal genannt wird (wenigstens in den im Riedel'schen Codex gesammelten Urkunden.) In der Altmark tritt der Familienname Brunkow zum ersten Mal 1305 auf (Riedel I. 15. S. 52); und wenn es auch sehr wahrscheinlich, daß diese Familie hier nach der noch im Landbuch von 1375 ihr gehörigen wüsten Dorfstätte Brunkowe den Namen führte, so ist doch nicht erwiesen,

Digitized by Google

daß die schon 1261 als in der Neumark angesessen bekannt werdende Familie mit der Altmärkischen desselben Ursprunge ist; denn in der Neumark lag auch ein Dorf Brunko, das 1298 bekannt wird. (Raumer, Landbuch d. Neumark S. 92.) Es kann hier nur das Wappen entscheiden. Nach Hasse's handschriftlichem Wappenbuch S. 13b. zeigt das Wappen der von Brungkow in Silber Kopf und Hals eines schwarzen Widders, dessen Hörner von Gold und Schwarz wechseln. Den Helm ziert ein Pfauenwedel. Nach einer anderweitigen Mittheilung ist ein älteres Brunkowsches Siegel bekannt, das einen Querbalken im Schilde zeigt.

An einer Urkunde vom 4. Mai 1389, die im Königl. Geheimen Staatsarchiv befindlich, (s. Riedel I. 13. S. 270. Nr. 4) hat ein Siegel von Redeke Brunkow gehangen; ob es noch daran, ist diesseits unbekannt.

Das Siegel Albero's könnte vielleicht an der Urkunde von 1267 hängen (Riedel I. 13. S. 213.) in der Markgrafen Johann, Otto, Conrad dem Kloster Marienfee ein Pfund brandenburgischer Pfennige aus der Lade des Derkes Lubechowe (jetzo Lübbichow im Königsberger Kreise) bestätigen, die Albero dem Kloster als jährliche Gabe geschenkt; denn es wird erwähnt, daß Albero persönlich vor den Markgrafen erschienen sei, um diese Schenkung zu machen.

An der im Meklbg. Urkundenbuch Nr. 3685 veröffentlichten Urkunde, in der sich König Birger von Schweden d. d. Helsingborg 19. April 1314 zu einer Schuld gegen den Fürsten Heinrich von Meklenburg bekennt, hängt noch das Siegel des sich verbürgenden Knappen Johann Brunkow. Dasselbe ist rund und zeigt in einem stehenden Schilde einen Querbalken; Umschrift: S. Johannis Brunkowe.

H. v. R.

Das Wappen und die Siegel der H. R. R. Stadt Nürnberg.

Siebenkees bemerkt in seinen Materialien: „Nürnberg hat darin vor manchen andern Reichsstädten einen Vorzug, daß es mehr als ein Wappen führt." Wenn man bei dieser Behauptung die Zeit Siebenkees' im Auge hat, wo man selten ein Wappen von einem Siegel unterscheiden konnte, so mag man seiner Bemerkung beistimmen. Im Mittelalter aber war es gewiß nicht so, und von einem Manne wie S. könnte man fast verlangen, sich correcter auszudrücken. Richtiger hieße der Satz jedenfalls: Nürnberg hat außer seinen beiden Siegeln, — dem Secret und dem Gerichtssiegel — noch ein wirkliches Wappen, welches in den eigentlichen Stadtsiegeln nicht gebraucht wurde; denn es ist einleuchtend, daß man das Bild des Secretsiegels, noch weniger aber das des Gerichtssiegels, nicht für ein Wappen halten kann, obwohl beide Siegel Bilder enthalten, die in Wappen sehr häufig erscheinen. Beide sind wahrscheinlich in einer Zeit entstanden und gebraucht worden, wo es noch nicht üblich war, die Wappen in die Siegel zu setzen, wo noch keine Stadt, viel weniger ein Amt ein Wappen führen konnte und durfte.

Ehe ich von dem Wappen und den Siegeln rede, welche Nürnberg wirklich führte, muß ich erst einiger sogenannter Wappen gedenken, welche die Stadt vorher geführt haben soll, was aber sicherlich nie der Fall war.

Zur Zeit des Grafen Adalbert von Bamberg, also im 9. — 10. Jahrhundert, soll Nürnberg drei schwarze Wolfsangeln im weißen Felde oder drei weiße Wolfsangeln im schwarzen Felde geführt haben. Kaum ist es nöthig, etwas zur Widerlegung dieses erst im 17. Jahrhundert ausgeheckten Märchens anzuführen, nachdem schon Müllner, der bekannte Rathschreiber und Annalist, dasselbe nach seinem wahren Werthe gewürdigt hat, indem er es für geradlos erklärt und dabei bemerkt, es sei „nicht gar vor langer Zeit aus schlechten Vermuthungen hergeflossen."

Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem weißen ausgebreiteten Adler im blauen Felde. Diejenigen Chronisten, welche Nürnberg dem Grafen von Babenberg unterwerfen, geben der Stadt auch das Wappen dieses Hauses, nämlich im gelben Feld einen schwarzen Löwen mit einem weißen rechts schrägen schmalen Balken belegt. Jede dieser Vermuthungen ist aber nichts weiter als eine solche, verdient deshalb keine weitläufige Widerlegung.

I. Das Wappen.

Das Wappen der Stadt Nürnberg, welches ehehin auf Münzen, ferner in Siegeln welche den Staat, nicht die Stadt betrafen, gebraucht wurde, findet noch heutigen Tages bei städtischen Bauten, z. B. den neueren Thoren, Anwendung. Auch die Fahnen der Stadt richten sich nach den Farben des Wappens, sie sind nämlich roth-weiß. Es hat aber dasselbe folgende Gestalt:

Ein in die Länge getheilter Schild, zur Rechten im gelben Felde ein halber schwarzer Adler am Spalt, zur Linken von Roth und Weiß sechsmal schrägrechts getheilt.

Dieses Wappen hat ein Heer von Chronisten zu vagen Vermuthungen veranlaßt, die weder nach geschichtlichen Thatsachen noch heraldischen Grundsätzen irgend eine Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Dem linken Felde giebt man gewöhnlich den Namen „Schwabenfeld" d. h. das Feld, welches die ehemalige Abhängigkeit Nürnbergs von den Herzögen von Schwaben anzeigen soll. Aber gerade die Farben dieses Feldes — roth und weiß — deuten viel eher auf das fränkische Herzogthum, und nach den Erfahrungen, die man auf dem Gebiete der Heraldik gemacht hat, könnte man viel eher eine Abhängigkeit von den Herzögen von Franken annehmen.

Wenn wir annehmen dürften, daß Nürnberg schon im 10. Jahrhundert bestanden und ein Wappen geführt habe, so wäre mit dem eben Gesagten leicht eine Sage zu vereinigen, nach welcher Kaiser Konrad I., welcher bekanntlich ein Herzog von Ostfranken war, der Stadt Nürnberg die roth-weiße Theilung des Schildes als Wappen verliehen habe. Müllner führt die Sage auch an, wobei er bemerkt, daß Nürnberg dies Wappen angenommen habe, nachdem es eine Reichsstadt geworden sei. Diese Angabe ist jedenfalls aus dem „Raths- und

Digitized by Google

Geschlechterbuch der Stadt Nürnberg" genommen, aus welchem Oetter in dem I. Versuch ꝛc. Seite 66ff. folgende Stelle anführt:

„Als nun Nürnuberg alse zu dem Römischen Reich kam, vnnd zu einer Reichsstat wardt, vorliess es das alte Wapen, welcheß sie zuvor unter Graff albrecht auß Francken gebraucht vnnd gefürt, vnnd Nam sich einen Newen Wapenns an, welches Ihnen Kaiser Conradt bestetiget, Priuilegirt vnnd Freyheit darüber gebe, vnnd waß Nemblich drey Rott vnnd weiß Strich, vberzwerch getaillt, das schwabenn Feld genannndt."

Ob nun der Verfasser des Geschlechterbuches oder irgend Jemand anders der Urheber dieser Sage ist — so viel ist sicher, daß der Betreffende entweder für seine Zeit ungewöhnliche heraldische Kenntnisse hatte und die ganze Erzählung selbst erfand; oder daß er sich auf eine bereits vorhandene Tradition gestützt und dieselbe durch seine Phantasie erweitert hat. Wie dem auch sein mag, die Sage hat einen Kern, der nur aus dem Wuste der unwahrscheinlichen oder vielmehr erdichteten Nebenumstände herausgeschält zu werden braucht.

Nach meiner Ueberzeugung war das ursprüngliche Wappen wirklich ein einfacher Schild, von Roth und Weiß sechsmal zickzackrechts getheilt. Nur ist es nicht von Kaiser Conrad, sondern erst viel später verliehen worden. In das nachmalige Wappen, welches, nach der Art in der es zusammengesetzt ist, zu schließen, aus dem 13. Jahrhundert herrühren möchte, würde die roth-weiße Theilung mit aufgenommen worden sein, wenn es nicht bereits vorhanden gewesen wäre. Die Wappen aus jener Zeit sind überall höchst einfach, und ein ganz neues Wappen erhielt nie gleichzeitig 2 Wappenbilder.

Auch die Burggrafen von Nürnberg führten dies Wappen, jedenfalls deßwegen, weil sie auf die Stadt gewisse Rechte hatten. Müllner sagt hierüber:

„Des Burggrafthums Wappen hat das Ansehen, als ob die Burggrafen vor Alters allein einen mit Farben roth und weiß abgetheilten Schild geführt, in welchen abgetheilten Schild hernach der Schild mit dem schwarzen Löwen hineingesetzet, und damit die rothe und weiße Abtheilung bedeckt werden, daß dieselbe nur am Rande noch zu sehen."

Jedenfalls denket die roth-weiße Theilung im Burggrafenwappen nicht auf das fränkische Herzogthum, sondern auf die Stadt Nürnberg, und somit ware auch entschieden, daß wir hier das Characteristische, Ursprüngliche des Nürnb. Stadtwappens vor uns haben.

Alles was sonst von Schriftstellern über das „Schwabenfeld" fabulirt wurde, beruht meistens auf Mißverständnissen. Daß das Wort „feld" sich nur auf das Wappen, nicht aber auf einen Landesdistrict beziehe, ist einleuchtend. Es ist wunderlich, welche Mühe darauf verwandt wurde, eine Gegend um Nürnberg herauszudüfteln, welche den Namen Schwabenfeld trägt. Vorausgesetzt, daß man nun wirklich ein solches Feld gefunden hätte, was hätte dies für einen Nutzen gehabt, und wie hätte man dasselbe mit dem Schwabenfeld des Wappens in Beziehung bringen wollen und können?

Aber außer dem Schwabenfeld führt Nürnberg noch einen halben Adler im Wappen, und dieser kam erst dazu, als unsere Stadt reichsunmittelbar wurde, was im 13. Jahrhundert geschah. Aus diesem Grunde, d. h. weil der halbe Adler das kaiserliche Wappen repräsentirt, nimmt er auch die Ehrenstelle ein. Diejenigen, welche von dem halben Adler den Beweis herleiten wollen, daß Nürnberg ehemals eine Municipalstadt gewesen sei, sind daher gänzlich im Irrthum. Wie gesagt, ist ja eben dieser halbe Adler das Zeichen der Reichsunmittelbarkeit und Nürnberg war von der Zeit an, als sie diesen im Wappen führte, eine Reichsstadt.

Siebenkees bemerkt in dem II. Bd. seiner Materialien zur Gesch. d. St. Nürnberg p. 392: „Man hat noch nicht erwiesen, daß und welcher Unterschied sei zwischen Reichsstädten mit dem ganzen und halben Adler".

Dies ist jedoch nach folgender Thatsache leicht zu entscheiden: Es war die älteste und besonders im 13. Jahrh. sehr gebräuchliche Methode, daß man, wenn man zwei Wappenbilder in einem Schilde vereinigen wollte, jedes Wappenbild blos halb darstellte. Die zweite Hälfte muß man sich als vorhanden und von der andern verdeckt denken. Der halbe Adler wird demnach in den Wappen der Reichsstädte nur dann vorkommen, wenn das Wappen außerdem noch ein Wappenbild enthält. Sollte es trotzdem den ganzen oder doppelten Adler führen, so weist dies darauf hin, daß es in einer späteren Zeit eine Umänderung erfahren hat. Hat aber das Wappen den Adler als einziges Bild, so ist er natürlich ganz dargestellt.

Daraus geht hervor, daß der ganze oder halbe Adler keinen Rangunterschied begründet.

II. Die Siegel der Stadt Nürnberg.

Bei den Siegeln der Stadt Nürnberg, welche insgemein Wappen genannt werden, ist ein Unterschied zu machen zwischen den Haupt- und Secretsiegeln und bei den letzteren wiederum zwischen den Secretsiegeln älterer und neuerer Ordnung. Die ersteren wurden nur als Rücksiegel benutzt und hatten Anfangs kein eigentliches Bild, sondern nur ein gothisches gekröntes N.; später das Stadtwappen. Die Secretsiegel neuerer Ordnung waren dagegen von dem Hauptsiegel nur durch Größe und Umschrift, sowie auch dadurch verschieden, daß sie nie ein Rücksiegel führten.

1) Das Haupt- oder Stadt-Siegel.

Dasselbe stellt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einem gekrönten Frauenkopf vor, und hat folgende Umschrift in gothischer Majuscel:

„ + Sigillvm universitatis civivm de Nvrenberch."

In dieser Gestalt findet sich das alte Stadtsiegel bereits an einer Urkunde des Klosters Engelthal vom Jahre 1243 und in den folgenden Jahren bis zu 1299, und zwar ohne Rücksiegel. Ein solches findet sich erst auf einem Siegel, welches an zwei Waldstromerische Urkunden vom Jahre 1347 gehängt ist. Das hier befindliche Rücksiegel stellt, wie oben bemerkt, ein gothisches gekröntes N. vor, mit der Umschrift: „Sig. Sv. Nvr." Ein anderes Rücksiegel aus eben diesem Jahre hat die einfache Umschrift: „S. Nvrn".

Im Jahre 1349 finden wir endlich ein Rücksiegel

Digitized by Google

mit dem Stadtwappen, von welcher Zeit an sich dasselbe beständig im Gebrauch erhalten hat.

Das alte Stadtsiegel wurde im Jahre 1368 außer Gebrauch gesetzt, in Leder verwahrt und versiegelt, und in der Losungstube reponirt. Dagegen wurde ein neues angefertigt, mit welchem am St. Michaelstag zu siegeln angefangen wurde; von diesem ist mir aber weder ein Abdruck noch eine Beschreibung zu Gesichte gekommen.

Die Tinctur des Siegelbildes kam jedenfalls erst in einer späteren Zeit auf, als das Verständniß der heraldischen und sphragistischen Gebräuche des Mittelalters bereits abhanden gekommen war. Genau läßt sich selbstredend der Zeitpunkt dieser Neuerung nicht bestimmen.

Wie man dem Siegelbilde Schild und Tinctur (Feld: Blau; Adler: Gelb.) gab, und es dadurch gleichsam in ein Wappen umwandelte, so suchte man dem Bilde eine besondere Deutung zu geben. Wie man darauf kam, es für das Wappen des Grafen Adalbert von Babenberg anzusehen, ist mir eben so wenig begreiflich, als daß die Nachricht Glauben finden konnte, es sei der Reichsbrese von Kaiser Heinrich V. oder Conrad III. ertheilt worden, „weil sie bei der von ersterem vorgenommenen Belagerung und Zerstörung der Stadt nicht erobert worden, sondern ihre Jungfernschaft behalten." (Siebenkees II. 393). — Die Deutung, daß der Jungfernadler das zu Nürnberg herrschende Weiberregiment anzeige, ist ein Beweis, daß sich der berühmte „Nürnberger Witz" auch auf geistigem, sogar auf dem Gebiete der Heraldik versucht habe, freilich mit viel weniger Glück als auf dem der Technik.

Schon in den ältesten Zeiten wurde rothes Wachs zu den Stadtsiegeln benützt, wie das älteste vorhandene Siegel an der oben bereits erwähnten Engelthalischen Urkunde vom Jahre 1243 beweist.

Ursprünglich bediente man sich des Stadtsiegels nicht nur bei allen im Namen des Raths und der Stadt ausgefertigten Urkunden, sondern auch zur Beglaubigung von Privatdocumenten. Im vorigen Jahrhundert wurden verzüglich die in der Testamentsregistratur gefertigten Abschriften der Testamente mit dem Stadtsiegel versehen.

2) Das Secret-Siegel.

Der Unterschied zwischen dem Stadt- und dem Secretsiegel ist bereits Eingangs dieses Abschnittes angezeigt.

Das Kgl. Archiv zu Nürnberg verwahrt 3 Siegelstempel, von denen

a. Der älteste aus Messing besteht und folgende Umschrift führt:

„† Secretvm * Civivm * De * Nvremberch"

Ich vermuthe, dieser Siegelstock möchte derjenige sein, welcher im Jahre 1449 am Sonntag Mis. Dni. auf eine unerklärt gebliebene Weise abhanden kam, der aber noch in demselben Jahre in der Frauenkirche von einer „Beischwester" wieder gefunden wurde, wofür diese letztere 12 Fl. zur Verehrung bekam. Nachdem aber inzwischen ein neues Secret vom Goldschmid Hochbrant angefertigt worden war, hat man das wiedergefundene in ein Schächtelchen versiegelt und in der Losungsstube verwahrt. Aber auch das neue Secret wurde schon im Jahre 1452 zum Siegeln untauglich, deßhalb außer Gebrauch gesetzt, ebenfalls versiegelt und in der Losungsstube verwahrt, und durch ein Neues ersetzt; dieses möchte

b. mit dem zweiten im Kgl. Archive befindlichen Stempel identisch sein. Derselbe ist mit vieler Kunst und gutem Geschmack in Messing ausgeführt, und von dem zuerst angefuhrten Secret auch dadurch verschieden, daß hier **„Nvrenberch"** statt **Nvremberch** gesetzt ist.

c. Das dritte auf dem Archive befindliche Siegel ist in Silber ausgeführt und möchte, der Arbeit nach zu urtheilen, dem 16. Jahrhundert angehören. Der Ortsname ist hier **„Nvrmberge"** geschrieben.

d. Außerdem war noch ein kleines Secret vorhanden mit der Umschrift: **„*Secretvm. Reipub. Norinbergensis."**

Die Vermuthung, daß das Secret vom Kaiser Carl IV. im Jahre 1350 verliehen worden sei, ist wohl eben so unbegründet, als die Behauptung, daß die Einführung in Folge einer Verordnung des Kaisers Sigmund geschehen sei. Beide Zeitangaben stimmen nicht, da Nürnberg erst oder schon im Jahre 1386 ein Secret geführt hat. Die Einführung wird eben darin ihren Grund gehabt haben, weil zu jener Zeit der Gebrauch der Secrete auftam; eine kaiserliche Verleihung oder Bestätigung war jedenfalls gar nicht nothwendig, da Nürnberg zu ihrem Secret kein neues Bild annahm sondern das im Stadtsiegel bereits Vorhandene hierzu benützte.

Auch das Secretsiegel wurde in rothes Wachs, jedoch ohne Rucksiegel abgedrückt. Der dritte oberste Hauptmann war Bewahrer desselben. Es wurde gebraucht:

a. bei Schreiben an den Kaiser, Könige, Reichsstände; an Reichsglieder und Standespersonen, welche nicht in Nürnbergischen Diensten standen, ferner an auswärtige Fürsten und Regierungen;

b. bei allen in der Gangei im Namen des Raths ausgefertigten Urkunden und gemeiner Stadt Schuldbriefen.

Das eben sub lit. d. bemerkte kleinere Secret benützte man bei allen Missiven ohne Unterschied, die von dem älteren geheimen Rath erlassen wurde.

Schreiben des Raths an Nürnbergische Abgeordnete, Dienstleute und auswärtige Beamte, wurden mit dem Geschlechtssiegel des älteren regierenden Bürgermeisters besiegelt.

3) Das Gerichtssiegel.

Das Gerichtssiegel, welches Nürnberg bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit führte, ist dasselbe, welches ursprünglich von dem Reichsschultheißen dasselbst bei seinen amtlichen Ausfertigungen geführt wurde. Das Reichsschultheißenamt oder Gericht wurde der Stadt Nürnberg im Jahre 1385 verpfändet.

Das Schultheißensiegel stellte anfangs einen linksspäter aber immer rechtssehenden einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor, mit der Umschrift: „† **Sigillvm. Scvlteti * De. Nvremberc "**. Zuweilen trifft man auch Siegel, bei denen der Ortsname **Nurinberc** oder **Nurnberc** lautet. Das letztere ist der Fall bei Siegeln a. d. J. 1300. 1307, das erstere im Jahre 1325.

Von dem Jahre 1336 an lautet die Umschrift: **„† Sigillvm. * Ivdicii. De. Nvrenberch."** Ein sehr

Digitized by Google

alter Siegelstempel, welcher diese Umschrift führt, ist im Kgl. Archive zu Nürnberg aufbewahrt.

Ein Rücksiegel mit einem lateinischen N. kommt zuerst an einem Siegel vom Jahre 1345 vor, während ein Rücksiegel vom J. 1350 ein gothisches N zeigt, in dessen innerem Raume ein kleines gothisches E. zu sehen ist.

Wie mit dem Stadt- so ging es auch mit dem Gerichtssiegel, es wurde nämlich im Laufe der Zeiten in ein Wappen umgewandelt und erhielt Schild und Tinctur, und zwar, da das Reichsschultheißenamt ein kaiserliches Officium war, die Reichsfarben, was nahe genug lag.

Bei den Gerichtssiegeln war gelbes Wachs in Gebrauch.

Bis in die letzte Zeit war der Reichsschultheiß nebst dem zweiten Lesunger Verwahrer des Gerichtssiegels.

Würzburg. Seyler.

Einige Anmerkungen und Berichtigungen zu „Dr. G. Voigtel's Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn."

Das eben angeführte Werk, von welchem seit 1864 bei C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) in Braunschweig 3 Hefte mit 156 Tafeln erschienen sind, gehört ohne allen Zweifel zu den verdienstvollsten auf dem Gebiete der gesammten Genealogie. Wie es auf den rühmlichst bekannten Erstlingsarbeiten auf diesem Felde, nämlich den Werken von Lohmeier, Hübner, Pütter, ruht, so zeigt es in der neuen Ausgabe, welche bedeutenden Fortschritte hier gemacht worden sind. Obgleich wir weit entfernt sind, die Verdienste zu mindern, welche sich die Königin von Dänemark, Varrentrapp, Klüber (Vater u. Sohn), Gottschalk, Oertel u. A. durch ihre Arbeiten erworben haben; die Palme unserer Tage gebührt doch Herrn Dr. L. A. Cohn, Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen. Wer sich mit Genealogie beschäftigt, wird stets nicht nur Hübner u. Pütter, sondern auch Voigtel u. Cohn mit dankbarer Verehrung nennen. Ebenso wird er's auch der Verlags-Buchhandlung von Schwetschke u. Sohn anfrichtig Dank wissen, daß sie die neue Herausgabe des Voigtel'schen Werkes beschlossen und dieselbe so wackeren Händen anvertraut hat. Jeder Genealoge wird aber auch dem Herrn Verleger für die schöne typographische Ausstattung danken, denn auch in dieser Hinsicht bemerken wir mit Freuden einen bedeutenden Fortschritt. —

Wenn ich nun hier den Freunden der Genealogie einige „Anmerkungen und Berichtigungen zu Cohn's Stammtafeln" biete: so geschieht das weder um die Brauchbarkeit des Werkes zweifelhaft zu machen, noch auch um mein persönliches Interesse an der Genealogie zu bekunden, sondern um mit meinen schwachen Kräften Herrn Cohn und seiner Arbeit zu dienen, sowie um die geehrten Leser d. Bl. zu reizen, daß auch sie ihre Notizen und Berichtigungen zu diesem verdienstvollen Werke veröffentlichen. Einer muß dem Andern dienen und Handreichung thun. Einer kann nicht Alles wissen, denn unser Aller Wissen ist Stückwerk. In Bezug auf diese genealogischen Tafeln kann Herr Cohn ja auch das Wort anwenden, welches Jos. Mader in seinen Kritischen Beiträgen zur Münzkunde Bd. 4. S. 121 ausspricht: „Der Stoff ist zu reich — wenigstens für mich — um ihn zu erschöpfen! wer kann Alles lesen? Alles anmerken? oder auf Alles, was er gelesen hat, sich besinnen? — und wer kann vollends Alles prüfen?"

Ich gebe nun im Folgenden, was ich mir beim Gebrauch der Cohn'schen Tafeln, wenigstens denen von Nr. 51—152, notirt habe, und bemerke ausdrücklich, daß ich nicht lauter Berichtigungen biete, sondern hier und da nur auf Widersprüche verweise, die meine Wenigkeit nicht zu lösen vermag, deren Aufklärung aber Herr Cohn und Andere sich werden angelegen sein lassen.

1) Tfl. 51. Pfalz-Simmern. Als Todestag der Dorothee, geb. 6. Januar 1581, To. v. Joh. Casimir, steht hier 8. Sept. 1631; dagegen zeigt Tfl. 152 den 18. Sept. Die letztere Angabe ist die richtige, denn nach der Inschrift an ihrem Sarge in der Gruft der Schloß- u. St. Marien-Kirche zu Dessau lebte sie 50 Jahr 8 Mon. 12 Tage. Diese genaue Altersangabe verbietet uns die Annahme, der 8. Sept. sei nach altem Stil gerechnet; gälte beim Todestag der alte Stil, müßten wir ja ihren Geburtstag auf den 26. Dec. 1580 setzen.

2) Tfl. 54. Pfalz-Zweibrücken. Sabine, To. des Pfalzgrafen Otto Heinrich, wird als 1661 gestorben aufgeführt.

Dagegen bemerke ich, daß sie in den mir vorliegenden schriftlichen Akten über die tugendliche Gesellschaft als „vor 1650 gestorben" erwähnt wird. Entscheiden kann ich nicht.

3) Tfl. 55. Pfalz-Birkenfeld. Dorothee Katharine, To. v. Christian I., † 7. Dec.

Digitized by Google

1710; aber nach Tfl. 130 bei Joh. Ludwig † 7. Dec. 1715.

4) Tfl. 55. — Alexander Berthier, Schwiegersohn Wilh., Hzgs. in Bayern, wurde erst 1809 Herzog von Wagram, nicht schon 1807.

NB. Ist der dem Hzg. Maximilian am 8. Dec. 1845 todtgeborene Sohn absichtlich ausgelassen?

5) Tfl. 62 u. 63. Sachsen. Die Anm., daß nach Hoffmeister der Vermählungstag Herzog Wilhelms der 23. Mai, nicht der auf beiden Tafeln notirte 25. Mai 1625, sei, ist richtig. Die Trauung war am 23. Mai Abends 10 Uhr, cf. Tenzel, Saxon. num. III. S. 561, ib. Tfl. 47, Nr. 6 u. 7. S. 635.

6) — — — Sachsen. Als Todestag der 2. Gem. des Herzogs Joh. Ernst v. Eisenach steht hier 19. Aug., Tfl. 117 aber 1819. Aug. 1658. Ich fand — ich weiß nicht mehr, wo? — den 19. Juni. Was ist richtig?

7) Tfl. 67. Sachsen. Als Geburtstag von Hzg. Joseph steht hier 26. (Aug. 1789), dagegen Tfl. 96 bei seiner Gem. Amalie 27. Aug. Oertel hat an beiden Stellen 27. Aug.

8) Tfl. 68. Sachsen. Des Hzgs. Ernst I. Gem., Marie v. Württemberg, ist wohl nicht im Dec. sondern im Sept. geb., cf. Tfl. 97. Klüber im geneal. Staats-Handbuch und Oertel haben an beiden Stellen Sept. In der Anm. zu Tfl. 68 ist der Irrthum unberücksichtigt geblieben. Sollte aber Dec. richtig sein, so möchte Tfl. 97 a. a. O. berichtigt werden.

9) Tfl. 77. Brandenburg. Die jüngste Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, Marie Eleonore, verm. sich nicht 1651, sondern 1631; Die letztere Angabe steht richtig Tfl. 51 bei Ludwig Philipp. Die Abweichung 8. u. 18. Fbr. bei Angabe ihres Todestages beruht wohl nur in der verschiedenen Stil-Rechnung.

10) Tfl. 86. Braunschweig. Als Monat des Todes der Elisabeth, To. des Herzogs Julius, steht hier Oct. (1618), Tfl. 87 aber bei ihrem Gem. Hzg. Christoph (24.) Nov. — Daselbst ist auch ein von mir nicht zu lösender Widerspruch in Bezug auf den Tod Hzg. Christoph's; nach Tfl. 86 ist er am 7. Juli, nach Tfl. 87 am 12. März (1606) gestorben.

11) Tfl. 86. Bei Hedwig, der jüngsten 1580 geb. To. des Herzogs Julius, steht als Todesjahr 1641; Tfl. 87 aber finden wir bei ihrem Gem. Otto III. die Angabe: 11. März 1657. Die (wahrscheinlich irrige) Angabe v. 1641 stammt wohl aus Hübner, cf. Tfl. 188 u. 187. Auf die unbedeutende Abweichung bei Angabe des Vermählungstages von Hedwig und Otto III., 15. u. 14. Apr. 1621, will ich kein Gewicht legen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik der Wappenbilder.

Der Mangel eines genügenden (wissenschaftlichen) heraldischen Systems als Grundlage zur Aufstellung von Siegel- wie überhaupt von Wappensammlungen bewog mich, ein solches auszuarbeiten und zusammenzustellen.*) Um nun bei dieser Gelegenheit auch angeben zu können, wie viel Platz die verschiedenen Categorien des Systems unter sich verhältnißmäßig beanspruchen, unternahm ich es, aus einer Sammlung von über 7000 Stück Wappen jene Verhältnißzahlen herauszusuchen.

Ist auch diese Anzahl keine so große, daß man das erlangte Resultat als ein solches betrachten könnte, welches mit mathematischer Richtigkeit auf die gesammten bekannten Wappen anzuwenden wäre, so ist sie doch immerhin groß genug, um aus dem gefundenen Ergebniß ein annähernd richtiges Zahlenverhältniß des Vorkommens der verschiedenen Wappenfiguren abnehmen zu können. Da man weiß, wie solche gegenseitige Verhältnisse fast immer ihren constanten Werth behalten, (z. B. die Buchstaben im Buchdruckersach, wie überhaupt statistische Zusammenstellungen) so glaubte ich auch hier auf die Richtigkeit dieser Erfahrung bauen zu können. Eine Probe, die ich machte indem ich eine zweite Spezialsammlung von 700 Stück ebenfalls durchzählte, ergab, daß meine Voraussetzung mich nicht getäuscht hatte, und daß die Verhältnisse unter sich ziemlich dieselben blieben. —

Mir ist bis jetzt eine solche Auf- und Auszählung nicht bekannt geworden; ich erlaube mir deßhalb, in Nachstehendem meine Ergebnisse zu veröffentlichen, um dadurch auf ein neues Feld sphragistischer Studien hinzuweisen.

Vorausschicken muß ich, daß ich fast nur deutsche Wappen in meiner Sammlung habe, und daß sich das Verhältniß in jedem Lande anders herausstellen würde. Bei uns sind Löwen und Adler die am häufigsten wiederkehrenden Wappenbilder; bei den Polen würden die Waffen (Pfeile, Säbel), bei den Engländern die Kreuze überwiegen; je nach den auch in den Wappen sich aussprechenden Eigenthümlichkeiten der betr. Länder.**)

Das Prinzip, nach welchem ich die Felder und Figuren bestimmte, kann ich hier allerdings nicht näher

*) Dasselbe wird in den nächsten Wochen in der Buchhandlung von Lehmann u. Wentzel zu Dresden erscheinen unter dem Titel: „Neues heraldisches System vom Frhrn. v. Biedermann."

**) So findet man gewisse heraldische Figuren oft in einem bestimmten Distrikt außerordentlich zahlreich, während sie in anderen Theilen desselben Landes gar nicht oder doch nur sporadisch erscheinen; z. B. der Turnierkragen bei den Rheinischen Geschlechtern (vgl. v. Ledebur Archiv Heft I. 1863 S. 1 ff.) die Schachfelder und Greife in Pommern'schen Wappen.

Digitized by Google

erläutern, und verweise deshalb auf die oben erwähnte Schrift.

Ich fand folgende Verhältnisse:

Leere Felder	45 (incl. 2 mit Pelzwerk.)	
„ „	mit Einfassung 1.	
Gespaltene Schilde	70	incl. 10 mit krummen Linien.
Getheilte „	115 „ 16 „ „ „	
Durchschnittene „	64 „ 18 „ „ „	
Geviertete „	34	
Combinirte Schnitte	50	
Pfähle	41	
Balken	228	incl. 39 mit krummen Linien.
Schrägbalken /	43 „ 13 „ „ „	
Desgl. \	115 „ 13 „ „ „	
Freiviertel	3	
Sparren	63	
Spitzen	58	
Ranten	64	
Schindeln u. Schildlein	28	
Gitter	10	
Eisenhüte	9	
Kugeln	58	
Ringe	34	
Kreuze	112	
Sterne	289	
Monde	89	
Sonnen	26	
Kometen, Regenbogen, Blitze, Flammen	16	
Berge	49	
Blätter, Klee-,	58	
„ diverse	36	
Zweige	37 incl. 6 Kränze.	
Blumen	464	

(Lilien: 167; Rosen: 241; diverse: 56.)

Aeste (Baumstämme)	49. incl. 3 Brände.
Früchte	89.
Bäume	123.
Ganze Menschen	302.
Menschliche Theile	158, (darunter 110 Arme.)
Engel und Heilige	31.
Ganze u. halbe Thiere	511, darunter 47 Hunde, 45 Pferde, 123 Raubthiere, 28 Stiere, 38 Widder, 65 Böcke, 101 Hirsche, 5 ausländische.
Löwen	643, darunter 68 halbirte.
Thierköpfe	157, darunter 32 Löwenköpfe.
Theile von Vierfüßlern	99.
Ganze Vögel, diverse,	311; darunter 11 Sittige, 15 Sträuße, 41 Schwäne, 7 Pfauen, 29 Hühne, 27 Tauben, 27 Raben, 10 Falken, 44 Störche und Reiher, 17 Uhus.
Adler	393. (281 ganze, 112 halbe.)
Vögeltheile	133. (Krallen, Flügel 95; Köpfe 38, darunter 35 Adlerköpfe.)
Fische	71.
Kleines Gethier	64, incl. 20 Muscheln, 20 Schlangen.
Chimären	308; incl. 108 Doppeladler.
Gebäude	220; darunter 19 Schiffe.
Hausgeräthe	123.
Kleidungsstücke	81.
Spiele und Instrumente	73.
Arbeitsgeräthe	295.
Waffen	202.
Attribute	53.
Schmucksachen	79.
Buchstaben	35.
Marken	10.

Hierdn würde sich die nicht uninteressante Arbeit knüpfen, daß man, so weit dies möglich ist, die Zeit der Wappenverleihungen mit den Wappenfiguren in Beziehung brächte, um daraus zu finden, ob gewisse „Moden“ auch bei den Wappenbriefen stattfanden, und ob nicht zu der einen oder anderen Figur irgend welche äußere Veranlassung vorzüglich maßgebend wurde, wie z. B. unbestritten die Zeit der Kreuzzüge. Es würde sich vielleicht dabei herausstellen, warum einzelne Thiere fast immer mit denselben Attributen vorkommen, z. B. der Kranich mit dem Stein, der Strauß mit dem Hufeisen, Sittiche mit Halsbändern, Raben mit Ringen, u. dergl. Wurden diese Beigaben nur gegeben, um die sonst uniförmlich gezeichneten Thiere dadurch leichter kenntlich zu machen, oder hatten sie eine tiefere, resp. historische Bedeutung?*)

Zur Lösung solcher und ähnlicher Fragen würde die hier angeregte Arbeit viel beitragen; abgesehen von dem hohen Interesse, welches sie für die Geschichte der Wappen haben würde.

Blasewitz. Detlev Freiherr von Biedermann.

*) Der Kranich ist das, besonders bei neueren Wappenverleihungen sehr beliebte, Symbol der Wachsamkeit; man sagt, daß dieser Vogel, wenn er Wache hält, um munter zu bleiben, auf einem Beine steht, und mit der anderen Kralle einen Stein emporhält. Der Strauß frißt der Sage nach gern Eisen, und wird daher stets (z. B. schon 1297 auf dem Siegel Ernsts Strauß und auf alten Darstellungen des von Haydeck'schen Helmschmucks) mit einem Hufeisen im Schnabel abgebildet. Der Ring im Schnabel des Raben bezieht sich wohl jedenfalls auf das bekannte diebische Gelüst dieses Vogels nach glänzenden Dingen und Geschmeiden. Er kommt indessen auch ohne das genannte Attribut vor. Das Halsband des Sittiche soll vielleicht darauf hinweisen, daß dieser Thier im Abendlande nicht in der Freiheit, sondern nur in der Gefangenschaft, im Käfig u. an der Kette, vorkommt. So erscheinen auch Affen u. Meerkatzen mit Leibgurt und Kette. Anm. d. Red.

Anfrage III.

Für geneigte Auskunft über folgende Familien, deren Wappen im Preuß. Wappenbuch von Köhne (Cproff) verzeichnet sind, über deren Nobilitirungs- oder Anerkennungs-Diplome aber Nichts bekannt ist, würde der Fragesteller, Lieut. M. Grigner, Berlin Victoriastr. 11., sehr dankbar sein.

1) v. Baner. (Preuß. Wappenbuch II., 77.) Preuß. Adelstand vom Jahre 1761; Datum?

2) Becker, auch Becker-Gotkowski. (Pr. Wb. II., 77.) wer und wann nobilitirt? wohl vor 1741!

3) Bonin von Möllendorf. (Pr. Wb. II., 86.) Wer war der Diplom-Empfänger? Datum des Diploms?

4) Borck. (Pr. Wb. II., 86.) Pr. Ad. d. d. 20. 9. 1794. für wen?

5) Crayen. (Pr. Wb. II., 100; diese Linie †.)

Digitized by Google

Reichsadelstand dd. 11. 1. 1788; wann Preuß. Anerkennung?

6) Droste. (Pr. Bb. III., 9.) Wer und wann nobilitirt resp. anerkannt? Aus dieser Familie stammen, wie es scheint, auch die von Droste-Knobloch mit gespaltenem Wappenschilde, vorn der Fisch, hinten von Knebloch, (3 Kannen,) 2 Helme: 1) Droste (Flug,) 2) Knebloch (Horn und Fahnen.) ex sig. — Auch über Nobilitirung dieser Linie ist Nichts bekannt.

7) Kreckow. (Pr. Bb. III. 74.) Otto Adolph auf Gubren (Steinau) in Schlesien neb. Wann?

8) Krüger. (Pr. Bb. III., 75) In Pommern schon 1763 mit adl. Prädicat angesessen. Wer und wann neb.?

9) Kunowski. (Pr. Bb. III., 77.) Pr. Ad. d. d. 18. Oct. . . . . Für Otto Friedrich Wilhelm K. Lieut. im Leib-Inf.-Rgt (nach Ledebur Archiv I. 311.) Jahr der Nobilitirung?

10) Kurnatowski. (W.Lodzia, Pr. Bb. III., 77.) Wann und wer anerkannt und nobilitirt?

11) Langermann. (Pr. Bb. III., 79.) Reichs-A. d. d. 15. 4. 1643. Wann von Kurbrandenburg anerkannt?

12) Montmellin. (Pr. Bb. IV., 5.) Pr. Ad.-Anerkennung für 9 Herren v. M. in Neufchatel. (Led. Archiv I, 321.) Datum und Jahr?

13) Pfeiffer (v. Palmenfeu.) (Pr. Bb. IV, 19.) R. A. mit Prädicat „v. P." d. d. . . . . 1713. Anerkannt in Preußen wann?

14) Reutzel. (Pr. Bb. IV., 31.) Wann und wer in Preußen anerkannt?

15) Splitgerber. (Pr. Bb. IV., 65.) Der Jägermeister des Prinzen Ferdinand v. Preußen, David S., in Pr. nobilirt. Jahr? Datum?

Anfrage IV.

1) Was bedeutet das Wort **theuerntum**, durch welches im Bs. des Flth. Rügen der Mauergiebel bezeichnet wird? (Kosegarten Pomm. Gesch. I, p. 350 — 351: „**Leo super theuorutum.**") Das Wort kann, nach Prüfung der Originalhandschrift, auch **theonrotum** gelesen werden. **Rutum** kommt wohl von **ruere**.

2) Auf einer Münze findet sich ein Wappen: gekreuzte Schlüssel, darüber eine Lilie. Neu der Umschrift ist erhalten: „**CIV — GIIE . . . . . SL †.**" Wessen W. ist dies?

3) Wachssiegel; Bischof mit Krummstab. Umschrift: (Minuskeln) „**sigilum ulrici stett . . . .**" Hat etwa Herzog Ulrich von Pommern als Bischof v. Camin ein solches Siegel geführt?

4) Wappen auf einer viereckigen Silbermünze: im ausgebogten Schilde ein schräggegitterter Pfahl; darüber ein Fürstenhut; daneben die Buchstaben: V — S und die Zahl: 15 — 78. Ringsherum ein Perlenkreis: außerhalb desselben, schräg links über der Krone, eine dem Mellenburgischen Stierkopf ähnliche Figur. Wem gehörte dies Wappen?

Gr. P.

Anzeigen.

Behufs einer literar. Arbeit werden Siegel (oder Abdrücke davon) nachstehender Grafen und Gräfinnen von Holstein-Schaumburg gewünscht; teilweise Ueberlassung derselben auf einige Wochen würde genügen; auch können Tauschobjecte dafür geboten werden.

Adelheid, 1265, Gemahl Tempelrih. Hedwig, Gemahlin Otto's mit d. Pfeil v. Brandenburg. Agnes, Gem. Waldemar's v. Rostock. Johann, geb. 1253, Dompr. z. Hamb. Albrecht, 1272. Mechtild, 1272. Brune, 1281. Otte, 1290. N., Gem. Nicol's Gr. v. Blittenburg, † 1318. Katharina, 1296 Gem. Hz. Otto's v. Stettin. Agnes, 1313, Gem. Gr. Erich's v. Schleswig. N. 1341, Gem. Nicolaus Hrn. v. Wenden. N. 1341, Gem. Bernhard's Hrn. v. Venden. Gerhard Bisch. zu Minden, † 1366. Simon, † 1361. Bernhard, Hamb. Dompredbi, † 1416—19. Elisabeth, Aebtissin zu Elten, um 1370. Heinrich, Bisch. v. Osnabrück 1402—1404, † 1421. Sophia, Gem Hz. Bogislaw's v. Pommern. Elisabeth, Gem. 1) Albrecht's III. v. Mecklenburg, 2) Erich's v. Sachsen-Lauenburg. Otto II., geb 1400, † 1464. Ingeborg, Aebtissin des Kl. Wastena. Heilwig, Gem. 1) 1416 Balthasar's Gfin. v. Wenden, 2) Diedrichs Gr zu Oldenb. Erich II. 1420—1492. Heinrich V., Bisch. v. Minden, † 1508. Antonius I., † 1526. Johann IV., geb. c. 1450, † 1527. Bernhard II. † vor 1464. Anna, Gem. Gr. Bernhard's v. d. Lippe. Christian I., seit 1448 Kön. v. Dänemark. Otto IV., B. v. Hildesheim 1534—37. Adolf X., Erzb. v. Köln, † 1556. Johann II. (in Bückeburg 1533) † 1560. Antonius II., Erzb. v. Köln, † 1558. Heinrich VI., † 1529. Wilhelm II. Pr. in Hildesheim, † 1580. Jobst II., † 1581. Adolf XIV., † 1601. Hermann I., B. v. Minden, † 1592. Anton III., B. v. Minden, † 1599. Maria, Gem. Jobst's v. Limburg-Stirum, † 1616. Heinrich VII, † 1598. Georg Hermann, 1581—1616. Hermann II., 1581—1634.

Auch Nachrichten darüber, wo diese Siegel etwa zu finden, werden dankbarst entgegen genommen. Gütige Nachweise wolle man der Red. d. Bl. gefälligst einsenden.

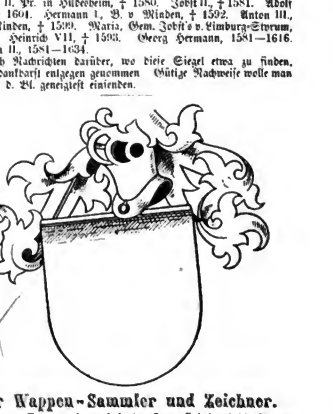

Für Wappen-Sammler und Zeichner.

Wappen-Conturen in vorstehender Form sind durch die Red. d. Bl. zu beziehen. Preis à Buch (384 Conturen) 1 Thlr.

Inhaltsverzeichniß.

Amtl. Nachricht. — Vereinsbericht. — Die Wappen und Siegel der Stadt Nürnberg. — Berichtigungen zu Cohn's Stammtafeln. — Zur Statistik der Wappenbilder. — Anfragen. — Anzeigen.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miefte, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Deutscher Herold

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½–1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 5. Berlin, im Juni 1870. 1. Jahrgang.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: Dem Grafen Alfred v. Hatzfeld die erbliche Fürstenwürde mit dem Prädicat „Durchlaucht" zu verleihen; (publ. 3. Juni;)

Die Besitzer des Schickler'schen Bankhauses zu Berlin, Gebrüder George Henry David Arthur und Fernand David George Schickler, sowie deren Mutter, die Wittwe Davida Schickler geb. Schickler zu Paris, in den Adels- und Freiherrnstand zu erheben; (publ. 4. Juni.)

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 1. Juni 1870.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Aufnahme eines neuen Mitgliedes und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, theilte der Herr Bibliothekar des Vereins, unter Ueberreichung der 17. Lieferung des neuen Siebmacher'schen Wappenbuchs für die Bibliothek, mit, daß dem Vereine nachstehende Geschenke zugegangen seien:

a. vom Fürsten zu Hohenlohe: „Das Siegelrecht des Mittelalters,"

b. vom Hauptmann v. Prittwitz-Gaffron: „Denkschrift über die Sachs von Löwenheimb'sche Familien-Stiftung,"

und durch Tausch

der 16. Jahresbericht des Germanischen National-Museums in Nürnberg

erworben sei.

Hierauf verlas derselbe einen von ihm verfaßten Aufsatz:

„Beitrag zu einer Statistik der Seitens der brandenburg-preußischen Regenten seit dem Jahre 1600 ertheilten Standeserhöhungen ꝛc.,"

welcher Aufsatz demnächst zum Abdruck im Deutschen Herold gebracht werden wird.

Nachdem noch der Druck der Geschäfts-Ordnung beschlossen und Herr Dr. Brecht auf seinen Wunsch des Amts als Schriftführer des Vereins enthoben, sowie die Neuwahl auf die nächste Sitzung anberaumt und bis dahin die Uebernahme der Geschäfte seitens des Hrn. Schatzmeisters angeordnet wurde, ward die Sitzung geschlossen.

Ueber die Einrichtung einer Adelsmatrikel, mit besonderer Berücksichtigung preußischer Verhältnisse.*)

Ungeachtet aller seit Jahrzehnten gegen den Adel und dessen Fortbestand gerichteten Declamationen, und wiewohl durch die neuere Gesetzgebung die staatsrechtlichen Privilegien desselben aufgehoben sind, wird derselbe doch niemals aufhören, im Bewußtsein des Volkes als ein bevorzugter Stand zu gelten, und man wird nicht umhin können, ihn als einen wichtigen Factor im Staatsleben anzuerkennen. Trotz aller Gleichheits-Theorien erblickt das Volk noch immer in der Aristocratie eben die *aristoi* des Landes: wie denn z. B. hervorragende Führer aller Parteien, selbst solcher die gerade dem Adel jeden Vorzug absprechen, adeligen Standes sind. Die Erhebung in den Adelstand wird jetzt mehr als je als hohes Zeichen königlicher Gnade, als werthvolle und bedeutende Standeserhöhung betrachtet, um die sich Viele mit Eifer bemühen.

Wenn nun der Adel als eine vom Staate anerkannte und in dessen Grundlagen eingewurzelte Einrichtung besteht, so ergiebt sich für den Staat, resp. die dazu verordnete Behörde, die nothwendige Verpflichtung, die Verhältnisse des Adels zu ordnen, eine gewisse Controolle über den jeweiligen Bestand desselben zu führen, darüber zu wachen, daß nicht einzelne Personen oder ganze Familien sich den Adel oder eine höhere Stufe desselben anmaßen, ohne nachweislich dazu berechtigt zu sein.

*) Unter Benutzung mehrerer uns aus dem Nachlaß eines unlängst verstorbenen Freundes der Adelskunde übergebener Papiere.

Digitized by Google

Hierzu ist die Anlegung einer Adels-Matrikel (eines systematisch aufgestellten, stets fortgeführten Verzeichnisses, in welches jeder Unterthan, welcher in dem betr. Staate sich des adeligen Prädicates bedienen und sein Recht dazu anerkannt wissen will, sich eintragen lassen muß —) unbedingt nöthig. Die Pflicht, solche Adelsmatrikel anzufertigen und auf dem Laufenden zu erhalten, liegt unbestreitbar dem Heroldsamte ob. Freilich darf man die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich dabei — wie fast immer, wenn es gilt eine neue Einrichtung ins Leben zu rufen — finden werden; manches Vorurtheil bei dem Adel selbst wird zu beseitigen, manche laue Gleichgültigkeit zu beleben sein; allein durch Ausdauer wird sich bald Alles heben lassen, sobald nur Diejenigen, denen von Amts wegen die Pflicht gebührt, mit warmen Eifer und wirklichem Interesse sich ernstlich bemühen, ein Werk zu schaffen, welches, abgesehen von seinen staatsrechtlichen und politischen Nutzen, (welchen zu erörtern hier nicht der Ort ist) in historischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Wir haben zu erörtern:

1) in welcher Art und Weise ist die Adelsmatrikel zusammenzustellen;
2) auf welchem Wege wird der benöthigte Stoff zu einer solchen zu erlangen sein?

A. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, die Adelsmatrikel solle sich nur auf die im Gebiete des (Preußischen) Staates *ansässigen* Familien erstrecken, da der Grundbesitzende Adel die Grundlage des Adels überhaupt sei und erst die Begüterung einer Familie die wirkliche Heimath im Staate gebe. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß auch wieder nur *einzelne* grundsässige Geschlechter Prärogative bezüglich des Herrenhauses und der Provinziallandtage besitzen; daß Standeseigenschaften gegenwärtig vom Besitz unabhängig sind, wie die große Zahl bürgerlicher Rittergutsbesitzer ergiebt; daß der Grundbesitz so äußerst häufig wechselt, ja daß manche Familien, die unbestreitbar zu den besten des Landes gehören, desselben gänzlich entbehren. Es scheint daher unumgänglich nothwendig, daß *jeder im Untertha nenverbande stehende* Adlige in die Matrikel aufgenommen werde; erst dann kann dieselbe als ein vollständig abgeschlossenes Werk betrachtet werden und nach den angedeuteten Richtungen hin von Nutzen sein; sie würde immer ein Stückwerk bleiben, wollte man einzelne Kategorien von Adeligen ganz ausschließen, oder überhaupt beschränkende Grundsätze in Anwendung bringen.

Da aber der Adel bekannter Maaßen in verschiedene Rang- und Standesabstufungen zerfällt, so wird man nicht umhin können, dieselben bei Anlegung der Matrikel zu berücksichtigen, und letztere in verschiedene Unterabtheilungen zu zerlegen, wobei der geschichtliche Ursprung der betr. Familie als Kriterium zu betrachten sein würde. Jedenfalls würde eine Gliederung zwischen Uradel und neuem Adel stattfinden müssen. Man könnte etwa so classificiren:

A. *Eingeborene* (seit mindestens 300 Jahren innerhalb der heutigen Staatsgrenzen auftretende) *Familien.*

I. **Uradel;** (notorisch alte, vor dem Jahre 1400 als adelig urkundlich vorkommende Geschlechter.)

II. **Patricier;** (seit 1400 oder früher urkundl. bekannte Stadtgeschlechter, denen später eine Adelsanerkennung ertheilt worden ist.)

III. **Reichsadel;** Nobilitirungen der römisch-deutschen Kaiser.

IV. **Briefadel;** vom Landesherrn, resp. von den früheren Regenten jetzt einverleibter Provinzen, geadelte Familien.

V. **Verjährungsadel;** Familien, die nicht zum Uradel gehören, aber für ihren Adel keinen anderen Beweis beibringen können, als daß sie sich desselben seit einem gewissen Zeitraum — etwa seit 50 Jahren — unangefochten bedient haben.

B. *Eingewanderte Familien.*

Dieselben Abtheilungen.

Bei jeder Abtheilung sub A. und B. sind ferner zu trennen:

a) begüterte,
b) unbegüterte

Geschlechter; bei a) wäre vielleicht noch zu unterscheiden:

1) mit erblicher Virilstimme im Herrenhause,
2) ohne dieselbe.

Weniger passend als das historische System, scheint die Ordnung nach Rangstufen, da letztere zum größten Theil neuen Ursprungs sind und einer Familie bei weitem nicht den Vorzug geben können, den das Alter gewährt. Ein einfacher Edelmann, der seine Vorfahren bis ao. 1200 nachweisen kann, steht unbedingt im Range höher, als ein Graf, dessen Ascendenten erst im vorigen Jahrhundert den Adel erwarben.

Uns wenigstens scheint die Eintheilung:

I. **Fürsten;**
1) Reichs-
2) Titular-
} Fürsten

II. **Grafen;** (incl. marquis, vicomtes.)

III. **Freiherrn;**

IV. **Edelleute;**

mit Unterabtheilungen:

a) begütert,
b) unbegütert —

für eine Matrikel, sofort sie wissenschaftlich-historischen Werth haben soll, nicht geeignet. Immerhin könnten jedoch die Standeserhöhungen durch fernere Unterabtheilungen zum Ausdruck kommen; das Schema wird dann, freilich etwas complicirt, folgendes sein:

A. Eingeborene Familien;

I. Uradel;
1) Fürsten;
a) Reichsfürsten;
1) begüterte;
2) unbegüterte;
b) Titularfürsten;
1) 2)
2) Grafen;
a) vormals reichsunmittelbare; {a. b.
b) Titulargrafen; {a. b.

u. s. w. u. s. w.

Auch möchte es wünschenswerth oder vielmehr nothwendig sein, daß wenigstens den Dynasten eine besondere Rubrik gegeben würde.

Eine Sonderung der Familien nach den Provinzen, denen sie gegenwärtig durch ihren Besitz oder ihre Stellung angehören, — oder nach den Landestheilen, in denen ihr Ursprung wurzelt,

Digitized by Google

wird schwer ausführbar sein. Einerseits sind viele Familien ohne Grundbesitz, daher ohne feste Heimath, und ihre Mitglieder werden, wenn sie bedienstet sind, aus einer Provinz in die andere versetzt; andererseits überwiegt der nenere Adel an Zahl fast schon den alten; bei ersterem wird es in den meisten Fällen unmöglich sein, ihn einem bestimmten Landestheil zuzuweisen — bei dem anderen ist auch im Laufe der Jahrhunderte die historische Zugehörigkeit zu diesem oder jenem District durch Uebersiedelung oder Verzweigung nach anderen Gegenden derartig verwischt, daß es schwer oder ganz unmöglich ist, dieses oder jenes Geschlecht als aus einer bestimmten Landschaft entsprossen zu bezeichnen. Damit soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß in der Matrikel soviel als möglich bei jeder Familie vermerkt werde, woher sie (bestimmt oder muthmaßlich) stamme, und in welcher Provinz ihre Mitglieder sich gegenwärtig aufhalten.

In Betracht der großen Bedeutung des grundsässigen Adels, ist von beachtenswerther Seite der Vorschlag gemacht worden, die Matrikel in zwei Haupttheile zu zerlegen, eine Personal- und eine Real-Matrikel. Ersterе würde in der bereits besprochenen Weise alle Familien des Landes enthalten, letztere würde dagegen ein nach den Provinzen geordnetes Verzeichniß aller in der Händen des Adels befindlichen Güter sein, welche letztere nach ihrer Eigenschaft als Fürstenthum, Grafschaft, Baronie, Herrschaft u. s. w. zu bezeichnen wären. Gleichzeitig muß natürlich die besitzende Familie unter Hinweisung auf ihre bezügliche Nr. in der Personalmatrikel namhaft gemacht werden; auch dürfte zu bemerken sein, ob die zu. Besitzung Allodium, Lehn oder Fideicommiß ist, sowie ob sich irgend welche politische Rechte an dieselbe knüpfen. Dagegen würde es zu weit führen, wollte man auch über das Areal, den jährlichen Ertrag, die Successionsordnung u. dgl. Nachweise geben.

Ist die (Personal-) Matrikel nach dem oben mitgetheilten Schema eingerichtet, so sind unter jeder Rubrik die dahin gehörenden Familien in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Dabei ist anzugeben:

1) Geschlechtsname;
2) Angabe des histor. Ursprungs, resp. der Data etwaiger Nobilitirungs-, Anerkennungs- oder Standeserhöhungs-Diplome;
3) Genaue Blasonirung des Wappen's mit Angabe der stattgehabten Vermehrungen desselben;
4) Vorname der selbständigen männlichen Familienmitglieder;
5) Deren Stand, Wohnorte, Besitzungen; vielleicht auch ihre Geburtstage, persönliche Auszeichnungen *x*.

Die Nachweise ad 4) und 5) können natürlich nur dann gegeben werden, wenn die Matrikel nicht blos ein Verzeichniß der verschiedenen Geschlechter, sondern überhaupt aller adeligen Unterthanen ist. Vorläufig würde schon eine blose officielle Familienmatrikel ein großer Gewinn sein.

Ein Geschlecht ist zu löschen, sobald es, oder die im Staate domicilirende Linie, ausstirbt; wenn seine im Unterthanenverbande befindlichen Mitglieder auswandern, oder wenn sie des Adels verlustig gehen.

B. Eine unbedingte Verpflichtung der Unterthanen, der Staatsregierung auf deren Verlangen über ihre Standesverhältnisse und über ihre Berechtigung, das Adelsprädicat zu führen, Auskunft zu ertheilen, liegt gesetzlich nicht vor. Da jedoch angestellte Ermittelungen, denen jeder amtliche Character abgeht, schwerlich zu einem günstigen Resultate führen würden, — schon deshalb, weil solche Recherchen nicht blos dem zweifelhaften Adel sehr unwillkommen sein, sondern auch vielen alten Familien geradezu als beleidigend erscheinen werden —, so wäre es nothwendig, ein Gesetz oder eine Verordnung zu geben, durch welche jede adelige Familie resp. jedes Mitglied einer solchen verpflichtet wird, sich in die Adelsmatrikel eintragen zu lassen, und gleichzeitig dem Heroldsamte gegenüber den Beweis des Adels zu führen. Um dem Gesetze Nachdruck zu geben, muß in demselben zugleich die Verwarnung ausgesprochen werden, daß im Weigerungsfalle die Vermuthung des unrechtlichen Besitzes Platz greifen und die Landesregierung sich veranlaßt finden werde, dem Betreffenden den Gebrauch des Adels-Prädicats so lange zu untersagen, bis der geforderte Berechtigungsnachweis geliefert sein wird.

Ob der Erlaß eines solchen Gesetzes vom politischen Standpunkte aus zweckmäßig ist, oder ob die Anlage der Matrikel nur einen halboffiziellen Character zu tragen habe, bleibt höheren Erwägungen anheimgestellt.

Jedenfalls muß zunächst festgestellt werden, welche Organe im Lande vorhanden oder zu gewinnen sind, um das Material zur Aufstellung und späteren Fortführung der Matrikel zu erlangen; auch dürfte es unumgänglich sein, den Staat in Bezirke zu theilen, in deren jedem die erforderlichen Erhebungen stattzufinden haben. Diese Bezirke können entweder mit den administrativen Eintheilungen zusammenfallen, oder nach historischen Erwägungen begrenzt werden; also muß entweder in jeder Provinz, oder in jeder Landschaft die Ermittelung vorgenommen werden. Ersteres möchte vom practischen Standpunkte aus das Zweckmäßigste sein, wiewohl dagegen eingewendet werden kann, daß der Adel in den einzelnen Provinzen aus den heterogensten Elementen zusammengesetzt ist. Wollte man aber z. B. in Preußen eine Sonderung nach den ehemaligen Marken und Fürstenthümern eintreten lassen, so würden sich da auch nicht geringe Schwierigkeiten erheben, weil der allgemeine Geschäftsgang einmal nach der modernen Eintheilung geregelt ist.

In jeder Provinz müssen nun diejenigen Organe aufgesucht werden, welche man bei der Einrichtung der Provinzialmatrikeln verwenden kann; als geeignete Anknüpfungspunkte bieten sich z. B. der Johanniter-Orden, die Erbämter, Familienstifter u. dgl. Nur wenn die adeligen Elemente selbst mitwirken, kann man befriedigende Resultate erwarten. Dies zu erreichen, würden Provinzial-Heroldskommissionen, für welche die Bezeichnung „Ritterbank" in Vorschlag gebracht ist, einzurichten sein. Dieselben bestehen aus einem Vorsitzenden, etwa mit dem Titel „Adelsmarschall," sowie aus mindestens dreien, im Bezirk ansässigen, Edelleuten aus notorisch alten Familien, von denen anzunehmen ist, daß sie mit den Verhältnissen des umwohnenden Adels einigermaßen vertraut sind. Denselben sind, um mögliche Irrthümer zu verhüten, den Arbeiten der Ritterbank eine wissenschaftliche Form zu geben, und in zweifelhaften Fällen Rathschläge zu ertheilen, Schwerständige beizugeben, die in Sachen der Genealogie und Heraldik als Autoritäten zu betrachten sind. Auch müßten die Staatsarchivare der betr. Provinzen jedenfalls dazu herangezogen werden.

Den Mitgliedern der Herolds-Commission, welche ihr Amt als Ehrenposten zu verwalten haben werden, liegt es nun ob, in der sub **A.** bezeichneten Weise eine Matrikel der in ihrem Bezirk domicilirenden adeligen Personen anzufertigen. Zu dem Ende wird zuvörderst von sämmtlichen Landrathsämtern und den Magistraten der größeren Städte ein Verzeichniß aller in

Digitized by Google

ihrem Geschäftskreise sich auffallenden Unterthanen, die sich eines adeligen Prädicates bedienen, einzufordern sein. Diese Personen müssen alsdann von der Heroldscommission aufgefordert werden, sich bei derselben Behufs ihrer Immatriculation zu melden, und gleichzeitig — oder innerhalb eines festzustellenden Termins — einzureichen:

a) einen Nachweis ihres Rechtes auf den Adel bez. einer höheren Stufe desselben, unter Beifügung etwaiger Diplome; (originaliter oder abschriftlich.)

b) eine genaue Beschreibung des vollständigen Wappens, erläutert durch Beifügung zweier guter Abdrücke des Petschafts und womöglich einer Zeichnung;

c) eventuell: Angaben über Stand, Begüterung ꝛc. der einzelnen Personen.

Der Commission liegt es ob, die gelieferten Nachweise zu prüfen und zu begutachten, auch bei notorischem Adel die Qualität desselben als solchen nach bestem Gewissen auf Ehre und Pflicht zu attestiren.

Die Prüfung der historischen Nachweise wird ganz besonders Sache der gelehrten Beisitzer des Collegiums sein. Sobald dieselbe beendigt ist, wird die Bezirks- resp. Provinzial-Adelsmatrikel nach dem oben gegebenen Schema zusammengestellt und abschriftlich an das Heroldsamt eingesandt, welches nun seinerseits aus dem vorgelegten Material eine Generalmatrikel anfertigt und in etwaigen zweifelhaften Fällen eine Entscheidung trifft.

Die Provinzial-Herolds-Commissionen oder Ritterbänke bleiben permanent und treten in periodischen Zwischenräumen zusammen, um von den inzwischen bei dem Adel ihres Bezirks vorgefallenen Veränderungen im Personal- oder Besitzstande aus den von den betreffenden Familien einzusendenden Mittheilungen Kenntniß zu nehmen, und die nöthigen Abänderungen der Matrikel zu besorgen, von denen das Heroldsamt von Zeit zu Zeit in Kenntniß gesetzt werden muß.

Was die abzulegende Adelsprobe anbetrifft, so dürften die ehemals reichsunmittelbaren Geschlechter von derselben zu dispensiren sein; ebenso die uradeligen Familien, sofern nicht der Heroldskommission Zweifel an der Notorietät des alten Adels aufsteigen. Sobald es sich bei letzteren aber um höhere Rangstufen handelt, ist der Beweis der Berechtigung dazu durch Vorlegung der Diplome zu führen; andernfalls müßte die Anerkennung des betr. Titels verweigert resp. suspendirt werden.

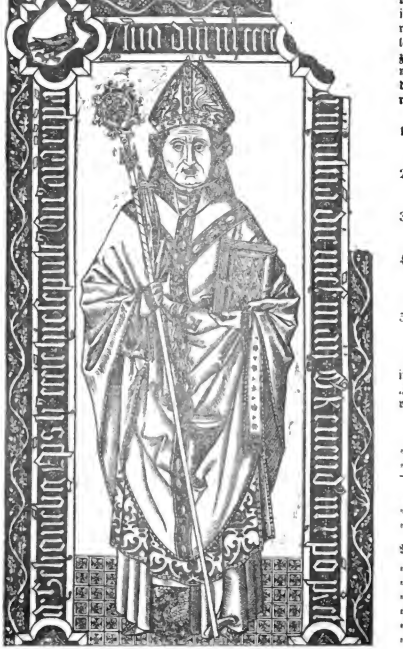

Man vergleiche hierzu:

1) die Kgl. Bayrische Declaration vom 19. März 1807.
2) das Kgl. Bayrische Edict vom 28. Juli 1808.
3) die Kgl. Würtembergische Verordnung vom 11. Januar 1818.
4) die Großherzogl. Baden'sche Kabinets-Ordre vom 23. November 1808.
5) die Großherzogl. Baden'sche Verordnung vom 3. Juli 1815.

Das Edict sub 2 lautet im Auszuge wie folgt: *)

„Wir Maximilian Joseph, v. G. Gn. König von Baiern, ... „Wir haben ..... beschlossen und verordnet „was folgt:

— — —

5. Kapitel.

„Matricel für sämmtliche „Adeliche des Königreichs.

„§. 14. Sämmtliche „Adeliche Unseres Königreiches, sowohl die alten „Geschlechter als auch die„jenigen, welche erst in „neueren Zeiten die Adels„Titel erhalten haben, „sollen in eine besondere „Matricel eingetragen „werden.

„§. 15. Zu dem Ende sind alle adeliche Familien ge„halten, innerhalb 6 Monaten nach der Publication des gegen„wärtigen Edicts, bei Unserm Ministerium der auswärtigen

*) Siehe: Kgl. Bayr. Regierungsblatt, 1808, S. 2032 ff.

Digitized by Google

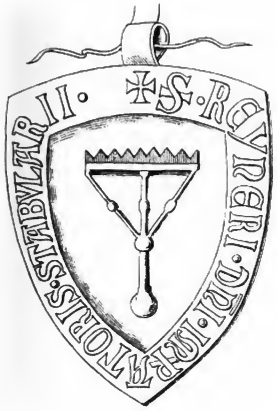

I.

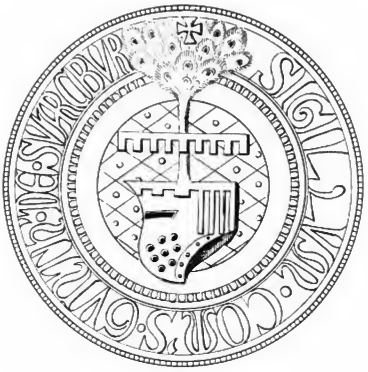

II.

III.

IV.

Lith. v. Jul. Konecke in Gardelegen.

Gez. v. L. Gr. von Uetterodt.

Digitized by Google

„Angelegenheiten in beglaubten (sic) Abschriften einzugeben:

„a) ihre Adels-Titel und die Diplome oder sonstigen Urkunden, durch welche derselbe bewiesen wird;

„b) ihre Familienwappen;

„c) den Vor- und Zunamen aller Familien-Glieder, ihr Alter, ihren gegenwärtigen Wohnort, mit einer Anzeige der Stellen, die sie bekleiden.

„§. 16. Bei jeder adelichen Familie werden diese Angaben, nachdem ihre Beglaubigung untersucht und richtig gefunden worden ist, in die Matricel ein getragen.

„§. 17. Ebenso werden in der nämlichen Matricel alle Veränderungen vermerkt, die mit einer Familie sich ergeben.

„§. 18. Wer in diese Matricel nicht eingetragen ist, wird in Unserm Königreiche in den öffentlichen Acten nicht als adelich erkannt.

„§. 19. Die Extracte aus dieser Matricel geben vollkommenen Beweis für den Adelstitel.

„§. 20. Die Matricel wird unter der Aufsicht Unseres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geführt.

„§. 21. Die über den Adel vorkommende streitige (sic) Fälle aber werden bei den einschlägigen Appellations-Gerichten verhandelt und entschieden.

„§. 22. Sollte das gerichtliche Erkenntniß Veränderungen in dem Adels-Titel zur Folge haben, so müssen diese dem genannten Ministerium angezeigt werden, damit durch dasselbe die den Vorschriften gemäßen Verfügungen veranlaßt werden können." —

Ob eine amtliche Veröffentlichung des gesammten Inhalts der Adelsmatrikel opportun ist, sei dahingestellt. Mindestens müßte aber ein Verzeichniß aller im Staate wohnhaften, zur Führung von Adelsprädicaten berechtigten Familien publicirt werden. Vorgefallene neue Immatriculirungen und Löschungen sind gleichfalls durch das officielle Organ zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Um den Inhalt der Matrikel für die Wissenschaft nutzbar zu machen, muß Jedem, der sich über seine Qualification dem Heroldsamte gegenüber hinreichend legitimirt, der Einblick in dieselbe und die Entnahme von Auszügen gestattet sein.

Die im Vorstehenden gemachten Vorschläge auch practisch durchzuführen, dürfte vielleicht Manchem bedenklich erscheinen. Ohne, wie schon gesagt, die zu überwindenden Schwierigkeiten verkennen zu wollen, sind wir doch überzeugt, daß das angeregte Unternehmen sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit liegt, wofern nur die Posten der in erster Reihe zum Betriebe der Sache verpflichteten Behörden mit frischen tüchtigen Kräften besetzt sind, die, von Begeisterung für Heraldik und Genealogie erfüllt, voll regen Eifers die Hand an's Werk legen.*)

Ad. M. H.

*) Was darf man freilich erwarten, wenn, wie dies vor einiger Zeit in einem bekannten Staate geschehen sein soll, ein Mitglied des Heroldsamtes erklärt: „Ich begreife nicht wie man sich für eine so langweilige Sache, wie die Heraldik, interessiren kann!"

Pro memoria,

eine angebliche „Wappen- und Schildsage" der Grafen zu Schwarzburg betreffend.

Es darf wohl als bekannt angenommen werden, daß man Wiege oder Ursprung des Schwarzburgischen Hauses Theils in Rom, Theils beim Stamme Wittekinds des Schwarzen, eines Vetters des bekannten Sachsenhäuptlings, gesucht hat, der im J. 779 in der Schlacht bei Buchholz an der Lippe gefangen genommen, erst nach

Digitized by Google

Frankreich geführt, nach fünfjähriger Haft getauft und mit einem Theile des thüringer Waldes, 20 Meilen in der Länge, 10 in der Breite, von den Carolingern begabt worden sei. Wittekind der Schwarze, so geht die Sage, habe dort eine Burg erbaut, die man die Schwarzburg benannt habe. — Diese Sage hat keinen historischen Werth, wie man auf den ersten Blick erkennt. Wittekind wurde erst 784 getauft, seine Stammesangehörigen sind gewiß erst später zum Christenthum übergetreten.

Glaubhafter dagegen ist die Ansicht mehrerer Historiker, welche die Grafen zu Schwarzburg mit den Käfernburgern identificirt, welche sie vom gallischen Könige Lothar ableiten, dessen Sohn Gundar das Schloß **Chevremont** in Frankreich verließ, und bei Arnstadt in Thüringen die Käfernburg erbaute. — Später erbaute einer seiner Nachkommen Schwarzburg und nannte sich, wie früher allgemein üblich, nach demselben.

Die Existenz eines Gemäldes, das im Archive zu Arnstadt aufbewahrt wird und die Käfernburg in der Zeit der Erbauung, im Vordergrunde aber drei Männer nebst ihren Frauen in gallischer Tracht, vorstellt, sowie das Führen von Lilien (Gleven) **neben** dem Wappenschilde — mag jene Hypothesen unterstützen, eine Wappensage ist unseres Wissens völlig unbekannt, oder hat vielmehr nie existirt.

Beide Grafen, die Käfernburger wie die Schwarzburger, führten oder führen noch in Blau den gelben, aufgerichteten gekrönten Leu, als Stammwappen, ein Emblem, das sie mit den meisten thüringer Dynastengeschlechtern, wie den Gleichen, den Blankenhaynern, den Orlamündern, den Kirchbergern, Frankensteinern u. A. m. gemein haben.

In sehr früher Zeit dagegen erhielten die Schwarzburger das Erb-Stallmeisteramt von den Kaisern und führten den Titel: „**imperatoris stabularii**;“ demgemäß nahmen sie erst den Striegel, dann den Pferdekamm im Wappen auf. Noch jetzo ist derselbe im Schildesfuße nebst der Heugabel zu erblicken, indeß im 13. Jahrhundert das Helmkleinod davon begleitet wurde. Man vergleiche hierzu die beigefügte Siegeltafel.*)

Schloß Neuscharffenberg.

Ludwig Graf Uetterodt.

Einige Anmerkungen und Berichtigungen zu „Tr. G. Voigtel's Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn.“

(Schluß.)

12) Tfl. 90. Lüneburg. In der Anm. zu Tfl. 90 steht wohl in Bezug auf Clara (geb. 18. Jan. 1571) irrthümlich: „den 16. Mai als ihren Todestag nennt König, Schwarzburg Tfl. 7.“ Muß es nicht heißen: „Vermählungstag?“

Wenn aber Königs Angabe richtig ist, müßte wohl die Einklammerung (16. Mai?) neben dem 7. März, dem Vermählungstage, wegfallen und eine Zeile höher eingeschoben werden? Ists von Hübner ein Irrthum, als Clara's Geburtstag den 16. Jan. angegeben?

13) Tfl. 95. Wirtemberg (ist nicht „Württemberg“ officielle Schreibart?). Bei Wilhelm, Sohn v. Herzog Friedrich, ist der Druckfehler 1845 durch 1848 zu verbessern.

14) Tfl. 96 u. 97. — Hzg. Friedrich ist nicht 1732, sondern 1752 geboren.

15) — — — — Die zweite Gemahlin des Hzg. Ludwig, Henriette, ist nicht 1770, sondern 1780 geb.; cf. Tfl. 132.

16) — — —. Bei Heinrich (Graf v. Southeim), jüngstem Sohn von Hzg. Friedrich, begegnen wir zweien Druckfehlern, 1722 statt 1772, u. 1833 statt 1838; wenigstens finde ich so bei Klüber u. Oertel.

17) — — Ist Gräfin Eugenie Amalie, Tochter von Graf Wilhelm, wirklich im December 1848 geb.? Wäre dem also, dann beruhete eine mir vorliegende handschriftliche Notiz meines sonst sehr gewissenhaften seligen Vaters, der ein eifriger Genealog war, auf einem Irrthum. Ich vermag nicht, das Richtige festzustellen.

18) Tfl. 102. Baden. Bei Katharina Ursula, To. von Georg Friedrich, steht als Todestag ihres Gem. Otto: 4. Aug. 1607; nach Tfl. 117 † er aber am 7. Aug.

19) Tfl. 103. — — Anna Amalie, T. v. Georg Friedrich, † 18. Dec. 1651; Tfl. 130 aber steht bei ihrem Gem. Wilh. 18. Nov. Welche Angabe ist die richtige? — Ihr Verm.-Tag ist nach der Anm. 15. Nov.

20) Tfl. 117. Hessen-Cassel. Philipp II. verm. sich 19. Jan. 1569; bei seiner Gem. Anna Elisab. auf Tfl. 51 steht aber 17. Juni

---

*) 1) Sigillum Reyneri Domini, Imperatoris stabularii; copirt aus der Schrift über Schwarzburgische Geschichte: Syllogae Ayermanni. 2) Sigillum Guntheri comitis de Schwartzburge, appensum literis Guntheri comitis de Keuerunberg, Bertholdi filii ejus, comitis Alberti de Rabinswald, Heinrici et pronominati Guntheri comitum de Swarzburg, comitis Friderici de Stolberg, Heinrici de Heldrungen, Lutolfi et Heinrici de Alristete, Lutolfi de Bendeleiben, et Ditmari de Willerstetin, datis apud Wizenfels A. D. M. CC. XLVIIII. Nach dem Original auf dem K. S. Hauptstaatsarchiv in Dresden copirt. 3) Sigillum Guntheri senioris — 4) Sigillum Guntheri junioris — comitis in Keverarberg. Nach den in der Thuringia Sacra befindlichen Copieen der Originalsiegel, an Donations-Urkunden zu Gunsten des ehemaligen Klosters Georgenthal, gezeichnet.

Digitized by Google

1567. (Hübner hat Tfl. 139 u. 208: 17. Juni 1567, resp. nur das Jahr.) Was ist richtig?

21) Tfl. 117. — Die 2. Gem. des Landgrafen Otto (geb. 1594) hieß Agnes Magdalene. Ihr Vermählungstag ist nach Lenz 15. Juni. (Tubing u. Hübner haben mit Unrecht 14. Juli). Danach wäre auch auf Tfl. 152 eine kleine Berichtigung nöthig.

22) — — Agnes, To. des Landgrafen Moritz, ist nach der Inschrift an ihrem Sarge nicht „14. (13.) März", sondern am 14. Mai 1606 geb. und am 28. Mai 1650 gestorben. Hiernach würden auch die bezüglichen Angaben auf Tfl. 152 zu berichtigen sein.

Richtig ist hier 18. Mai 1623 als Verm.-Tag bezeichnet, denn die Angaben aus Rittershus, Tubing. u. Hübner „23. Fbr." auf Tfl. 152 ist falsch.

23) — — Barbara, To. Phil. I., † 8. Juni 1597; dieser Angabe widerspricht „11. Juni 1595", was wir Tfl. 93 bei Georg, ihrem Gemahl, finden. — Die Anm. erwähnt nur das Jahr nach Heyl.

24) — — Friedrich, Ldgrf. zu Hessen-Eschwege, † 24. Sept. 1655; dagegen Tfl. 54 bei seiner Gem. Eleon. Cath. 1658. Auf letzterer Tafel fehlt nicht nur die Angabe seines Todes, sondern auch die des Vermählungs-Tages.

25) Tfl. 122. Hessen-Darmstadt. Elisabeth, To. Georg's I., † nicht, wie auch Hübner Tfl. 211 hat, 1625, denn erst am 5. Febr. 1630 wurde sie als Mitglied der tugendlichen Gesellschaft aufgenommen. Ob die Angabe 1655, welche wir auf Tfl. 129 bei ihrem Gem. Joh. Casimir finden, richtig sei, weiß ich nicht, doch will ich erwähnen, daß mir, ich weiß nicht, wo? 1635 als ihr Todesjahr begegnet ist.

Auf dieser Tafel könnte auch ihr Verm.-Tag, 9. Mai, noch notirt werden.

26) Tfl. 129. Nassau. Ist Ludwig II. 8. Nov. 1627 gestorben? Tfl. 117 bei seiner Gem. Anna Marie steht 8. Nov. 1625. Auf welcher Tafel ist der Druckfehler?

27) Tfl. 143. Mecklenburg-Strelitz. Herzog Adolf Frdrch. III. verm. 16. Apr. 1709; nach Tfl. 113 aber bei seiner Gem. Dor. Sophie am 11. April. Wenn die letztere, der Anm. zu Tfl. 113 nach, aus Hansen entnommene Angabe richtig sein sollte, worüber die Genealogen in Meclenburg Auskunft werden geben können, ist Uebereinstimmung herzustellen.

28) — —. Ist seines jüngsten Stiefbruders Karl Ludwig Friedrich Verm.-Tag der 15. Febr. 1735, oder, wie Tfl. 67 bei seiner Gem. Elisabeth Albert. steht, der 5. Febr?

29) Tfl. 144. Mecklenburg-Schwerin. Als Scheidungsjahr der Charlotte von ihrem Gem. König Christian VIII. v. Dänemark, finde ich 1812, statt 1814.

30) Tfl. 152. Anhalt-Dessau. Die erste Gem. des Fürsten Johann Georg I., Dorothee von Mansfeld, geb. 1562, † nicht am 18. Sept., sondern am 23. Febr. 1594. So berichtet die Inschrift an ihrem Sarge mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß sie im Kindbett gestorben sei. Ihr Sohn Christian wurde bekanntlich am 23. Fbr. 1594 geb. — Als ihren Verm.-Tag finden wir a. a. O. den 12. Febr., also wohl hier die Rechnung alten Stils, während bei Cohn 22. Febr. neuen St. angesetzt ist.

31) — — Sophie Elisabeth, ält. To. von Joh. Georg I. † bestimmt 9. Fbr. 1622, wie 2 Medaillen ausweisen.

32) — — Ueber die Todeszeit der Fürstin Sophie Magd., 2. Gem. des Fürsten Joh. Casimir, wissen wir Bestimmtes. Sie † 27. Dec. 1673, Nachts zwischen 11 u. 12 Uhr u. wurde am 3. Jan. 1674 beigesetzt. Daß der 1. Verm.-Tag dieses Fürsten nicht 23. Fbr., sondern 18. Mai 1623 ist, haben wir schon oben bei 22. erwähnt, woselbst auch als der Todestag seiner 1. Gem., Agnes, 28. Mai als feststehend bezeichnet wurde.

33) — — Eva Kathar., jüngste To. Joh. Georg's I. wurde 10. Sept. 1613 geb. lt. Inschrift an ihrem Sarge.

34) — — Moritz, der älteste Prinz des F. Joh. Casimir, wurde nicht 17., sondern, wie zu zweien Malen die Inschrift an seinem Sarge zeigt, schon „Sonntags 7. Nov. 1624 kurz nach 5 Uhr Morgens geb. u. lebte 7 Wochen 4 Tage 7 Stunden." Nach Cohn's Angabe würde er aber nur 6 Wochen 1 Tag alt geworden sein.

35) — — Emilie Luise (eigentlich Amalia Ludovica), ält. To. des F. Johann Georg II. ist

Digitized by Google

nach Angabe der Inschrift an ihrem Sarge den 7. Sept. 1660 geb., wie schon Hübner sagt, indem er der richtigen Angabe Beem. S. 565. nicht der irrigen S. 252 folgt.

36) — — Amalie, die 4. To. dieses Fürsten, verm. sich 16. Nov. 1683 (nicht 26. Nov. 1684).

37) — — Luise Sophie, der Vorigen jüngere Schwester, wurde 15. Sept. 1667 geb. u. † 18. Apr. 1678 „in der Mitternacht vor dem 19. Apr." 1667 steht auch als ihr Geburtsjahr an ihrer Mutter Sarge, sowie auf einer Medaille, welche allerdings den 19. Apr. als Todestag hat.

38) — — Eleonore. To. des Prinzen Georg Aribert, ist nach einer mir vorliegenden handschriftlichen Notiz 16. Mai 1642 geb., was nachzutragen wäre.

39) — — Statt Leopold (Friedrich Franz), wie auch Oertel schon fälschlich hat, muß es heißen (Leop. Frdrch.) Franz. Derselbe nahm — meines Wissens — erst am 30. Apr. 1807 den Herzogstitel an.

40) — (Marie) Leopoldine, die Schwester von „Vater Franz", wurde 1746 geb.

41) — — Paul (Christian) † 4. Mai 1797; so finde ich wenigstens in dem Exemplar Sr. Hoheit des Herzogs von dessen eigener Hand bei Voigtel den Todestag des jüngeren Bruders notirt.

42 — — Dem Hzg. Leopold Friedrich wurden vor dem jetzigen Erbprinzen Friedrich schon 2 Prinzen geboren, welche ungetauft starben: a) geb. u. † 4. Aug. 1825. b) geb. u. † 3. Nov. 1827.

43) — — Dem Erbprinzen (Leop.) Friedrich (Franz Nicolaus) ist noch eine Prinzessin geb. Alexandra (Therese Maria) 4. April 1868.

Nutha bei Zerbst. Th. Stenzel.

Literatur.

„Demmin, die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung von der Steinzeit bis zur Erfindung des Zündnadelgewehrs. Ein Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1869, E. A. Seemann."

Wenn ich heute ein Werk über Kriegswaffen zur Anzeige bringe, so glaube ich nicht, daß dies einer besonderen Motivirung bedürfen wird. Es ist gewiß sehr begreiflich, daß ein Freund der Wappenkunde auch Waffenkunde treiben muß. Dies hat uns s. Z. Herr Dr. Grote in einer Reihe von Anecdoten bewiesen, von denen z. B. eine erzählt, daß der Topfhelm der Grafen von Woldenberg von Legner als „ein Wappenschild, worin ein Patriarchenkreuz" — die Augenlöcher nämlich — blasonirt worden sei. — Bei einem Handbuch der Waffenkunde wird auch kein großes Gewicht darauf zu legen sein, welche Stellung der Verfasser in Betreff der Heraldik einnimmt. Ist dies der Fall, so können wir das vorliegende Buch als seinem Zwecke vollkommen genügend empfehlen. Der uns besonders wichtige Zeitabschnitt, das Mittelalter, ist sehr gut vertreten, und der Verfasser bietet eine große Menge von Abbildungen aller Arten von Schilden und Helmen. Eine spezifizirte Angabe des Inhalts dürfte hier zu weit führen und aus doppelten Gründen unzulässig sein. Ich kann daher nur sagen, daß das Buch verhältnißmäßig compendiös, reichhaltig und erschöpfend und bei einer splendiden Ausstattung mit 2000 Illustrationen sehr billig ist. Ich wenigstens möchte dasselbe bei meinen Studien nicht gerne entbehren, und so wird es auch noch vielen Heraldikern ein vielbenütztes Handbuch werden. Im Sonstigen ist — was aus dem voranzeschickten Abriß der Geschichte der Waffen hervorgeht — der Verfasser ein Anhänger des Gatterer'schen Systems, doch dürfte dies hier, wie gesagt, von keinem Belange sein.

Würzburg. Seyler.

„Annuaire de la noblesse et des familles patriciennes des Pays-Bas, publié sous la direction de M. A. A. Vorsterman van Oijen."

Wiewohl wir uns im „Deutschen Herold" — wie schon der Titel besagt — vorzugsweise mit der Deutschen Heraldik zu beschäftigen haben, so glauben wir doch, die Leser auf das vorstehende Werk aufmerksam machen zu müssen wegen des nahen Zusammenhanges der Niederlande mit Deutschland, und weil zahlreiche jetzt Deutsche Familien Niederländischen Ursprungs sind und umgekehrt. Der vor Kurzem ausgegebene Prospect bekundet die Absicht des Hrn. Vf., jährlich im November ein genealogisch-heraldisches Handbuch des Niederländischen Adels zu publiciren. Der Inhalt desselben wird in Genealogieen der lebenden und erloschenen Geschlechter des Königreichs, sowie solcher Familien bestehen, deren Ursprung dort zu suchen ist, oder die in der Geschichte der Niederlande eine Rolle gespielt haben; ferner in Nachrichten über die alljährlich innerhalb derselben stattgefundenen Geburten, Vermählungen und Todesfälle, sowie in Abbildungen der Wappen. Preis à Jahrgang (300 Seiten. Gr. 8.) 3 Fl. = 6 fr. 35 cent.

Wenn der Herr Vf. im Prospecte sagt: „Quels sujets pourraient offrir un plus grand intérêt, que l'origine et le développement des familles de nos contrées, depuis la féodalité jusqu'à nos jours" — so ist er gewiß der freudigen Zustimmung unserer Leser sicher; denselben möchten wir auch seine Bitte „nous

(Fortsetzung in der Beilage.)

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miefte, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

invitons tous les intéressés à nous envoyer affranchies les copies ou les fragments de généalogies qu'ils croiront utiles à notre ouvrage“ zur Beachtung empfehlen.

„Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit, 1870 Nr. 3“ — Seite 80 ff.: Sphragistische Aphorismen von F.-K. Abbildungen und Erläuterungen mittelalterlicher Siegel zur Geschichte des frühesten Vorkommens von Schildhaltern, unter denen das älteste bisher bekannte das S. Heinrichs von Scharfeneck v. J. 1292 ist. Außerdem zeigen die S. Burchard's v. Weferlingen (um 1300) Heinrich's v. Veß 1284, Friedrich's v. Trubendingen 1296, Johann's Grafen v. Eberstein 1361, Wolfgang's Grafen v. Veringen 1962 u. a. m. so zu sagen uneigentliche Schildhalter. Ein näheres Eingehen darauf gestattet hier der Raum nicht.

Nr. 4 S. 124 ff: Beschreibung und Abbildung eines Bücherein bandes (Nr. 1736 der Bibliothek des Germanischen Museum's) mit dem in Leder geschnittenen Wappen der Löffelholz in spätgothischem Styl.

„Numismatisch-sphragistischer Anzeiger, Nr. 2, S. 11:“ Beschreibung eines in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Siegelstempels: S'. Scabinor'. sci.' iohis. evangeliste in racovrt.“ — Anfrage in Betreff des Alters und Ursprunges des am End'schen Familienwappen's. (In g. zwei × Adlerfüße; Helm: drei Straußfedern, r. g. r., davor die Adlerfüße geklirzt.) S. 12: Anfrage: wohin gehört ein sechseckiges mittelalterliches Siegel, den hl. Narcissus zeigend, mit der Umschrift: „Sigillvm. bvlle salis. clugie.“ Nr. 3—4, S. 20: Ueber bischöfliche Siegelringe, deren frühestes Vorkommen, ihren Gebrauch und ihre Bilder. S. 23: Anfrage: welchem Adelsgeschlechte gehörte Nicolaus, Bischof von Meissen 1379—1392 an? Die ausgesprochene Vermuthung, daß eine auf seinem Siegel vorkommende geflügelte Scheere, unter Bezugnahme auf die volksthümliche Bezeichnung der Schneider, mit dem, dem Bischof später beigelegten, Namen Caper (Ziegenbock) in Verbindung zu bringen sei, scheint gewagt; eine geflügelte (vielmehr mit Flügeln besteckte) Scheere (richtiger Bremse) kommt als Wappenbild vor, z. B schrägrechts gelegt auf alten Siegeln der v. Brüsewitz. (s' gherardi * brvsevitzen * in unserer Sammlung.)*) S. 26: Notiz betr. den Verkauf der heraldischen Sammlungen des verst. Professers Dr. Kneschke zu Leipzig. Bezügl. Anfragen sind an den Polizeicommissar Kneschke in Leipzig zu richten. Nr. 5, S. 36: Anzeige des D. Herold. Das als Druckfehler gerügte Wort, Nr. 1, S. 4, Zeile 19 v. u. „weder“ soll allerdings gewiß „weiler“ heißen — es steht aber „weder“ in dem betr. Original. Nr. 6, S. 43: Anfrage betr. den Besitzer eines spitzovalen Siegels, welches im Felde einen knieenden Geistlichen unter einer Heiligen-Figur, darunter eine Greifenklaue zeigt, mit der Umschrift: s. iohis d castro i scvlen can cvsonien (?) Nr. 7, S. 49: Zur Anfrage S. 12. Das fragl. Siegel ist wahrscheinlich nicht ein eigentliches Siegel, vielmehr ein Stempel, auf eine mit sal clugie gefüllte bulla (Gefäß) als Beglaubigung der Echtheit gedrückt. Was ist sal clugie? Wo liegt clugia (s. clunia,)? St. Narcissus genießt in Spanien besondere Verehrung. —

*) Vergl. „S'. alberti rasoris;“ 14. Jahrhundert.

„Geschichte des Geschlechts **von Schönberg**, meissnischen Stammes, von A. Frauftadt, Pfarrer zu Luppa, I. Band. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1869.“

Indem wir dies Werk hier zur Anzeige bringen und Freunden der Adelsgeschichte aufrichtig empfehlen, bedauern wir lebhaft, daß der Raum unseres Blattes zu knapp bemessen ist, um eine so große, ausführliche Arbeit eingehend zu besprechen. Es kann hier nur mitgetheilt werden, daß der kürzlich erschienene erste Band die Geschichte der hochangesehenen Familie von Schönberg — mit dem r.-gr. getheilten Löwen in g. — seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten mit Tuto **de Scoenenberg** 1254 bis auf Christoph von Schonberg, † 1575, enthält, und zwar in gründlicher, auf urkundlichen Nachrichten beruhender, dabei doch fesselnd anziehender Darstellung, die bei jedem Historiker Interesse erwecken wird. Ein Anhang giebt kurze Nachweise über Familien, die entweder einen ähnlichen Namen oder ein ähnliches Wappen führen, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen älterer Siegel und Wappen. In diesem speciell heraldischen Theile — der vielleicht etwas zusammenhängender und bezüglich der nicht-meissnischen Familien eingehender hätte gegeben werden können, — bemerken wir mit Vergnügen manche sehr richtige allgemeine Bemerkungen, z. B. daß für die Darstellung der Wappen des Uradels stets nur der Styl des 14. Jahrh. gewählt werden sollte.

Die typographische Ausstattung des Buches ist eine sehr zu lobende; zu besonderer Zierde gereichen ihm zahlreiche Abbildungen — Ansichten der Schlösser, Porträts, Siegel und Wappen. Die Verlagshandlung hat die dankbarst anzuerkennende Güte gehabt, hier den Wiederabdruck mehrerer Holzschnitte zu gestatten: es sind dies: 1) Grabdenkmal Caspar's v. S., Bischofs von Meissen, † 1463; 2) Hans Dietrich von

Digitized by Google

S. auf Gelenau 1659 — 1727. 3) Siegel Dietrichs v. S. 1396. 4) Siegel Caspar's v. S. 1431. 5) Wappen des Bischofs v. Naumburg, Dietrich v. S., 1487.

Hoffentlich läßt der zweite Band nicht lange auf sich warten. Derselbe bringt denn auch wohl eine sehr erwünschte Uebersicht der mit anderen Familien stattgehabten Alliancen.

„Die **Sachs v. Löwenheimb**'sche Familienstiftung; eine Denkschrift. Von H. v. Prittwitz und Gaffron. Delß, 1870." — Der i. J. 1795 als letzter seines Stammes verstorbene RGbcl. Ernst Samuel Sachs v. Löwenheimb errichtete testamentarisch ein Stipendium (zunächst für Studirende aus seiner Verwandtschaft) mit einem Capital von 3000 Thlrn. Obige Broschüre giebt nun eine vollständige Uebersicht aller zu diesem Stipendium Berechtigten — sämmtlich Nachkommen der Universalerbin des Stifters, Frau v. Koschembar geb. v. Wuttgenau, und der Töchter derselben, Frau v. Forcade, v. Rosenberg-Lipinski und v. Raudow, — auf 52 genealogischen Tabellen, in welchen 65 verschiedene Familien vorkommen. —

„Verzeichniß einer ausgewählten Bibliothek, zu verkaufen durch J. A. Stargardt, Berlin 1870" — enthält auch diverse **heraldica**; darunter eine Novität:

„Stammtafel der Familie v. Wedel, herausgegeben v. Baron Ferd. v. Wedel-Jarsberg; Christiania 1870." (6 Thlr.)

*) Leider zeigt das übrigens sehr hübsch ausgeführte Titelbild — das farbige Geschlechtswappen — einen jedem Kenner auffallenden Anachronismus, indem Schild und Helm dem Styl des 14. Jahrh. nachgebildet sind, hingegen der Löwenkopf auf dem Helm völlig im Renaissancegeschmack gehalten ist.

Anzeigen.

Von **Siebmacher's**
grossem und allgemeinen deutschen
Wappenbuch
ist soeben die Lieferung 77, enthaltend den Adel der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg von M. Gritzner und Ad. M. Hildebrandt, versendet worden. Subscriptionspreis Thlr. 1. 18 Sgr. Desgleichen Lieferung 78, enthaltend „Ausserdeutsche Staatenwappen."

Nürnberg, Mai 1870. **Bauer & Raspe.**

Gesuch.

Behufs einer historischen Arbeit werden Besitzer von Wappensammlungen freundlichst um gefällige Mittheilung älterer von Bülow'scher Siegel oder Wappen (aus der Zeit vor 1550) ersucht. Bei Copien oder Abgüssen (deren Kosten der Unterzeichnete selbstverständlich gern tragen wird) wird um möglichst genaue Auskunft über den Ort, wo sich das Original ursprünglich befand, gebeten. — Besitzer von Stammbuchblättern oder ähnlichen Zeichnungen mit dem Bülow'schen Wappen werden um gefällige leihweise Ueberlassung des Exemplars auf kurze Zeit ganz ergebenst ersucht gegen das Versprechen, dass es Gelehene prompt und unbeschädigt zurückgeliefert werden wird.

Obgleich der Unterzeichnete die einschlagende Literatur an Wappenbüchern und ähnlichen Werken sämmtlich berücksichtigt zu haben glaubt, wird er es dankbar erkennen, wenn er auf ein vielleicht besonders seltenes Werk speciell aufmerksam gemacht wird.

G. v. Bülow, Berlin, Puttkamer Str. 9.

Für Genealogen, Heraldiker, Numismatiker
ꝛc. wichtig!
Des hohen deutschen Ritterordens
Münz-Sammlung
in
WIEN.
Mit steter Rücksicht auf das Central-Archiv des hohen Ordens, geschichtlich dargestellt und beschrieben
von
Dr. P. Dudik,
C. S. B.
Mit 21 Kupfer- und 1 Holztafel.
Gr. 4. Wien 1858. (XII und 267 S.) Eleg. geb. Früherer Ladenpr. ist 22 Fl., jetzt à 10 Fl. = 6 Thlr. 20 Sgr.

Deutsche Adelsproben
aus dem deutschen Ordens-Central-Archive,
mit Genehmigung Sr. k. k. Hoheit des hochwürdigst durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs
Wilhelm von Oesterreich,
Hoch- und Deutschmeisters, k. k. Feldzeugmeisters und General-Artillerie-Inspectors.
Bearbeitet von
Leopold Uedopil,
Priester und Archivar des hohen deutschen Ritterordens.
3 Bände. gr. 8. Wien 1865. Eleg. geb.
Früherer Ladenpreis 10 Fl., jetzt à 8 Fl. 40 Kr. = 5 Thlr. 20 Sgr.
Zu beziehen von **Karl Czermak,**
Buchhandlung und Antiquariat in Wien, Schottengasse 6, sowie durch alle Buch- und Antiquar-Handlungen des In- und Auslandes.

Von den
Grabsteinen und Epitaphien
adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark,
herausgegeben von **Ad. M. Hildebrandt,**
(123 Seiten mit 8 Abbild. Octav. 1868. Nur in 250 Exemplaren abgezogen) sind noch Exemplare à 20 Sgr. durch J. A. Stargardt's Buchhandlung in Berlin zu beziehen.

Inhalts-Verzeichniß:

Amtl. Nachrichten. — Ueber die Einrichtung einer Adelsmatrikel. — Promemoria. — Anmerkungen zu Voigtels Stammtafeln. (Schluß) — Literatur. — Anzeigen. —

Berichtigung. In den Aufsatz über die Wappen und Siegel der Stadt Nürnberg hat sich ein Irrthum eingeschlichen. S. 27a. ist nach: „würde die roth-weiße Theilung" einzuschalten: „nicht." Ich wollte dort beweisen, daß das Wappen von Nürnberg wenigstens in Bezug auf die roth-weiße Theilung älter ist, als sonst angenommen wird.

Seyler.

Die Eisenbahnstation bei Schloß Frens (Beilage zu Nr. 4, C. 15) heißt nicht Horrens, sondern Horrem. —

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Wiese, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Garbelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 6. Berlin, im Juli 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Bayern haben sich mittelst allerhöchster Entschließung vom 1. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Kämmerer und Major à la suite Ernst Franz Molitor von Mühlfeld in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs zu erheben.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 6. Juli 1870.

Nach Vorlesung des Protokolls vom 1. Juni d. Js. theilte der Herr Vorsitzende mit, daß die von den Herren Grafen v. Deynhausen zu Hamburg und G. Kutter hierselbst ergangenen Anfragen nicht in gewünschter Weise haben erledigt werden können, namentlich die des Letzteren ganz resultatlos geblieben sei. Ferner wurde bemerkt, daß die von dem Herrn Ritter v. Mayerfels zu München angeregte Frage:

„ob die von dem Geschlecht der Reichenbach geführten drei Figuren als Morgensterne oder Hämmer sich erwiesen"

— angestellten Nachforschungen zufolge — dahin zu beantworten sei, daß diese Figuren Hämmer vorzustellen haben.

Sodann wurden die von dem Herrn Freiherrn v. Pettenegg zu Wien und dem Herrn Kammerjunker von Frölich auf Gr. Bellmannsdorf eingegangenen, genealogische Anfragen betreffenden, Schreiben zum Vortrag gebracht, dem qu. Sections-Chef zur Erledigung übergeben, und beschlossen, die von dem Herrn Freiherrn v. Gudenau zu Zladlowitz übersandten Beiträge zur Familien-Geschichte der v. Mirbach, Bertolf von Belven, Bastenach, Brakel, Engelsdorf und Gülpen demnächst durch das Vereinsblatt zu veröffentlichen.

An Geschenken waren für den Verein eingegangen:

1) von dem Herrn G. v. Bülow hierselbst: Geschichtliche Nachrichten über die von Bülow zu Odisfelde;
2) von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannsstadt: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Band 9, Heft 1;
3) vom Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1870, Nr. 5;

gegen Austausch des Vereinsblattes.

4) von dem Herrn Redacteur des „Herold" die Photographie eines in grobartigem Maßstabe von demselben gemalten von Krocherschen Stammbaumes, und
5) von dem zeitigen Schriftführer des „Herold": eine Anzahl mittelalterlicher Siegel-Abdrucke.

Ein dem Vereine von dem Herrn Grafen von Uetterodt auf Neu-Scharffenberg eingesandtes, mit vielen vortrefflichen Wappenzeichnungen begleitetes Manuscript über Thüringische Geschlechter ward demnächst vorgelegt und damit die Mittheilung verknüpft, daß der Autor dieses umfassenden Werks sich, in Rücksicht auf die dem Verein zur Zeit noch fehlenden Geldmittel, bereit erklärt habe, sowohl die Herstellungskosten der zu Nr. 5 erscheinenden Beilage — die Schwarzburgische Schildsage betreffend — zu übernehmen, als auch die Kosten der Herstellung von Wappen- und Grabstein-Abbildungen zu tragen, welche zur Erläuterung eines von dem Herrn Grafen verfaßten, in Nr. 8 erscheinenden, Artikels zur Geschichte des Dynasten-Geschlechts Lobdeburg dienen.

Es wurde dem genannten Herrn der zu veröffentlichende Dank votirt und einstimmig beschlossen, denselben — in Anerkennung der besonderen Verdienste um den Verein — zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

Nach erfolgter Aufnahme neuer correspondirender Mitglieder, Besprechung von Vereins-Angelegenheiten und über die erforderliche Veröffentlichung süddeutscher

Digitized by Google

Standeserhebungen ꝛc. wurde die heutige, von 14 Mitgliedern besuchte, Versammlung geschlossen.

Nach dem Rücktritt des Hrn. Dr. Brecht sind, bis zur Neuwahl eines Schriftführer's, die Geschäfte desselben provisorisch dem Hrn. Vereins-Schatzmeister, Geh. Minist.-Secretär F. Warnecke zu Berlin, Steglitzer Str. 58, übertragen, und sind bis auf Weiteres alle den Verein betreffenden Schreiben an denselben zu adressiren.

Ueber die Besitzer des Schlosses Warthausen und deren Wappen.

Wer die Bahnstrecke zwischen Ulm und dem Bodensee befährt, dem wird unter manchen alterthümlichen Schlössern dieser Gegend vielleicht als eins der schönst gelegenen Warthausen in's Auge fallen. Im Kriege und durch Blitzschlag öfters beschädigt, trägt es zwar nicht mehr das äußere Ansehen hohen Alters — Thürme und Zinnen gehören dem späten Mittelalter an — aber die unterirdischen Theile sind stets dieselben geblieben. Die Erbauung des Schlosses streift in's Sagenhafte hinüber; später hatte Warthausen gleichnamige Besitzer. Im vor. Jahrh. erhielt W. durch Sophie v. Laroche und andere Celebritäten, die dort Graf Friedrich Stadion's Gastfreundschaft genossen, eine gewisse Berühmtheit, die noch in mancher Erinnerung lebt. Doch es ist hier nicht Zweck, eine Geschichte des Schlosses zu schreiben, oder zu wiederholen was Andere bereits besser erzählt; es sollen nur, wenn auch lückenhaft, Notizen über einige Besitzer und ihre Familien, über welche noch Weniges bekannt sein dürfte, gegeben werden.

Zunächst Einiges über die „Grafen von Kesselburg-Warthausen" und ihr apokryphes Wappen.

Das kaiserliche, gefürstete, freiweltliche Augustiner-Chorfrauen-Reichsstift Buchau am Federsee in Schwaben, welches einst mit Sitz und Stimme bei den Reichstagen auf der Rheinischen Prälatenbank, wegen der Herrschaft Straßberg auf der schwäbischen Grafen-, bei den Kreistagen aber auf der weltlichen Fürstenbank eingeführt war, kam 1803 durch Reichsdeputationsschluß nebst dem gleichnamigen Reichsstädtchen an das fürstliche Haus Thurn und Taxis und 1806 unter württembergische Landeshoheit. Neben dem Familienwappen der jeweiligen Fürstäbtissin führt Buchau als „Stiftswappen" (außer dem schwäbischen Löwen) einen grünen Schild mit ausgerundetem, durchlaufendem rothen Kreuz, oben rechts von einer gelben Sonne, links von einem desgl. Halbmond, die Hörner einwärts, beseitet.

Gatterer's Wappenkalender auf d. Jahr 1764 nennt dies Feld ausdrücklich das Wappen der aus dem Hause Kesselberg entsprossenen Stifterin Adelinde.

Der Codex germ. Nr. 932 der königl. bayr. Hof- und Staatsbibliothek zu München, ein ikonographisches Werk, das dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört und keinen Text hat, enthält in seinem ersten, größten, eine allgemeine Wappensammlung darstellenden Theil Fol. 132 dasselbe Wappen als dasjenige der Grafen zu „Wardhawsen" in folgender Abweichung: im rechten oberen Quartier des durch ein rothes Kreuz gevierteten weißen Schildes eine gelbe Sonne, im linken oberen ein blauer Halbmond; auf dem Helm ein weißer Flügel, zwischen seinen Schwingen mit Pfauenfedern besteckt; Decken roth und weiß.

Eine Federzeichnung im Jahr 1752 vom Biberacher Patrizier August Fidel Scherrisch von Aurdorf aus den Annales Biberacenses de anno 1619 des berühmten Historiker's Johann Ernst von Plummern ausgezogen, weicht darin ab, daß der Mond als ganze Scheibe dargestellt und die Helmzier ein „Kessel" ist, d. h. ein becherartiges Gefäß mit hohem, kantigem, zugespitztem Deckel, der oben als Handhabe in einem Ring endigt. Eine Fahne, vermuthlich um den Dynastenstand anzudeuten, ist schräg hinter den Helm gesteckt. Was waren diese Grafen und was ist von ihrem Wappen zu halten?

Die Grafen vom Kesselberg („Comites de Caldario," Caldarienses Comites) oder von Kesselburg-Warthausen sind, soweit auch die historische Basis der Sage selbst angezweifelt werden soll, sagenhafte Gestalten; ihr in eine vorheraldische Zeit einzuweisendes Wappen ist eine mittelalterliche Fiktion, wie andere heraldische Phantome aus jener Zeit, z. B. die Wappen König Davids u. s. w.) nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß dieses Wappen durch seine Aufnahme in das des Buchauer Stifts und von da in das große der Fürsten Thurn und Taxis, hinlänglich legalisirt worden ist; dieser Umstand mag seine Erwähnung hier rechtfertigen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Anlegen einer Siegel-Sammlung.

Wenngleich die Siegel-Sammlungen — (in den meisten Fällen schon im Knabenalter unternommen) — Anfangs Spielereien sind, denen die wissenschaftliche Richtung fern liegt, so haben dieselben der Heraldik doch schon manchen wesentlichen Nutzen geschafft; — ja es läßt sich aus mancher dieser Sammlungen mehr Interessantes schöpfen, als aus vielen Wappenbüchern. — Man thut deshalb unrecht, wenn man das Siegel-Sammeln im Allgemeinen als „Spielerei" betrachtet; dasselbe kann vielmehr allen Freunden der Heraldik recht sehr empfohlen werden, — wenn ihnen die dazu erforderliche Zeit zur Verfügung steht.

Was nun die Anlage einer Siegel-Sammlung betrifft, so wollen wir zunächst die Ordnung derselben ins Auge fassen. — Die meisten Sammlungen sind nach dem Alphabet geordnet; — zuweilen sind hierbei die Fürsten, Grafen, Freiherrn ꝛc., zuweilen die Nationalitäten getrennt. — Es hat diese Ordnung Manches für sich: man braucht kein besonderes namentliches Verzeichniß anzulegen, und kann die Wappen-Vermehrungen, — (im Fall der neuere Zweig der Familie keinen anderen Namen angenommen hat,— neben einander geordnet — schnell übersehen. Indeß stößt man bei dieser Ordnung doch sehr häufig auf Schwierigkeiten, die oft zu Irrthümern Veranlassung geben. Z. B. führen ja viele Familien 2 oder noch mehr Namen, von welchen

Digitized by Google

sich oft schwer ermitteln läßt, welcher der eigentliche Familienname ist ꝛc. — Bei Trennung der Nationalitäten ist wieder der Umstand schwierig zu überwinden, daß oft Familien schon seit Jahrhunderten in dem Lande nicht mehr vertreten sind, aus welchem sie stammen — oder daß ihr Vaterland sehr zweifelhaft ist.

Weit vorzuziehen erscheint die Ordnung: „Nach den Wappenbildern.“ — Hierbei ist es freilich nöthig, daß man ein namentliches Verzeichniß (nach dem Alphabet geordnet) besonders führt. — Die Vortheile dieses System's sind folgende:

1) Kann man jedes Wappen, welches sich in der Sammlung befindet, augenblicklich finden — wenn man auch den Namen desselben nicht im Gedächtniß hat. — Es bildet die Sammlung somit gewissermaßen ein Register, aus welchem man den Namen einer Familie nach dem ihr angehörenden Wappen herausfinden kann, wenn dasselbe in der Sammlung vorhanden ist.

2) Fallen die kleineren Verschiedenheiten der sich fast gleichenden Wappen viel mehr in's Auge und prägen sich dem Gedächtniß mehr ein; und

3) Finden sich darin stammverwandte Familien, die verschiedene Namen angenommen haben, leichter heraus.*)

Was nun diese Ordnung nach den Wappenbildern selbst betrifft, so würde eine Herzählung aller möglichen solcher Bilder zu viel Raum für diesen Aufsatz erfordern; — der Verfasser ist gern bereit, im Fall es die geehrten Leser interessirt, in einer späteren Nummer dieses Blattes das System dieser Ordnung, welches er nach längerem Forschen für das zweckmäßigste befunden hat, mitzutheilen. — Im Allgemeinen sei nur erwähnt, daß, — *welches* System der Sammler auch wählen möge, — es hauptsächlich *darauf* ankömmt, daß er ganz genau an diesem System festhält, so daß nicht der geringste Zweifel entstehen kann, wo ein Wappen nach seinem Bilde hingehört; — das Wappen muß also seinen *ganz bestimmten* Platz haben. Natürlich wird durch jedes neu erworbene Siegel ein Weiterrücken der dahinter folgenden nothwendig, und es ist deshalb wünschenswerth, dieses Rücken so leicht als möglich bewerkstelligen zu können. — Zu diesem Zwecke erscheint es am praktischsten, jedes Siegel für sich auf ein kleines Papp-Täfelchen mit Gummi-arabikum zu befestigen, und diese Täfelchen dann in der qu. Ordnung auf größeren Tafeln — mit gehörig erhöhtem Rande — neben einander zu *legen*. Die Namen schreibt man am besten unmittelbar unter die Siegel auf die kleinen Täfelchen, — und zwar deshalb *darunter*, weil man dann die Namen besser schreiben und auch besser lesen kann, als wenn man sie darüber schreibt.

H. v. L.

*) In dem in Nr. 2 enthaltenen Aufsatze „Ueber Blasonirung“ ist irriger Weise in der 24. Zeile statt des Wortes „Abkürzungen“ das Wort „Ausdrücke“ gesetzt, — welches hier den Satz ganz unverständlich macht. — Ich hatte bei den zu. Abkürzungen die Abbreviaturen der Wörter, z. B. statt écartelé „ecc.“ — oder statt casque „cq“. im Auge. H. v. L.

Die Freiherrn von Gumppenberg.

Die Nachrichten, welche uns Herr von Hefner im neuen Siebmacher (Bayrischer Adel S. 38) mit Bezug auf obiges Geschlecht giebt sind theils so karg, theils — in Bezug auf das Wappen — so unzenau, ja irrig, daß ich es für mehr als gerechtfertigt halte, wenn ich es versuche, eine Berichtigung und Ergänzung zu liefern. Als Hauptquelle dient mir dabei eine Würzburg 1856 erschienene, von einem Mitglied der Familie verfaßte, durch und durch gediegene Geschichte des Geschlechtes,*) welche leider nur als Manuscript gedruckt wurde und deßhalb den meisten Forschern unzugänglich ist.

„Unter dem Stande der Ministerialen“, so sagt der Herr Verfasser, „und namentlich unter den Ministerialen der mächtigen Grafen von Vohburg haben wir die Stammväter der Familie Gumppenberg zu suchen und zwar unter den Burgfassen von Vohburg selbst.“ Die Geschichte dieser Burgfassen von Vohburg findet einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt an die Gumppenbergische Geschichte in Hiltebrand von Vohburg. Im Jahre 1280 nämlich urkundet Graf Berthold von Graisbach, daß er dem „**Hiltprandus de Voburch**“ die Vogtei Pöttmes verkauft habe, und im folgenden Jahre ertheilt er dem „**Hiltprandus de Gumppenberg**“ die Investitur über die „**villa in Bettmos cum omnibus suis pertinentiis.**“ Hildebrand muß also seine neue Besitzung inzwischen bezogen und nach dem — wahrscheinlich bereits vorhandenen — Schloße seinen neuen Namen angenommen haben.

Hiemit steht eine alte Sage, nach welcher die Gumppenberger aus Böhmen ins Land gekommen und desselben Stammes mit denen von Seeberg seien, nur in scheinbarem Widerspruche, welchen die älteren Genealogen aus

*) L. A. **Freiherr von Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. Würzburg, 1856.**

Digitized by Google

Unverstand nicht aufzulösen vermochten und sich deßhalb theils für die erstere Annahme entschieden, theils die G. direct von den S. ableiten.

„Seeberg nämlich, das Stammhaus der Seeberger, liegt nahe bei Franzensbrunn, im Egerer-Lande, das den Grafen von Vohburg unterthänig war, und ohne Zweifel standen die Besitzer dieser Burg ebenfalls im Verhältnisse der Ministerialität zu diesen Grafen, so daß, bei der rein persönlichen und erblichen Natur der dadurch begründeten Abhängigkeit, die Möglichkeit gemeinsamer Abstammung der Ministerialen zu Seeberg und jener zu Vohburg sehr nahe liegt."

Der Verfasser weist ferner nach, daß die Seeberger sich wirklich zu Anfang des 12. Jahrh. unter den Vohburgischen Ministerialen finden, während die mit den Burgsassen von Vohburg stammverwandten Ministerialen von Wettenfeld mit ursprünglichem Eigenthum der Markgrafen von Vohburg in der Gegend von Eger belehnt waren.

Die Farben (roth und weiß) des Gumppenbergischen Wappens, — welches dem Seeberger sehr ähnlich ist — sprechen eher für als gegen diese Annahme, da wir in den Wappen der urbayrischen Geschlechter diese Farben vielleicht gar nicht, bei den böhmischen dagegen sehr häufig finden. Als Beispiel brauche ich blos das böhmische Wappen selbst, und das der jetzigen Fürsten von Lobkowitz*) anzuführen.

Nach einer späteren Darstellung ist das Gumppenbergische Wappen so zu beschreiben: im einfachen r. Schilde ein rechtsschräger w. Balken mit 3 gr. Seeblättern, die mit den Spitzen abwärts an einander gereiht sind. Helm: 2 Büffelhörner, w. mit = Flecken, und daran hängenden r. Ohren. Helmdecken: r. und w.

Die alte Sage, daß das Helmkleinod durch Heirath aus dem Wappen der Sandizell in das G'sche Wappen übergegangen sei, ist nicht so unwahrscheinlich; wenigstens ist die Tinctur desselben den sonstigen Wappenfarben nicht analog.

Das eigentliche Wappenbild, die 3 Seeblätter, war wie so manches andere den alten Heraldikern ein Räthsel. Der eine nennt sie Schröterhörner (auch Herr v. Hefner!) Rürner dagegen Ortbänder, der dritte richtig Seeblätter. Der Herr Verfasser theilt alte Siegel und Wappendarstellungen mit, aus denen hervorgeht, daß die Seeblätter ursprünglich eine herzförmige Form hatten wie Lindenblätter, ohne Stiel und Einschnitt. Erst allmählich erhielten sie einen kleeblatt- ring- oder herzförmigen Einschnitt und entwickelten sich zu den durchgeschlagenen Seeblättern, die allerdings den Schröterhörnern nicht unähnlich sind.

Als Kaiser Maximilian s. d. Prag d. 16. Jan. 1571 Georg von G. in den Stand der Banner- und Freiherrn des heiligen römischen Reichs und der kaiserlichen Erblande erhob, war damit wie gewöhnlich eine, diesmal freilich blos vermeintliche, Besserung des Wappens verbunden. Folgendes ist die Beschreibung:

Schild: quadrirt; 1 und 4. Seeberg; r. mit rechtsschrägen w. Fluß, der mit drei gr. Lindenblättern hinter einander mit der Spitze nach oben besetzt ist. 2. und 3: Gumppenberg. 2 Helme: 1) gekrönt mit r. geschlossenem Flug, der mit dem Wappenbild des 1. Feldes, jedoch linksschräg, bezeichnet ist. 2) Gumppenberg. Helmdecken: r. und w.

Mit Recht rügt der Herr Verfasser den Umstand, daß das Stammwappen den zweiten Platz erhalten habe, als eine Verkehrtheit. Es ist überhaupt nicht begreiflich, warum man das G'sche Wappen mit dem Seebergischen vermehrte, da es ja bekannt war, daß beide Wappen ursprünglich ganz gleichartig waren. Der Unterschied zwischen Balken und Fluß, See- und Lindenblättern ist erst im Laufe der Zeit entstanden und hätte in diesem Falle gar nicht berücksichtigt werden dürfen. Aber außerdem enthält das Wappen in seiner rein technischen Anordnung noch manche Fehler und Gebrechen. Die Quadrirung ist in einem Falle, wo alle Felder gleich tingirt sind, — wie hier — ganz widersinnig und undenkbar,*) da eine Schildestheilung nur durch ein Zusammentreffen von verschiedenen Farben entstehen kann. Der Fluß hätte deßhalb durch den Schild durchlaufend dargestellt werden, oder man hätte die Balken und Flüsse in Form von Sparren oder eines Andreaskreuzes gruppiren müssen.

„Eben die erwähnte Verwechslung in der Anordnung der Felder und Helme" sagt der Herr Verfasser, „hat indessen zur Folge gehabt, daß häufig und schon in den nächstfolgenden Jahren von dieser Ordnung abgewichen wurde und erst später ist mit mehr Consequenz an dem Vorbilde festgehalten worden, welches das Diplom giebt." —

Wenn schon im Allgemeinen zu beklagen ist, daß so viele genealogische Werke nur als Manuscript gedruckt werden und dadurch dem Forscher die wissenschaftliche Ausbeutung unmöglich gemacht ist, so ist dies insbesondere bei solchen Werken der Fall, die so reichhaltig und vortrefflich geschrieben sind, wie das vorliegende. Wenn ein Edelmann die Geschichte seines Geschlechtes veröffentlicht, so bringt er ein Opfer, welches er dem Vaterlande, der Wissenschaft und sich selbst schuldig ist; Der Adel sollte sich dem nicht entziehen, umsomehr als die herrschaftlichen Archive fast noch unzugänglicher sind als die Staatsarchive, bei welchen letzteren die Benutzung meist nur von der Erfüllung einer sehr unschwierigen Formalität abhängig gemacht ist.

Würzburg. Seyler.

*) Nach einem Aufsatze, welchen ich im Leitmannt N. Z. 1869 Nr. 5 mitgetheilt habe, ist das Stammwappen dieses Hauses ein weißer Schild mit rothem Schildeshaupt.

*) Doch sind ähnliche Fälle nicht selten. A. d. R.

Dr. Otto Titan von Hefner †.

Am 10. Januar 1870 verblich zu München, erst zweiundvierzig Jahre alt, unerwartet schnell dieser bekannte Heraldiker, vorzugsweise verdient durch seine Bemühungen, das Studium der

Digitized by Google

Wappenwissenschaft wieder zur Geltung zu bringen. Zahlreiche Werke zeugen davon.

Um nur das Hauptsächlichste zu berühren, so verdankt man Hefner das unter dem Namen „Neuer Siebmacher" bekannte Stamm- und Wappenbuch (von ihm jedoch nicht vollendet), ein histor. Wappenbuch der europäischen Städte, eine Geschichte Herzog Albrecht's IV. v. Bayern, eine Chronik der Stadt Rosenheim, ein durch über 1400 Figuren erläutertes Handbuch der theoretischen und practischen Heraldik, ein Siegel- und Wappenbuch der alten Geschlechter München's, die Wappen der bayrischen Städte und Märkte in Farbendruck, Originalbilder aus der Vorzeit München's, heraldische Bilderbogen, ein heraldisches Originalmusterbuch für Künstler, eine Heraldik von Altbayern unter Zugrundelegung eines neuen allgemeinen System's, schließlich den Bayrischen Antiquarius. Noch nicht vollständig erschien das Neue allgemeine Wappenbuch, in Lieferungen zu 16 Tafeln und 1 Bogen Text.

Des Verstorbenen Vater verwaltete etwa 20 Jahre lang die Stelle eines Adjuncten im Antiquarium zu München, war in der gelehrten Welt durch seine Schriften ein bekannter und angesehener Mann, dann Gründer der s. g. Kleinkinderbewahranstalten. Er starb am 16. September 1862.

Dr. O. T. v. Hefner wurde zu München den 18. Januar 1827 geboren, vollendete seine Studien auf der dortigen Universität, wanderte aber 1849 nach Amerika aus. Was er dort in den anderthalb Jahren seines Aufenthaltes erlebte, ließ er 1852 bei Becher in Stuttgart durch den Druck veröffentlichen. Auch correspondirte er damals von Philadelphia ꝛc. aus fleißig in die Augsburger Allgemeine, sowie andere Deutsche Blätter.

Zurückgekehrt, vermählte sich H. am 26. Juli 1853 mit Fräulein Sophie von Ziegler-Pürgen, Tochter des verstorbenen Hofraths und Gutsbesitzers v. Z. zu Pürgen.

Im April 1864 begann H. den Vaterlands-Freund erscheinen zu lassen als Organ für bayrische Geschichte, Kunst und Literatur. Derselbe bot eine große Fülle kulturhistorischer Stoffe, ging jedoch leider aus Mangel an Theilnahme nach Jahresfrist wieder ein.

Bereits der erste Band des Bayrischen Antiquars wurde bei seinem Erscheinen sehr günstig beurtheilt. Das Werk ist eine Culturgeschichte des Bayrischen Adels, worin seiner Abstammung, Fehden, Turnire, Liebeshändel, Besitzungen und Wappen in unterhaltender Weise gedacht wird.

Wenn es darum zuthun ist, Mehreres über den Verblichenen zu erfahren, der beliebe eine genealogische Scizze unter dem Titel „Die Hefner mit dem Winzer" im 2. Bande des Bayr. Antiqu. zu lesen.

Am Schlusse sei noch erwähnt, daß der Verblichene der Gründer des s. g. „Heraldischen Instituts" ist, autorisirt von der Kgl. Bayrischen Regierung unter dem 19. Juni 1861. Die Sammlungen umfassen mehr als 40,000 Wappen und Siegel mit urkundlichen Nachweisen. Die gelieferten Arbeiten umfassen alle Zweige der Genealogie, Heraldik, Sphragistik und Diplomatik, und werden dahin gehörende Aufträge, als Anfertigung von Stammbäumen u. Ahnentafeln, Familiengeschichten, Entwerfen von Wappen, Facsimilirung von Urkunden ꝛc. pünktlich erledigt.

H. W.

Ueber Wappenbilder auf Krügen.

Unter den ornamentirten Töpferarbeiten der spätgothischen und Renaissance-Zeit gehören die mit Reliefbildern verzierten Steingutfabrikate des Niederrheines zu dem Besten, was in diesem Gebiete jemals ist geleistet worden. Die auf denselben angebrachten Verzierungen und Inschriften in erhabener Arbeit sind sowohl in künstlerischer Beziehung als auch für Sittengeschichte, Volkspoesie, Kostümkunde und Heraldik von Interesse und Bedeutung. Auffallender Weise hat man den niederrheinischen Töpfergilden und ihren trefflichen Fabrikaten von Seiten der Geschichts- und Alterthumsforschung bisher nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Und doch verdienen diese Innungen wegen ihrer eigenthümlichen und von denen der anderen Zünfte ganz verschiedenen Verfassungen und wegen ihrer Jahrhunderte andauernden Blüthe die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers in ebenso hohem Grade, wie die reichen, ornamentirten Fabrikate derselben die Beachtung des Archäologen. Das, was dar-

Digitized by Google

über bisher ist veröffentlicht worden, verdient kaum der Erwähnung.

Nachforschungen, die ich über die bedeutendste dieser Töpfergilden, nämlich über die Siegburger Ulnerzunft,*) angestellt habe, und die insoweit erfolgreich waren, als ich die Pergamentbriefe der Lade jener Innung auffand, und umfangreiche Ausgrabungen in den Scherbenlagern, in denen die brüchige Waare Jahrhunderte hindurch aufgeschüttet worden ist, mir ein reiches Material zur Beurtheilung der Fabrikate dieser Zunft an die Hand gaben, haben unter Anderem auch für die Wappenkunde ein nicht uninteressantes Resultat geliefert.

Ein auf Krügen vielfach angewandter Schmuck sind bekanntlich die Wappenbilder. Man findet auf den Steingutfabrikaten des Niederrheines Wappen der verschiedenen Länder und Regenten, dann auch Städte-, Zunft- und Adelswappen. Besonders häufig kommen die Wappen rheinischer und westphälischer Adelsgeschlechter auf denselben vor. Diese, wie auch die Wappen der Städte und Zünfte, sind in der Regel durch Jahrzahl und Namen der Inhaber näher bestimmt. Die sowohl auf Krügen in Sammlungen als auch auf Bruchstücken in den Scherbenlagern sich in großer Zahl vorfindenden Wappenbilder sind aber für Heraldik und Genealogie in soweit eine reiche Quelle, als sich aus denselben vielfach Ergänzungen und Berichtigungen für die Stammtafeln und die Wappenkunde der genannten Adelsgeschlechter ergeben. Man mußte aber bisher von einer wissenschaftlichen Verwerthung des aus dieser Quelle sich Ergebenden abstehen, weil man nicht wußte, inwieweit diese Wappenbilder authentisch seien, ob nicht die Töpfer dieselben willkürlich, mit beliebigen Zusätzen und Veränderungen versehen, als bloßen Schmuck ihrer Fabrikate angewandt haben. Hierüber geben nun die erwähnten Urkunden den erwünschten Aufschluß. Aus einem Zunftbriefe vom Jahre 1552 ergiebt sich, daß die Magistrate der Städte und die Edelleute für ihren Bedarf bei den Siegburger Töpfern mitunter größere Partien von Steingut zu bestellen pflegten, dabei ihre Wappen im Bilde einfandten und bestimmten, wie die Krüge mit denselben sollten verziert werden. Diejenigen Meister, welche mit solchen Aufträgen zumeist beehrt wurden, führten den Namen „herrenwerkluide“ und erfreuten sich besonderer Privilegien. Wie sehr die Besteller auf eine genaue Abbildung des eingesendeten Wappens hielten, ergiebt sich aus einer im Kirchenarchive zur Siegburg vorhandenen Urkunde. Ein Adolf, Herr zu Gymnich führt 1597 Klage beim freiadeligen Schoffengerichte gegen den Ulnermeister Daniel Wach, weil derselbe eine bei ihm bestellte Anzahl von Krügen nicht mit dem ihm damals, sondern mit einem anderen, 7 Jahre früher eingesandten und datirten Wappenbilde der Familie von Gymnich ausgeschmückt habe. Er verlangt Zurücknahme der übersandten und Lieferung der bestellten Waare. Diese Beweise genügen meiner Ansicht nach, um darzuthun, daß den auf den Fabrikaten der Siegburger Töpfer und unzweifelhaft auch der übrigen niederrheinischen Töpfergilden sich vorfindenden Adelswappen eine wissenschaftliche Bedeutung beizulegen ist, und daß einer wissenschaftlichen Verwerthung der sich daher ergebenden Ergänzungen und Berichtigungen fortan Nichts im Wege steht.

Schloß Frens.

J. B. Dornbusch, Kaplan.

*) In den Urkunden so genannt von dem altdeutschen ul, dem lateinischen ulla-Topf.

Literatur.

„Neues heraldisches System für Wappen-Sammlungen, nebst Anleitung zur Anlage von Sammlungen, von Detlev Frhr. v. Biedermann. Dresden 1870.“

Seit längerer Zeit ist von verschiedenen Sammlern auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, welche sich durch das Ordnen der Siegel nach dem Alphabet ergeben; (Vgl. obigen Artikel von H. v. L.) Im Bezug auf Sammlungen alter Siegel ist das sphragistische System F.-K.'s bisher noch von keinem anderen verdrängt worden; hinsichtlich neuerer Abdrücke hat der Hr. Vf. der eben genannten Brochüre das Verdienst, die Ordnung derselben nach Wappenbildern zuerst in detaillirtester Weise in ein System gebracht und letzteres durch den Druck publicirt zu haben. Die Vortheile, welche dies System vor der alphabetischen Ordnung voraus hat, bestehen darin, daß man in einer so eingerichteten Sammlung jedes Wappen, dessen Figur man sich erinnert, auffinden, und demgemäß oftmals Anderen unbekannte Siegel leicht bestimmen kann; daß sich die Wappen und ihre Figuren, sowie namentlich unterscheidende Merkmale ähnlicher Wappen, dem Gedächtnisse gut einprägen; daß sich, wie der Hr. Vf. bereits in seinem Artikel (Nr. 4 d. Bl.) andeutete, Schlüsse auf die Abstammung und auf mögliche Stammesgemeinschaft der Familien gleichartiger Schildfiguren ziehen lassen, u. drgl. m. Nur etwas zeitraubender ist

Digitized by Google

diese Methode, indem der Sammler stets ein alphabetisches Register mit größter Sorgfalt zu führen hat.

Vorliegendes Werk bringt auf Seite 1 bis 7 practische Bemerkungen über die Anlegung einer Lacksiegel-Sammlung. Zu Seite 5 möchten wir hinzufügen, daß Lackabdrücke großer Stempel sich am Besten herstellen lassen, wenn man den Lack in einem großen Löffel oder einer Blechkanne über einer Spiritusflamme schmelzen läßt und auf Cartonpapier gießt. Seite 8. ff: Erläuterung des Systems — Aufzählung der in Wappen vorkommenden Figuren. Eines näheren Eingehens darauf enthalten wir uns, um die sammelnden Leser zur Anschaffung des Werkes und zu eigener Prüfung anzuregen. —

„Numismatisch-sphragistischer Verkehr des Dr. L. Eger, Wien, Taborstraße 27." Katalog von Münzen und Siegeln, Abdrücken alter und neuer Stempel ꝛc., zu beziehen durch das Bureau des Herausgebers, welches den Ein- und Verkauf genannter Gegenstände vermittelt.

„Prospectus. L' Alsace noble, suivie de: Lelivre d'or du patriciat de Strasbourg, d' après des documents authentiques et en grande partie inédits par M. Ernest Lehr, docteur en droit etc. — 3 vols., impression de luxe, contenant 31 planches d'armoiries chromolithographiées, 200 gravures, etc." Prix, broché: 200 fr. Reliure: 25 Fr. (Veuve Berger- Levrault et fils, libr.- edit:, Paris.)

Das angekündigte Werk wird, dem Prospect zufolge, auf dem Grunde historischer — großentheils unedirter — Documente ruhend, Nachrichten über Geschichte, Genealogie und Heraldik der Elsässischen Familien geben. Es sind 6 souveraine, 3 mediatisirte, 4 nicht souveraine Fürstenhäuser und 129 Adelsfamilien vertreten. Darunter Deutsche: Baden, Hessen, Nassau, Pfalz, Würtemberg; Hohenlohe, Salm; Andlau, Bärenfels, Barbier v. Hegenheim, Berckheim, Bernhold, Berstett, Birckwald, Bock, Bodeck v. Elgau, Böcklin v. Böcklinsau, Coeborn, Dartein, Dettlingen, Dietrich, Eckbrecht v. Dürckheim, Eggs, Ettringen, Eisebeck, Falkenhain, Flachslanden, Franck, Gail, Gayling v. Altheim, Gemmingen, Glaubitz, Gohr, Gottesheim, Günzer, Haffner v. Wasslenheim, Haindel, Hausen, Hell, Hoen v. Dillenburg, Ichtrathheim, Ixham v. Mundolsheim, Kagenech, Kempf v. Angreth, Kempfer, Kentzinger, Kesling von Berg, Kirchheim, Klinglin, Klöckler v. Beldegg-Münchenstein, Landenberg, Landsperg, Lewenhaupt, Lückner, Lützelburg, Mackau, Malsen v. Tilborch, Maverhoffen, Müllenheim, Munck, Neuenstein, Oberkirch, Peverimhoff, Rathsamhausen, Reinach, Reisset, Reissenbach, Reuttner v. Wevl, Rinck v. Baldenstein, Röder v. Diersburg, Roggenbach, Rosen, Rotberg, Salomon, Schauenburg, Schmidburg, Schönau, Schramm, Sickingen, Strahlenheim, Streitt v. Immendingen, Truchseß v. Rheinfelden, Türkheim, Voltz v. Altenau, Waldner v. Freundstein, Wangen v. Geroldseck, Wettersheim, Wassenberg, Wetzel v. Marsilien, Wimpfen, Wreden, Wurmser, Zorn, Zuckmantel, zu Rhein, u. A.

Zu bedauern ist — bei der überwiegenden Mehrzahl deutscher Geschlechter die zur Besprechung kommen, — daß das Werk nicht in deutscher, sondern französischer Sprache erscheint.

„Correspondenzblatt", Nr. 4: Die Bambergischen Erbämter, von K. Chl. von Reitzenstein. — Nr. 5: das Geschlecht v. Kappelle oder v. d. Kappell in Oberfranken von demselben.

„Numismat:-sphragistischer Anzeiger" Nr. 9 Seite 65: Beschreibung des großen Siegel's der Canadischen Conföderation. S. 60: Ueber das Wappen des Joseph Chevalier de Saxe, von F. Nitze. Nr. 11, S. 82. Heraldische Notiz, betr. die älteste Form des Holsteinischen Wappens, des s. g. „Nesselblattes", — die sich, zufolge dem Siegel der Gebr. Grafen Johann und Gernhardt v. H., als gezackter Schildrand ausweist; Nr. 12, S. 89: in Bezug auf dasselbe Hinweisung auf die ähnlichen Siegel Walthers v. Düleberg und Ditmar's v. Willersstedt. S. 91: Anfrage betr. das Bischöfliche Verden'sche Wappen — bekanntlich ein Nagelspitzkreuz, statt dessen jedoch im 17. Jahrh. Schweden das bei Siebmacher I, 19, Nr. 14. abgebildete Wappen führt, v.-w. gezackter Schrägbalken in d. Mooher stammt dies W.? Wie lange ist es officiell gebraucht?

„Numismatische Zeitung" Nr. 11. Besprechung der Schönberg'schen Familiengeschichte, von Sevler.

Heraldische Technik.

Ueber das Abformen der Siegel.

(Fortsetzung.)

Ist dies geschehen, so schneide man die Formen ringsherum gleichmäßig glatt, pürste die Oberfläche mit einer weichen Sammtbürste ab, und lege einen durch Siegellack oder Klebewachs zu befestigenden Streifen starken Cartonpapiers als erhöhten Rand um jede Form; dadurch wird bei dem nunmehrigen Reproduciren das Abfließen des Gypses verhütet und den Abgüssen eine ebenmäßige Gestalt gegeben. Jetzt bestreiche man die Formen, in gleicher Weise wie vorher die Originale, mit Oel oder Fett, und wiederhole dann die Manipulation des Abgießens mit flüssigem Gyps wie oben beschrieben.

Zieht das Fett sehr schnell in die Formen ein, so ist das ein Zeichen, daß letztere sich nicht lange genug in dem siedenden Wachs befunden haben; sie müssen dann nochmals auf kurze Zeit hineingelegt werden.

Hebt man nach hinreichender Verhärtung des Gypses den Abguß ab, so hat man nun ein vollkommen getreues Abbild des Originals. Der Abguß muß wiederum völlig austrocknen und gleichfalls behufs besserer Haltbarkeit in Wachs gesiedet werden. Nach dem Erkalten kann man ihm durch ganz sanftes Reiben mit weichem weißen Flanell einen marmerartigen Glanz verlethen.

Ein solcher Abguß bietet die Vortheile großer Deutlichkeit (es läßt sich nach Gypsabdrücken z. B. weit leichter zeichnen als nach den dunkeln Originalen) und Haltbarkeit. Eine größere Sammlung von solchen Stücken erfordert jedoch viel Raum, denn die Abgüsse können, da sie mindestens ½ Zoll stark sein müssen, nicht gut auf Papptafeln geklebt — sondern nur in hinreichend hohen Kästen verwahrt werden.

Digitized by Google

Zum Anfertigen der Formen verwendet man am Besten guten s. g. Stuccatur- oder Geschwind-Gyps. à Metze gewöhnlich 5 Sgr. Zu den eigentlichen Abgüssen empfiehlt es sich aber feineren Gyps zu gebrauchen; besonders eignet sich Alabaster- oder Pariser Gyps, à Pfd. 5 Sgr. Man darf demselben, um dem Abguß eine angenehme gelbliche Färbung zu geben, eine kleine Quantität feinen gelben Ocker zusetzen.

Anstatt die Formen in Wachs oder Stearin zu sieden, kann man auch die Oberfläche mit einer dünnen Auflösung von Schellack in Spiritus bestreichen; dies empfiehlt sich namentlich bei größeren Exemplaren.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Obwohl auf den alten Grabsteinen meistentheils die normale Stellung der Ahnenwappen beobachtet zu sein pflegt, so kommen doch Fälle vor, welche dem Genealogen nicht wenig Kopfzerbrechen verursachen. So befindet sich in der Kirche zu Schortteleben bei Weißenfels ein Leichenstein, auf welchem eine weibliche Gestalt in ganzer Figur ausgebauen ist, mit der Umschrift:

„Anno domini 1578 ist die edle und tugendsame Frau Elisabeth geb. Marschalk, Jost von Biesenrodt ehelige Hausfrau zu Schkortleben in Gott seligen verschieden."

und begleitet von vier bemalten Wappen: Oben rechts: v. Biesenrodt mit der Umschrift J. v. B.

(Der Ehemann Jobst.)

Oben links: v. Landwüst: A. v. L. (die Schwiegermutter Agnes v. L.)

Unten rechts: v. Marschall (die Thüringer: 2 r. Schafscheeren in w.) Umschrift: E. v. S. Soll heißen? Die Mutter — geb. v. S.?

Unten links: im r. Schilde ein sechseckiger w. Stern; Helm: Wulst; Büffelhörner, r. und w. „D. v. G." Heißt —? Großmutter väterlicher Seite? Von Rechts wegen mußten angebracht sein:

Der Vater (v. Marschall.)	Die Mutter.
Die Großmutter väterl. Seite.	Die Großmutter mütterl. Seite.

Welcher Familie mag das Wappen mit dem Stern angehören? Das D. v. G. ist kaum ein Fingerzeig, da das Marschall'sche W. mit E. v. S. bezeichnet ist.

Der Oesterreichische Reichskanzler Graf Beust hat die Erlaubniß erhalten, den kaiserlichen Adler und das ungarische Landeswappen in sein Wappen aufzunehmen. Wiener Blätter machen darauf aufmerksam, daß die Verleihung des Reichsadlers, als Gnadenzeichen, nicht selten ist, dagegen die Vermehrung eines Privatwappens durch die Ungarischen Embleme bisher nicht vorgekommen sei.

Wie durchaus nothwendig ist, daß Schriftsteller, die über Zustände des Mittelalters schreiben, in der Heraldik Bescheid wissen, davon hier ein Beispiel von Vielen. In dem, 1869 zu Paris erschienenen, Prachtwerke: „Les arts au moyen age et à l'époque de la renaissance, par Paul Lacroix etc.; deuxieme édition" findet sich S. 28 die Abbildung eines edelherrlichen Gemaches aus dem 14. Jahrh. (tiré du Dictionnaire du mobilier français.) Da erblickt man über dem hohen Kamin ein in Stein gehauenes Wappen: Dreieckschild mit Adler; über demselben ein offener Helm im Geschmack des 18. Jahrh., besteckt mit zwei natürlichen Flügeln, zwischen denen sich eine unbeschreibbare Figur zeigt; darneben als Schildhalter (!) rechts natürlicher Löwe mit eingeklemmten Schwanz, links sitzender Eisbär. Müssen nicht solche Ungeheuerlichkeiten auch gegen die übrige Zuverlässigkeit derartiger — sonst gediegener — Werke Verdacht erregen?

Anfrage V.

Jedem Siegelsammler sind sicherlich Abdrücke in Birkenrinde bekannt, welche neben großer Haltbarkeit die Vorzüge außerordentlicher Schärfe und schönen Aussehens vereinen, mit deren Anfertigung jedoch die Graveure heut' zu Tage sich nicht mehr zu beschäftigen scheinen. Es wird hierdurch eine gefällige Auskunft darüber erbeten, in welcher Weise diese — meistens als Probe-Abdrücke fortgegebenen — Siegel in Birkenrinde hergestellt wurden, da der Einsender etwas Genaues sowohl über die erforderliche Auswahl des Materials, als auch über die Manipulation des Abdrückens, nicht hat in Erfahrung bringen können. Gütige Auskunft wolle man der Redaction d. Bl. zur Veröffentlichung geneigtest einsenden.

B. F. W.

Anzeige.

Von Siebmacher's

großem und allgemeinen Wappenbuch

ist soeben Lieferung 79, enthaltend preußischen Adel Krainski — Lemmers, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt und Ad. M. Hildebrandt, ausgegeben worden. Subscriptionspreis Thlr. 1. 18 Sgr.

Nürnberg, Juli 1870. Bauer & Raspe.

Inhalts-Verzeichniß:

Amtl. Nachricht. — Protocoll. — Schloß Warthausen. — Ueber das Anlegen einer Siegelsammlung. — Die Freiherrn v. Gumppenberg. — Dr. O. T. v. Hefner. — Ueber Wappenbilder auf Krügen. — Literatur. — Herald. Technik. — Vermischtes. — Anfrage. — Anzeige.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miesterhorst, Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½–1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 7. Berlin, im August 1870. **1. Jahrgang.**

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 3. August 1870.

Anwesend 10 Mitglieder.

Nach stattgehabter Vorlesung des Protocolls der letzten Sitzung, welches in allen Theilen genehmigt ward, wurden auf den Vorschlag des Präsidenten der Freiherr Carl v. Reitzenstein hierselbst, sowie der Gerichtsamtsactuar Carl Apetz zu Roda im Herzogthum Sachsen-Altenburg resp. zu wirklichen und correspondirenden Mitgliedern aufgenommen.

Darauf ward dem Lieut. Herrn Gritzner das Wort ertheilt und von demselben vorgetragen, daß es zu Unzuträglichkeiten führen müsse, das Amt des Schriftführers und Schatzmeisters — wie das jetzt, wenn auch nur provisorisch, beliebt worden sei — in einer Person zu vereinigen; auch müsse eine Vertheilung der Geschäfte wünschenswerth und es daher rathsam erscheinen, die Neuwahl eines Schriftführers vorzunehmen. Nachdem dieser Antrag die Zustimmung der Anwesenden gefunden hatte, ward von dem Herrn Lieutenant Gritzner der Geh. exped. Secretair Warnecke, Steglitzer Str. 58, III. und seitens des Vorsitzenden die Uebertragung des Schatzmeister-Amtes auf den bisherigen Bibliothekar, Lieutenant Gritzner, Victoria-Straße Nr. 11, III. in Vorschlag gebracht, auch die Verwaltung der Bibliothek dem Wappenmaler Herrn Winckler, Oranien-Straße 135 parterre, übertragen. Einstimmig erfolgte die Billigung dieser Wahlen und waren auch die betreffenden Mitglieder mit Uebernahme der ihnen zugewiesenen Aemter einverstanden.

Der Schriftführer erstattete sodann Bericht über den zeitigen Stand der Vereinscasse, legte Rechnung über die von 1. Januar bis ult. Juli cr. gehabten Einnahmen (151 Thlr. 5 Sgr.; außerdem noch rückständig pptr. 71 Thlr.) und Ausgaben (95 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.) und überlieferte den Saldo im Betrage von 55 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. an den Schatzmeister, welcher — nach Prüfung der Belage und Durchsicht der Rechnung — für den bisherigen Rechnungsführer die statutenmäßig zu ertheilende Decharge erwirkte.

Bei dieser Gelegenheit kam es zur Sprache, daß von den Jahres-Beiträgen der correspondirenden Mitglieder, sowie von den Abonnenten des Vereinsorgans noch beträchtliche Summen im Rückstande seien und man über die Art der erforderlich werdenden Einziehung der Gelder Bedenken habe. Es wurde empfohlen, die Restanten durch den „Deutschen Herold" an die baldige Einzahlung der noch rückständigen Beträge zu erinnern, widrigenfalls die Entnahme derselben durch Postvorschuß als dem Wunsche der Debenten entsprechend angesehen werden solle.

Eine Besprechung älterer Siegel veranlaßte den Herrn Freiherrn v. Reitzenstein in einem längeren, interessanten Vortrage über das erste Erscheinen der heraldischen Ehrenstücke, die Art derselben und deren in späterer Zeit sehr oft erfolgte Corruption ꝛc. sich zu äußern, wobei der Wunsch ausgesprochen ward, den Vortrag auch den auswärtigen Vereins-Mitgliedern durch Bearbeitung für den D. Herold zur Kenntniß zu bringen.

Vom Herrn Lieutenant Gritzner wurde eine Schrift über die Siegel des Ratzeburger Dom-Capitels, vom Archiv-Rath Pastor Masch zu Demern verfaßt und für die Bibliothek bestimmt, überreicht, und dem Geber der zu veröffentlichende Dank des Vereins ausgedrückt.

Schließlich sprach der Unterzeichnete — in der Hoffnung auf den glücklichen Erfolg unserer Waffen in dem gegenwärtigen Kriege und den Einzug unserer siegreichen Truppen in Paris — den Wunsch aus, daß mit dem Sturze des verhaßten Abenteurers auch die berüchtigte Napoleonische Heraldik — diese Ausgeburt des Corsen — ihrem Untergange nicht entgehen möge, ein Wunsch, welcher allseitig mit Beifall begrüßt wurde.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Zur Beglaubigung: F. Warnecke.

Beiträge zur Genealogie einiger Rheinisch-Niederländischer Familien.

Bastogne, zu deutsch Bastenach.

Dieses alte und reiche Geschlecht fehlt bei Fahne gänzlich. Einige Personen kommen in den verschiedenen Schriften des

Digitized by Google

Oberlehrers Anix vor; so z. B. 1442 Emmerich von B. und seine Frau Johanne, Tochter von N. von Buck und Johanne von der Roitzschen. — Folgendes genealogische Bruchstück ist aus dem Staatsarchiv zu Lüttich zu documentiren:

Heinrich von Bastenach Herr zu Vogelsanck, heirathete Beatrix de Clermont de Harzée (Tochter von Wéry de Clermont de Harzée, hautvoué de Franchimont † 1365 und Johanna von Julemont.) — Beide lebten 1382. Nach Heinrich's Tode vermählte sich Beatrix mit Dietrich von Engelsdorf, und starb vor 1415. — Der Name Harzée erscheint nun diese Zeit gewöhnlich in Henste corrumpirt. Heinich und Beatrix hinterließen:

Gerhard von Bastenach Herrn zu Vogelsand, der sich mit Elisabeth Gräfin von der Marck vermählte. Sie war die Tochter des Grafen Engelbert von der Marck und der Elisabeth von Hamal zu Lauvirval und starb vor 1420. Ihre Kinder:

1) Johanna von Bastogne heirathete vor 1420 Johann von Orley. —
2) Heinrich von Bastogne Herr zu Vogelsanck lebte noch 1438 und war mit Elisabeth von Merode-Frankenberg (der Tochter Andreas des ersten u. der Gertrudis von Frankenberg) verheirathet. Er hinterließ nur folgende zwei Töchter:
   1) Isabella, welche den Freiherrn Richard von Merode-Frentz heirathete, aber am 11. November 1445 kinderlos starb und im Kreuzgange des Klosters zu Burtscheidt begraben liegt; —
   2) Bona, erbielt in der Folge Vogelsanck und heirathete 1436 Gaubin (= Gobelinus, Göbel) von Elter (französisch d'Autel) zu Sterpenich. —

Das Wappen der Bastogne zeigt zwei weiße Leoparden in roth und im weißen Oberwinkel einen schwarzen Hahn. —

Bertolf von Belven.

Die Familie schrieb sich späterhin Belven von Bertolf und noch später Beelen von Bertolf. Ich finde folgendes Bruchstück: Johann Bertolf von Belven, Ritter, 1460 Schöffe zu Aachen, heirathete Agnes von dem Panhus genannt von Kettenis, und hinterließ:

1) Johann Bertolf von Belven, der um 1493 lebte und Margaretha von Birgel heirathete; seine Kinder waren: Johann, der keine Nachkommen von Elisabeth von Schwarzenberg hinterließ, und Johanna, die sich mit Johann von Crümmel genannt Nechtersheim vermählte. —
2) Odilia, heirathete Johann von Dobbelstein zu Eynenburg. —
3) Simon, 1482 — 1493, zeugte mit Agnes von Crümmel:
   1) Achilles. In Bezug auf ihre und seine Nachkommen verweise ich auf Fahne I. u. II., bemerke jedoch, daß sein Enkel Simon nicht mit Margaretha Schall von Bell, sondern mit Elisabeth Schuyl von Wallhorn (Tochter von Wynaud u. Elisabeth von Tiffelt) vermählt war. —
   2) Reinhard, welcher 1533 noch lebte aber 1538 todt war, heirathete Christina von Rolandswerth. Seine Descendenz steht bei Fahne I.
   3) Everhard, von welchem unten.
   4) Simon.
   5) Scheiffart.
   6) Agnes. Die drei letzteren sind bei Fahne I. erwähnt.

Everhard Bertolf von Belven, Mitherr zu Ruyff, lebte noch 1533. Er hatte zweimal geheirathet; erstens Marie von Sanct-Vith und zweitens Margarethe von Doenrath (Tochter von Ghislain und Margarethe von Hoven). Die erste Ehe war unfruchtbar, aus der zweiten entsprossen:

1) Everhard, fiel bei Thionville.
2) Balthassar, starb unverheirathet.
3) Agnes, heirathete Leonhard von Gülpen, Sohn von Frambach u. Marie von Eys genannt von Beusdael. —
4) Johann, Mitherr zu Ruyff, starb im hohen Alter 1630 am 18. Dezember. Er hatte sich am 4. November 1598 mit Franziska von Sainte-Fontaine (Tochter von Olivier und Angelique Radoux des Prez) vermählt und hinterließ folgende Kinder:
   1) Johann, von dem hernach. —
   2) Adolf, Domherr zu Aachen.
   3) Agnes, heirathete 20. Juni 1621 Christian von Woestenrath, Sohn von Christian u. Maria von Haultepenne. —
   4) Angelique, starb unvermählt. —
   5) Maria, Nonne zu Aachen. —

Johann Bertolf von Belven, Herr zu Ruyff und Baelen, vermählte sich am 28. Februar 1634 mit Maria Isabella von Haultepenne (Tochter von Philipp u. Susanna de Frérot genannt von Guyencourt) u. hinterließ:

1) Johann Philipp Bertolf von Belven Herr zu Ruyff und Baelen, hinterließ von Charlotte von Boeeop (Tochter von Ernst und Anna Veronica von der Ehren genannt von Birgel) Erbin zu Birgel: Johann Christof Bertolf von Belven, Herr zu Ruyff, Baelen und Birgel, präsentirte folgende sechszehn Ahnen: Bertolf v. Belven, Doenrath, St. Fontaine, Raboux des Prez, Haultepenne, Zoute genannt Lacy, Frerot de Guyencourt, Hayuin, Boecop, Oldenbarnevelt, Spiering, Kennen von Segenwerp, von der Ehren, Birgel, Kolff von Bettelhofen, Spies von Büllesheim. —
2) Wilhelm, heirathete Anna Catharina von Schwarzenberg und hinterließ eine Tochter Maria Magdalena (geboren 1675 gestorben 1745) welche sich 1709 mit Johann Siegmund von Lamboy de Rave (geboren 1656 gestorben 1722) vermählte. —

Weiter vermochte ich die Abstammung nicht fortzuführen. In Azevedos großem Werke „Généalogie de la maison van der Noot", in dem „Nobiliaire" von Vegiano und in den „Tombes" von Herckenrode, findet sich noch Manches über diese Familie, was ich aber leider an das Obige nicht anzuschließen vermochte. —

Brakel.

Franz Georg Ignaz von Brakel, mit welchem Fahne seine Genealogie dieses Hauses beschließt, starb 1791 und hinterließ von Wilhelmine Therese von Hazthausen einen Sohn Ferdinand, dessen weitere Descendenz das freiherrliche Taschenbuch aufführt. — Franz Georg Ignaz hatte noch zwei Brüder, die bei Fahne fehlen, nämlich Georg u. Wilhelm. —

Digitized by Google

Engelsdorf.

Wir haben oben (sub Bastogne) gesehen, daß Beatrix von Harzée in zweiter Ehe den Dietrich von Engelsdorf heirathete und vor 1415 starb; im genannten Jahre vermählte sich Dietrich nämlich zum zweiten Male mit Alize von Malberg und hinterließ aus dieser Ehe unter anderen Kindern eine Tochter Margarethe, vermählt mit Johann von Fischbach, dessen Verfahren bereits im 11. saec. im Luxemburgischen festhaft waren. — Das Wappen der Harzée findet sich in Wessel's armorial du Luxempourg, Arlon 1868. — Der erste Harzée den ich auffinden konnte ist Louis de Walcourt, dit de Clermont-Harzée, der im Jahre 1321 starb und mit Isabella de Bellestre (gestorben 1350) vermählt war. Er ist der Großvater der Beatrix; ihre mütterlichen Großeltern waren Simon de Julemont und N. N. d'Ouffey. — Beatrix hatte eine Schwester Elisabeth, vermählt mit Wilhelm von Mombeck, der in erster Ehe Beatrix von Pittingen, Tochter des Herrn von Sevenborn, geheirathet hatte. —

Johanna von Clermont-Harzée, wie es scheint die letzte der Hauptlinie, heirathete um 1420 Jacob von Beaufort-Celles, dessen Nachkommen sich auch mitunter Beaufort-Harzée schrieben.

Gülpen.

Die Genealogie dieses sehr weit verzweigten Geschlechtes ist noch äußerst unklar und finden sich sehr wenige authentische Quellen darüber vor:

Alard von Gülpen Herr zu Rosmelle (= Rosmühlen) starb vor 1512, in welchem Jahre seine Gattin Catharina von Neufchateau mit Johann von Beaufort de Celles dit de Harzée (gestorben 1520, in zweiter Ehe 1519 mit Philippine von Bonzenton, Wittwe des Johann von Spontin, vermählt) zur zweiten Ehe schritt. Sie starb 1516. Ihre Eltern waren Johann von Neufchateau und Catharina von Xhenémont, deren Mutter eine Bergh von Trips war. — Alard und Catharina hinterließen einen Sohn Frambach und eine Tochter Catharina. Ersterer heirathete Anna Pfingsten*) von Alsteren, Tochter von Johann von Alsteren, der mehrmale Bürgermeister von Lüttich war, und von Margarete von Hamal zu Soize. Fahne hat irrthümlich den Namen der Mutter auf die Tochter übertragen. Frambach besaß Rosmelle, Neufchateau und Wodemont (deutsch Waldenburg.) Seine Kinder waren:

1) Frambach, vor dem hernach.
2) Wilhelm, dessen Nachkommen ich nach denen Frambachs anführen werde.
3) Adolf Herr zu Neufchateau war mit Josina von Oultremont vermählt und starb am 1. Mai 1557. Sein gleichnamiger Sohn war erstens mit Catharina von Schwarzenberg und zweitens mit Maria von Waes verheirathet. Er hat jedenfalls Nachkommen gehabt über die jedoch bisher nichts Sicheres aufzufinden war. Maria von Waes vermählte sich in zweiter Ehe mit Gerhardt von Ans, Bürgermeister von Lüttich. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Ein merkwürdiger Taufname. In französischen Urkunden wird er stets Pentecote geschrieben, ist also keine Abart von Philippine wie Fahne glaubt.

Betr. die Adelsmatrikel.

Zu der sehr interessanten und wichtigen Abhandlung unsers Herrn Redacteurs in Nr. 5 dieser Blätter, „Ueber die Errichtung einer Adelsmatrikel," erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Von den bereits bestehenden Adelsmatrikeln kommt die Kgl. Württembergische der in Vorschlag gebrachten am nächsten. Dieselbe ist angeordnet durch kgl. Decret vom 15. Januar 1818, R. Bl. Nr. 6; vom 3. Januar 1820, R. Bl. Nr. 1; vom 4. Juli 1825, R. Bl. Nr. 37. Sie zerfällt in eine Personal- und Real-Matrikel. In ersterer wird unter folgenden 8 Rubriken der Stand der sämmtlichen persönlichen Verhältnisse eingetragen: 1) Familien-Name; 2) Vorname (aller Familienglieder); 3) Geburtstag und bei Minderjährigen Bezeichnung des Vormundes; 4) Dienstverhältnisse, Titel u. s. w.; 5) Wohnort in- und außerhalb des Königreiches; 6) Angabe, welchem Staate jedes einzelne Mitglied als Staatsbürger angehört; 7) Hinweisung auf die Realmatrikel; Besitzungen im Auslande und sonstige Verbindungen mit fremden Staaten. Immer richtig erhalten wird die Personal-Matrikel durch die von den Gerichtshöfen und den Oberämtern jährlich zu liefernden Notizen über vorgekommene Veränderungen. S. (ungedr.) Minist. Erlasse vom 19. April 1832; 29. Sept. 1834; 23. Juli 1836.

In der Real-Matrikel sind nur enthalten solche Besitzungen, auf denen ehemals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, und Rittergüter; andere liegende Gründe werden nicht aufgenommen. Die genannten aber sind unter folgenden 9 Rubriken beschrieben: 1) Name und Beschreibung des Gutes; 2) politische Zutheilung nach Oberamt und Kreis; 3) auf dem Gute ruhende Rechte; 4) Steueranschlag; 5) ungefährer reiner Ertrag; 6) ob Lehen oder Allod? 7) Successions- und Familienrechte; 8) Name des Besitzers; 9) Hinweisung auf die Personalmatrikel. Conf. R. von Mohl, das Staatsrecht des Königreiches Württemberg, I. 6 S. 468.

Was unsere bayrischen Verhältnisse betrifft, so bemerke ich vor Allem, daß die kgl. Declaration vom 19. März 1807 nur Bestimmungen enthält über die staatsrechtlichen Verhältnisse derjenigen vormals reichsunmittelbaren Häuser, welche kurz vorher der Krone Bayerns unterworfen werden waren.

Wie schon aus dem Wortlaute des im Auszuge mitgetheilten Adels-Edictes vom 1808 hervorgeht, haben wir nur eine Personal-Matrikel, welche ihre Unterabtheilungen nach den bei uns bestehenden 5 Adelsklassen (Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Edle) erhalten hat.

Die Adels-Matrikel scheint bei dem bayr. Adel keinen besondern Anklang gefunden zu haben, da die Frist zur Einsendung des Materials unter energischer Bedrohung der Säumigen öfters verlängert werden mußte.

Da in Bayern nur diejenigen als adelig anerkannt sind, welche in die Adels-Matrikel aufgenommen wurden, so müssen alle fremde Adelige, welche in bayrische Dienste treten, sich immatriculiren lassen. Jeder neue Eintrag wird durch das Regierungsblatt veröffentlicht.

Die Matrikel wird durch die von sämmtlichen kgl. Pfarrämtern und den Familien einzusendenden Tabellen über etwaige Veränderungen ergänzt.

Digitized by Google

Wenn ich mir nun erlaube, bezüglich der in Vorschlag gebrachten Matrikel einige Modificationen vorzuschlagen, so geschieht dies in der Hoffnung, daß Deutschland in kurzer Zeit nicht mehr in den norddeutschen Bund und die südteutschen Staaten abgegrenzt, sondern ein deutscher Bundesstaat sein wird. Hierauf allein gründen sich meine Vorschläge.

Nach meiner Ansicht müßte die künftige Adelsmatrikel abgetheilt werden in 1., eine Central- 2., eine Provinzial-Matrikel.

Die Führung der ersteren wird von einem Departement des Bundeskanzleramts besorgt, ist gleichsam ein Repertorium über die Provinzial-Matrikeln, und enthält daher blos Allgemeines.

Die Provinzial-Matrikel wird von der betr. Ritterbank besorgt und erstreckt sich auf jedes einzelne Familienglied, unter genauer Angabe der Geburts- und Todeszeit, Würde, Titel, Vermählung u. s. w. Es wurde hierbei Bedacht darauf zu nehmen sein, die alte, auf historischer Abstammung und Stammesgenossenschaft beruhende Eintheilung Deutschlands in Kreise (Obersachsen, Niedersachsen, Franken, Bayern, Schwaben u. s. w.) wiederherzustellen.

Die deutschen Bundesfürsten könnten hierin jedenfalls keine Kränkung ihrer Regalien, sondern blos eine Consequenz des für Norddeutschland bereits bestehenden gemeinsamen Indigenates erblicken. Nach meiner Ansicht müßte aus demselben ferner hervorgehen, daß in Zukunft die einzelnen Regierungen nicht mehr das Recht haben, zu nobilitiren, sondern blos die betr. Persönlichkeiten bei der Bundesregierung in Vorschlag zu bringen.

Haben wir dies erreicht, so müssen von selbst unsere Reichsheroldenämter eine bessere Verfassung bekommen. Sollte selbst der Reichsherold keine genügenden heraldisch-wissenschaftliche Kenntnisse besitzen, was noch öfters der Fall sein könnte, wo dieses Amt nur als Nebenamt betrachtet wird, so würde er von den Sachverständigen der Ritterbänke gegebenen Falles sich Rath erholen müssen.

Vorläufig müssen wir uns eine freiwillige Controlle über die Heroldenämter aneignen und die meist sehr (?) sinnigen Wappenmalereien schonungslos kritisiren. Vielleicht wird dadurch manchem Stümper sein Amt verleidet, oder er sieht sich wenigstens veranlaßt, gründlichere Studien zu machen, als in den heraldischen Bädekern: Gatterer u. s. w.

Würzburg, im Juli, in den Tagen des einigen Deutschlands. Seyler.

Eine Bitte an Freunde der Heraldik.

Schon seit Jahren beschäftige ich mit damit, vereinzelte Wappen-Sagen zu sammeln. Einige der deutschen Städte erschienen bereits vor geraumer Zeit in Westermanns illustrirten Monatsheften, jene der Ritter und Edlen, der Freiherrn und Grafen in der illustrirten Zeitung zu Leipzig. An diese sollen sich dann jene fürstlicher Häuser reihen, welche ins Reine geschrieben bei der Redaction schon vorliegen.

Der Schreiber weiß recht gut, daß eine Menge dieser Sagen erst entstanden, nachdem ein Wappen schon weiß Gott wie lang im Gebrauche war. Irgend eine eigenthümliche Schildesfigur suchte sich das Volk nach seiner Art zu deuten und so bildete sich manche Wappensage. Damit kann aber noch nicht der Wunsch mancher Heraldiker Platz greifen, die Wappensagen alle über Bord zu werfen und für leere Erfindungen auszugeben. Es existiren deren genug, welche das Gegentheil hievon gerade darthun.

Man wird es mir nicht verargen, daß ich mich schon länger mit dem Gedanken vertraut machte, seiner Zeit diese Wappensagen alle in einem Werke für sich erscheinen zu lassen. Um aber entweder Lücken auszufüllen oder manches mir noch Unbekannte zu erfahren, erlaube ich mir an Freunde der Heraldik nachstehende Fragen zu richten:

Aus welchem Grunde führen die Grafen von Cettner in Roth eine gelbe Heer- (Regiments-) Fahne, deren Spitze nach rechts oben gewendet und deren Schaftende abgehauen ist?

Wie kommt es, daß im blauen Wappenschilde der Grafen von Bethlen eine gekrönte und aufwärts steigende grüne Schlange einen Reichsapfel im Munde hält?

Warum hat der Fürst Paffy von Erdöd in seinem blauen Wappenschilde ein halbes gelbes Rad (mit fünf Speichen), das dem grünen Dreiberg am Fuße entsteigt und warum wächst ein sämmtlicher gelber Hirsch aus diesem Rade hervor? Derselbe Edelwirsch erscheint gleichfalls im Herzschild der Grafen von Erdödy.

Was erzählt man sich davon, daß im blauen Schilde der Grafen von Csaky das vom Rumpf getrennte blutige Haupt eines noch jugendlichen Mannes zu sehen? Eine rothe mit weißem Pelz verbrämte Mütze ziert sein Haupt und dicke Blutstropfen entquellen dem Halse.

Wie läßt sich das erklären, daß die Grafen von Bubna im ersten gelben Halbfeld ihres Wappens eine Trommel führen, deren Sarg gelb, blau und roth ist. Wir wissen wohl, daß der Ausdruck Bubna im Slavischen eine Trommel bezeichnet, wie kommt aber die genannte Familie dazu, sich diesen Namen beizulegen?

Das Schild der Freiherrn von Hotowetz, von Hussenitz und Loewenhaus ist schräg in Schwarz und Roth durch einen weißen Bach getheilt. Im unteren Felde vertheidiget ein gelber Löwe mit einem Banner in den Pranken auf das Entschiedenste einen zusammen stürzenden Wall. Hinter dem Löwen erblicken wir eine Stadt in hellen Flammen. Warum das?

„Aus Zufall," antwortet mancher, dem Wappensagen und Wappendeutungen ein Gräuel sind.

Ich hätte noch mehrere derartige Kümmernisse am Herzen, allein ich will mich für diesmal bescheiden. Etwaige Aufschlüsse oder Mittheilungen könnten entweder in der Correspondenz des „Deutschen Herolds" ihre Erledigung finden, oder nach Regensburg an den Bittsteller gesandt werden, an den Sekretär des historischen Vereins der Oberpfalz Herrn

Hans Weininger.

Inhalts-Verzeichniß:

Protokoll. — Beiträge zur Genealogie einiger Rheinisch-Niederländischer Familien. — Betr. die Adelsmatrikel. — Eine Bitte an Freunde der Heraldik. —

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miesle, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 8. u. 9. Berlin, im September 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: den Major und Commandeur des Schleswig-Holstein'schen Pionierbataillon's Nr. 9, Johann Heinrich Cölestin Hutter, in den Adelstand zu erheben. (Publ. 20. Aug.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle des „Herold" vom 7. September 1870.

Es hatten sich 11 Mitglieder eingefunden.

Zunächst wurden mit dem Protokolle der letzten Sitzung die zahlreich von verschiedenen correspondirenden Mitgliedern eingegangenen Zuschriften vorgelesen, nach welchen der Verein das beste Gedeihen seiner Thätigkeit hoffen darf. Zugleich gab der Schriftführer auf eine an denselben gerichtete Anfrage über den Zweck der Zutheilung auswärtiger Mitglieder in eine der drei Sectionen, im Einverständniß der Anwesenden, die Erklärung ab, daß damit weder eine Theilnahme dieser Mitglieder an den Berathungen, noch die Verpflichtung des Vereins zur Zusendung der Acten — wie dies als erforderlich in dem qu. Schreiben dargestellt sei — ausgesprochen sein könne. Allerdings habe der Verein bei der Aufnahme correspondirender Mitglieder stillschweigend vorausgesetzt, daß dieselben nach besten Kräften jenem ihre Unterstützung angedeihen lassen werden, und bis jetzt habe sich auch dafür das lebhafteste Interesse durch Zusendung von Artikeln ꝛc. gezeigt. Die Aufforderung zum Eintritt in eine der Sectionen habe aber zunächst den Zweck, zu erfahren, nach welcher Richtung hin das aufgenommene Mitglied thätig gewesen und erforderlichen Falls im Stande sei, etwa wünschenswerthe Aufschlüsse in dieser oder jener Weise zu ertheilen. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sei auch bereits erwiesen, und erscheine es sogar wünschenswerth, daß die auswärtigen Mitglieder über die in ihrem Besitz befindlichen Sammlungen ꝛc. dem Vereine Mittheilungen machten. Um dies nachträglich vielleicht noch zu erreichen, wurde beantragt, die vorgenannte Erklärung auch in dem Protokoll-Auszug für den „Herold" aufzunehmen und so in weiteren Kreisen zur Kenntniß zu bringen.

Sodann erfolgte die Aufnahme folgender Herren zu correspondirenden Mitgliedern; auf den Antrag:

a) des Herrn Gustav Seyler zu Offenhausen:

1) Oscar Ritter v. Schellerer, kgl. bair. Kammerherr und Oberpostmeister zu Würzburg;

b) des Herrn Schatzmeisters:

2) Pastor und Superintendent Ludw. Aug. Th. Holscher zu Horka bei Niesky und

c) des Schriftführers:

3) der Kgl. Oberförster v. Bernuth zu Jägerhof bei Wolgast.

Der Herr Vorsitzende überreichte eine Sammlung von 502 etwa zu Ende des 17. Jahrhunderts gemalten Wappen verschiedener Patricier-Geschlechter zu Nürnberg als Geschenk für die

Digitized by Google

Bibliothek; dann legte der Herr Lieutenant Gritzner das Statut eines unter dem Namen „Adler" in Wien gegründeten heraldischen Vereins den Anwesenden zur Kenntnißnahme vor. Allgemein wurde das Insslebentreten dieses Vereins begrüßt und die sehr erfreuliche Thatsache constatirt, daß man für Heraldik, Sphragistik und Genealogie immermehr Sympathien finde und daher die Zeit wohl nicht mehr fern sei, wo diese so oft verkannten Hülfswissenschaften der Geschichte überall die verdiente Anerkennung finden werden.

Mehrfach auch von auswärts geäußerten Wünschen entsprechend wurde beschlossen, die letzte Seite des Vereinsblattes neben anderen Insertionen auch durch Mittheilungen von Geburts-, Heiraths- und Todes-Anzeigen, im genealogischen und pecuniären Interesse, auszufüllen. Der Hr. Lieutenant Gritzner erbot sich sofort, aus mehreren hiesigen Zeitungen das Material zu sammeln, da nicht anzunehmen sei, daß von Seiten der betr. Familien, wenigstens im Anfange, unser Blatt Unterstützung und Benutzung finden werde; wobei die geringe Verbreitung der Annonce ein wesentliches Moment bilde. Der practische Nutzen solcher Veröffentlichungen wurde vereinsseitig anerkannt, und — unbeschadet wichtigerer Zwecke des Blattes — die Ausführung dadurch für gesichert erachtet, daß statt der großen, bis jetzt zur Verwendung gekommenen Typen, kleinere genommen werden möchten. Der Schriftführer wurde veranlaßt, mit der Redaction sich dieserhalb in Verbindung zu setzen und die nöthigen Anordnungen wegen Ausführung des Beschlusses zu treffen.

Schließlich stellte man noch zur Erwägung, ob es nicht in Rücksicht auf die fast in jeder Zeitung sich jetzt findenden Vorschläge über Wappen und Flagge des zukünftigen Deutschen Reichs und jenen zum Theil ohne alle Sachkenntniß geschriebenen Artikeln gegenüber, gewissermaßen Pflicht eines heraldischen Vereins sei, seine Meinung zu äußern. Da man mit Stimmenmehrheit diesem Antrage die Zweckmäßigkeit zusprach, so wurde, zur Berathung des Gegenstandes, auf Mittwoch, den 14. d. Mts. eine außerordentliche Zusammenkunft anberaumt und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:
F. Warnecke.

Bereits im vorigen Jahre war von zahlreichen Mitgliedern der damals in Regensburg tagenden Generalversammlung des Gesammtverein's der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine unter reger Betheiligung eine specielle Section für Numismatik, Sphragistik und Heraldik gebildet. Da viele der Mitglieder dieser Section jetzt dem „Herold" angehören und Abonnenten unseres Vereinsblattes sind, so hatten wir die Absicht, zu der diesjährigen Generalversammlung, welche durch den Verwaltungs-Ausschuß (siehe Correspondenzblatt Nr. 6 d. J.) zum September nach Naumburg a. S. einberufen war, unsere Leser einzuladen, um als Mitglieder der heraldischen Section dieses Congresses der Deutschen Archäologen, unter denen sich so zahlreiche Heraldiker finden, über verschiedene Fragen und Angelegenheiten unserer Wissenschaft zu berathen. Bereits waren, auf vertrauliche Anfragen, mehrseitig zustimmende Antworten eingelaufen, als der Krieg ausbrach, und in Folge dessen der Verwaltungsausschuß es für rathsam erachtete, die Versammlung auf das nächste Jahr zu verschieben.

Eine der wichtigsten für die heraldische Section zur Berathung zu stellenden Angelegenheiten war die Frage über Erzielung einer einheitlichen deutschen heraldischen Terminologie. In Bezug hierauf ging uns, als Vorlage für den Naumburger Congreß, der untenstehende Aufsatz eines eifrigen Mitarbeiters zu; wiewohl die mehrerwähnte Versammlung nun erst im folgenden Jahre stattfinden wird, glauben wir dennoch denselben hier mittheilen zu müssen, da es nur gut sein kann, wenn die angeregte Frage allseitig reiflich erwogen, und Jedem Gelegenheit gegeben wird, seine wohl durchdachte Ansicht geltend zu machen. Bezüglich hierauf verweisen wir auf den nachfolgenden „Aufruf."

Die endgültige Entscheidung über einzelne Meinungsverschiedenheiten dürfte wohl am Besten auf einer Zusammenkunft der Deutschen Heraldiker, wie solche uns das nächste Jahr hoffentlich bringen wird, herbeigeführt werden.

Aufruf

an die Deutschen Heraldiker.

Es ist wohl keinem der Jünger der Heraldik,

Digitized by Google

welche sich mit Beschreibung gezeichneter oder Zeichnung beschriebener Wappen befassen, unbekannt, wie sehr schwer es oft ist, Wappenblasonirungen zu verstehen, und andererseits, selbst bei ziemlicher Kenntniß alter Waffen und Geräthschaften, manche Wappenfigur zu enträthseln und richtig zu benennen, oder den besten Ausdruck für ein Heroldstück zu finden. Trotz der unzähligen Anleitungen zur Heroldskunst von Spener bis Hefner, sind wir einer zugleich deutlichen und kurzen Blasonirungsweise, wie sie z. B. die altfranzösische Heraldik ganz vorzüglich besitzt, nicht um ein Haar näher gekommen; ja gerade diese Heraldiker von so diversen Schulen und Anschauungen haben die Blasonirungskunst wohl bereichert, aber um nichts deutlicher gemacht.

Um nun allen diesen Uebelständen abzuhelfen, hat unser Verein sich die Aufgabe gestellt, eine Beschreibungsweise zu componiren, welche kurz und bündig aber durchaus klar jedes Wappen auch dem Laien vor Augen führen soll.

„Von dem Guten das Beste" und: „viribus unitis" sollen hierbei unsere Devisen sein, und indem wir von allen den bekannten Anleitungen zur Wappenbeschreibung das Passendste herausnehmen, fordern wir alle sich dafür Interessirenden, namentlich die heraldischen Schriftsteller, auf, besondere kurze Ausdrücke für Heroldsfiguren ꝛc. uns einzusenden und hierdurch unser schwieriges Werk fördern zu helfen.

Die termini technici sollen alsdann geordnet, und (wenn es die Vereinskasse gestattet auch mit Abbildungen versehen) den einzelnen Nummern des „Deutschen Herold" als Beilage gradatim beigegeben werden.

Gefällige schriftliche Beiträge werden vom Unterzeichneten mit größtem Danke entgegengenommen; wir hegen die Hoffnung, daß die alsdann von uns aufgestellte Blasonirungsmethode von allen deutschen Heraldikern angenommen und auch in dieser Hinsicht die Einigkeit Deutschland's hergestellt werden wird.

Berlin, am 20. August 1870.

Im Auftrage des heraldischen Vereins-Ausschusses:

Max Gritzner,
Lieutenant a. D.,
Schatzmeister des Verein's „Herold" und Vorstand der Section für Heraldik.

Ein Beispiel: „abgeledigt" — Ausdruck für einen Balken, Schrägbalken ꝛc. dessen Enden die Schildesränder nicht berühren. —

Die heraldische Terminologie.

Die Wissenschaft der Heraldik hat nicht allein eine rein historische, eine Kultur- und Kunsthistorische, sondern auch eine rein technische Seite. Die Wichtigkeit der ersteren und letzteren Seite hat man erkannt, seitdem die Heraldik als Wissenschaft besteht. Da dieser Zeitpunkt mit dem Verfall der Heraldik Hand in Hand geht, so ist unserm Zeitalter eine Menge von Ungenauigkeiten, sinnlosem und überflüssigem Zeuge überliefert worden, das uns mehr Mühe kostet, wegzuschaffen, als es unsern Vorfahren schwer war, es zu ersinnen. Während nun die historische Seite in den letzten Jahrzehnten viele und tüchtige Arbeiter gefunden hat, welche mit dem alten Wuste Kehraus machten, so ist die technische Seite noch fast ganz auf dem alten trostlosen Standpunkte. Es liegt dies in der Natur der Sache. Während die historische Seite einem jeden Einzelnen ein selbständiges, unabhängiges Arbeitsfeld bietet, so fordert die Technik eine conventionelle Behandlung und Regelung. Da aber noch vor Kurzem eine heraldische Convention sehr illusorischer Natur war, so konnten wir natürlich hierin keine erheblichen Fortschritte machen.

Die technische Seite der Heraldik, soweit sie hier in Betracht kommt, erstreckt sich auf die Kenntniß der in der Heraldik vorkommenden Figuren, und die Fertigkeit, dieselben richtig und verständlich zu beschreiben, oder mit anderen Worten auf die Blasonirung der Wappen.

Da eine solche Beschreibung kurz und bündig sein muß, so erfordert sie eine eigene Terminologie. Es ist dabei eine Reihe von Regeln zu beachten, welche theils in dem ursprünglichen Wappenwesen begründet, großentheils aber durch die Willkür vergangener Jahrhunderte entstanden sind. Die nachmittelalterliche Zeit, welcher der Verfall der Heraldik angehört, ist die Urheberin einer Reihe von Ausdrücken, die den Zweck der Terminologie gänzlich verfehlen, da es sich bei diesem nicht um Schaffung von geheimnißvollen (lächerlich-) mysteriösen Bezeichnungen, sondern wie gesagt um solche handelt, die ebenso kurz als deutlich sind.

Andererseits wußten unsere Vorfahren die Grenze, welche der Terminologie angewiesen ist, nicht wahrzunehmen, indem sie nicht allein für die Formen, sondern auch für die Eigenschaft (welche nicht mehr der Technik angehört!) eines Körpers einen ganz überflüssigen Kunst-Ausdruck erfanden. Ich erwähne in dieser Beziehung nur den Ausdruck „amphibisch" für die Eigenschaft des Pelzwerkes, daß auf solches jede beliebige Farbe oder Metall gesetzt werden kann.

In der letzten Zeit haben einzelne Heraldiker angefangen, in der Terminologie Verbesserungen anzubringen, aber leider nur zu häufig „Verbesserungen" im Sinne der kaiserlichen Wappenbriefe des 17. und 18. Jahrhunderts. In anderen Fällen hat man mit vielem Rechte einen der herkömmlichen Ausdrücke umgangen, und half

Digitized by Google

sich mit Umschreibungen oder durch einen andern, bessern oder deutlicheren Ausdruck, jedoch meist auf Kosten der Bündigkeit.

Es fehlen auch nicht Abweichungen da, wo es sich um Fundamentalregeln handelt (z. B. bei der Bezeichnung von rechts und links) die jedoch höchst störend sind. Wir haben aber auch wirkliche Verbesserungen erhalten, und erwähne ich in dieser Beziehung nur Herrn Dr. Grote, der statt „gespalten" und „getheilt" die nicht mißzuverstehenden Bezeichnungen „hochgetheilt" und „quergetheilt" eingeführt hat.*)

Thatsache ist es jedenfalls, daß wir unter Fortdauer der dermaligen Verhältnisse in wenigen Jahren unter der Scheinherrschaft der Zopf-Terminologie einige Dutzend sectirerische Heraldiker zählen würden, von denen jeder seine eigene Terminologie erfunden hat. Kurz: wir brauchen eine verbesserte Kunstsprache, aber wir wollen sie nicht auf dem Wege der Revolution, sondern der Reformation. Eine solche herzustellen, ist nicht Sache der Einzelnen, sondern der Gesammtheit. Und es wäre dies vor Allem eine Aufgabe des Naumburger Archäologen-Tages; ich meine nicht daß derselbe eine Terminologie ex abrupto feststellen soll, aber es wäre seine Sache die Angelegenheit zu berathen und eine Comission oder eine Persönlichkeit mit den Vorarbeiten zur nächsten Versammlung zu beauftragen.

Alle Heraldiker und Freunde der Sache möchte ich freundlichst bitten, die Angelegenheit in reiflicher Ueberlegung zu ziehen.

Würzburg, im Juni 1870. Seyler.

*) Sollte dies wohl eine Verbesserung sein? Einerseits ist der Ausdruck „gespalten" im Gegensatz zu „getheilt" nicht mißzuverstehen; „spalten" bedeutet nach allgemeinem Sprachgebrauch: von Oben nach Unten (der Länge nach) theilen; andererseits scheint uns der Ausdruck: „längsgetheilt" besser als „hochgetheilt." Andere sagen dafür „geländ" und „gequert."

A. d. Red.

„Adler,"

heraldischer Verein in Wien.

Es ist uns eine besondere Freude, über einen wichtigen Fortschritt unserer Wissenschaft berichten zu können, welcher von Neuem bekundet, wie dieselbe mehr und mehr zu der ihr gebührenden Anerkennung gelangt.

Am 10. Mai d. J. hat sich zu Wien unter obigem Namen ein Verein gebildet, welcher als seinen Zweck die Pflege der Heraldik, Sphragistik und Genealogie verfolgt; derselbe hat soeben seine Statuten und Beitritts-Einladungen versandt.

Gewiß wird dies Unternehmen allseitig freudig anerkannt und in den betreffenden Kreisen gewürdigt werden. Wohl darf man demselben ein günstiges Prognosticon stellen — fehlt es doch weder in Wien selbst, noch in Oesterreich überhaupt an Männern, denen die Pflege dieser Hülfswissenschaften am Herzen liegt — darunter nicht wenige, welche als heraldische Schriftsteller rühmlichst bekannt sind.

Wir entnehmen den Statuten, daß der Verein aus ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern besteht, von denen die beiden ersteren einen Jahresbeitrag von 5 Fl. ö. W. zu zahlen haben, sowie 2 Thlr. für das Diplom; dieselben sind verpflichtet, nach Kräften die Zwecke des Vereins zu fördern, gewünschte Auskünfte zu ertheilen ꝛc.; der aus sechs Mitgliedern bestehende Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Vereins-Versammlungen finden während des Winters monatlich einmal, General-Versammlungen am 10. Mai statt. Der Verein legt eine Sammlung und Bibliothek an, deren Benutzung den Mitgliedern frei steht. Demnächst beabsichtigt der Verein eine Zeitschrift herauszugeben, welche, in ähnlicher Weise wie der „Deutsche Herold," Abhandlungen über heraldische Gegenstände, namentlich die K. K. Oesterreichische Monarchie betreffend, bringen, sowie über die Thätigkeit des Vereins Mittheilungen machen wird. Näheres in Bezug hierauf werden wir s. Z. berichten, ebenso über die Publicationen periodisch referiren.

Somit wünschen wir dem „Adler" ein fröhliches Gedeihen und eine reiche Wirksamkeit!

Ad. M. H.

Die von Gotfart.

(Zu dem Artikel „Vermischtes" in Nr. 6 d. Bl.)

Die Frage des Herrn Referenten in dem obigen Artikel nach dem Besitzer des mit „D. v. G." überschriebenen Wappens kann sofort dahin beantwortet werden, daß dasselbe der — freilich in der gedruckten Literatur sehr selten, kurz u. oberflächlich berührten — altadeligen Familie v. Gotfart, deren Name auch Gottfahrt, Gottfahrt u. s. w. geschrieben wird, angehöre. Ihr Wappen, bei Siebmacher I. 179. befindlich, zeigt (wie sind auf dem qu. Leichenstein die Farben erkennbar?!) auf Bl. einen w. achtstrahligen Stern, in dessen jedem Strahlenwinkel sich ein kleiner desgl. Stern befindet, während den Helm zwei von Bl. und W. quergetheilte Büffelhörner zieren. Vielleicht läßt eine nochmalige genauere Besichtigung des Leichensteins auch das Schild-Emblem so wie es sein soll, erkennen. So wurde es auch von jeher geführt. Ein verl. Siegel de 1441 des Hans „Gotefart," (in der Umschrift heißt er Hans von G.)

Digitized by Google

zeigt das vollständige Wappen, im Schilde den großen wie die kleinen Sterne und auf dem Helm die Büffelhörner, an deren Außenseite von Unten her auf Stengeln zwei Blumen (Disteln?) emporschießen. Aeltere Siegel der Gebrüder Johann und Göpe genannt von Gofferdes (zu Buttelstedt gesessen) de 1362 und des Hans Gottfarde (zu B. gesessen) de 1388 sind nur Helmsiegel und lassen die Büffelhörner, an deren Außenseiten auf kurzen Stengeln 2 Blumen stehen, erblicken.

Die Herren v. G. sind eine alte thuringische Familie, die stets in der Nähe der von Marschall wohnte und daher auch eine Alliance mit ihnen sehr wohl eingehen konnte. Ich finde auch eine solche, aber aus etwas späterer Zeit als der Leichensteinen datirt, nämlich eine v. M. a. d. H. Gofferstedt (T. Heinrichs v. M.) als Gemahlin Andreas' v. G. auf Buttelstedt und Erdeborn, das er 1613 verkaufte.

Ist hiernach auch das 2. Wappen auf dem qu. Leichenstein richtig überschrieben, so müßte man dies wohl auch in Betreff des 4. Wappens mit den Schaafscheeren erwarten; vielleicht daß eine genauere Inspection auch das S. oder V. S als einen anderen Buchstaben erkennen läßt; sonst könnte zur Deutung des letzteren Wappens nur angeführt werden, daß die alten ausgestorbenen Herren v. Schlotheim die Schaafscheeren führten, deren Name aber nicht paßt, da das Geschlecht v. Marschalk ausdrücklich exprimirt ist.

Die Güter des Geschlechts v. G., dessen Namen wir trotz der schon früh vorkommenden Präposition für einen appellativischen, von einem **nomen personale** (wie Breffigke u. ä. m.) **hergenommenen halten**, lagen zu Artern, Alt-Beichlingen, Buttelstedt, Erdeborn, Freyen-Bessingen, Guttmannshausen, Loberschütz, Lödersleben, Lützendorff, Ollendorf, Preßlitz und Wundersleben. Es erlosch nicht, wie in Adelslexicis zu finden ist, im 17., sondern blühte noch im folgenden Jahrhundert. Im J. 1720 lebten der F. S.-Weimar'sche Oberstlieutenant Christoph Friedrich v. G. (verm. mit Wilh. Dorothee v. Mandelsloh) und der Major Ernst Heinrich v. G. auf Erdeborn (verm. mit Christiane Elisab. v. Geusau) und 1724 Ludwig Ernst v. G. (verm. mit Dorothea Tugendreich v. Germar.)

Der uns vorliegende Stammbaum der Familie weist Alliancen mit den Geschlechtern v. Brühl, Dernbach, Germar, Geusau, Holck, Harras, Lohm, Mandelsloh, Töpfer, Tümpling, Wettin, Werder und Wurmb auf.

In einer gedruckten Leichenpredigt auf Johanna Sibylla v. Minckwitz geb. v. Biesenrodt († 6. November 1707) heißt deren Urgroßmutter Anna v. Landwüst, Gemahlin Heinrich's v. Biesenrodt auf Schkortleben.

Uebrigens saß nicht fern von denen v. Gotfarth ein anderes Geschlecht v. Marschall, das öfter mit den Thüringischen Erbmarschällen zu Gosserstedt, Alten-Gottern ꝛc. verwechselt wird und im Schilde einen Querbalken, auf dem Helm zwei auswärts mit Federchen besteckte Büffelhörner führte, wie mehrere vorliegende Siegel ausweisen. Dieser Familie gehörten im 16. u. 17. Jahrh. Rittergüter zu Ouerfurt, Brücken und an anderen Orten.

Die Herren v. Guttmannshausen, in deren Urstz die v. Gotfarth eine Zeit lang begütert waren und welche nicht mit den Marschällen von Guttmannshausen, d. h. den Thüringischen Erbmarschällen auf Holzhausen, Alten-Gottern, Herrengosserstedt ꝛc. zu verwechseln sind, führten nach Ausweis eines Siegels aus dem 17. Jahrh. ein Wappen, dessen Schild schräglinks wellenförmig getheilt ist mit daraus hervorspringendem Löwen, während der Helm (nach einem Siegel des 14. Jahrh.) einen Busch Reiherfedern zeigt. G. A. v. M.

Fast gleichzeitig mit Vorstehendem ging uns, dieselbe Angelegenheit betreffend, der nachstehende Artikel zu, und lassen wir denselben hier unmittelbar sich anschließen.

In Nro. 6 unseres Vereinsblattes ist unter der Rubrik: „Vermischtes" eine Frage angeregt, welche ich mich verpflichtet halte, kurzer Hand dahin zu beantworten:

Im blauen Schilde führt das alte Geschlecht derer von Gotthart in Thüringen den weißen sechsstrahligen Stern, als Kleinod dagegen, den Farben des erwähnten Bildes entsprechend, weiß- blau und blau-weiß gewechselte Büffelhörner, (ein Hülfskleinod.) Die auf dem geschilderten Grabmonumente gemeinte D. mag Dorothee oder Deborah von Gotthart geheißen haben, da diese Namen unter den Thüringer Familien zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts fast allgemein verbreitet waren. Als bekannt darf ich annehmen, daß das Gotthartische Geschlecht, welches zu Buttelstädt bei Weimar begütert war, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlosch. Hans Christoph und Hans Georg, Weimarische Räthe, unterschrieben ums Jahr 1590 mit Anderen von der Bruderschaft ein Gelöbniß wider das Fluchen. Caspar von Gotthart war zur nämlichen Zeit ein angesehener Herr am Hofe Herzog Casimirs von Coburg, vermochte aber in die damals zerrütteten Finanzverhältnisse jenes Fürsten keine Ordnung zu bringen und überließ jene Aufgabe dem herzoglichen Stallmeister Ulrich von Lichtenstein, der auf eine so traurige Weise in die durch den Magier und Alchymisten Jeronimo Scoto gespielte Intrigue mit der unglücklichen Herzogin Anna verwickelt war, und seinen Unbedacht mit 36 jähriger Kerkerhaft in einem dem Coburger Kirchhof benachbarten Thurme büßte. bis erst Wallenstein den inzwischen stumpfsinnig gewordenen wieder in Freiheit setzen ließ.

Ein Gotthartisches Grabmonument befindet sich im Dom zu Naumburg und liegt eine Copie desselben dem Verein im Manuscripte vor; dasselbe zeigt einen schwergepanzerten Ritter, jedoch ohne Helm, zu Häupten das Wort: „Auferstehung."

Was nun die Frage wegen der Buchstaben oder Namens-Abbreviationen. „E. v. S." unter dem Marschallischen Schilde anbelangt, so ist darauf Folgendes zu antworten:

Das alte Dynastengeschlecht derer von Ebersberg am Harz theilte sich schon früh in verschiedene Linien und zog sich durch ganz Thüringen bis nach Franken, auf achtzehn bis zwanzig verschiedenen Punkten ansehnlichen Grundbesitz erwerbend.

Digitized by Google

Zur Regierungszeit des Kaisers Lothar ward ihnen in den beiden thüringischen Hauptlinien die Marschallswürde und das Erbtruchsessenamt am Landgrafenhofe auf der Wartburg übertragen.

Die Linien zu Herrengefferstädt (nachmals Altengottern und Burzholzhausen,) bekleideten das Marschallamt, ein jüngerer Zweig gehörte zu den ersten **dapiferis de Slatheim** oder Schlotheim.

Erst später sind den Letzteren anderweite Herren von Schlotheim gefolgt, welche nicht in Weiß die beiden rothen Schaafscheeren führten, sondern in gleichem Felde den gestürzten Schild, nach Andern ein mit Schlösten gezierctes schwarzes Schloß oder Castell.

Unbezweifelt ist es, daß die erwähnte jüngere Linie der Ebersberger Dynasten in Schlotheim bei Mühlhausen in Thüringen das Münzrecht besaß.

Sie ließen Bracteaten prägen, welche, nach Sitte der Zeit, einen geharnischten Ritter zu Roß darstellten, der eine erhobene Rennfahne oder Banner führt, indeß sein Dreieckschild eine der Marschallischen Schaafscheeren weist.

(Man vergleiche v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter, Leipzig 1846, Band I., Tafel I.)

Um dem Cours ihrer Münzen Vorschub zu leisten, ahmten die Schlotheimer Münzherren die Gepräge der benachbarten Reichsstadt Mühlhausen nach und begleiteten das Bild des reisigen Bannerträgers mit einem Mühleisen, das wie schwebend über der Croupe des Pferdes angebracht wurde.

Hierdurch wurden die Bracteaten denen der erwähnten Reichsstadt ungemein ähnlich. — das einzige Unterscheidungszeichen bildeten die Schaafscheeren, dergestalt, daß der Magistrat sich zur Erhebung einer Klage beim Thüringischen Landesgerichte, (unseres Wissens zu Mitelhausen bei Erfurt, nach v. Posern a. a. O. S. 158 jedoch zu Erfurt selbst,) veranlaßt sah. Die Folge war, daß den erwähnten Herren von Schlotheim geboten wurde, in Zukunft nur das Marschallische Familienwappen, die Schafscheere, dem Reiter in den Schild zu setzen, bei schwerer Strafe aber sich hinfort des Mühlhäuser Stadtwappens auf ihren Münzen zu enthalten.

Merkwürdig ist, daß die Schlotheimer Herren noch den Zunamen **Sluue** (Schlaun) führten, und sich urkundlich noch bis ins J. 1330 N. N. **Sluue de Slatheim** schrieben, in welchem Zeitraum sie Schloß, Münze und Güter an die Grafen Hohenstein verkauften, von welchen dasselbe auf die Herren von Hopffgarten gekommen ist, die jedoch vom fraglichen Münzrecht nie Gebrauch gemacht haben, während die thüringer Marschälle noch zu Eckartsberge eine anderweite Münzstätte lang im Gange erhielten.

Pietätvoll hat diese letzte Linie den vollen Namen Marschall von Eckartsberge geführt, wie überhaupt die 18 in Thüringen bis nach der Mapngegend zerstreuten Zweige der Gesammtfamilie, unter Letzteren die Marschälle von Sonnenfeld und die Marschälle von der Schney, sich jenes Epithetons nimmer entäußerten.

Nur die Grafen Giech zu Hohenthurnau, haben, trotz Beibehaltung des Wappens, der beiden Schaafscheeren, den Namen oder Marschallstitel nicht weiter geführt, erkennen dagegen den gemeinsamen Stammvater **Chonimundus** oder **Kühnemund** auch als Begründer ihres Hauses an.

Ob nun die im erwähnten Artikel des Vereinsblattes erwähnten drei Buchstaben E. v. S. den Namen Slune, Schlaun, von Schlotheim, von Sonnenfeld oder von der Schney bedeuten sollen, vermag ich nicht anzugeben, glaube aber auf die mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit geführten Familienregister und Stammtafeln meines verehrten seeligen Freundes, des Königl. Kammerherrn Julius August Marschall zu Schloß Altengottern bei Langensalza, hinweisen zu dürfen, die dessen ältester Sohn, der Königl. Landrath daselbst, gewiß zur Einsicht offen halten wird.

Schloß Neuscharffenberg in Thüringen, den 15. August 1870. Ludwig Graf Uetterodt.

Beiträge zur Genealogie einiger Rheinisch-Niederländischer Familien.*)

(Fortsetzung.)

4) **Catharina, heirathete erstens Hermann von Eys genannt Beusdael und zweitens Leonhard von dem Hofe. Aus erster Ehe stammt Johanna von Eys genannt Beusdael, Gemahlin des Johann von Cynatten zu Obsfurnig und Mutter der Barbara von Cynatten die sich, wie wir unten sehen werden, mit Frambach von Gülpen, Herrn zu Wodemont, vermählte. —**

Frambach von Gülpen, ältester Sohn Frambach's und der Anna Pfingsten von Alsteren, erhielt das Gut Rosmelle und heirathete Marie von Eys genannt Beusdael. Sein Sohn Leonhard Herr zu Neuharen und Rosmelle hinterließ von Agnes Bertolf von Belven nur eine Tochter, welche 1624 dem Heinrich von St. Fontaine und Geneffe ehelichte. Rosmelle aber fiel, wahrscheinlich als Mannlehen an die jüngere Linie. —

Wilhelm von Gülpen, zweiter Sohn des älteren Frambach, besaß Wodemont u. war Gouverneur von Limburg. Seine Frau war Anna von der Heyden genannt von Belderbusch, deren Mutter eine Cortenbach. Wilhelm's Sohn:

Frambach von Gülpen Herr zu Wodemont und Präsident des Lehnshofes von Limburg, heirathete seine Verwandte Barbara von Cynatten (cfr. oben) und zeugte mit ihr:

1) **Johanna, vermählt mit Johann Hoen von Cartils Herrn zu Rummen. —**
2) **Hermann Friedrich von Gülpen Herr zu Harlue, As, Rosmelle und Stockem, welcher am 16. Januar 1652 starb; seine Gattin Anna von Heyenhove (Tochter von Werner und N. von Gülpen) war ihm bereits am 19. April 1641 vorausgegangen. Beide liegen zu Harlue begraben. Ihre Rubestätte war mit 64 Ahnenwappen geziert, die aber leider theils an und für sich falsch, theils so regellos gestellt sind, daß es schwer halten dürfte sie jemals zu rectificiren. —**

*) In Folge einer Reise des Hrn. Vf. hatte sich die Correctur des ersten Theils dieses Artikels in Nr. 7 verspätet und sind in Folge dessen einige Druckfehler stehen geblieben. Man lese S. 52, I., Z. 1: Ruir st. Anir; Z 7: Hautroué st. hautroué; II. 24 u. u. Radoux st. Raboux.

Digitized by Google

Hermann Friedrich's Tochter Anna Margaretha von Gülpen Erbin zu Harlue heirathete am 16. März 1654 Philipp Antou von Gavre-Lidekercke, vicomte de Bailleul. —

Zu der Linie zu Rochet bemerke ich noch, daß die Mutter der Margarethe von Gülpen, vermählten von Neufchenberg, eine Argenteau war. —

Einzelne finde ich noch: Anna von Argenteau heirathete Jakob von Gülpen, beide starben vor 1624 mit Hinterlassung einer Tochter Marie von Gülpen Erbin zu Ramioule, die sich gegen 1595 mit Antou de Falloise vermählte, durch dessen Tochter Ramioule an die Familien Brinkhem, Wases, und Hostellerie kam. —

Johann von Gülpen heirathete circa 1490 Margareth von Burbure. —

Mirbach.

Strange hat in dem sechsten Hefte seiner Beiträge die Genealogie der Herren von Mirbach zu Haneffe mitgetheilt, wie sie sich aus dem vortrefflichen Werke des Herrn Stanislaus Bormans „Les seigneuries allodiales du pays de Liége“ ergiebt. Diese Genealogie ist nicht vollständig, daher ich sie hiermit erweitert folgen lasse. Thiery von Mirbach, Herr zu Willich, Haneffe & Donchierf, heirathete Eleonore von Roeuer, Tochter von Johann u. Maria von Guidegoven (= Guykhoven.) Er starb 1536 u. wurde von seiner Frau überlebt. Seine Kinder waren:

1) Gottfried, vor dem hernach.
2) Johann, starb ohne Kinder, wahrscheinlich jung.
3) Aleydis, heirathete Nikolaus von Mich; beide Ehelente finden sich in einer Urkunde von 1553. —
4) Margareth, heirathet Eustachius von Strailes zu Othée, Sohn von Eustachius u. Margareth von Hoeden.

Gottfried von Mirbach Herr zu Haneffe, Donchierf, Ruyenhem und Aldenhoven, heirathete zweimal; erstens Isabella de la Falloise (Tochter von Johann de la Falloise, Bürgermeister von Lüttich, und Margareth von Krickenbeck) und zweitens am 30. Juni 1526 Anna von Wihogne Tochter von Andreas v. Wihogne, zu Velroux und Lexhy, und Margareth von Corswarem.) Sie wird am 30. October 1571 als Wittwe erwähnt. — Gottfried hinterließ folgende Kinder erster Ehe:

1) Ludwig I., von dem hernach.
2) Maria, heirathet vor 1570 Andreas von Ans, Bürgermeister von Lüttich.
3) Margarethe, Nonne zu Herkenrode. —
4) Eleonore, Erbin zu Aldenhoven, heirathete vor 1582 Wilhelm von Merode Herr zu Heusden u. Sard.

Ludwig I. von Mirbach Herr zu Haneffe, Donchierf, Harduemont, Ruyenhem, Stier ꝛc. Großbailly von Looz und Montenac, lebte noch 1636 und heirathete bekanntlich Maria von Merode-Waraux (Tochter von Wilhelm und dessen dritter Gemahlin Johanna von Thiant, verwittweten von der Gracht.) Aus dieser Ehe stammen:

1) Ludwig II., von dem hernach.
2) Richard, Mitherr zu Haneffe, nannte sich Baron de Haneffe, und kommt in den Jahren 1624 — 1636 öfters vor. Er heirathete Franziska Claudia de Groot (Tochter von Adrian u. Maria von dem Hofe zu Gottenrath) und zeugte eine Tochter Maria Alexandrina Nonne zu Millen, und einen Sohn Ludwig Franz, welcher von Maria Freyina von Offorio einen Sohn hinterließ, der um 1700 lebte, und wahrscheinlich ohne Nachkommen starb. —
3) eine Tochter vermählt mit N. d'Aquaviva.
4) Johanna, heirathete 3. Juli 1605 Carl Caspar von Bentinck.
5) Luise heirathete erstens vor 1628 Charles baron de Crivelli und zweitens vor 1638 Philipp von Donceel.

Ludwig II. von Mirbach, Herr zu Haneffe, Donchierf, Harduemont, Stier, Ferier ꝛc. heirathete am 6. Mai 1611 Hubertine de Druyn de Rosey, Erbin zu Ronchinnes, Carnier & Everhaille (Tochter von René Druyn de Rosey, grand bailly du Hesbaye und Johanna von Montjoye Erbin zu Carnier & Everhaille) und hinterließ nur folgende zwei Töchter:

1) Maria Anna Catharina Erbin zu Everhaille, Carnier und Harduemont, heirathete Christof de Maillart, baron de Landre, Herr zu Sommerange, Sohn von Charles und Luise von Beauveau. —
2) Luise Erbin zu Ronchinnes heirathete 26. November 1647 Heinrich von Vignacourt, zu Rilcourt, Malene, Orbais, Launoy und Villerval, spanischen Obersten. —

Frhr. Borst v. Gudenau.

Das Wappen der v. Landwüst,

eine Warnung vor Sorglosigkeit und mangelnder Beaufsichtigung der Petschaftstecher und Maler.

Wie zahllos oft Wappen durch Unverstand nicht heraldisch gebildeter Künstler corrumpirt werden, und dadurch Varianten entstanden sind, welche oftmals die Urform kaum noch ahnen lassen, ist zwar sattsam bekannt; es kann aber nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, da leider nur zu häufig die Wappenführer den Grabeuren und Malern gestatten, ihrer Phantasie Spielraum zu lassen.

Zu denjenigen Wappen, welche ganz besonders zahlreiche Varianten aufzuweisen haben, gehört u. a. das der alten Voigtländischen Familien v. Landwüst, welches, — nebenbei sei es erwähnt, — den Grund zur Annahme einer Stammesgemeinschaft dieses Geschlechts mit dem gleichfalls voigtländischen v. Röder und weiter mit denen v. Feilitzsch, v. Zedtwitz ꝛc. giebt, worüber jedoch eingehendere Forschungen zu machen bleiben. Wir geben im Folgenden ein Verzeichniß der Veränderungen, welche dies im Ganzen

Digitized by Google

doch ziemlich einfache Wappen bisher erlebt hat. Richtig wird dasselbe so geführt:

1) Weißer Balken, mit drei rothen gelb-besaamten Rosen belegt, in Roth. Helm: rothweißer Wulst, darüber ein rother, einem Pfauenwedel gleich gestalteter, mit dem weißen Balken (ohne Rosen) belegter Becher, zwischen zwei Rennfähnlein, deren Schäfte roth-weiß gewunden, deren Flaggen roth und weiß senkrecht getheilt sind. Helmdecken weiß und roth.

(Wie aus Nachstehendem erhellt, wurde die ursprüngliche Helmzier, ein Pfauenwedel, im Laufe der Zeit als Becher aufgefaßt, jedoch meist als Wedel gezeichnet. Um das Jahr 1700 wurde ein Farbenwechsel als Beizeichen beliebt.)

2) 1497: Helm: Pfauenwedel, mit Querlinie, den Balken andeutend. (Christoph v. L.; Archiv zu Eger.)

3) 1468: Schild: Der Balken mit den drei Rosen; Helm: der Wedel rechts und links getheilt, hinter jedem Theil eine Fahne hervorragend. (Heinrich und Christoph; Archiv zu Bamberg.)

4) 1470: Helm: Federkorb mit Wedel und Querstrich ohne Fähnlein. (Eger.)

5) 1472: Schild: Balken ohne Rosen; Helm: Wedel mit Balken ohne Fahnen. (Eger.)

6) Der Wedel ohne Balken. (Heinrich; Eger.)

7) 1534. r. Schild mit w. Balken ohne Rosen; Helm: r. Becher mit w. Balken; Lanzenschäfte r. und w. gewunden; Flaggen r. und w. senkrecht getheilt. (Agnes v. L.; farbig gemalter Grabstein in Schkortleben.)

8) 1550: wie vor., aber die Lanzenschäfte ganz r., Flaggen r. mit dem w. Balken belegt. (Catharina, Agnes' Schwester; in Farben gemalt an der Emporkirche zu Salsitz.)

9) 1571; wie vor., aber die Flaggen ohne Balken; (Leichenstein von Herrmann v. Aßendorf, Catharina's Sohn, in Salsitz.)

10) 1595: wie 8., doch der Balken im Schilde mit den 3 Rosen belegt; der Becher ohne Balken; die Flaggen getheilt. (Leichenstein von Philipp v. Aßendorf, Catharina's anderem Sohn, in Hainichen.)

11) 1549 bis 1662: schwarzer Balken ohne Rosen im w. Schilde; Becher und Fahne ohne Figur oder Theilung. (Herrmann, Heinrich, Joseph in Naumburger Lehnsacten; ein Petschaft.)

12) 1553 — 1641: Der Balken ohne Rosen; Becher und Fahne ohne Figur; keine Tincturen angedeutet. (Joseph, Friedrich Wilhelm, Lehnsacten; ein Petschaft.)

13) 1602 — 1646: statt des Balkens im Schilde ein wagerecht schwebender, jederseits einmal geasteter Stamm; Becher und Fahnen ohne Figur. Farben fehlen. (Herrmann, Lehnsacten.)

14) 1646: Schild: ein schräglinks gestellter, jederseits einmal gestümmelter Ast natürlicher Farbe im gelben damascirten Felde. Helm: gelber Becher in Form eines Spitzglases, ohne Figur; gelbe Lanzenschäfte; Flaggen roth und gelb wagerecht getheilt, Helmdecken gelb und roth. (Epitaph Hermann's in der Kirche zu Guben.)

15) 1602 — 1670: Der Balken ohne Rosen; Helmzier und Tincturen fehlen. (Caspar, Lehnsacten.)

16) 1685: Der Balken mit drei Rosen; der Becher mit Balken. Die Fahne senkrecht getheilt. (Grabmal in Gestewitz.)

17) 1655 — 1689: wie 1685; Tincturen fehlen. (Hans Christoph, Lehnsacten.

18) 1655 — 1689: wie 1685, aber ohne die Rennfähnlein. (Hans Friedrich, des Vorigen Bruder, Lehnsacten.)

19) 1693 — 1733. Im r. Schilde der w. Balken mit 3 w. Rosen; der Becher in Form eines Spitzglases mit Fuß (Sanduhr) r. mit w. Balken im Obertheil, w. Knopf in der Mitte, w. Pfahl im Untertheil. Lanzenschäfte r., Fahnen r. mit w. Balken belegt. Decken w. und r. (Gemalter aufgeschworner Stammbaum Georg Adam's auf Gestewitz, Archiv in Dresden.)

20) 1795: wie vorstehend ohne Helmzier, mit w. und r. Bausch. (Georg Adam, in Farben an der Emporkirche in Gestewitz.)

21) 1705: wie vorstehend ohne Helmzier, mit Krone. (Georg Adam, in Farben, Kanzel zu Gestewitz.)

22) 1716 bis 1776: im w. Schilde ein r. Balken mit drei w. Rosen belegt. Der Becher auf dem Helm w. ohne Balken: Die Lanzenschäfte r., die Fahne senkrecht r. u. w. getheilt. (Gemalter Stammbaum Gottlieb's, auf Gladitz, Archiv zu Dresden.)

Digitized by Google

23) 1754: wie vorstehend 1716; die Lanzenschäfte gelb. (Gemalter Stammbaum Friedrich Hartmann's auf Gladitz; Domcapitel zu Naumburg.)

24) 1720: schwarzer Balken mit drei r. Rosen im r. Schilde. Lanzenschäfte sch. und r. gewunden, Fahnen sch. und r. senkrecht getheilt. Becher schwarz mit einer r. Rose belegt. Decken r. und sch. (Entwurf zu Val. Königs Adelshistorie IV. Bb.; von der einen Linie herrührend. Wohl irrthümlich durch eine Malerei entstanden, auf der das Silber schwarz angelaufen.)

25) 1720: im w. Schilde ein sch. Balken mit drei r. Rosen. Lanzenschäfte sch. und r. gewunden, Fahnen r. und sch. senkrecht getheilt. Bausch w. und r. Decken w. r. und sch. (Ibid. von der anderen Linie herrührend.)

26) ? 1720: wie vorstehend; der Bausch r. w. und sch. Decken w.-sch. (Stammbaum der v. Klüx in Dresden.)

27) 1759: im blauen Schilde der w. Balken mit 3 r. Rosen. Becher w. ohne Figur; Lanzenschäfte und Fahnen ganz r.; Helmdecken w. und bl. (Gemaltes W. Johann Friedrich's im Universitäts-Album zu Halle.)

28) ? Bei Hasse: wie vorstehend, aber der Becher g. die Lanzenschäfte w.-r gewunden, die Fahnen blau, Decken r. w. und bl.

29) ? (1830 bei v. Zedlitz-Neukirch:) Schild wie vorstehend; Helmzier nicht erwähnt.

30) 1770 — 1844: Schild bl. mit Balken und 3 Rosen; Becher als Urne mit einem Henkel jederseits; sonst Tincturen nicht erkennbar. (Friedrich, Hartmann in vorhandenem Petschaften.)

1840 — 1870: Rückkehr zum alten Wappen mit r. Schilde ꝛc. — v. L.

Auffindung alter Urkundenbücher zu Siegburg.

Bei Gelegenheit einer im Mai dieses Jahres von mir vorgenommenen Durchforschung des Kirchenarchives zu Siegburg wurde mir mitgetheilt, daß auf dem Speicher des dortigen Hypothekenamtes eine Menge alter geschriebener Bücher und Urkunden sich befänden, die mit dem unlängst erfolgten Tode des Hypothekenbewahrers mit den übrigen Acten nach einem anderen Locale sollten transportirt werden. Bei Durchsuchung dieser Bücher fand ich nun, daß dieselben die von unseren Geschichtsforschern für verloren gehaltenen Gerichtsurkunden mehrerer Aemter der niederen Sieg enthielten. Es sind außer einigen losen Pergamentbriefen Kölnischer Erzbischöfe und päpstlichen Breven aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert im Ganzen 223 Bände, welche Urkunden folgender Gerichtsbezirke enthalten:

der Aemter Porz, Blankenberg, Löwenburg, Wolkenburg, Lütsdorf, Vilich, Steinbach, Mülheim und Deutz; dann
der Gerichte Odenthal, Schwarz-Rheindorf und der Vogtei Siegburg.

Unter diesen befinden sich die Schreinsurkunden der Stadt Deutz in ununterbrochener Reihenfolge vom Jahre 1350 bis 1809. Außerdem führt ein dazu gehöriges Inventar-Actenstück noch 6 weitere Bände auf Deutz bezüglicher Urkunden, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert reichend, auf, über deren Vorhandensein ich mich jedoch nicht habe vergewissern können. Die übrigen Urkundenbücher sind aus der Zeit des 17., 18. und 19. Jahrhunderts und gehen fast alle bis zum Jahre 1809. Gemäß dem beiliegenden Inventarium wurden diese Urkunden im Jahre 1810 von der französischen Regierung dem damals in Mühlheim befindlichen und nachher nach Siegburg verlegten Hypothekenamte überwiesen. Ihr Aufbewahrungsort scheint nach der Vertreibung der Franzosen unserer Regierung nicht bekannt geworden zu sein, und so haben sie denn bis heute unbeachtet und unbenutzt auf Speichern geruht, obgleich über ihren Verbleib zumal betreffs der Schreinsbücher der Stadt Deutz vielfach Nachforschungen sind angestellt worden.

Für die Geschichtsforschung verspricht dieser Urkundenschatz eine reiche Ausbeute, welche den Historikern um so willkommener sein dürfte, weil die bisher bekannten archivalischen Nachrichten über die Geschichte der Gegenden, auf welche jene Urkunden Bezug haben, zum Theil nur unbedeutend und mangelhaft sind. Zumal ist dies der Fall rücksichtlich der Geschichte der Stadt Deutz. Die auf dieselbe sich beziehenden archivalischen Quellen sind äußerst dürftig, und es mag dies wohl vorzüglich seinen Grund darin haben, daß das bedeutende Archiv der vormals dort befindlichen St. Heribertus-Abtei verloren gegangen ist. Im dreißigjährigen Kriege zündete einer der in der Kirche der genannten Abtei eingesperrten gefangenen schwedischen Soldaten das dort lagernde Pulver an und sprengte die Kirche und anliegenden Gebäude in die Luft. Bei dem dabei ausgebrochenen Brande soll auch das Archiv und die Bibliothek des Klosters ein Raub der Flammen geworden sein. Wie gering und spärlich die Anzahl der bekannten auf Deutz bezüglichen älteren Originalurkunden bis zur Auffindung der besprochenen Schreinsbücher gewesen ist, mag man auch schon daraus ermessen, daß in den letzteren Jahren ein die ältere Geschichte der St. Heribertus-Abtei behandelndes Pergament-Manuscript und einige wenige alte Deutzer Urkunden als Raritäten von Sammlern zu ganz enormen Preisen sind angesteigert worden.

Auch für die Geschichte der übrigen vormals bedeutenden Ortschaften des Siegthales, zumal der ehemaligen Festungen, dürften die besprochenen Urkunden-

Digitized by Google

bücher vielfach Neues und Unbekanntes zu Tage fördern. Bis zum Jahre 1632 erfreuten sich die Bewohner der niederen Sieg durch ihren großen Handel und regen Gewerbfleiß eines blühenden Wohlstandes, und einzelne Ortschaften, wie die Festungen Siegburg und Blankenberg, gehörten damals zu den bedeutenderen kleineren Städten des Rheinlandes. Im Jahre 1632 fielen die Schweden unter dem General Baudissin in das Siegthal ein, eroberten die Festungen Siegburg, Blankenberg und Windeck, und hausten dort drei Jahre lang in einer so barbarischen Weise, daß jene Gegenden fast entvölkert und der einst so blühende Wohlstand derselben für die folgenden Jahrhunderte bis in die Neuzeit hinein gänzlich vernichtet wurde. Ueber jene für die Bewohner des Siegthales so verhängnißvollen Ereignisse ist aber bis heute äußerst wenig bekannt, und der Mangel an darauf bezüglichen archivalischen Quellen ist so groß, daß sich nicht einmal die Jahreszahlen einzelner wichtiger Vorfälle, z. B. der totalen Zerstörung der Festung Blankenburg, mit Sicherheit feststellen lassen. Wahrscheinlich werden die genannten wieder aufgefundenen Urkunden über diesen Abschnitt der Geschichte des Siegthales mehr Licht verbreiten.

Schließlich werden dieselben aber auch unzweifelhaft eine reiche Quelle für die Geschichte der adeligen Geschlechter und Burgen jener Gegenden ergeben, auf welche sie Bezug haben.

Der jetzige Aufbewahrungsort des besprochenen archivalischen Schatzes ist durchaus unpassend, und es sind bereits an zuständiger Stelle die nöthigen Schritte geschehen, um eine Unterbringung desselben an einem für die Conservirung und Benutzung geeigneteren Orte zu veranlassen. Aber „inter arma silent musae", und es werden wohl ruhigere Zeiten abgewartet werden müssen, bevor man daran denken darf, jene Uebertragung nach dem Provinzial-Archive vorzunehmen, und den Historikern die Möglichkeit wird, das inhaltreiche Material der 223 Foliobände für die Geschichtsforschung auszubeuten.

Schloß Freus. J. B. Dornbusch, Kaplan.

Einige Bemerkungen über die in Nr. 5 vorgeschlagene Einrichtung einer Adelsmatrikel für das Königreich Preußen.

So sehr auch Schreiber dieser Zeilen die Einrichtung einer Adelsmatrikel für das Königreich Preußen mit Freuden begrüßen würde, und lebhaft bedauert, daß eine solche bis jetzt noch nicht angelegt worden, so möge es ihm doch gestattet sein, einige Punkte des in Rede stehenden Aufsatzes näher zu beleuchten, und in Folgendem seine unmaßgebliche Ansicht und Bemerkungen niederzulegen.

Die vorgeschlagene Eintheilung in Uradel, Patriciat, Reichsadel, Briefadel ꝛc. ist von einem gewissen Standpunkt aus recht schön gedacht, doch kaum ausführbar, da sie sich nicht so an die Gegenwart hält, wie die naturgemäße Eintheilung nach den Rangstufen: Fürsten, Grafen, Freiherrn ꝛc. Ueberdies ist in ersterer Eintheilung übersehen, daß zwei getrennte Abtheilungen, nämlich Reichsadel u. Briefadel, für ein und dieselbe Klasse von Adel gemacht sind. Ist denn der Reichsadel, von Kaisern und Reichsvicaren verliehen, kein Briefadel? Es müßte also III. u. IV. in eine Klasse kommen, nämlich Briefadel, u. diese dann vielleicht die Unterabtheilungen: Reichsadel und anderer landesherrlicher Adel haben, obwohl dies auch nicht zu rechtfertigen ist, denn eine 1806 kurz vor Schluß des deutschen Reiches verliehene Reichsadelserhebung ist doch unmöglich nach dieser Rangordnung, wo man das Alter einer Familie vorzugsweise berücksichtigen will, vor eine z. B. 1740 von König Friedrich dem Großen verliehene preußische Adelserhebung zu setzen? Allerdings glauben namentlich die Reichsgrafen und Reichsfreiherrn, vornehmer zu sein als andere, z. B. preußische und österreichische, Grafen und Freiherren, dies beruht doch aber offenbar in einem Ueberschätzen der Reichserhebungen. Die wirklichen Reichsgrafen und Reichsbarone sind längst entweder souverain geworden oder doch mindestens zur Fürstenwürde übergegangen, und die späteren diplommäßig verliehenen Reichsgrafen- und -Freiherrnstands-Erhebungen haben nichts anderes zu bedeuten, als daß sie eben vom Kaiser für das ganze deutsche Reich verliehen worden sind. Es ist demnach eigentlich lächerlich, wenn sich Jemand „Herr Reichsgraf" tituliren läßt; es fällt doch gewiß keinem preußischen oder österreichischen oder bayrischen Grafen ein, sich „Herr preußischer Graf" oder „österreichischer Graf" oder „bayrischer Graf" zu nennen, oder die Adressen in dieser Weise sich zu erbitten. Dasselbe gilt natürlich von Freiherrn, Rittern und einfachem Adel.

Es ist schon richtig, daß im Grunde genommen ein zum Adel gehörender einfacher Edelmann in gewisser Art vornehmer ist, als ein Graf, dessen Familie erst im vorigen Jahrhundert geadelt wurde; aber auf anderer Seite steht doch ein solcher Graf immer im Range höher als jener Edelmann, denn Graf ist doch mehr wie Herr von, und wenn zwei sonst in ihren bürgerlichen Stellungen gleichstehende Herren zu placiren wären, so würde man stets dem Grafen den Vorrang vor dem Edelmann geben, wenn auch Letzterer zehnmal aus viel älterer Familie

Digitized by Google

ist. Es giebt übrigens noch eine andere Beurtheilung der Vornehmheit eines Adlichen; dies sind die Ahnen. Ein uralter Edelmann kann keine Ahnen haben, wenn seine Mutter eine Bürgerliche war, wohingegen ein solcher aus einer vor 100 Jahren geadelten Familie sehr gut 8 auch 16 Ahnen haben kann, und dadurch doch gewiß viel mehr von adlicher Abstammung ist als ersterer, außerdem aber zu Ehren und Würden gelangen kann, die einem ahnenlosen Edelmann, und mag er Graf oder Fürst sein, nie offen stehen; z. B. Ritter des Malteser Ordens, k. k. österr. Kämmerer, u. s. w. Nach all' diesem scheint mir daher die vorgeschlagene Rang-Ordnung nicht practisch zu sein, abgesehen davon, daß manche Familie sich in ihrer Vornehmheit zurückgesetzt fühlen würde. Deshalb ist allein die Eintheilung nach dem jeweiligen Standestitel der Familien die einzig richtige und practische, wie sie überall und auch im Kgr. Bayern gewählt worden ist.*) v. F.

Die östreichischen Grafen v. Beust.

Der „Herold" bringt in Nr. 6 S. 50 eine Notiz über das Wappen des Oestreich. Reichskanzlers Grafen Beust, die zu berichtigen und zu vervollständigen ich in der Lage bin.

Friedrich Ferdinand Frhr. v. Beust, k. k. Geh. Rath und Reichskanzler, Reichsminister des kaiserl. Hauses und des Aeußeren, ward mittelst kaiserl. Handschreibens d. d. Ofen 5. December 1868. in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste und zum Beweise besonderen Wohlwollens, von S. M. Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich, König von Ungarn, in den erblichen östreichischen Grafenstand erhoben.

Die Ausfertigung des Diplomes und Feststellung des Wappens hat sich bis medio 1870 verzögert. Das Wappen ist jetzt vom k. Adelsamte folgendermaßen festgestellt und von Sr. Maj. sanctionirt worden:

Schild: quergetheilt mit Mittelschild, den eine Blätterkrone bedeckt. Derselbe zeigt das Beust'sche Stammwappen: zwei und eine halbe von der Rechten zur Linken gehende r. Spitzen in w. Das Hauptschild hat oben in Gelb einen wachsenden schwarzen, gekrönten Doppeladler, (als kaiserliches Gnadenzeichen;) die untere Schildeshälfte ist gespalten; vorn in w. ein schrägrechts gelegter gr. Oelzweig, die Friedensmission des Reichskanzlers andeutend, (!) hinten auf grünem gekrönten Dreiberg ein weißes Doppelkreuz. (Patriarchenkreuz, das Neu-Ungarische Wappen.) — Den Hauptschild deckt die G. perlige Grafenkrone, über welcher sich ein gekrönter Helm mit rechts schwarz-gelben, links rothweißen Decken erhebt. Derselbe trägt die zum Beust'schen Stammwappen gehörige, vorwärtsgekehrte, aufwachsende Jungfrau, das weiße Kleid mit 5 rothen Querstreifen belegt, die weißen enganliegenden Aermel mit roth-weiß gestreiften Bauchen. Das abfliegende blonde Haar ist mit einem Kranz roth und weißer Rosen hält. Jede Hand hält eine auf dem Helm ruhende etwas schräggekehrte abwärtsfliegende rückwärts einmal um die Stange geschlagene lange Fahne an gelbem Schaft. Die rechte ist von Schwarz über Gelb (die östreich. Farben), die linke von Roth, Weiß und Grün quergetheilt (die ungarischen Farben.)

Den Schild halt rechts ein gelber Löwe, links ein brauner Bär, beide widersehend und auf einer Verzierung von Arabesken stehend. Unter dem Schilde auf gelbem Band die Devise in schwarzen Lapidarbuchstaben: Furchtlos und treu.

Der Herold a. a. O. erwähnt, daß die Vermehrung eines Privatwappens durch Ungarische Embleme bisher nicht vorgekommen sei. Wenn auch nicht in dem Umfang wie die Verleihung des kaiserlichen Adels an tausende von Familien, so lassen sich doch Beispiele beibringen, die auch für ersteren Fall den Beweis führen. Von den ungarischen Familien, die allgemein bekannt sind, führe ich nur die Grafen Széchenyi, die das ung. Patriarchenkreuz im Feld 1 u. 4 führen, dann die Grafen Pejácevich an, deren einer Schildhalter das das vollständige ungar. Wappen auf der Brust trägt.

Wien, 20. August 1870 Alfred Greuser.

*) Es kann uns nur angenehm sein, wenn, wie im obigen Artikel, auch abweichende Ansichten über die in Rede stehende Angelegenheit ausgesprochen werden. Wir bitten die geehrten Leser um weitere Mittheilungen in dieser Hinsicht, und werden später darüber referiren. D. Red.

Literatur.

Genealogisches Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter. I. Jahrgang. Brünn, Buschak und Irrgang.

Heute habe ich das Vergnügen, über ein Unternehmen zu berichten, welches nach seiner Anlage ganz dazu geeignet ist, eine Lücke in der genealogisch-heraldischen Literatur auszufüllen, und als Ergänzung der Gothaischen Taschenbücher zu dienen. Begegnen wir auch in dem vorliegenden Jahrgang nur österreichischen Geschlechtern, so ist deswegen nicht zu schließen, daß die übrigen deutschen Geschlechter von der Aufnahme ausgeschlossen seien. Der Grund hierzu wird eben in den enormen Schwierigkeiten, mit denen der Anfang eines solchen Unternehmens zu kämpfen hat, zu suchen sein. Eben deswegen sollte Jeder, der hierzu im Stande ist, beitragen, die Lücken auszufüllen.

Nur bezüglich der Wappenbeschreibungen habe ich Einiges zu bemerken gefunden. Dieselben könnten ohne Schaden auf ein kleines Volumen zurückgeführt werden und es dürfte der Redaction zu empfehlen sein, dasjenige, was sich auf eine Wappen darstellung bezieht, auszuscheiden; z. B. die Beschreibung der Contouren des Wappens, wie: „Ein aufrecht oblonger, unten rund in Spitz auslaufender Schild;" überflüssig ist ferner: „Ueber demselben (zwei) gegeneinander gekehrte (Turnierhelme)." Nicht gemäß der Kunstsprache sind die Bezeichnungen „Ein von Gold und blauer Farbe verzierter Schild" „Ein von blauer und rother Farbe bestehender . . . Schild." „Ein gezierter Schild" S.

Digitized by Google

50 ist jedenfalls blos Druckfehler und soll, wie aus der nachfolgenden Beschreibung hervorgeht, „gevierter“ heißen. Es würde überhaupt zweckentsprechend sein, bei der Blasonirung mehr schadlonenmäßig zu verfahren und alles dasjenige, was sich überall gleichbleibt und eigentlich von selbst versteht, ganz wegzulassen oder so kurz als möglich zu fassen. Dadurch würde die Ungleichmäßigkeit in der Beschreibung, welche bei einem bloßen Abdruck der von den Familien gelieferten Beschreibungen sehr erklärlich ist, vermieden werden. Als Muster könnte in dieser Beziehung der „neue Siebmacher“ empfohlen werden.

Die genealogischen Notizen sind so vollständig, als man sie wünschen kann. Bei einzelnen Familien sind vollständige, auf den Ursprung des Geschlechts zurückgehende Ahnentafeln beigegeben, z. B. Benkner S. 19; Greiffing S. 138; Lange S. 233; Wayda S. 443.

Ohne Schaden könnten die, den Turnierbuchern und alten Genealogen entnommenen, Mythen hinweglassen werden. (Alvensleben S. 6.)

Eine Anpreisung bedarf das Werk nicht; es wird sich von selbst einführen und bald neben den gothaischen Taschenbüchern als unentbehrliches Handbuch eingebürgert haben.

Besonders interessant war mir der vorliegende Band auch deswegen, weil er eine reichhaltige Quelle zur Geschichte der neueren österreichischen Heraldik ist.

Würzburg. Sebler.

Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städtel, herausgegeben von Hugo Saurma Frhrn. v. und zu der Jeltsch, illustrirt von L. Clericus. Berlin 1870; in Commission bei Görlich und Koch, Breslau. 426 Seiten mit zahlreichen Holzschnitten und 11 photolithographirten Tafeln.

Ein vorzügliches Werk, dessen Titel „Wappenbuch“ ein fast zu bescheidener ist, denn es enthält nicht nur die Wappen von 241 schlesischen Städten und Flecken in genauen, die Entstehung der Bilder erklärenden Beschreibungen und beigedruckten Zeichnungen, sondern auch in gedrängter aber völlig genügender Weise einen Abriß der Geschichte jeder Ortschaft. Nicht nur wird das Buch jedem, der sich speciell mit Städtewappen beschäftigt, eine wichtige Quelle sein — es bietet auch für die Geschichte des Adels dieser Provinz manches Interessante, dessen Auffindung ein Register über die vorkommenden Familien erleichtert.

Die Holzschnitte sind kräftig und deutlich; dieselben sind — was Manchem recht lieb sein wird — am Schlusse auf mehreren Tafeln wiederholt, in der Ordnung nach den Wappenbildern — wobei wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß die Heroldstücke wohl den s. g. natürlichen Figuren hätten voraufgehen müssen. Die Siegeltafeln sind eine nöthige und wichtige Zugabe — vielleicht hätten sich dieselben indeß besser ausgenommen wenn sie, statt in Photolithographie, in einfacher Lithographie oder in Holzschnitten ausgeführt wären; theilweise genügen die Abbildungen in künstlerischer Hinsicht nicht ganz.

Jedenfalls kann aber Schlesien vor anderen Provinzen um solches Werk beneidet werden. —

Correspondenzblatt Nr. 6. S. 41 ff: „Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde. I. Siegel der Stadt Brieg, von G. A. v. Mülverstedt, Archivrath ꝛc.“

In Verfolg des Umstandes, daß Hr. Dr. C. Grünhagen den im IX. Bande des cod. dipl. Silesiae ehrten Urkunden der Stadt Brieg die ältesten Stadtsiegel derselben beifügt — und in seiner Erläuterung dazu, abweichend von Anderen, das Wappenbild nicht für drei schächerkreuzförmig gestellte Anker, sondern Wolfseisen erklärt, spricht sich Hr. v. M. in längerer Abhandlung dahin aus, daß die erwähnten Figuren doch als Anker zu betrachten seien, indem er nachweist, daß Anker auf sehr zahlreichen Siegeln des Mittelalters stets der Merkmale entbehren, welche Hr. Dr. G. an den Ankern des Bieger Wappens vermißt, vielmehr immer in ziemlich primitiver Weise dargestellt werden, so daß allerdings bisweilen eine Verwechselung mit Wolfseisen möglich ware. Unterscheidendes Merkmal bleibt der lange Stiel des Ankers, der dem Wolfseisen fehlt. Man vergleiche in dem vorstehend angezeigten Saurma'schen Werke die auf Tf. 1 abgebildeten Siegel und die Erläuterung dazu. — Beachtenswerth ist der gleichzeitig erwähnte Umstand, daß die Gabel- oder Schächerkreuz-förmige Stellung dreier Figuren in einem Schilde in Wappen slavischen Ursprungs besonders beliebt ist.

S. 42 wird bemerkt, daß die Anker u. A. auch dadurch erklärt würden, daß der Patron der Hauptkirche von Brieg, St. Nicolaus v. Bari, einen Anker als Attribut führe, es wird jedoch ein Beleg hierfür vermißt. Ein solcher findet sich in dem Werke „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie“ (vom Frhrn. v. M.) Frankfurt 1839 Seite 7. der Anker ist jedoch nicht alleiniges Attribut dieses Heiligen.

☛ **Im Hinweis auf den bezügl. Vereins-Beschluß vom 3. Aug. ersuchen wir diejenigen geehrten Abonnenten d. Bl., welche den Abonnementsbetrag für das laufende Jahr noch nicht berichtigt haben, denselben gefälligst bis zum 1. November d. Js. an den Schatzmeister, Herrn Lieutenant Grützner, Berlin, Victoria-Str. 11, einsenden zu wollen; andernfalls würden wir uns erlauben, nach Ablauf dieses Termin's den Betrag durch Post-Nachnahme zu erheben. Ein Gleiches gilt in Betreff der noch restirenden Beiträge correspondirender Mitglieder des „Herold.“**

Inhalts-Verzeichniß:

Nobilitirung. — Protocoll. — Aufruf. — Die herald. Terminologie. — Verein „Adler“. — Die v. Gottart. — Beiträge zur Genealogie Rheinisch-Niederländischer Familien. — Das Wappen der v. Landwuſt. — Auffindung alter Urkundenbücher zu Siegburg. — Bemerkungen zur Adelsmatrikel. — Die Oesterreichischen Grafen v. Beust. — Literatur. — Anzeige. —

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Wiese, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 10. Berlin, im October 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht, den Secondelieutenant im Rheinischen Kürassierregiment Nr. 8, Georg Robert Kunhardt, unter den Namen: „Kunhardt von Schmidt" in den Adelstand zu erheben.

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des „Herold" vom 5. October 1870.

Das vorgelesene Protokoll der Sitzung vom 7. v. Mts. gab dem Herrn Schatzmeister zu der Bemerkung Veranlassung, daß die beschlossene Aufnahme von Geburts- ꝛc. Anzeigen zweckmäßig erst am 1. Januar 1871 ab in's Leben treten möge; was auch seitens der Versammlung gebilligt wurde.

Sodann theilte der Hr. Vorsitzende der Versammlung mit, daß der „Adler" zu Wien ihn in seiner Eigenschaft als Präsident des hiesigen Vereins zum Ehrenmitglied ernannt habe, und knüpfte daran den von mehreren Seiten unterstützten Vorschlag, den durch seine Leistungen im Gebiete der Heraldik rühmlichst bekannten Präsidenten des Wiener Vereins, den Hauptmann Hrn. F. Hever, gleichfalls durch Ernennung zum Ehrenmitglied auszuzeichnen; ein Vorschlag, welchem allerseits zugestimmt wurde.

Der Staatsarchivar und Archiv-Rath Hr. v. Mülverstedt zu Magdeburg hatte eine Schrift über die zwischen den Jahren 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt eingesandt. Ferner waren von dem Herrn Redakteur Hildebrandt sämmtliche Siegel der Gewerke zu Gardelegen dem Vereine zum Geschenk gemacht und seitens des Hrn. Wappenstechers Dimmling ein Bibliotheksstempel gearbeitet, für welche Geschenke den genannten Herren der Dank des Vereins ausgesprochen wurde.

Darnach legte der Schriftführer einige auf das zukünftige deutsche Reichs-Wappen und Banner bezügliche, colorirte Zeichnungen, welche von Sr. hochfürstlichen Durchlaucht v. Hohenlohe und Hrn. Hildebrandt eingesandt waren, vor, und brachte auch ein ihm von Letzterem zugegangenes, die qu. Wappenfrage behandelndes Schriftstück*) zur Kenntniß der Anwesenden. Außerdem wurde eine Anzahl Blätter Durchzeichnungen alter colorirter Städte-Wappen aus der Sachsen-Chronik vorgezeigt und daran vom Schriftführer die Mittheilung geknüpft, daß der Hr. Redakteur wegen der Seltenheit farbiger Städte-Wappen aus jener Zeit und weil das alte Buch nur in größeren Bibliotheken befindlich, nicht Jedem also zugänglich sei, die Absicht habe, diese Zeichnung lithographiren und dem Herold beifügen zu lassen. Es wurde dabei vom Schriftführer erwähnt, daß es die Absicht des Hrn. H. sei, nicht allein auf eine Reproduktion dieser Wappen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen, anknüpfend an jene alten Abbildungen eine Beschreibung der Wappen zu geben, wie dieselben in späterer Zeit bis jetzt von den betreffenden Städten geführt wurden, und stellte zu dem Ende das umfangreiche Material seiner Sammlung, sowie seine Mitwirkung bei der Ausführung des Projects in Aussicht. Vereinsseitig ging man um so bereitwilliger auf den gemachten Vorschlag ein, als der Hr. H. sich in anerkennenswerther Weise erboten hatte, die Hälfte der Lithographirungskosten zu bestreiten, falls der Verein die andere Hälfte trage.

Damit wurde die heutige Versammlung nach Erledigung sonstiger weder für die auswärtigen Mitglieder noch für die Abonnenten des Blattes irgendwie der Mittheilung werthen Angelegenheiten gegen 9½ Uhr geschlossen.

Anwesend waren 11 Personen. Z. V.: F. Warneke.

Die Deutschen Farben.

Die alten deutschen Reichsfarben sind als Symbol der deutschen Einigkeit nun vielfach der Gegenstand litterarischer Erörterung geworden. Wir stehen vor Ereignissen, welche

*) Dasselbe wird binnen Kurzem als Brochüre unter dem Titel: „Ueber Wappen und Banner des Deutschen Reiches" bei Mitscher & Röstell in Berlin erscheinen.

Digitized by Google

endlich die Zukunft unseres Vaterlandes begründen und die Wiederherstellung Deutschlands in alter Kraft und Herrlichkeit sichern sollen. Wie der Phönix aus der Asche soll das Reich aus der Schmach der Schwäche und Zerrissenheit sich wieder erheben und eine feste Gestalt gewinnen.

Da heißt es denn *Deutschlands Farben bekennen*, und Sache desjenigen wissenschaftlichen Vereins, welcher den Namen Herold angenommen hat, dürfte es vorzugsweise sein, die Beschaffenheit u. Autorität dieser Farben wissenschaftlich zu untersuchen. Wir sind weder ein naturwissenschaftlicher, noch ein Kunstverein, die optische Farbenlehre geht uns so wenig an, als die ästhetische Schönheit der Zusammenstellung; die Heraldik ist eine Hülfswissenschaft der Geschichte. Unser Vaterland ist keine Entdeckung in den neuen Welttheilen, sondern hat eine glorreiche Vorzeit, und an diese wollen wir unsere Farbenlehre anknüpfen.

Vor Allem muß man nach unseren Grundsätzen davon abstrahiren, solche Farben als Landesfarben anzusprechen, welche nicht die des Wappens sind, oder mit anderen Worten die Farben des Landes gesondert von denen des Wappens zu behandeln. Eine solche Doctrin ist der Heraldik fremd. Wir müssen den Vorwurf dieses Abweges leider den meisten derjenigen Schriften machen, welche diese Frage behandelt haben, und hievon selbst die uns hier vorliegende fast mit unsern Ansichten harmonirende Schrift: „die Farben des Norddeutschen Bundes Schwarz, Weiß, Roth" des durchlauchtigen Heraldikers **F. K.** nicht ganz frei sprechen, wenn der hochgestellte Herr Verfasser auch schließlich zu dem Satze gelangt, daß die genannten Farben *als Wappen nicht gelten dürfen und ihre Zusammenstellung als Schild unstatthaft sei*.

Gemäß der oben entwickelten Ansicht müssen wir die Meinung als *unberechtigt* zurückweisen, daß die deutschen Landesfarben insbesondere sich aus Zusammenstellung der Reichswappenfarben mit der Reichssturmfahne neu zusammen setzen und auf diese Weise historisch begründen lassen. Die angeblich aus dem Anfange des **14.** Jahrhunderts stammende Glosse zu Art. 60, des 3. Buchs des Sachsenspiegels, welcher wir dieses Alter durchaus nicht zusprechen können, sagt zwar: „zum dritten hat das Reich eine Fahne, die ist forne roth und hinden gelb." Auch hat der durchlauchtige Herr **F. K.** aus dem Balduineum oder Trierer Bildercodex uns gelehrt, daß König Heinrich **VII.** in der Schlacht von Ancisa im September **1312** unter seinen Bannern auch eine Fahne (eigentlich einen Wimpel) vorn roth und hinten gelb im Kampf habe flattern lassen, es ist aber aus dieser Belehrung zugleich ersichtlich, daß diese Fahne die „Reichssturmfahne" war, ein Feldzeichen, welches eben nur in der Schlacht gebraucht wurde und lediglich den Character einer „*Sonderfahne*" hat, während als eigentliche Reichspaniere die schwarzen Adler im gelben Felde erschienen. Diese Reichssturmfahne nun als Landesfahne erklären resp. ihre Farben in die deutschen Reichsfarben aufnehmen, heißt, abgesehen von der Willkür, welche in solchen Uebertragungen liegt, den Waffenstreit symbolisch für permanent erklären. Aus diesem Grunde müssen wir die rothe Farbe sowohl aus der **1830** entstandenen Tricolore Schwarz, Roth, Gold, als aus der **1866** etablirten Zusammenstellung Schwarz-weiß-roth entfernen, wenn wir die deutschen Farben heraldisch bestimmen wollen. Das deutsche Reichswappen ist ursprünglich, wie wir aus Siegeln und Malereien des Mittelalters kennen, der *einköpfige* schwarze unbewehrte Adler im gelben Felde. Dessen bedienten sich die deutschen Könige und römischen Kaiser bis auf Kaiser Karl **IV.** welcher gleichzeitig auch König von Böhmen war. Vor Karl **IV.** kennen wir nur diesen *einköpfigen schwarzen Adler als Wappenbild*. Karls Sohn war Wenzeslaw oder Wenzel als böhmischer König der **4te** seines Namens. Dieser war es, welcher, als König von Böhmen auch zugleich Herzog von Schlesien, anfangs pfandweise, dann erblich durch Vertrag v. **18.** August **1373** vom Pfalzgrafen u. Herzog Otto v. Bayern die Mark Brandenburg erwarb. Er ist es, welcher sich zuerst und zwar lediglich als König von Böhmen, Markgraf von Brandenburg u. zur Lausitz und Herzog zu Schlesien z. B. in Urkunden v. **23.** u. **24.** März u. **7.** April **1374** eines Rücksiegels bedient, welches einen doppelköpfigen Adler mit dem doppelschwänzigen Löwen als Brustschild zeigt. Er braucht dieses Siegel noch den **28.** Dec. **1375**, und als er am **7.** Juli **1376** zum *deutschen König* gewählt wurde, behielt er den *Doppeladler* statt des von Kaiser Karl **IV.** gebrauchten einköpfigen Adlers und erhob ihn nach Karls **IV.** Tode zum Reichswappen, was der Doppeladler auch unter

Digitized by Google

den Habsburgern nnd Lothringern bis zur Auflösung des Reichs geblieben. Als der Kaiser Franz 1804 die deutsche Krone für herrenlos erklärte und ein östreichisches Kaiserthum schuf, arrogirte das österreichische Kaiserthum diesen Doppelaar. Wiewohl das eigentliche Wappen von Böhmen nur der doppelschwänzige weiße gekrönte Löwe im rothen Felde ist, so ist der Doppeladler als Reichswappen-Bild doch eine böhmische Schöpfung, welche vom König Wenzel auf Deutschland übertragen wurde. Hiefür führe ich noch den Umstand an, daß die Nachkommen des Herzogs Wladislaw I. v. Böhmen († 27. Sept. 1125) aus seiner Ehe mit Richza-Tochter Diepolds III. Markgrafen v. Vohburg, die sogenannte Diepoldische oder Theobaldische Linie der Przemisliden an einer Urkunde vom 9. Mai 1225, im Archiv in Breslau befindlich, sich bereits dieses doppelköpfigen Aars als bedienten. Da mit den Luxemburgern für das Siegel deutsche Reich die Zeit der Schwächung begann und unter den letzten Habsburg-Lothringern fast zum Cretinismus ausartete, so ist dieser Doppelaar in der That kein Wappen, um welches wir das Kaiserthum Oesterreich beneiden. Wollen wir an die Zeit der Größe und Herrlichkeit unseres Vaterlandes anknüpfen, so bleiben wir bei dem einköpfigen Aar im gelben oder goldnen Feld. Schwarz und Gold sind daher die einzigen historisch und heraldisch berechtigten Farben Deutschlands. Honny soit qui mal y pense. Diese Farben würden sich nur dann vermehren, wenn die Brust des deutschen Aars sich mit dem Schilde des Fürsten deckte, welcher heute Deutschlands Schwert und Fahne führt; dann würden aber diese Farben weder Schwarz, gelb, roth noch Schwarz, weiß, roth sein, sondern es würde sich die Rangordnung der Farben nach der heraldischen Regel bedingen, daß Metall nicht Metall decken darf, und die schwarze Farbe würde zwischen den beiden Edelfarben die Mitte bilden.

K. Chl. Frh. v. Reitzenstein.

Schloß Warthausen und seine Bewohner.

(Fortsetzung.)

Was nun das Geschlecht derer von Warthausen betrifft, so hatten leider die meisten Nachrichten darüber aus der Zeit, nachdem ihr Stammsitz bereits von ihnen veräußert war und sie sich in dem nahen Alberweiler angesiedelt hatten. Daß sie dem schwäbischen Uradel angehört, ist sicher, dagegen erhellt aus neueren Forschungen, daß das Geschlecht nach 1200 keinen bedeutenden Grundbesitz mehr hatte und auch wenig in urkundlichem Verkehr mit dem nachbarlichen guten Adel gestanden, nur wenig mit demselben verschwägert war. Die ältesten Daten sind: Adelbertus Warthusia dominus 1108, derselbe zeugt in einer Schenkung an Ochsenhausen für Albert von Oberstetten 1129. 1168 verkauft das Geschlecht seinen Stammsitz an das Hohenstaufen'sche Haus, doch erscheint es nach dieser Zeit noch mehrfach, außer Alberweiler, in Warthausen begütert.

Ueber die Warthausen in Alberweiler ist Folgendes bekannt:

Frater Sifridus de Warthusen, Canonicus zu Marchtall um 1230.

Henricus de Alberwilar 1258.

Benz von Warthausen 1407.

Junker Hans Ulrich v. W. † 1412.

Conrad von W., begütert zu W. u. am Windberg 1445.

Hans v. W. „der Alt", ebendaselbst 1445 und 1446. † vor 1453.

Gallus Warthusen, Hansen seligen Bürgers zu Biberach Sohn 1467, sein Schwestermann Martin Strigel.

Wilhelm der Warthauser 1464.

Michael v. W. vel Warthauser (zu Alberweiler) Bartlome's Vetter 1464. † zu Aichach in Oberbaiern 1505 am Samstag nach Allerheiligen.

Drei übel hausende anonyme Brüder 1487 welche, als der schwäbische Bund sich ihnen näherte, ihr eigenes Schloß zu Alberweiler einäscherten, acht Mann erschlugen und sieben Gefangene machten, welche zu Weißenhorn durch den Henker enthäuptet wurden.

(1379 ward Alberweiler im Städtekrieg niedergebrannt.)

Görig Warthawser, Heiligenpfleger zu A. 1498.

Junther Caspar Gerhart und

Hanns Bos. (Beide in des Nachfolgenden Jahrtags-Stiftung genannt, doch von anderen Eltern als dieser.)

Bartlome von Warthusen, Lehensherr und Erbauer der Pfarrkirche zu Alberweiler 1498, 1503. † ebendort 1512 am Samstag nach St. Ulrich. Uxor Anna, hatte mehrere Kinder.

Hans Stephan v. W. † vor 1552.

Hans Jakob v. W., Philipp's Vater, † 7. Juli 1565 Gerichts- u. Lehensherr der Kirche zu A.

Philipps v. W. zu A. 1558, 1567. † in A. 4. Aug. 1575. Uxor: Magdalena von Mußlow. † 17. October 1575.

Deren Kinder:

1) Hanns-Jerg (geistlich.)
2) Felix Friedrich, † als Letzter des Stammes zu A. 27. Juli 1584.
3) Hanns Ulrich, † zu Mayny 29. Juli 1583.
4) Hans Ulrich (geistlich.)
5) Filius non baptizatus.
6) Margrett I.
7) Barbara, in virginitate mortuae.
8) Magdalena † 1585, maritus Schanz. (Siehm. I., 109.)
9) Margrett II. quae obiit virgo.

Das Wappen des Geschlechtes zeigt einen schwarzen Schild mit weißem Balken, der mit zwei gelben, bewurzelten Lilienstäben kreuzweise überlegt ist.

Auf dem Helme Lilienstäbe in mehrfach abwechselnder An-

Digitized by Google

ordnung: bald zwei gelbe durch die Helmdecken gesteckt, bald drei, wovon der mittlere, schwarze, in ein Kissen auf dem Helm gesteckt ist und deßhalb unbewurzelt erscheint, während zwei bewurzelte, gelbe, darüber gekreuzt sind. Auch alle drei Stäbe in ein rothes oder schwarzes Kissen, mit gelben Quasten verziert, gesteckt, kommt vor. Helmdecken schwarz und gelb.

Varianten am Schilde kommen derart vor, daß die Lilienstäbe statt der Wurzeln in Ringe endigen, auch geschuppt erschienen.

Kaiser Friedrich's I., des Rothbart's, Sohn Philipp, oder Friedrich II., sein Enkel, belehnt seinen Truchsessen, den Grafen Eberhard von Waldburg, mit der Herrschaft Warthausen. Eberhard's Sohn Ulrich erscheint zusammen mit seinem Bruder Heinrich 1234 erstmals als „Truchseß von Warthausen" und ohne seinen Bruder in der Bestätigungsurkunde des Klosters Schussenried, durch Kaiser Conrad 1240, als Herr zu Warthausen „Ulricus Dapifer de Warthusin." Von seinen Nachfolgern sind urkundlich nachgewiesen:

1251 Walter Truchseß von Warthausen.
1258 Heinrich I. v. W.
1272 Burkard u. Conrad v. W.
1294 u. 1299 Walter v. W.
1309 Werner Truchseß v. W., um welche Zeit diese Linie der Waldburg erlosch und Warthausen an die Linie der Truchsessen zu Waldsee kam.

Die Gebrüder von Waldsee verkaufen 1331 die Herrschaft den Herzogen Albrecht und Otto zu Oesterreich, und bald darauf erscheinen die von Freyberg als die Besitzer; jedoch erhellt aus einer dem Berthold vom Stein zu Ronsperg, Ritter, ertheilten Erlaubniß, Warthausen von Conrad von Freyberg einlösen zu dürfen, daß die Freyberg den Besitz nur pfandweise hatten. Näheres hat sich darüber nicht feststellen lassen. In Urkunden von 1396 findet sich ein Eberhard v. F. zu Achstetten und Warthausen und 1419 wird Junker Conrad von Freiberg, zu W. gesessen, urkundlich genannt. Auch Paulus v. Stein hatte W. pfandweise von Oesterreich inne, er blieb 1446 bei Nagatz in einem Treffen gegen die Schweizer. Seine drei Söhne, Berthold, Conrad und Hans, erhalten vom Erzherzog Albrecht (als Administrator der Oberösterr. Lande) die Erlaubniß, diese Pfandschaft an die Stadt Biberach zu veräußern, was aber nur theilweise geschah und verschiedene Complikationen zwischen der Stadt und Erzherzog Albrecht zur Folge hatte. Darüber starb der Erzherzog 1461 und nachher suchte Hanns Harscher von Ulm von Erzherzog Sigismund die Herrschaft zu erhalten, was ihm gegen Erlegung von 1200 Fl. bewilligt wurde; der Herzog aber bestätigte den Contrakt nicht, gab die Summe zurück, und Biberach verblieb, jedoch immer nur pfandweise, in deren Besitz. 1474 brannte das Schloß vom Blitz getroffen ab und von dieser Zeit bis 1528, wo Oesterreich die Pfandschaft kündigte, gab es zwischen der Stadt, dem Haus Oesterreich und einem Michel von Freiberg, der sich in den Besitz von Warthausen drängen wollte, neue Streitigkeiten. Endlich 1529 wurde Warthausen dem Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, einem gewandten und am kaiserlichen Hofe hochgeachteten Manne, um 18000 Fl. versetzt. Schon 1532 wurde die Veste und Herrschaft W. mit aller Herrlichkeit, hohen und niederen Gerichten ꝛc. dem Hans Schad und seinem Mannstamm von Oesterreich zu Mannlehen verliehen, wozu 1544 noch der Blutbann kam.

Die freiherrliche Linie der Schad von Warthausen nebst ihrem Wappen, hat Bucelin „Germaniae Notitia" etc. pars II. behandelt, so daß nur beizufügen ist, daß nach Leopold Schad's Tod, der 15. Decbr. 1695 seine Linie schloß, Warthausen an Oesterreich heimfiel. Den 18. Januar 1696 wurde Johann Philipp Joseph von Stadion damit belehnt, und die Linie Stadion-Warthausen, die noch in Oesterreich blüht, besaß die Herrschaft bis 1826, in welchem Jahre sie Graf Johann Philipp Eduard Stadion an Württemberg verkaufte. Freiherr Friedrich König erwarb wiederum Schloß und Schloßgut nebst Patronatsrecht ꝛc. Anno 1829 vom Staate, und laut Diplom vom 25. Febr. 1867 führt der Majoratsherr Frh. König von und zu Warthausen sein Familienwappen mit dem (oben beschriebenen) der † von Warthausen vereinigt.

E. v. K.-W.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien.

Vom Frhn. v. Vorst-Gudenau.

Bock von Lichtenberg.

Rainer Bock zu Lichtenberg (Fahne II. p. 14) hatte einen Bruder Rudolf. Dieser hinterließ von Margareth von Eys genannt Beudael eine Tochter Veronika, welche sich vor 1585 mit Johann von Holtrop vermählte. —

Rainer hatte folgende Kinder:

1) die von Fahne angeführte Veronica, Ehefrau des Caspar von Gertenbach (gestorben 1605) welche noch 1625 lebte.
2) Frambach, Comthur des deutschen Ordens, gestorben gleichfalls 1605.
3) Reinhard. —

Die Eltern des Frambach, mit dem Fahne II. 14. seine Genealogie beginnt, waren N. von Bock und N. von Bade genannt Kempel. —

Diamantstein.

Diese Familie, die sich auch Diemantstein schrieb, stammt aus Schwaben, kam jedoch später in Folge von Hofdiensten in das Kölnische und Bergische. Fortlaufend ist folgendes genealogische Bruchstück:

I. N. von Diamantstein heirathete N. von Köllwarth.
II. N. von Diamantstein heirathete N. von Freyen-Seiboldsdorff.
III. Johann Heinrich von Diamantstein geboren ca. 1580, gestorben 19. October 1652, heirathete Anna Maria von Weiche.
IV. 1) Franz von Diamantstein, hinterließ von Clara von Berlichingen (gestorben 1659) eine Tochter Anna Sofia Maria, vermählt mit Johann Stefan von Stauding und einen Sohn Johann Christof von Diamantstein, über den nichts Näheres vorliegt.
2) Johann Conrad.
3) Christof Leonhard.
4) Johann Stefan, gestorben 1669, heirathete Magdalena Freyinn von Ratschin, und hinterließ:
V. 1) Adam Freiherr, später Graf, von Diamantstein, heirathete Maria Elisabeth Gräfin von Belbrück zu Lanquit. Er starb 1730, sie 1740. —
2) Sofie Magdalena starb 1731.

Digitized by Google

3) Maria Eleonore heirathete 10. November 1679 Friedrich Christof Leutrum von Ertringen.
4) Anna Thereſia heirathete 7. Mai 1679 Hans Wolf von Weichs.
5) Johann Stefan. —

Bei Hattſtein und Zedler findet ſich auch noch Einiges über dieſes Geſchlecht. —

Dornick.

Der bei Fahne II. 32 erwähnte Johann von Dornick hinterließ von Sofia von der Capellen folgende Kinder:

1) Wilhelm, deſſen Descendenz uns Fahne mittheilt. Nur fehlt bei ihm Wilhelm's zweiter Sohn: Theodor Johann von Dornick geboren 1666. —
2) Johanna Maria heirathete Dietrich von Steprath zu Walbeck und Twiſtede.
3) Der bei Fahne ſchon erwähnte Johann Herr zu Wohnungen, heirathete N. von Erwille Erbin zu Oeffte, und hinterließ Johann Dietrich von Dornick, Herrn zu Oeffte. —

Eys genannt Beusdael.

Die Genealogie dieſes weit verbreiteten Geſchlechtes liegt noch ſehr im Dunkeln. Im Staatsarchiv zu Lüttich findet ſich folgender Stammbaum:

Maria von Eys, genannt Beusdael heirathete Frambach von Gülpen. —

Genannte Maria hatte noch zwei Geſchwiſter: eine Schweſter Margareth, vermählt mit Rudolf Bock von Lichtenberg, und einen Bruder, vermählt mit N. von Ellerborn, deren Mutter eine Hurn von Amſterrath war. —

Der Vater der oben erwähnten Marie hatte einen Bruder Heinrich von Eys genannt Beusdael, der ſich mit Eliſabeth von Alſteren (Tochter Johann's VI. von Alſteren, öfters Bürgermeiſter von Lüttich, und der Jacobe von Hamal genannt Soize) Erbin zu Bruſthem vermählte. Seine Tochter Mechtildis heirathete Arnold von Spee zu Altendorf. —

Friemersdorf genannt Pützfeld.

I. Conrad von Friemersdorf genannt Pützfeld lebte 1474.

II. Dietrich von F. genannt P. kommt urkundlich in den Jahren 1489 — 1510 vor. Im Jahre 1504 war er mit Margaretha von Lyſur vermählt, welche in erſter Ehe 1488 den Arnold von Schmidtheim zum Manne gehabt hatte. —

III. Conrad von F. genannt P. lebte noch 1571. Im Jahre 1561 heirathete er Catharina von Mirbach, Tochter von Nikolaus zu Arloff und Eliſabeth vom Steyne. Catharina hatte in erſter Ehe 1555 Conrad von Blankart zu Ahrweiler geheirathet und vermählte ſich ſpäter zum dritten Male mit Heinrich von der Horſt. Sie lebte noch 1600. —

IV. 1) Magdalena von F. genannt P. heirathete Rainer Scheiffart von Merode Herrn zu Wyterſchwiſt. .

2) Dietrich von F. genannt P. ſteht mit ſeiner Frau (Anna von Blankart) und Descendenz bei Fahne I. p. 105.

Ich bemerke hier nur noch, daß Werner Dietrich von Friemersdorf genannt Pützfeld und Maria Magdalena Scheiffart von Merode außer den bei Fahne erwähnten zwei Söhnen noch eine Tochter Maria Catharina hinterließen, welche ſich 1708 mit Engelbert Hubert Freiherrn von Waba (geſtorben 1717) vermählte. (Cfr. Goethals III. —

(Fortſetzung folgt.)

Literatur.

Correſpondenzblatt Nr. 7. S. 49 ff. „Siegel der Stadt Wenden;“ (in Livland.) Beſchreibung und Erläuterung eines von dem noch (wo?) vorhandenen älteſten Siegelſtempel dieſer Stadt genommenen Abdrucks; derſelbe (2" Dm.) zeigt über einen niedrigen ſechsthürmigen Mauer einen zum Kampf geſchickten „Wenden.“ Dieſe Figur wird auf ſpäteren Darſtellungen des Wappens als Ritter oder Ordensbruder angegeben — völlig mißverſtändlich, da der ganze Anzug und Habitus derſelben, wie man ſie auf dieſem (a. a. O. abgebildeten) Siegel erblickt, einen Wenden kennzeichnet, der hier als redendes Wappenbild gewählt wurde. In Vergleich gezogen wird das hier ebenfalls mit abgebildete, durch Voßberg's „Siegel der Mark Brandenburg“ bekannt gewordene **Sigillum Hennekini Wendes**, deſſen Urſprung noch nicht ermittelt iſt.

Bezüglich der als ſelten erwähnten Ausdrucksweiſe in der Umſchrift: „ . . . **civitatis de Wenda**“ ſei bemerkt, daß Schreiber dieſes außer den ſchon genannten Siegeln von Neu-Kalen und Dömitz nur noch ein **sig. civitatis de La** in ſeiner Sammlung fand; die Umſchrift civitatis in ꝛc. iſt dagegen ziemlich häufig vertreten. Noch erwähne ich: „**sigillum civitatis civium de Gmunden;**“ „**sig. civitatensium in Egele;**“ „**sigillum de Kotheue;**“ „**s'. bgn nove civitatis ducis de Luneborch.**“

Ibid. S. 53: „Die Bambergiſchen Erbämter; Fortſetzung aus Nr. 4 deſſ. Bl. Von F. C. Frhn. v. Reitzenſtein.

„Numismatiſch-ſphragiſtiſcher Anzeiger.“ Nr. 13, S. 99: Notiz über heraldiſch-ſphragiſtiſche Beſtrebungen in Schleſien: Anlegung einer Sammlung von Abgüſſen der Siegel des Breslauer Staats-Archivs durch den Verein f. ſchleſ. Alterthümer; Herausgabe des Städte-Wappenbuch's vom Frhrn. Saurma desgl. eines die Abbildungen der ſchleſiſchen Siegel des Mittelalters enthaltenden, noch in Vorbereitung begriffenen Werkes. — Nr. 16, S. 117: über antike Gemmen als Siegelſtempel.

Digitized by Google

„Geschichts-II. Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg." 1870, Heft. S. 276: Magdeburgische Siegel (mit Abb.) von G. A. v. Mülverstedt. 1) Stadt Burg, Secret. 14. Jahrh.; unter einem dreibogigen Portal die Mutter Gottes; Umschrift: † Secretum. borgensivm. de. Burg.h.“ 2) Heinemann v. Grabow; Fragment eines Siegels (unicum) v. J. 1282, zugleich einzige Quelle für die Kenntniß des Wappens dieses Geschlechts; (quergetheilter Schild, oben leer, unten 3–4 Pfähle.) Es sind diverse Familien dieses Namens zu unterscheiden: die v. G. im Magdeburgischen und der Priegnitz (Wappen: Krebs,) die 1660 resp. 1760 erloschen; die v. G. in der Priegnitz, (wachsender Löwe über Schach;) die v. G. in Mecklenburg, (Balken mit drei Sternen.) Eine vierte Familie v. G. ist die, der der ebengenannte Heinemann angehörte; sie entstammt dem gleichnamigen Orte im Jerichow'schen und tritt zuerst mit Heinrich v. G. 1144 auf, erlosch aber bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit Albericb v. G., Dechant zu St. Nicolai in Halberstadt. 3) Gertrud v. Alvensleben; thalergroßes Siegel, die Dame in ganzer Figur stehend darstellend, wie sie in der Linken den Alvensleben'schen Schild, in der Rechten den dazu gehörenden Helm trägt. Umschrift: „† S. dnae (sic) ghertrudis d' Alvesleve. Höchst wahrscheinlich die zweite Gemahlin Friedrich's v. A. auf Errleben ꝛc.

Dieses Siegel verdient (cf. ibid. III. S. 414) in so fern besondere Beachtung, als es an einer vom 12. Juli 1361 datirten Urkunde des Klosters Hadmersleben hängt, und Eingangs derselben die Gertrud v. A. als Aebtissin bezeichnet wird; eine derartige Darstellung eines Aebtissinsiegels muß aber zu den größten Seltenheiten gezählt werden. Möglich wäre, daß Gertrud v. A. dies Siegel vor ihrem Eintritt in den geistlichen Stand geführt und fortgefahren habe, dasselbe auch nachher zu gebrauchen.*)

4) Arnold v. Ammendorf; dreieckiges Siegel, gespalten, vorn ablerartig gebildete, an den Spalt geschobene halbe Gans, hinten vier Reihen Pelzwerk. Urk. v. J. 1343 u. 1358 im Archiv des Klosters Marienborn. Die v. A. erscheinen zuerst auf ihrem gleichnamigen Stammsitz im Kreise Neuhaldensleben mit Erlewin v. U. 1239, blühten mehrere Jahrhunderte lang, und starben im 14. saec. aus. Fast ganz dasselbe W. führten die v. Deben im Magdeburgischen. — 5) Berner v. Gudenberg. Wappensiegel: Schild, aufwärtsgekehrter Halbmond; Helm: derselbe vor einem, oben mit einem Stern besetzten, Stabe. Umschrift: S'. Werner d (e) Gvdenberg. Urk. d. a. 1410. Die Familie, welcher der Siegler angehörte, ist von der v. Gutenberg im Saalkreise zu unterscheiden. — 6) Hans Gerbrecht, Bürger zu Magdeburg; aus einer angelehenen Patricierfamilie dieser Stadt. Rundes Schildsiegel: zwei gegeneinander gewendete Löwen; im Schildesfuße eine Lilie; U.: „S' Johannis Gerebrechti †.“

— S. 304: Erläuterung einer beigegebenen Lithographie, darstellend einen am Trinitatis-Hospital zu Egeln befindlichen Gedenkstein des Magdeburger Domherrn Albrecht v. Kracht mit dem Wappen der einen Linie dieses Geschlechts: im getheilten Schilde zwei Raubvogelfüße gewechselter Tinctur; Helm: off. Flug. Die andere Linie führt bekanntlich auf Schild und Helm einen, in eine Vogelkralle endigenden, Flügel.

Ad. M. H.

Der IV. Band der „Scriptores rerum Prussicarum“ enthält die fur Heraldik wichtige alte Schrift von Johannes Dlugosz: „Banderia Prutenorum“ welche bisher blos in verschiedenen Handschriften und in den Ausgaben von Paprocki 1584, Bielski 1597, Vogberg 1830, Mecklenburg 1850 vorhanden war, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. Strehlke. Die Schrift enthält bekanntlich eine Beschreibung der Banner, welche die Polen unter König Wladislaus Jagiello in der Schlacht bei Tannenberg (1410) ihren Feinden abgenommen hatten. Dlugosz war ein Krakauer Domherr und lebte 1413—1480; hiernach ist leicht der Werth der Schrift zu beurtheilen. Die Redigirung ist so gediegen wie es sich von Dr. Strehlke erwarten läßt. Gute Holzschnitte sind in den Text gedruckt.

Der kürzlich erschienene IV. Bd. der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln hrsgg. von Dr. L. Ennen enthält 20 sehr interessante Siegelabbildungen aus dem Zeitraum von 1311—1372. Mit einer Ausnahme (Erzherzog Rudolf IV. von Oesterreich, prachtvolles Reitersiegel) betreffen sie sämmtlich die Stadt Köln: Wappensiegel: Wollenamt; Ritterzunft Schwarzhaus; Ritterzunft Aren; Steinmetzzunft; Bäckerzunft; Gürtelmacher; Goldschmiede; Fischamt; Schröder; Sarwörter; Kannengießer; Zichenweber.

Bildsiegel: Ritterzunft Eisenmarkt; Ritterzunft Himmelreich; Schuhmacher (spitzoval;) Faßbinder.

Bildsiegel mit Wappen: Ritterzunft Windeck; Maler (spitzoval;) Schmiede.

Berichtigungen

zu „Heidelofss Fürsten- und Ritteralbum mit genealogischen Notizen von Herrn Dr. A. v. Eye. Stuttgart, 1868.“

Stralenfels S. 39.

Das Geschlecht dieses Namens gehört nicht dem österreichischen, sondern dem altfränkischen Adel an. Ihr Stammsitz gleichen Namens lag zwischen Hilpoltstein und Velden im nachmalig Nürnbergischen Gebiete. Glieder des Geschlechtes kommen häufig in Urkunden des 14. u. 15. Jahrh. vor, und werden auch in geistlichen Würden gefunden. Johann war von 1394—1417 Abt von Reichenbach; Margaretha 1454—1465 Priorin des adeligen Nonnenklosters Engelthal.

Adelram wurde nach anderen Mittheilungen nicht von Friedrich dem Schönen, sodern von Kaiser Ludwig zum Ritter geschlagen.

Trimberg S. 68.

Der Dichter Hugo von Trimberg, hörte nicht dem Dynastengeschlechte dieses Namens an; er war bekanntlich Rector der Collegiat-Stifts-Schule zur heil. Maria und St. Gangolf in Bamberg, und schrieb sich wahrscheinlich blos wegen eines zeitweiligen Aufenthalts von der Burg Trimberg; deren Besitzer scheinen überhaupt

*) Sind den verehrl. Lesern ähnliche Beispiele bekannt? dann würden Sie uns durch Mittheilungen darüber sehr verbinden.
D. Red.

Digitized by Google

Gastfreunde der Dichter gewesen zu sein, denn noch ein anderer, ebenfalls berühmter Meistersänger (dessen Lieder in der Manessischen Sammlung aufbewahrt sind) Meister Süßkind, ein jüdischer Arzt, schrieb sich von Trimberg.

Die Helmzier der Grafen von Trimberg wird angegeben: ein niedriger rother Hut (mit rothen Krämpen) der mit drei Pfauenfedern besteckt ist. Decken: roth u. weiß. Gust. Seyler.

Kritik über „Kärnthens Adel bis 1300," herausgegeben von A. Weiß.

Herr H—b bringt in Nr. 9 des literarischen Centralblattes für Deutschland von Prof. Dr. Zarncke eine Kritik über das genannte Buch, welche allerdings, wie man es verlangt hat, schonungslos ist, aber in jeder anderen Beziehung vieles zu wünschen übrig läßt. So sagt er, daß die Einleitung über die Standesverhältnisse und das sociale Leben des Mittelalters mit manchen Irrthümern behaftet sei, ohne diese Mängel zum Besten des Lesers jenes Buches, die er also wissentlich auf dem Irrwege läßt, zu verbessern, oder auch nur anzudeuten! Das trifft jeder.

Weiter bemerkt Hb., der Verfasser müsse über Küche und Keller unserer Zeit eingehende Studien gemacht haben. Gewiß! Nicht blos bei diesem, sondern auch bei jedem anderen Gegenstande, dessen mittelalterliche Beschaffenheit der Darsteller seinen Zeitgenossen zu erklären wünscht, muß er an die jetzigen Verhältnisse anknupfen, und wenn er diese nicht oder nur unvollkommen kennt, so dürfte sein Verständniß mangelhaft und seine Darstellung nicht besonders anschaulich ausfallen.

Hb. spricht den Studien über Kärnthens Adel, da kein gelehrter Apparat angebracht ist, allen wissenschaftlichen Werth ab. Wir wollen darüber nicht streiten, da die Vorrede obnehin Plan und Zweck des anspruchlosen Werkes deutlich auseinandersetzt. Doch bleibt es fraglich, ob die Angabe einiger Tausend Archivnummern zur Wissenschaftlichkeit der Sache wesentlich beigetragen hätte, eine solche Anschwellung wäre für außerkärnthnerische Leser völlig unpaß. Diejenigen hingegen, die in den Fall kommen können, neue Studien auf dem Grund jener Untersuchungen zu beginnen, werden in einer Menge eingestreuter Bemerkungen, die man so unscheinbar als möglich anbrachte, Rath finden, wo die Urkunden einzusehen sind und mit dem Aufsuchen nicht mehr Zeit verlieren, als die Sache nothwendig erheischt.

Vermischtes.

— Nach einem in Hamm eingegangenen Rescript des königlichen Heroldsamts zu Berlin, ist die Reihenfolge der Farben beim Fahnenschmuck folgende: von oben — nämlich von der Spitze der Stange ab — gerechnet, bei der preußischen Fahne: „Schwarz, Weiß", bei der norddeutschen Flagge: „Schwarz, Weiß, Roth". Quasten sind an den gleichfarbigen Streifen anzubringen. Das Auszacken ist nur bei Schiffsflaggen herkömmlich. (!) Die Ansicht, daß als Zeichen der Trauer irgend welche Aenderung in der Farbenstellung anwendbar sei, (!!) muß nach heraldischen Grundsätzen als eine durchaus irrige bezeichnet werden. Die preußischen Nationalfarben sind unter allen Umständen „Schwarz-Weiß" und besteht das Zeichen der Trauer bei Fahnen lediglich im Umfloren derselben. (Nordd. A. Z.)

Der berühmte Dr. Joh. Friedr. v. Meyer sagt in seinen „Blättern für höhere Wahrheit:" Es giebt nur zwei Grundfarben, Blau und Roth: — — Blau ist die horizontale Linie oder das Leidende, Roth die perpendikulare oder das Wirkende; — — Es war eine sinnreiche Wahl der Heraldiker, daß sie Roth mit perpendikularen, und Blau mit horizontalen Strichen andeuteten (zu schraffiren) verordneten, sowie Purpur und Grün beide mit Diagonalen in verschiedener Richtung."

Zur Anfrage Nr. I.

Das Landfriedenssiegel betr.

Nicht weil ich Werth darauf lege, sondern blos um die Literatur zu vervollständigen, theile ich hier mit, daß auch Joh. Andr. Severin Henrici eine Abhandlung über dieses Siegel geschrieben und der Societät der Wissenschaften in Göttingen im Jahre 1756 übereicht hat. Ob sie gedruckt ist, weiß ich nicht, wohl aber ist sie ungünstig recensirt worden (Gött. gel. Anz. 1756 S. 1323.) Henrici soll der Fisch ein Denkmal der Befreiung K. Wenzels aus seiner Gefangenschaft zu Wien durch den Fischer Hans Grundel ao. 1394 sein. (Hist. dipl. Magazin. I. 241. Nbg. 1781.) Seyler.

Zur Anfrage Nr. II.

Ad 1) Die Mutter der Fürstin Anna zu Anhalt war Magdalena, Tochter des Grafen Humbert von Auenar und Limburg, welche dem Arnold die Grafschaft Limburg zubrachte.

Ad 2) Fräulein Loyse Amalie v. Anhalt ist geb. 14. Jan. 1606; † 17. Octob. 1635.

Ad 3) Die Fürstin Sophie ist geboren 16. August 1599. Ihre Mutter, die zweite Gemahlin des Grafen v. d. Lippe-Biesterfeld, war Elisabeth, Tochter des Grafen Otto v. Holstein-Schaumburg, verm. 13. Nov. 1585.

Ad 4) Frl. Sibylla Maria Ruthena v. Plauen ist geb. 4. April 1625. Sie wurde vermählt 24. Oct. 1647 an Heinrich X. jun. v. Plauen-Lobenstein und starb 17. Mai 1675.

Ad 5) Beide waren Schwestern. Elisabeth wurde die Gemahlin des Freiherrn Chr. v. Schönburg und starb 24. Febr. 1667.

Ad 6) Juliane Elisabeth v. Reuß war Tochter des Rhein- und Wildgrafen Friedrich zu Daun und der Sibylla Juliane, Tochter des Grafen Philipp von Ysenburg; Gemahlin des Grafen Heinrich IV. v. Plauen. († 25. Aug. 1659.) Sie starb 16. Mai 1653.

J. F. Heß.

Digitized by Google

Zur heraldischen Terminologie.

Bezüglich der Redactionsnote zu meinem Aufsatz in Nr. 8 u. 9 S. 58 d. Bl. bemerke ich, daß ich Dr. Grote's hoch- und quergetheilt wirklich für eine Verbesserung halte.

Nach meiner Ansicht muß der **terminus techn.** 1) kurz aber auch **deutlich** sein, 2) darf er der Gramatik keinen zu großen Zwang anthun; ad 1) gehören die Bezeichnungen „gespalten" und „getheilt" nicht zu den deutlichen; selbst die Anhänger derselben verwechseln sie häufig, natürlich, weil die **Bedeutung** der Worte an und für sich, durch nichts an den heraldischen **Sprachgebrauch** erinnert; ad 2) gehören die Bezeichnungen „gelängt" und „gequert," welche Niemand im Ernste empfehlen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Bezeichnungen „linksschräg" und „rechtsschräg" aufmerksam machen, welche als declinirbare Adjectiva vor „schräglinks" rc. den Vorzug verdienen.

Seyler.

Anzeigen.

Der mangelhafte Zustand der Genealogieen unserer Deutschen Dynastengeschlechter erbeischt dringend Abhülfe, welche von allen Freunden unserer Vaterländischen Geschichte sehnsüchtig gewünscht wird. Für die Deutschen regierenden Häuser hat Adolf Cohn in Göttingen mit unsäglicher Arbeit und geistreicher Kritik das Mögliche geleistet. Die Fortsetzung dieses Werks rücksichtlich der ausgestorbenen und noch blühenden ehemaligen landesherrlichen Geschlechter ist für die Kräfte eines Einzelnen oder einiger Weniger eine zu große Aufgabe, um dieselbe lösen zu können. Tüchtige Arbeiten können hier auch nur von den Specialhistorikern geliefert werden. Ich erlaube mir daher, zur Abfassung eines Werkes:

„Stammtafeln Deutscher Dynastenhäuser mit Siegeln und Wappen"

aufzuforderen, und bitte alle Geschichtsforscher, Genealogen und Heraldiker Deutschlands, welche Theile dieser Arbeit übernehmen wollen, Anmeldungen beim „**Herold**" einzureichen. Ich selbst bin erbötig, die Orlamünde, Tannrode, Gleisberg, Waldenburg, Schönburg, Beichlingen, wie überhaupt Dynastieen des Osterlandes, Erzgebirges, Frankenwaldes, und Ost-Thüringens zu übernehmen, für welche ich bereits seit 10 Jahren gesammelt habe.

Berlin, den 23. September 1870.

K. Chl. Fhr. v. Reitzenstein.

Soeben erscheinen antiqu. Verzeichnisse:*)

Nr 95.. **Manuscripte, Adelsdiplome, Urkunden.**
Nr. 96. **Numismatik, Sphragistik.**
Nr. 97. **Geschichte, Heraldik.**

Die meisten Werke stammen aus dem Nachlasse **Voßbergs.** — Ferner debitire ich:

Saurma, Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städtel, m. Wappen u. Siegelabbildungen. 4 Thlr.

Berlin, Jägerstr. 53. **J. A. Stargardt.**

*) Näheres über dieselben in Nr. 11 d. Bl.

Bitte.

Der Unterzeichnete, seit längerer Zeit damit beschäftigt, eine „**Bibliotheca genealogico-heraldica**" für den Druck vorzubereiten, ist jetzt mit der Benutzung der buchhändlerischen Hülfsmittel fertig geworden und richtet nunmehr an die Herren Autoren solcher heraldischer, genealogischer und sphragistischer Werke, welche im **Selbstverlage** der Verfasser erschienen, als **Manuscript** gedruckt, oder aus Zeitschriften **separat** abgedruckt worden sind

die freundliche Bitte, sein Unternehmen durch Uebersendung der betreff. Werke gefälligst unterstützen zu wollen. Es erfolgen diese — wenn die Adresse des Absenders genau angegeben und der Wunsch um Rücksendung durch Unterstreichung mit farbigem Stifte ausgesprochen wird — nach gemachtem Gebrauche wieder zurück.

Offenhausen bei Herodrut in Mittelfranken. **Gust. Seyler.**

Soeben erschien im Verlage von Ferd. Schöningh in Paderborn:

„Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von Julius Grafen von Oeynhausen. — Erster Theil: Regesten und Urkunden von 1036 bis 1605. — Mit vier Siegeltafeln und zwei Abbildungen." in gr. 8. —

Das Buch enthält in 570 Urkunden das Material zur Geschichte des alten westfälischen Geschlechts von Oeynhausen seit dem ersten Auftauchen seines Stammsitzes gleichen Namens bis zum Jahre 1605, der Zeit der Verzweigung in die noch jetzt blühenden Hauptlinien. Die auf der lithographischen Kunstanstalt von Fr. Bartholomäus in Erfurt hervorgegangenen Siegeltafeln mit 15 Siegeln, sowie die Ansichten eines Grabsteins und des ältesten Stammsitzes sind sehr sorgfältig ausgeführt. Ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung des Urkundenstoffes.

Von Siebmachers

„Großem und Allgemeinen Wappenbuch"

erschien soeben:

Lieferung 80, „Außerdeutsche Staatenwappen" bearbeitet von M. Gritzner und Ad. M. Hildebrandt-Miefte. — Schlußlieferung dieser Abtheilung mit Titelblatt und Register.

Die Abtheilung „Hannoverischer Adel" befindet sich in der Presse.

Nürnberg. **Bauer & Raspe.**

Eine sehr bedeutende Autographensammlung, ca. 3400 Nummern enthaltend, ist wegen zunehmenden Alters des Besitzers zu verkaufen. Dieselbe enthält Autographen (nicht nur Unterschriften, sondern auch ganze Briefe, zum Theil von hohem historischen Werth) der europäischen Staatsmänner, Helden und Gelehrten aus der Zeit vom Ende des Mittelalters bis ca. 1700. Jedem Blatt ist ein historischer Nachweis mit Angabe der bezüglichen Quellenwerke beigefügt. Den Werth der Sammlung erhöhen sorgfältig geführte Register.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

Reflectanten können event. den Katalog zur Einsicht erhalten.

Inhalts-Verzeichniß:

Nobilitirung. — Die Deutschen Farben. — Schloß Warthausen, (Schluß). — Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien. — Literatur. — Vermischtes. — Anzeigen. —

S. 47, 3. 2 v. u. lies „reich ornamentirten" statt „reichen, ornamentirten" S. 48. Anmerkung: „olla st. ulla."

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miefte, Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½–1 Bogen klar. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 11. Berlin, im November 1870. 1. Jahrgang.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: den General der Infanterie, Chef des Generalstabes der Armee, Freiherrn Hellmuth von Moltke, in den Grafenstand zu erheben. (Publ. 12. Nov.)

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des „Herold" vom 3. Novbr. 1870.

Der dritte November, an welchem Tage im verflossenen Jahre zuerst die Gründer des Vereins*) zur Bildung einer, nun schon über ganz Deutschland verbreiteten, heraldischen Gesellschaft zusammentraten, wird — den Statuten gemäß — als Stiftungstag gefeiert. Demzufolge hatten sich denn die Mitglieder am Abend dieses Tages zahlreich im Sitzungslocal versammelt.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Zusammenkunft mit einem kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr und die Thätigkeit des Vereins in demselben. Letztere konnte als eine höchst erfreuliche, über Erwarten rege bezeichnet werden; was zunächst der uneigennützigen und verdienstvollen Leitung der Redaction des Vereins-Organs zugeschrieben werden mußte.

Sodann referirte der Schriftführer über eine dem Verein zugegangene Offerte einer hiesigen Buchhandlung, welche sich bereit erklärt hatte, den Verlag des Vereins-Blattes zu übernehmen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall.

Ein vom Präsidenten des „Wiener Adler" eingelaufenes Schreiben, Antwort auf das demselben übersandte Ehrenmitglieds-Diplom, wurde verlesen; desgleichen eine Zuschrift des Hrn. Hauptmann Göschen auf Schloß Wollenburg in Kärnthen, die Gestaltung der deutschen Flagge betr. Auf eine von p. Göschen an den Verein gerichtete (seinem Wunsche entsprechend hier zu beantwortende) Anfrage: ob die in Nr. 1 des „Herold" beschriebenen, höchst interessanten heraldischen Manuscripte aus den Jahren 1528 und 1600 leihweise zu erhalten seien, konnte keine Auskunft ertheilt werden, dahingegen wurde auf eine anderweite Frage bemerkt, daß Briefe mit der Bezeichnung: Baron Schenk v. Flechtingen auf Flechtingen in der Altmark ihren Bestimmungs-Ort sicher erreichen werden (Vgl. unter „Correspondenz.")

Herr Lieutenant Schuch legte zur Ansicht eine Anzahl ca. 200 Jahre alter, auf Leinwand und Papier gepreßter Wappen vor, welche ohne Zweifel zu Einband-Decken von Leichenpredigten verwendet gewesen sind.

Als Geschenke waren eingegangen:

1) vom Herrn Oberforstmeister Freiherrn von Graß zu Wiesbaden: Gips- und Lack-Abdrücke;
2) vom Herrn Gerichts-Actuar Apey zu Neda: Gips- und Wachssiegel und
3) vom Herrn G v. Bülow: 1 Exemplar der Brochüre „die deutsche Fahne" von Dr. Pallmann.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde, auf den Antrag des Oberstlieutenants Keck v. Schwarzbach zu Warmbrunn, der

Herr Regierungs-Rath v. Bertouch zu Liegnitz ernannt.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte ein Abendessen die Mitglieder noch mehrere Stunden lang in festlicher Stimmung. Zur Vgl. F. Warnecke.

*) Die Herren: Hauptm. z. D. v. Linstow, Geh. Registr. Dr. Brecht, Geh. exped. Secret. Warnecke, Lieutenant Grützner und C. Voigt. Ersten Anlaß zur Gründung des Vereins gab Herr v. Warnecke dadurch, daß er dem Anfange October 1869 in Berlin zum Besuch anwesenden Herrn Pastor Nagelzky seine Idee mittheilte, denselben sofort dafür gewann und letzterer die ihm bekannten Sammler einlud. D. Red.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien.

Vom Frhn. v. Vesti-Gudenau.
(Fortsetzung.)

Von der Heyden genannt Belderbusch.

Die Genealogie der Linie zu Streverdorf bei Zahne I.

Digitized by Google

ist nicht ganz vollständig. Sie läßt sich nach Krohne und Redovil leicht ergänzen. —

Aus einem in Lüttich aufbewahrten Stammbaum ergiebt sich noch folgendes Fragment:

I. N. von Belderbusch, heirathete N. von Birgel. —

II. N. von Belderbusch heirathete N. von Grevenich (deren Mutter eine von Oosthorn war).

III. Johann von Belderbusch (auch von Fahne citirt) lebte um 1450. Durch seine Frau, eine Tochter Jakob's von Breich*) und einer von Schwarz-Bongart, erhielt er das Gut Breich bei Baels. —

IV. a) Adelhaid heirathete Wilhelm von Colyn. (Redovil hat irrig Wöhlerbusch statt Belderbusch).

b) Tochter N. R. heirathete Peter von Cortenbach. —

c) Sohn N. R. heirathete seine Schwägerin N. von Cortenbach.

V. a) Anna von Belderbusch heirathete Wilhelm von Gülpen. —

b) Sohn N. von Belderbusch; von ihm stammt jedenfalls der Peter von Belderbusch, der mit seiner weiteren Descendenz bei Fahne I. p. 22 angeführt ist. —

Lutzerode.

Johann von Lutzerode, mit dem Fahne seine Genealogie dieser Familie beginnt, hinterließ noch einen zweiten Sohn, der sich mit N. Hall von Opboven vermählte.

Aus dieser Ehe stammt jener Johann von Lutzerode, Gatte der Margaretha von Gymnich, der bei Fahne an der Spitze des zweiten genealogischen Fragmentes steht. —

Die Mutter der oben erwähnten Hall von Opboven war eine von Borsk, und zwar aus dem Geschlechte welches sich nach dem Forsterhof bei Liebberg (Kreis Gladbach) schrieb, und bekanntlich einen Zinnenbalken im Wappen führte. —

Mylendonk.

Was Dumont in seinen Fragments über den Ausgang der ältern Linie der Herren von Mylendonk zu Mylendonk sagt, scheint mir der Bestätigung zu bedürfen. — Zu dem was Fahne I., 283 über die jüngere Linie zu Pesch mittheilt, habe ich Folgendes hinzuzufügen:

Johann Graffto von Mylendonk Herr zu Pesch lebte noch im Juni 1616, war aber im September 1617 nicht mehr am Leben.

Seine Gemahlin und Wittwe Margaretha Gräfin von Jovense (Tochter von Claudius und Philiberta de Saulx) vermählte sich 1624 in zweiter Ehe mit ihrem Verwandten Franz Anton von Jovense. Johann Graffto's einziger Sohn Hermann Claudius von Mylendonk Herr zu Pesch hinterließ von Maria von Failly zu Bernifart (Tochter von Johann und Maria von Gognies) folgende Kinder:

1) Ludwig Hermann v. M. heirathete Isabella Philippine von Mailly (Tochter von Wilhelm vom Mailly Marquis von Quesnoy und Isabella von Croy-Solre). Aus dieser Ehe stammt nur eine Tochter, Maria Margaretha Luise, die sich 1716 mit Philipp Emmanuel Fürsten von Croy-Solre vermählte. —

2) Maximilian Heinrich, war 1688 Major in der spanischen Kavallerie. —

3) Eine Tochter, vermählt mit dem Fürsten von Rache. —

4) Eine Tochter, vermählt mit dem Marquis du Forêt. —

*) Diese Familie Broich führte 3 (2. 1.) Rauten im Wappen. —

Nuland.

Auch Neuland, Nieuland, früher zum Unterschiede von anderen Familien dieses Namens Ingennieuland geschrieben. — Fahne I. 307 hat von diesem Geschlecht einige Nachrichten, denen ich Folgendes beifüge:

Adrian Freiherr von Nieuland, mit welchem Fahne seine Genealogie beginnt, war der Sohn Peter's von N. und der Aleydis von Arendelft (Tochter von Heinrich und N. von der Laen genannt Alkmade) und der Enkel von N. von Nieuland und N. von Mohr zu Rothenthurm. —

Adrian hatte folgende Geschwister:

1) Arnold, heirathete Catharina von Nieuwveldt und hinterließ:

a) Dieuwer (merkwürdiger Name; noch dazu bezeichnet hier Dieuwer eine Frau; ich halte es für Johanna Baptista. (Baptista-Täufer-Dieuwer).

b) Johann. —

c) Berthold. —

d) Agatha. —

2) Henriette, heirathete Franz Freiherrn von Spiering, jülich'schen Marschall —

3) Gerhard Amtmann zu Pullenberg, heirathete N. N. von Hieranda. —

4) Heinrich, Rittmeister. —

5) Eduarda, heirathete Johann Freiherrn von Wewelinghofen. —

Andere Nieuland führten einen Helm im Wappen (Dumont, Fragments I., 48 ff. und Begiane, Nobiliaire Suppl. VI., 18 ff.) noch andere 3 (2. 1) Rosen. Von Letzteren kommen mehrere bei Herkenrode vor. —

Ripperda.

I. Berthold Egger (Edgar) von Ripperda heirathete Aleydis van den Boeheorst Erbin zu Boxbergen. —

II. Unico I. Herr zu Boxbergen, 1537 Droste zu Zallandt, 1563 auf dem Reichstage zu Deventer, heirathete Judith von Twickelo zu Bubam. —

III. 1) Edgar, starb ohne Kinder. —

2) Balthassar, folgt unten. —

3) Hermann, dessen Descendenz nach der seines Bruders Balthassar folgt. —

4) Aleydis, heirathete N. von Scheele. —

Balthassar Freiherr von Ripperda, Mitherr zu Boxbergen (welches später ganz auf Hermann überging) Herr zu Borden und Oosterwyk, heirathete Sophia von Walcke, Erbin zu Benhusen. (Ihre Mutter war eine von Scheele).

IV. 1) Eleonore, heirathete Wilhelm von Hugenpot. —

2) Carl Victor Freiherr von Ripperda, Herr zu Borden und Oosterwyk, heirathete 1623 Petronella Elisabeth von Schade, Tochter von Otto und Petronella von Budde.

V. 1) Carl Wilhelm Freiherr von Ripperda, über den keine Nachrichten vorliegen. Doch scheint er Kinder gehabt zu haben. —

2) Gerhard Moritz, folgt unten. —

3) Joachim Heidenreich Adolf. —

4) Gisbert Hermann. —

Gerhard Moritz Freiherr v. Ripperda, Herr zu Dickhaus, heirathete Anna Lucia von Männich, Erbin zu Ellerburg, Tochter von Johann und Elisabeth von den Brincken. —

VI. 1) Elisabeth Auguste, geboren 1667, heirathete erstens 1684 Christoph von Hesler, zweitens 1690 Hannibal Germanus Freiherrn von Schmertzing.

Digitized by Google

2) Johann Christoph Heinrich, war 1669 kurbrandenburgischer Oberstlieutenant. —
3) Margarethe Christine, heirathete Achaz Joachim von Mörner.
Wir gehen nun über auf:

III. Hermann von Ripperda; derselbe wurde ausschließlicher Besitzer von Borgerzeel und trat als solcher 1578 bei dem Landtage zu Zwolle auf. Er starb circa 1620 in hohem Alter. Seine Gemahlin war Maria von Heiden. —

IV. 1) Unico II. folgt unten.
2) Dietrich Adrian ertrank 1617. Von Sibylla von Plettenberg (in zweiter Ehe mit Friedrich von Schwarzenberg vermählt) hinterließ er eine Tochter Adriana Sibylla von Ripperda, Erbin zu Oldersem, Papenburg und Oosterweede, die sich mit Johann von Gent zu Oven verheirathete und 1679 starb.
Unico II. von Ripperda, Herr zu Borgergen, Hengelo, Boenlee, Droste zu Twente und Rittmeister, starb um das Jahr 1625. Seine Gemahlin Anna von Oettingben (Tochter von Wilhelm und Johanna Pirenyon) folgte ihm 1636. —

V. Wilhelm I. von Ripperda, Herr zu Borgergen, Boenlo und Solmsburg, Rittmeister, Deputirter des Deutschen Ordens bei dem westphälischen Frieden, heirathete Aleydis von Bouchorst Erbin zu Wummenum.

VI. 1) Unico III. von Ripperda, Herr zu Hengelo, Wummenum, Boenloe und Borgergen, Mitglied der Stände von Ober-Yssel, Oberst ꝛc. starb ohne Kinder von Margareth von Merode. —
2) Wilhelm II. folgt unten. —
3) Aleydis Elisabeth, heirathete 1655 Armand Louis Geuffier Grafen von Caravas. —
4) Anna, heirathete Wilhelm von Lintelo. —
5) Nicolasina, heirathete Jakob von Coeverden. —
Wilhelm II. von Ripperda Herr zu Hengelo heirathete seine Schwiegerin Anna Maria von Geuffier-Caravas.

VII. Ludwig Wilhelm von Ripperda Herr zu Hengelo, heirathete Maria Vivina de Bouron de Saint-Gilles. —

VIII. 1) Anna Charlotte heirathete Karl Isaak du Vlessis Herr zu Barege, französischen und kaiserlichen Obersten.
2) Noël Ludwig f. k. Kämmerer und Oberst, hinterließ von Josefa von Monti drei Söhne: Josef, Franz und Karl, über welche mir keine Nachrichten vorliegen. —
3) Luise Therese.
4) Wilhelmine Marie.
5) Anna Therese, starb 16. October 1777. —

(Fortsetzung folgt.)

H. T. von Hefner

als Culturhistoriker.

In Nr. 6 des Herold behauptet Herr H. W., der „Adelige Antiquarius“ des Herrn Dr. O. T. von Hefner sei eine Culturgeschichte des bayrischen Adels! Ich habe bis jetzt zugewartet, ob vielleicht von einer anderen Seite dagegen Protest erhoben werden würde. Bis jetzt hat ein solcher auf sich warten lassen, weßhalb ich es als meine Pflicht betrachte, dies statt Anderer zu thun. Wenn der „Antiquarius“ wirklich eine Culturgeschichte, so wäre wahrlich die Geschichtsphilosophie etwas sehr Ueberflüssiges, wenn nicht ein nonsens. In beiden Bänden finde ich kaum einige Characterbilder, die richtig gezeichnet sind, dagegen eine Menge von sogenannten „Meldingern,“ und vor Allem eine wahre Blumenlese (auch Disteln geben Blüthen!) von solchen Geschichtchen, welche den bayrischen Adel gerade nicht in ein günstiges Licht setzen. Dies Alles, mit dem nöthigen Quantum „Senf“ und „Hefe“ vielleicht auch Galle, (womit H. v. H. seine Gerichte zu würzen gewohnt war), dies Alles, was man z. Th. in jedem Lehrbuch der bayr. Geschichte, z. Th. in den Anecdoten-Sammlungen des Quedlinburger Verlages oder auch bei Herrn Leibrock findet, — dies Zeug, soll eine Culturgeschichte des bayrischen Adels sein? — So wenig, als die Trödelbude eines Kleiderjuden eine Antiquitätensammlung ist, auf die er sonderlich stolz sein könnte, wo man freilich unter alten zerfetzten Kleidungsstücken auch einmal eine Pergament-Urkunde finden kann.

Gottlob! Auch in Bayern kennt man den Beruf des Adels, welcher vor Allem darin besteht „die edlere Sitte zu bewahren, den Ruhm der Geschlechter und die Ehre der Familie zu erhalten, aller Roheit zu widerstehen und die höhere Bildung und Kultur zur Blüthe und zu Früchten zu bringen.“ Diese herrlichen Worte eines großen Gelehrten möchten jedem Kulturhistoriker des Adels als Maßstab dienen, und er hat jedenfalls nur dann Anspruch auf diesen Titel, wenn er das Für und Wider gewissenhaft abwägt.

Da aber Herr v. H. ein Vergnügen darin gefunden, nur alles daßjenige anzuführen, was der Adel seit Jahrhunderten gegen seinen Beruf gethan hat, und nur gezwungen dazwischen einmal das Für berücksichtigt, so ist sein Machwerk keine Culturgeschichte, sondern eine Parteischrift, so sonderbar dies auch bei H. v. H., dem stolzen Edelmann, klingen mag. Freilich, in seinem Alphabete kommt das nitile vor dem nodal (dem geistigen, oben bezeichneten nodal nämlich!). Man lebt nicht von dem Ruhme, die „umfassendsten“ Werke geschrieben zu haben, man muß auch dazwischen „Geschäfte“ machen.

Im übrigen verweise ich auf Leißmanns N. Z. welche in einer ihrer nächsten Nrn. etwas Weitläufigeres über den Antiquarius bringen wird. Dies sind persönliche Gedanken und Ansichten eines Deutschen in Bayern.*)

Seyler.

Das neue Fürstlich Hatzfeldt'sche Wappen.

Der älteste Sohn des Grafen Eduard von Hatzfeld-Wildenburg-Weisweiler zu Trachenberg und der Gräfin Sophie, Tochter des weiland Fürsten Franz Ludwig von Hatzfeldt-Waldenburg-Schönstein, Graf Alfred von Hatzfeldt, vermählt mit Gabriele geb. Gräfin Dietrichstein (Herrin der früher fürstlich Dietrichstein'schen Herrschaften Leipnik und Weisskirchen in Mähren, erhielt im April 1870 den Preußischen Fürstenstand.

Das ihm bei dieser Gelegenheit verliehene fürstliche Wappen

*) Man vergleiche mit dem „Antiquarius“ das schöne Werk des Archivar Weiß: „Kärntens Adel.“ Welcher Contrast bei mancher Aehnlichkeit. — nach dem Antiquarius gelesen, eine wahre Erquickung, gleich anziehend als Lectüre, wie reichhaltig an Material zur Kunde unserer Wissenschaft. S.

Digitized by Google

ist: ein durch eine Spaltung und zwei Querlinien in sechs Felder getheilter Wappenschild, mit einem dem Ganzen aufgelegten, mit einem Fürstenhute bedeckten. Mittelschilde.*)

Letzteres ist gespalten und enthält vorn das v. Hapfeldt'sche Stammwappen, den schwarzen Feuerbock (Hausanker) in G., Hinten das W. der Herrschaft von Wildenburg: drei (2. 1.) rothe „Miseelblüthen" mit g. Saamen und gr. Kelchblättern.

Haupтschild, Feld I.: fünfmal von sch. und g. (6 Plätze) quergetheilt. (Herzschild des gräflich Hapfeld- Wildenburg-Weisweiler'schen Wappens.)

Feld I!.: in B. schrägrechtsgestellt ein sonderbares sch. Instrument, sogenanntes Theerkranzeisen, in Gestalt eines Weinglases, dessen Schaft, ähnlich einem Schlüsselgriff, kleeblattartig geformt ist.**)

III.: in B. (sic) ein sch. Doppelader.

IV.: in sch. ein gekrönter r. doppelschweifiger Löwe. (II. soll das Wappen einer verwandten Familie, III. und IV. werden wahrscheinlich die (neu ereirten?) Figuren der mährischen Herrschaften sein.

V.: in w. eine r. Rose mit gr. Saamen und Kelch. (Feld VI. des älteren fürstl. Wappens.)

VI.: schrägrechtsgetheilt von g. über r., darin nebeneinander aufgerichtet, die Haken oben und abgewendet, 2 g. begriffte w. Winzermesser. (Heppen.)

Ueber dem Schilde schweben (!) — parademäßig gerichtet — sieben (!) gekrönte Helme, von denen nur der mittlere und die beiden zu dessen Seiten etwas den oberen Schildesrand berühren.

Der erste Helm (zur Rechten) trägt zwischen zwei von w. und r. über Eck getheilten Büffelhörnern die Rose des V. Feldes schwebend. (!) Helm II.: zwischen offenem w. Fluge ein Schildchen, in Zeichnung und Farben des 1. Feldes des Hauptschildes. III. ein beiderseits wie das vordere Feld des Mittelschildes bezeichneter Flug; v. Hapfeldt'scher Stammhelm. (Warum nimmt dieser Helm nicht die ihm gebührende Stelle als mittelster Helm ein?) VI. gekrönter sch. Doppelader. V. bärtiger Mannrumpf im sch. Kleide, mit 6 g. Knöpfen und g. Kragen, bedeckt mit g.- gefülptem sch. Barett. (Zum Wildenburgischen W. gehörig.) VI. zwischen offenem w. Fluge ein gekrönter Schildesbuckel, bezeichnet wie Feld 2 des Hauptschildes. VII. vor 3 sch. Straussfedern die Heppen wie in Feld 6.

Die Decken sind bei Helm I.: w.-r.; bei II.: g.-sch.; III.: g.-sch.; IV.: b.-sch. (!) V.: g.-sch. VI.: w.-r. VII.: g.-r.

Schildhalter: zwei von sch. über g. getheilte Greifen mit erhobenem, ausgebreitetem Fluge und untergeschlagenen Schweifen, stehend auf w. Bande mit der Devise „Virtus et honos" in sch. Lapidarschrift.***)

Das Ganze umgiebt ein purpurner Fürstenmantel, hermelinirt, mit g. Schnüren, Franzen und Troddeln verziert, oben zusammengehalten durch einen Fürstenhut, dem der vordere Bügel (ebenso wie dem des Hauptschild krönenden) fehlt. — Sollte dieser auffallende Umstand vielleicht eine neue heraldische Regel für „jüngere Fürstenlinie" sein?!

*) Wann wird doch endlich einmal der heraldische Nonsens der gekrönten Herz- und Mittelschilde aufgeben?! A. d. Red.

**) Wappen der letzten Gräfin v. Winkelhausen, (aus dem rheinl'schen, am 27. Oct. 1711 in den Reichsgrafenstand erhobenen, 1737 bereits in Mannsstamm erloschenen Geschlecht.) Isabella Maria Anna, verm. mit Edmund Florenz Cornelius Grafen v. Hapfeldt, Urälterater des genannten Grafen Alfred.

***) Die in der Farbe veränderten fürstlich Dietrichstein'schen, ursprünglich freiherrl. Loslie'schen Schildhalter. — X. —

Die Stellung der Helme muß, wenn auch im Ganzen die Zusammenstellung (bis auf einige kleine heraldische Schnitzer) als ziemlich gelungen bezeichnet werden kann, als durchaus unschön bemerkt werden. Es ist doch so altheraldisch und schön, die Köpfe der Schildhalter bei Helmhäufungen mit den äußeren Helmen zu bestülpen; — weshalb umging man das hier so krampfhaft? Wollte man wohl dabei vermeiden, die Anordnung der K. K. Adelskammer nachzuahmen, welche dem Gemahl der älteren Schwester oben genannter Gabriele, Grafen Mensdorf, bei dessen am 23. Dez. 1868 erfolgten Erhebung zum Fürsten von Dietrichstein obige Anordnung beliebte? — X. —

Zu den „Beiträgen zur Genealogie rheinischer Familien vom Freiherrn v. Forst-Gudenau," in Nr. 10 d. Bl.

In meiner Urkundensammlung finden sich folgende fünf auf die „Bock von Lichtenberg" bezügliche Originaldokumente:

1) 1505, am nächsten Sonntag nach St. Pauli Bekehrung. Johann Beissel von Gymnich bezeugt vor dem Scheffen-Gerichte zu Friesheim, daß Reinhard Bock von Lichtenberg zu Irnich u. Johann v. Heimbach zu Birnich einen Vertrag über den Vorgang beim Eintritte, Opfer, Friedenskuffe und bei der Weihwasserspende in der Kirche zu Schwerfen geschlossen haben.

2) 1559, 21. Februar.

Johann von Holtorp und Veronica Bock von Lichtenberg, Eheleute, leihen von Peter von Kirberg und Christina von Stommelen, Eheleuten, 60 Joachimsthaler.

3) 1550, 26. März.

Wilhelm, Herzog von Jülich ꝛc. ernennt den Johann von Holtorp, Gemahl der Veronica Bock von L., zum Amtmann in Münstereifel, Enskirchen und Tomberg.

4) 1559, 31. März.

Johann von Holtorp und Veronica Bock v. L., Eheleute, tauschen mit den Conventsjungfern des Klosters Bürvenich Wiesen aus.

5) 1575, 28. Juni.

Erbtheilung zwischen Anna von Hochkirchen, Wittwe des Reinhold Bock von Lichtenberg, und deren Kindern: Frambach, Deutschherdens-Ritter, Reinhard, Michael und Veronica, Ehefrau des Caspar von Cortenbach, auf der einen — und den Kindern der kurz vor der Besiegelung der Erbscheidung verstorbenen Veronica Bock von Lichtenberg, Wittwe des Johann von Holtorp, (von den Kindern wird in der Urkunde nur der älteste großjährige Sohn Reinhard genannt) auf der anderen Seite, betreffend die Güter, welche Reinhard Bock v. L., Vater des Reinhard, Gemahls der Anna von Hochkirchen, und der Veronica, Gemahlin des Johann von Holtorp, zu Irnich, Reisfeld, Buschenich, Düren und Zülpich hinterlassen hat.

Daraus ergeben sich also für die in Nr. 10 d. Bl. erbrachten Nachrichten über die Bock von Lichtenberg folgende Berichtigungen und Ergänzungen:

I. 1505 Reinhard Bock von Lichtenberg zu Irnich.

II. Reinhard Bock v. L., Herr zu Irnich, Reisfeld, Buschenich, Düren und Zülpich, hatte 2 Kinder:

1) Reinhard, ♄. Anna von Hochkirchen. Kinder: 1. Frambach, 2. Reinhard, 3. Michael. 4. Veronica, ♄. Caspar von Cortenbach.

2) Veronica † 1575, ♄. Johann von Holtorp (vor 1559). Aeltester, 1575 großjähriger Sohn derselben: Reinhard.

Digitized by Google

Die Nachricht bei Fahne, Geschichte der Kölnischen ꝛc. Geschlechter I., 167, es sei der vorher genannte Johann von Holtorp 1585 auf der jülichschen Hochzeit gewesen, ist unrichtig, da derselbe bereits 1575 nicht mehr lebte. Nach Rohens I., 157 war es dessen Sohn Reinhard, welcher jener Hochzeit beiwohnte. J. B. Dornbusch.

Anfrage VII.

1) Welches Wappen führten die van der Lype oder v. d. Liepen im Zeltow, welche dort schon 1370 existirten, und noch 1541 zu Benstorf, Blankenfelde, Lutken Kyritz saßen? und ist eine Verbindung derselben mit dem gleichnamigen Geschlecht in Mecklenburg und Pommern (Kreis Grimmen), welches dort seit 1260 bis gegen 1600 existirte, nachzuweisen?

2) Welches Wappen führte die pommersche Familie dieses Namens? die Mecklenburgische führte eine Pfeil- oder Lanzenspitze im Wappen.

3) Was enthalten die dortigen Quellen über die Familie dieses Namens, oder was ist dort anderweitig über sie bekannt? In Druckschriften wird sie nur in Bagmihls pommerschem Wappenbuch bei der Familie Küßow erwähnt, welche später ihre Güter erhielt. Sie hatten Quitzin, Müggenwalde, Lehmhagen, und wohnten auch in Grimmen.

4) Was enthalten die dortigen Quellen über die pommersche Familie Hagemeister?

VIII.

Mit wem war Christoph Georg von Ziegenborn vermählt, und wer waren die Eltern seiner Gattin? Ebenso handelt es sich um die Lebensdata seiner Tochter Christine, verm. v. d. Osten-Sacken. Die Königsberger Wallenrodt'sche Sammlung giebt keine Kunde.

Anton Christoph von Ziegenborn, Mansfeld'scher Hofmeister	Anna Maria von Westernhagen	?	?	?	?	?
Anton Christoph v. Ziegenborn, Hofgerichtsadvocat zu Mitau, geb. Eisleben 1675, † ?			?		?	
Christoph Georg v. Ziegenborn, Geh. Justizrath ꝛc. zu Königsberg i. Pr. geb. 1714, 9. Sept., † 1783, 20. Dez.				?		

Christine v. Ziegenborn, geb. . . . verm. . . . an Peter Ernst v. d. Osten-Sacken, Dragonerlieutenant, später auf Santen in Kurland.

IX.

Freundliche Bitte an Genealogen: Man wünscht:

1) Die 16 Ahnen des preußischen Ministers v. Schlabrendorf,

2) Die acht Ahnen des preußischen Ministers Ludwig v. Blumenthal † 1760.

3) Die 8 Ahnen der Gemahlin des letzteren, Sophie Esther Susanna von Hopm a. d. H. Pyblez.

Gefällige Aufschlüsse wird die Redaction des D. H. gern besorgen. —

Literatur.

„Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von Julius Gr. v. Oeynhausen. Erster Theil: Regesten und Urkunden von 1013 — 1685 Mit 4 Siegeltafeln und 2 Abbildungen. Paderborn, Druck und Verlag von F. Schöningh. 1870. VI. und 271 S. und 5 Stammtafeln."

Familiengeschichtliche Werke werden in neuerer Zeit anders herausgegeben als früher. Während die ersten Autoren derselben sich begnügten, nach einer „Sectio generalis" über die einzelnen Mitglieder des Geschlechts biographisch in gedrängter Kürze und fast nur aus gedruckten Quellen zu referiren, hat man schon vor fast hundert Jahren begonnen, nicht nur auch ungedrucktes Material aus Archiven und Bibliotheken zu benutzen, sondern auch meistens sehr genau die Quellen selbst, besonders für die speciellen Angaben und Ausführungen in der Darstellung, angezeigt und vermerkt. Es ist dies die allein richtige und empfehlenswerthe Art der Familiengeschichtsschreibung, für die uns Wohlbrück in seinem Alvensleben'schen Werk ein noch nicht erreichtes Muster hinterlassen hat, das auch den hohen Vorzug besitzt, dem Leser unmittelbar unter dem Text in Form von Noten die Beweisstellen für das Gegebene darzubieten, so daß eine Prüfung der gemachten Angaben auf das Leichteste und Schnellste stattfinden kann.

Aus dem wohlberechtigten Wunsche aber, auch die der Familie eigensten, nur sehr selten in eine gut lesbare und gefällige Darstellung aufnehmbaren Urkunden in ihrem völligen Wortlaute sprechen zu lassen, und alle auf die Familie oder ihre einzelnen Mitglieder bezüglichen wichtigen Schriftstücke in einer Sammlung vereint zu sehen, welche die Geschlechtsangehörigen handend vorführt und Alles enthält, was auf die Rechte und Freiheiten, oder Pflichten und Grundbesitz derselben Bezug hat, entstand diejenige Art von Familiengeschichten, welche sich nicht kritischen Biographien und allgemeinen Darstellungen über die Familie als Ganzes begnügen, sondern auch Urkundensammlungen hinzufügten als einen codex probationum, der die Fundamente der Familiengeschichte zu enthalten habe. In dieser Art sind die Arbeiten über die Geschlechter v. d. Schulenburg, (von Danneil) v. Oertzen. v. Hahn, v. Malzan, (von Lisch,) v. Kleist, (von Kratz,) v. Kardorff, (von Masch,) angelegt, und dabei eine lange Reihe von Urkunden nicht nur zum ersten Male, sondern auch solche publicirt worden, deren Bedeutung über die der betr. Familien ausgeht.

Allein nicht überall war es thunlich und räthlich, den gesammten urkundlichen Stoff in seinem ganzen Wortlaut zum Abdruck gelangen zu lassen. Die übergroße Fülle solchen Materials, die Höhe der Kosten, das überwiegende Verhältniß der bereits anderweit publicirten Urkunden, der verhältnißmäßig späte Beginn derselben oder die geringere Bedeutung der Fa-

Digitized by Google

milie ließen es ausreichend erscheinen, an Stelle des vollkommenen Textes der Urkunden, Auszüge und Regesten zu setzen, welche unbeschadet des eigentlichen Urkundeninhaltes Alles das hervorheben, was sich auf die Familie und ihre Angehörigen bezieht. In dieser Form hat die genealogische Literatur gleichfalls mehrere Werke über die v. Salza von einem Mitgliede der Familie, v. Wangenheim desgleichen, v. Katze von G. A v. Mülverstedt) aufzuweisen, von denen jedoch nur das letztere die einem solchen Buche, wenn darin die einzige familiengeschichtliche Publication besteben soll, unentbehrliche Einleitung und allgemeinen Capitel mit enthält, während das i. J. 1865 über die v. Bodenhausen erschienene Werk Regesten mit vollständigen Urkunden untermischt bringt, deren wir viele mit dem Wortlaute der regestirten Schriftstücke vertauscht gesehen hätten, wenn gleich letztere auch bereits früher gedruckt sind.

Zu derjenigen Art familiengeschichtlicher Werke, welche, in zweitheiliger Form angelegt, neben einer biographisch-historischen Darstellung (oder eigentlichen Familiengeschichte) auch ein Urkundenbuch bringen sollen, zählt das vorliegende, dessen Erscheinen wir hier anzeigen, und zwar ist das Urkundenbuch durchweg nicht aus Urkunden in ihrem ganzen Wortlaute, sondern nur aus Regesten derselben zusammengesetzt. Ein zweiter demnächst erscheinender Band soll dann die eigentliche Geschichte des Geschlechts v. Oeynhausen enthalten.

Seine Absicht bei dem Unternehmen des ganzen Werkes spricht der Herr Vf. im Vorworte in den Sätze aus:

„Die Geschichte einer Familie ist stets nur von engerem „Interesse, und eine Arbeit, wie die vorliegende, will daher „auch von diesem Standpunkte aus betrachtet sein, sie soll den „Gliedern der Familie v. Oeynhausen die Geschichte ihrer Vorfahren nach allen Seiten hin, guten wie schlechten, vor die „Augen führen, zugleich aber auch den Freunden Westphälischer „Geschichte einen Einblick in das Thun und Treiben eines „Paderborn'schen Adelsgeschlechtes gewähren."

In Uebereinstimmung mit der Absicht des Herrn Vf. können wir dieselbe durch das vorliegende Werk nur erreicht erachten. Denn wir sehen vor uns das Leben und die Thaten eines alten ritterlichen Geschlechtes der rothen Erde von seiner Wiege bis fast zum Beginn jener Schreckenszeit des dreißigjährigen deutschen Krieges, der die Axt von Neuem an die Wurzel der alten Zustände Deutschlands in Staat, Kirche und Recht legte. Nicht früher freilich als im Jahre 1345 tritt der erste ritterliche Träger des Namens v. Oeynhausen aus dem Dunkel hervor, aber es wird im ferneren Verlauf der Darstellung sich ergeben, daß dies seinen Grund in der Abstammung des Geschlechts aus der alten Sippe derer v. Barkhausen habe, bei welchen wir den gleichen Taufnamen und gleichem Wappen begegnen. Der Ort, dem die v. O. ihren Namen entlehnten, ist viel älter, die Kunde über ihn und einige andere Familiengüter geben die ersten zehn Regesten, die mit dem Jahre 1036 beginnen.

Das Leben des Geschlechts v. O. nimmt im Ganzen denselben Verlauf wie bei den meisten Adelsgeschlechtern des Mittelalters. Auf ritterlichen Höfen wohnen sie auf dem Lande, sind muthhätig gegen die Kirche und ihre Priester, und geben ihr reichlich von ihrem alten Gut und Erbe, nicht achtend das Schwinden ihres Grundbesitzes, dem sie um Gottes willen entsagen, die Seele im Jenseits vor schwerer Strafe zu retten oder vergessenes Blut zu sühnen. Besonders dem Kloster Marienmünster erwies sich das Geschlecht hold. Doch gab es auch manchen Streit zwischen beiden Theilen zu schlichten, wie ihn die nahe Nachbarschaft und die vielen Gutsübertragungen wohl oft mit sich führten. Gar manche Mitglieder des Geschlechts wählten den geistlichen Stand; den Töchtern schlossen sich die Klöster Querenheim, Baringhausen, Willebadessen und Herse auf, den Männern die Domcapitel zu Minden und Paderborn, oder sie schwuren ihre Gelübde der Gottes-Mutter zum Eintritt in den ritterlichen Orden der Deutschen vom Spital zu Jerusalem. Zahlreich ist der Name Oeynhausen vertreten in der Reihe der Paderbornischen und Lippeschen Drosten und Räthe, und nicht selten zeugen die Urkunden des 16. Jahrhunderts von dem Ansehen und den hohen Würden, welche Mitglieder des Geschlechts im Dienst geistlicher und weltlicher Fürsten sich errungen haben, und von der Wichtigkeit der Staatsgeschäfte, die auf ihren Schultern lasteten.

Ergiebt sich nun aus den Regesten mit großer Klarheit die Stammreihe des Geschlechts, welche die Schlußtabellen des Buches veranschaulichen und zur Uebersicht bringen, so wird das Interesse an dem Gegebenen durch die Fülle von Nachrichten erweitert, welche über eine sehr große Zahl alter Westphälischer Adelsfamilien aus authentischen Quellen überliefert sind. Ein sehr genau gearbeitetes Register macht in letzterer Beziehung die Benutzung des Buches äußerst leicht und ein Anhang von 18 Seiten giebt dem strengen Genealogen sicherlich erwünschtes und neues Material in zahlreichen Ahnentafeln und Grabstein-Inschriften, wobei interessante Wappenbeschreibungen nicht fehlen.

Auch in mangelhafter und unwissenschaftlicher Form und in übler Disposition kann Gutes und für lange Zeit Brauchbares geboten werden, und es ist dies bei genealogisch-historischen Werken nicht selten der Fall, weil die Bearbeitung derselben oftmals Familiengliedern selbst zufällt, die an die Stelle gründlicher historischer Vorbildung und der Berührung in der Darstellung des Geschichtlichen nur ihre Liebe oder gar Begeisterung für die Sache zu setzen vermögen.

Ganz das Gegentheil ist hier der Fall. Der Herr Verfasser excellirt nicht nur durch den aus seinem Buche ersichtlichen sorgsamen Fleiß im Sammeln des zahlreichen Materials (für welches die Familien-Archive zu Oeynhausen und Reetsen, das Archiv zu Münster und die „Lippischen Regesten" von Preuß und Falkmann die Hauptquellen waren,) sondern er hat die nicht leichte Kunst des Regestirens so gut verstanden und ausgeübt, daß er überall den Inhalt der Urkunden richtig auffassend ihren Kern dem Leser in schmuckloser, präciser und angemessener Form vorführt. Neben jedesmaliger Angabe der Quelle, bei denen wir aber rücksichtlich des Münsterschen Archivs und des Copiars von Marienmünster eine genauere Citirung (mit Angabe des Locats resp. des Foliums) gewünscht hätten. Verständigerweise werden einige Urkunden (aber nur wenige) in ihrem vollen Wortlaute gegeben, so der eine der Fehdebriefe von 1439 (Regg. Nr. 112. 113.) ein Schreiben des Domherrn Herrmann v. O. 1440 (Nr. 114.), die sehr interessanten Briefe des Helmstedter Studenten Moritz v. O. 1583 ff. (Nr. 451 ff.) u. A. m. Kurz, es ist nur ein verdientes Lob, welches wir dem Talent, der Sorgfalt und dem Maaß des Hrn. Vf. spenden müssen, die er bei seiner Arbeit, welche mustergültig zu nennen ist, bewiesen hat. Seinen rechten Werth wird dieser Theil des Werkes erst durch den ungleich schwierigeren zweiten erhalten, welcher die aus den Urkunden gewonnenen Resultate in den Lebensbeschreibungen der einzelnen

Digitized by Google

Mitglieder vorführen und das Allgemeine über den Ursprung, die Heimath, den Grundbesitz und das Wappen der Familie enthalten soll.

Daß zu einem familiengeschichtlichen Werk auch Abbildungen der Familiensiegel gehören, zumal der ältesten, versteht sich von selbst. So ist das Werk auch mit 4 Siegeltafeln versehen, die 15 Familiensiegel (3 aus dem 14., 4 aus dem 15. und 8 aus dem 16. Jahrh. enthalten. So trefflich auch die für diese Art von Arbeiten sehr zu empfehlende lithographische Anstalt von Fr. Bartholomäus in Erfurt ihre Aufgabe gelöst hat, so möchte uns doch scheinen, daß die Zeichnungen auf den drei ersten Tafeln nicht den Ductus mittelalterlicher Buchstaben in der Form der Originale wiedergeben. Wir sehen wohl alterthümliche Buchstaben, doch fehlt ihnen so zu sagen der Hauch, der Timbre des Mittelalters. Das Gleiche gilt auch von der Umschrift der Abbildung des schönen, dem Titel vorgeheften Leichensteins Werners v. O zu Sommersell v. J. 1568. Die Buchstaben der cursiven Umschrift haben nicht den Character der Zeit, der sie angehören. Nicht minder Ehre macht der genannten Anstalt die dem Buche zu fernerer Zierde gereichende Abbildung der Oldenburg, eines alten Oeynhausen'schen Schlosses, und der Verlagshandlung die vorzügliche Ausstattung durch die Güte des Papiers und Klarheit des Druckes.

„Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm mit Stammtafeln, Siegelbildern, Monumenten und Wappen, verfaßt von C. Chl. Freih. v. Reitzenstein, herausgeg. vom historisch. Verein für Oberfranken zu Bayreuth. 4°. Bayreuth 1869, 70."

Der historische Verein zu Bayreuth hat das verdienstliche Werk unternommen, Regesten der Grafen von Orlamünde zu ediren. In welch' vielfacher Hinsicht solche Unternehmungen nutzbringend sein müssen, ist allen Lesern des Herold bekannt. Das vorliegende Werk ist aber für jeden fränkischen, voigtländischen und thüringischen Genealogen geradezu unentbehrlich, umsomehr, als bisher über den Gegenstand Vollständiges nicht vorhanden war. Es freut mich, mittheilen zu können, daß der Verfasser auch den Siegeln seine Beachtung geschenkt hat. Die beigegebenen Stammtafeln sind: 1) Haus Babenberg. 2) Haus Babenberg zu Weimar und Orlamünde. 3) Haus Ascanien-Orlamünde. 4) Haus Ascanien-Orlamünde zu Weimar und in Franken. 5) Haus Ascanien-Orlamünde zu Orlamünde und auf dem fränkischen Walde. 6) Haus Andechs und Meranien. Sodann folgen 6 Tafeln mit Grabsteinen. Daß der Grabstein des Pfalzgrafen Siegfried II. † 1124, begraben in Kl. Herrenbreitungen, einer bedeutend späteren Zeit angehört, bedarf wohl kaum der Erwähnung. (Während ich dieses schreibe, ist die Vorrede, welche jedenfalls zu Mittheilungen über die Beilagen mit verwendet werden wird, noch nicht gedruckt.) Es beweist dies unter Anderem der große Reichthum des Schildes an Bildern. — 41 Siegel- und 3 Wappen-Abbildungen. 1 Tafel Münzen. Die typographische Ausstattung ist vortrefflich.

Der historische Verein zu Bayreuth hat für das vorliegende Werk, welches doch vorzugsweise unserer Wissenschaft dient, unseren besonders lebhaften Dank verdient. Daß aber demselben mit zahlreichen Bestellungen besser gedient ist, als mit leeren Worten, begreift sich wohl von selbst. Es ist zum buchhändlerischen Vertrieb des Werkes Veranstaltung getroffen, doch können auch jetzt schon Bestellungen bei dem historischen Verein angemeldet werden. Seyler.

J. A. Stargardt (Berlin Jägerstr 53) hat soeben ein Verzeichniß von Manuscripten, Adelsdiplomen, Wappenbriefen, Urkunden u. s. w. veröffentlicht, welches in ca. 300 Nummern — meist aus dem Nachlaß des Numismatikers und Sphragistikers, Kanzleir. Bogberg, viel Interessantes zum Kauf darbietet. Die prächtigen Pergament-Diplome, z. Th. calligraphische Meisterwerke, sind größtentheils Originale der deutschen Kaiser des 15. bis 18. Jahrhunderts; die Urkunden reichen hinauf bis zum 14. Jahrh. Wir finden darunter solche, welche sich auf Pommern, Polen, Rußland, Schweden ꝛc., andere, die sich auf die Geschichte der Städte Cöln, Straßburg, Dortmund, Thorn, u. s. w. beziehen. Sehr bedeutend ist die Zahl der in diesen Schriftstücken genannten Familien, wir führen z. B. folgende Namen an: Alvensleben, Arnstedt, Aulegk, Berlichingen, Berswordt, Bredow, Buch, Calcheim, Firks, Flemming, Friesen, Fugger, Gleichen, Hardenberg., Herwarden, Kalbheim, Kleist, Königsmark, Kotze, Lüpow, Mansfeld, Quitzow, Rochow, Schulenburg, Sydow, Schlieben, Syre, Stolberg, Zastrow ꝛc. — Gleichzeitig wurden ausgegeben: Nr. 95: Nr. 96, 700 Nrn. numismatische Werke. — Nr. 97: Geschichte und Heraldik, 2000 Nrn. Auch diese stammen zum größten Theil aus dem Nachlaß des als eifriger Sammler bekannten Bosberg. Darunter auch interessante Straßburger und Elsässer Incunabeln. —

„Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1870. II. Heft." S. 427 ff: Die zwischen den Jahren 1500 u. 1800 erloschenen Adels-Geschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt, von G. A. v. Mülverstedt.

Eins der auffallendsten Beispiele der Vergänglichkeit irdischer Größe bildet der ehemalige Halberstädter Stiftsadel. Hunderte edler Namen zeigt das Lehenregister des Stiftes im Jahre 1311 auf, deren Träger aber schon ums Jahr 1500 bis auf 83 dahingesunken waren, von denen jedoch nur 54 zum eingebornen Halberstädter Adel zu rechnen sind. Auch diese sanken im Laufe der Zeit seither ins Grab, so daß zu Anfang dieses Jahrh. nur noch neun alte Halberstädter Familien in ihrer Heimath zu finden sind.

Wir erblicken unter jenen dreiundachtzig Geschlechtern viele weit und breit bekannte hochangesehene Namen — viele aber auch, deren Auftreten auf engere Kreise beschränkt blieb. Jedenfalls dürften nicht nur die Leser der Harzvereins-Zeitschrift, sondern überhaupt alle für Adelsgeschichte sich Interessirenden dem Herrn Verfasser zu großem Dank verpflichtet sein für die a. a. O. gegebenen historisch-heraldischen Nachweise über die seit 1500 erloschenen Halberstädter Ritterfamilien; es sind dies folgende, zum Theil in Adelslexicis nicht zu findende: 1) von Alstorf; bei Aschersleben ehedem ansässig, um 1550 †. 2) von Ammendorf, Geschlecht des Saalkreises, † nach 1514. 3) von Arnstedt — B.: z. Leuchter in b., Helm: 3 w. Straußfedern zwischen je 3 sch. Hahnfedern; † 1611. 4) von Borchtorf: aufscheinend zwei verschiedene Geschlechter, wenigstens kommen zwei verschiedene Wappen vor; a) Schrägrechtsbalken; Helm: off. Flug, je mit demselben, nach oben convergirend, belegt; b) Bärenkopf; Helm: Büffelhörner. Ersteres † nach 1511, letzteres nach 1610. 5) von Borsteseld, Braunschweigischer Adel. † 1676. (W. Siehm. I. 171.) 6) von Bugenrode; Aschersleb. Familie, Anfang 16. saeculi †. W.: Rad; Helm sechs

Digitized by Google

Fähnlein. 7) von Meyendorf, Magdeburger Stiftsadel; † 1634. W.: r. niedriger Hut mit verschlungenen Schnüren in w. Helm: 3 Straußfedern r. w. r 8) von Bever, (von Trautenburg) im Mannestamm † 1786; Stammsitz Ottleben. W.: aus einem Busch hervorspringender Wolf oder Hund; Helm.: Pfaufedern. 9) von Berwinkel; zur Sippe der Bartensleben ꝛc. gehörig. Der gleichnamige Stammsitz bei Osterwieck. † 1662. W.: zum Sprung geschickter Bock über zwei Garben; Helm: Federbusch, al. Fähnlein. 10) von Benzingerode; Stammsitz gl. N. bei Wernigerode; † um 1500. W.: Querbalken. 11) v. d. Danne, nach 1480 Stafsürter Pfänner, im 16. Jahrh. auch im Mansfeld'schen ansässig; † im 17. saec. W.: Tannenzweig mit Tannärseln auf Schild und Helm. 12) von Derenn, Stammsitz Düben bei Schönebeck; Magdeburger Familie, † Ende 16. saec. W.: gespalt. Schild, vorn halber Adler oder Pfau am Spalt, hinten Pelz; H. offener Flug; — also zu unterscheiden von der gleichnamigen Familien welche einen Querbalken mit einem Aß belegt, resp. das bei Siehm. I. 159 gegebene Wappen führten. 13) von Deben — anscheinend zu dem Meißen'schen Geschlechte gehörend. 14) v. Dorstadt; drei verschiedene Familien: a) die Edlen v. D.; W.: getheilt, darüber geschachter Schrägbalken; b) schrägrechts aufwärts gelegter Spaten, am Rande von Kleeblättern begleitet; H: derselbe vor einem Hahnfederbusch querliegend. c) (hier vorzugsweise in Betracht kommend) drei sitzende w. Bracken in r: H; ein solcher mit Federn besteckt; † 1661. 15) v. Eisleben: Magdeburger Geschlecht, Stammsitz bei Neuballenstedt; † 1 Hälfte 17. saec. Wappen nach alten Siegeln: drei Halbmonde 2. 1. (-Hauptein ꝛc.); später ganz anders: Schild gespalten von g. sch. und r., darüber schräglinks aufwärts gekehrter g. Pfeil mit w. Federn; H.: zwei × gestürzte Pfeile.

Vermischtes.

Der gegenwärtige Krieg hat uns bereits 2 fränkische Familien gekostet. Nachdem erst vor kurzem der letzte Peller v. Schoppershof vor dem Feinde gefallen, starb am 25. Sept zu Messincourt im District Sedan Johann Carl Leo Joseph August Freiherr Heußlein v. Außenheim als der Letzte seines Hauses. Er hatte sich, um den deutschen Truppen in der Schlacht bei Sedan die Nachricht von herannahendem Succurs zu bringen, durch einen äußerst forcirten Ritt eine Lungenentzündung zugezogen, an deren Folgen er starb. Seinen Vater hatte er erst vor 6 Wochen verloren.

Siegelrecht. 1450. Heinz, Anton, und Michael, Gebrüder die Kottenauer von Kottenau, fertigen einen Kaufbrief und „haben gebeten die Erbern und vesten Hannsen von Beyer hochtrift genannt vnd Fritzen im Hoffe, daß sie ihr Insigel an diesem Brieff gehengt haben, wann sie in diesen Zeiten nicht eigenes Insigel gezogen hatten." —

Um auch einmal dem Humor ein Plätzchen zu gönnen, theilen wir nachstehend eine uns kürzlich in Bezug auf die Anfrage I. (den Fisch auf dem Landfriedenssiegel Wenzels betreffend) zugegangene Antwort mit. Darnach bedeutet der Fisch „auf Freiheit fußende Wachsamkeit. Bei den älteren Wappen bedeutet Grün Freiheit, bei den späteren oder neueren Wappen bedeutet Gold nicht nur Vorzüglichkeit, sondern auch Freiheit. Im Kampfe für Unabhängigkeit des Volkes oder auch des Staates bedeutet Weiß nicht nur hehre Reinheit, sondern auch Freiheit. Der goldene (?) Karpfen im weißen oder grünen (?) Felde bedeutet vorzügliche Wachsamkeit in Wohlstand, im blauen Felde auf Grund der Wissenschaft." (?!)

Diese, von den bisherigen Antworten allerdings sehr abweichende, Erklärung, welche jedenfalls weiter bekannt zu werden verdient, glaubten wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

Correspondenz.

Herrn **v A. auf E** — Das Werk „L'Alsace noble," dessen Prospect wir in einer früheren Nummer mittheilten, ist wenige Tage vor dem Ausbruch des Krieges in Straßburg erschienen; einige Exemplare sind nach Deutschland gekommen, weit mehr werden vermuthlich durch das Bombardement vernichtet sein. Das gewünschte Excerpt, die v. Klingsin betreffend, soll binnen Kurzem besorgt werden.

Herrn **Hptm. G.** — Schloß Flechtingen liegt im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Gardelegen, ca. 5 Meilen von ersterer, 4 M von letzterer Stadt entfernt; an einem kleinen See gelegen, gewährt es in seiner theilweise altertümlichen Bauart und durch schöne landschaftliche Umgebungen einen prächtigen Anblick. — Besitzer ist der Hr. Baron v. Schenk-Flechtingen, an welchen Euer ꝛc. sich event. wenden wollen.

Anzeigen.

Soeben ist bei **Klitzscher & Wöstell** in **Berlin** (**Leipziger Str. 129**) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Ueber Wappen und Banner des Deutschen Reiches"

von **Ad. M. Hildebrandt-Miesle.**

In farbigem Umschlag geh. mit 2 Tafeln. Preis 10 Sgr.

Neu!

Geschichte der Familie v. Blücher,

von Dr. Friedrich Wigger. I. Band; mit 6 lithogr. Tafeln. (1 Wappen-, 3 Siegel-, 2 Leichenstein-Tafeln.) 8. XI. und 379 S. Text, 540 S. Urkunden. Schwerin 1870.

Von Siebmachers

„Großem und Allgemeinem Wappenbuch"

erschien soeben:

Lieferung 81: „Städtewappen" bearbeitet vom Advocaten Gautsch in Dresden.

Die erste Lieferung des Hannöverschen Adels wird noch vor Ablauf dieses Monats ausgegeben werden.

Nürnberg, den 5. November 1870.

Bauer & Raspe.

Inhalts-Verzeichniß:

Amtl. Nachricht. — Protocoll. — Beiträge zur Genealogie Rheinischer Familien; Zusatz dazu. — Anfragen. — Literatur. — Vermischtes. — Correspondenz. — Anzeigen. —

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miesle, Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 12. Berlin, im Dezember 1870. **1. Jahrgang.**

An die Abonnenten des „Deutschen Herold."

Mit vorliegender Nummer schließt der erste Jahrgang des „Deutschen Herold", auf dessen Thätigkeit wir — und hoffentlich auch, bei billigen Ansprüchen, die geehrten Abonnenten, — befriedigt glauben zurückblicken zu dürfen.

Um den verehrl. Abonnenten des Blattes, welches unter der bisherigen Redaction zu erscheinen fortfährt und Vereinseigenthum bleibt, aber mit dem 1. Januar 1871 in den Commissions-Verlag der Buchhandlung von Mitscher & Röstell, Berlin, Leipzigerstraße Nr. 129 übergeht, unnöthige Umstände zu ersparen wird denselben, falls nicht eine entgegengesetzte Erklärung bis zum 31. December cr. schriftlich an den Schriftführer Hrn. Geh. Seer. F. Warnecke hierselbst (Steglitzer Str. 58) erfolgen sollte, das Blatt auch fernerhin regelmäßig zugesandt werden.

Durch den zwischen den Herren Mitscher & Röstell und dem Vereine geschlossenen Vertrag und andere Umstände sehen wir uns genöthigt, den Preis (auch für die Vereinsmitglieder) auf **1 Thlr. 10 Sgr.** (also um nur 5 Sgr.) zu erhöhen, werden aber bemüht sein, den verehrl. Abonnenten diese geringe Mehrausgabe dadurch zu vergüten, daß das Blatt in Zukunft möglichst stets in der Stärke eines Bogens und, wenn — wie wir erwarten — sich die Zahl der Leser in diesem Jahre noch steigert, auch öfters mit Kunstbeilagen versehen erscheinen wird.

Die hiesigen wie auswärtigen Mitglieder des Vereins wollen bei Erneuerung des Jahresbeitrages gleichzeitig den Abonnementsbetrag von 1 Thlr. 10 Sgr. für den Jahrgang 1871 an den Schatzmeister, Hrn. Lieut. Gritzner, Victoriastr. 11 hierselbst, portofrei einsenden.

Neu hinzutretende Abonnenten können bei jeder zunächst liegenden Buchhandlung oder Postanstalt auf den „Deutschen Herold" subscribiren. —

Bereits liegt der Redaction interessantes Material für den nächsten Jahrgang vor. Wir erwähnen u. A. als besonders für Freunde der neuen Adelsgeschichte wichtig: eine chronologisch mit großem Fleiß zusammengestellte Matrikel der gesammten Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen, Anerkennungen ꝛc. **von 1600 bis auf die neuste Zeit,** versehen mit Hinweisungen auf bereits existirende Wappenbücher oder kurzer Wappenangabe, sowie Berichtigungen irriger Diplomdaten in früheren Werken nach den Originalen. Nr. 1 wird bereits den Anfang enthalten.

Um den auswärtigen Vereinsmitgliedern ein Äquivalent für die eingetretene Preiserhöhung zu bieten, **wird der Jahresbeitrag, sofern dieselben Abonnenten der Monatsschrift sind, auf 20 Sgr. herabgesetzt.**

☛ Das Sitzungsprotocoll findet der Leser in der nächsten Nr. d. Bl.

Digitized by Google

Zur Beantwortung der Anfrage II.

Meiner auf S. 21 d. Bl. ausgesprochenen Bitte um freundliche Beantwortung von 16 genealogischen Fragen sind mehrere Herren aus den verschiedensten Gegenden nachgekommen, und erlaube ich mir hierdurch denselben meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Die letzte indirekte Antwort auf die ersten 6 Fragen hat Herr J. F. Heß auf S. 73 d. Bl. gegeben.

Sämmtliche Beantwortungen sind mehr oder minder ausführlich und zutreffend sowohl, als auch von einander abweichend, so daß hier und da noch manche Frage offen bleibt, oder einzelne Beantwortungen genauerer Prüfung unterzogen werden müssen.

Da Letzteres mir nicht möglich ist, mögen Andere versuchen, das Richtige festzustellen. Zu diesem Ende gebe ich hier eine Zusammenstellung der mir gesendeten Antworten und erlaube mir dazu einzelne Bemerkungen.

1) Als Mutter der Fürstin Anna von Anhalt wird übereinstimmend angegeben Magdalene, Tochter und Erbin Humberts (alias Gumprechts), Grafen von Nuenar und Limburg. Herr B. in S. nennt ausdrücklich Humbert III., welcher 1589 gestorben, wie Hr. B. und Hr. Graf v. B. in H. angeben. Es scheint mir also die Angabe des Herrn Freiherrn v. P. in W. „sie. Magdalene, sei 1589 gestorben," auf einem Irrthum zu beruhen.

Im Jahre 1589 (B. „8. Oct.") starb auch außer Magdal. Vater noch ihr Bruder Adolf, der letzte Graf v Nuenar, nach dessen Tode sie die Baronie Kenep ebenfalls erbte, wie sie vom Vater zum Brautschatz die drei Herrschaften Bedburn, Alpen und Helfenstein mitbekam und die Grafschaft Nuenar und Limburg an der Lahn erbte.

Als Todesjahr des Gemahls dieser Gräfin Magd., des Grafen Arnold v. Bentheim (mit Tecklenburg und Steinfurt — v. P.) wird 1606 übereinstimmend angegeben; H. v. P. notirt als Todestag 11. Januar und führt als Geburtszeit Arnold's 11. Oct. 1554 an.

Als Todeszeit der Fürstin Anna wird 9. December 1624 notirt; die Frage nach ihrer Geburtszeit ist unbeantwortet geblieben.

2) Als Geburtstag des Fräulein Loyse Amalie von Anhalt steht fest 14. Januar 1606.

3) Als Geburtsjahr der Fürstin Sophie von Anh., To. des [nach H. v. W. am 17. Dec. 1613 (nach Cohn Tfl. 165: 7. Dec.) verstorbenen] Grafen Simon VI. von der Lippe, wird übereinstimmend 1599 genannt; als Geburtstag derselben notiren die Herren B., v. P. und Heß 16. August, was nach Cohn Tfl. 165 richtig ist. Ihre Mutter war nach übereinstimmenden Angaben Frau Elisabeth, Tochter Otto's V., Grafen v. Holstein-Schaumburg (- Pinneberg — v. P.) geb. 1566, verm. 13. Nov. 1585.

Als dieser Gräfin Elisabeth Todeszeit notirt Hr. B. irriger Weise den Tod ihres Gemahls, 17. Dec. 1613; sie starb nach Cohn am 7. Sept. 1638. — Als Todesjahr der Fürstin Sophie steht 1654, 19. März fest, wie die Inschrift an ihrem Sarge zeigt. Cohn hat deshalb irrthümlich 1653. Als ihren Vermählungstag fand ich den 16. Sept. 1626, nicht 12. Sept., wie Cohn hat.

4) In Bezug auf Fräulein Sibylla Maria, Reußin von Planen, stimmen alle Angaben darin überein, daß sie die älteste Tochter Graf Heinrichs XXXIX. (IV.) zu Reuß älterer Linie, Ober-Greiz, und der Frau Juliane Elisab., geb. Rheingräfin v. Neufville (Salm-Dann) gewesen, 1625 geb. sei, sich mit Heinr. X. v. Reuß-Lobenstein verm. habe und 1675 gestorben sei.

Nur über die Tage ihrer Geburt und ihres Todes, sowie über die Zeit ihrer Vermählung lauten die Angaben verschieden.

Die Herren v. W., v. d. G. u. B. haben in Uebereinstimmung mit Cohn als Geburtstag 4 Aug., während Hr. Heß S. 73 4. April setzt; ferner geben jene drei Herren als Todestag den 21. Mai, während Hr. Heß und Cohn 17. Mai anführen. In Bezug auf das Vermählungsjahr stehen letztere Herren mit dem 24. October 1647 jenen Dreien gegenüber, welche 1646 haben.

Ich vermag nicht zu entscheiden, auf wessen Seite das Richtige zu suchen sei.

5) Ueber Frl. Elisabeth, Reußin von Planen, kommen alle Angaben darin überein, daß sie die jüngere Schwester der vorigen gewesen, am 29. September 1629 geb. sei, und sich am 30. November 1645 mit Christian, Herrn von Schönburg - (Rochsburg -) Penig verm. habe. Von vier Seiten wird 1675 als ihr Todesjahr angesehen, so daß sie also in einem Jahre mit ihrer ältern Schwester Sib. Marie gestorben wäre, während Herr Heß notirt 24. Februar 1667.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach dürfte letztere Angabe die richtige sein, wofür Herr Heß hoffentlich gern den Beweis beibringen wird, indem er die Quelle angiebt, aus welcher er geschöpft.

6) Von Frau Juliane Elisabeth, geb. Rheingräfin, Reußin Wittwe, ist die Geburtszeit noch zu erforschen. Ueber ihren Todestag im Jahre 1653 schwanken die Angaben zwischen dem 14. Mai und 16. Mai, welchen allein Herr Heß vertritt. — Wittwe wurde diese Dame zuerst am 25. August 1629 (1659 Seite 73 d. Blatts ist wohl nur ein Druckfehler) von Graf Heinrich XXXIX. (IV.) in Reuß-Obergreiz. Nachdem sie sich am 4. Mai 1637 wieder vermählt hatte mit Graf Heinrich XLIII. (III.) von Reuß-Gera, wurde sie durch dessen am 12. Juni 1640 erfolgten Tod abermals Wittwe.

7) Bei Fräulein Anna Dorothea, Gräfin zu Schönburg (Seite 20 ist der Druckfehler Schönberg) ist Folgendes zu bemerken. Sie war die 2. Tochter von Hugo II. Herrn von Schönburg-Hartenstein und Frau Anna (Cohn: Agnes) geb. Gräfin zu Reuß-Gera (geb. 26. Juni 1561. † 1. August 1588). Sie wurde geboren 28. December 1586 n. † den 20. Januar 1645 als Pröpstin zu Quedlinburg, cf. Zedler XXXV. Sp. 769.

Letztere Angabe notire ich besonders für die Herren v. d. G. und v. W., welche, sich auf Hübner II., 645 ff. stützend, sagen: „Anna Dorothea, geb. 1586, soll als Kind gestorben sein und eine andere findet sich nicht." Nach Zedler wurde eine ältere Schwester der Anna Dorothea Namens Agnes Dorothea im Jahre 1584 geboren und † 1586

Hiernach wäre also Hübners Angabe zu berichtigen.

8) Ueber Fräulein Catharine, Gräfin von Nassau,

Digitized by Google

hat keiner der freundlichen und gefälligen Herren die nöthige Auskunft geben können.

Herr Graf von W. in H. bei R. bemerkt mit Recht: „Diese Frage läßt sich nicht leicht beantworten; man müßte da vor allem den ganzen Zusammenhang u. Zweck der Frage und die Quellen kennen; übrigens diene Nachfolgendes zur Notiz.

Wilhelm, Graf von Nassau, Fürst zu Oranien, erschossen 1584, hatte von seiner 3. Gemahlin Charlotte von Bourbon eine Tochter Catharine, welche 1648 starb. Ihr Gemahl war seit 1596 der am 9. August 1612 † Graf Ludwig von Hanau-Münzenberg.

Ferner hatte Heinrich Friedrich, Prinz zu Oranien, Graf von Nassau (des Obigen Sohn), von seiner Gemahlin Amalie, Gräfin zu Solms († 18. März 1675) eine Tochter Henriette Catharine, geb. 10. Februar 1634 † den 4. November 1708, die nachmalige Gemahlin des Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau."

Bei meiner Arbeit, welche sich auf die „tugendliche Gesellschaft" bezieht, kann jene erste Catharine deshalb nicht in Betracht kommen, weil dieselbe um 1637—40 nicht „Fräulein," sondern „Wittwe" war.

Zwischen 1637—40, höchstens 42 ist aber „Fräulein Catharine, Gräfin von Nassau" in jenen Damenorden aufgenommen worden, und zwar an Stelle des am 7. Juli 1637 verstorbenen Fräulein „Anna Marie, Fürstin zu Anhalt". Die von mir sorgfältig durchforschten Schriftstücke über besagten Orden geben durchaus keinen weitern Anhaltepunkt zur Beantwortung der von mir gestellten Frage.

Wäre anzunehmen, daß das Mitglieder-Verzeichniß ungenau sei, dann könnte Fräulein Henriette Catharine, Gräfin von Nassau, untere nachmalige Anhaltische Fürstin, gemeint sein. Für diese Annahme möchte ich mich eher entscheiden, als für die, daß die in jenem Mitglieder-Verzeichniß aufgeführte Nassau'sche Prinzessin in den leitherigen Stammtafeln fehle, und daselbst noch eingeschoben werden müsse. Es kann doch in dem Verzeichniß eher der bloße Vorname „Henriette" neben Catharina weggelassen sein, als in den Stammtafeln eine — meines Erachtens — gar nicht unterzubringende Prinzessin.

Daß diese Dame zu jung gewesen sei für die Aufnahme in den Orden, läßt sich nicht einwenden, da wir dem allerdings auffallenden Beispiel schon früher wiederholt begegnet sind. Doch das und Weiteres hierüber gehört nicht in dieses Blatt.

9) Die Frage nach dem Todestage von Frau Sabina, geb. Pfalzgräfin beim Rhein, Frau zu Wartenberg, ist unbeantwortet geblieben.

Herr Graf von W. giebt den schätzenswerthen Wink, daß über diese Frage vielleicht etwas zu finden sei in dem jüngst erschienenen Buche von Dr. Hautle über die Genealogie des Wittelbach'schen Hauses.

Wer das Werk zur Hand hat, ist vielleicht so freundlich, nachzusehen und das Ergebniß mitzutheilen.

10) Unerledigt ist ferner geblieben die Frage nach dem Geburtstage der 1576 geborenen Frau Agnes, geb. Gräfin zu Eberstein, Schenkin v. Tautenberg.

11) Ebenso hat der Todestag der 1657 gestorbenen Frau Ursula, geb. Gräfin zu Solms, Burggräfin zu Dohna, nicht festgestellt werden können.

12) Dagegen sind die Fragen in Bezug auf Frau Maria Magdalene, geb. Gräfin zu Waldeck, Gräfin zur Lippe, völlig erledigt worden.

Ihre Eltern waren nämlich: Graf Christian (v. W.: Christoph, was wohl nur ein Schreibfehler) von Waldeck-Eisenberg (neue wildunger Linie) und Frau Elisabeth geb Gräfin v. Nassau-Siegen, als deren ältestes Kind Maria Magd. am 27. April 1606 (nach Cohn Tfl. 160) geb. wurde. Sie wurde an ihrem Geburtstage 27. Apr. 1623 die 2. Gem. von Simon VII., Grafen von Lippe, durch dessen am 26. März 1627 erfolgten Tod sie Wittwe wurde. Sie starb, was den freundlichen Berichterstattern unbekannt geblieben, am 28. Mai 1671, (cf. Cohn Tfl. 160.)

Ich erlaube mir hier noch die Bemerkung, daß in Bezug auf der Maria Magd. Mutter, Elisab. Gräfin v. Nassau-Siegen, auf Tfl. 136 bei Cohn Folgendes nachzutragen ist: Der Elisabeth Vermählungstag ist nach Tfl. 160 der 18. Novbr. 1604; ihr Tod fällt auf den 26. Juli 1661.

Ebenso ist in Bezug auf ihren Gemahl Graf Christian die auf Tfl. 136 sich findende Angabe, er sei im März 1638 gestorben, zu berichtigen, da er nach Tfl. 160 am 31. Dec. 1637 starb.

13) Die Fragen hinsichtlich „Frau Ursula Marie, Gräfin zu Weißenburg, Erbmarschallin" sind unbeantwortet geblieben. Herr v. d. G. schreibt: „Grafen von Weißenburg sind mir nicht bekannt," und Herr Graf v. W. sagt: „Diese Frage wird Niemand beantworten können, da es Grafen von Weißenburg gar nie gegeben hat."

Somit haben wir anzunehmen, daß der Titel „Gräfin" in dem Mitglieder-Verzeichniß der tugendlichen Gesellschaft dieser Dame irriger Weise gegeben, folglich zu streichen ist.

Die von Herrn Grafen v. W. notirte „Erbmarschallin Ursula Maria, geb 1558, Schwester des Kriegsheldeu Gottfried Heinrich von Pappenheim" dürfte hier wohl nicht in Betracht kommen. Oder läßt sich nachweisen, daß diese Dame nach dem 4. Juli 1630 gestorben ist? An diesem Tage erfolgte nämlich die Aufnahme der Erbmarschallin Ursula Maria v. Weißenburg in jenen Damenorden, und letztere muß etwa um 1640—1642 gestorben sein, da an ihre Stelle die 1627 geborene Fürstin Sophie von Anhalt-Plötzkau trat, deren Erwählung 1643, spätestens 1644 erfolgte.

14 und 15) Ueber die Fürstinnen Elisab. Eleonore und Sophie Agnes v. Radzivil hat sich Nichts feststellen lassen. Hr. Graf v. W. u. Hr. B. notiren als Kinder Nicolaus IV. † 1596 und seiner Gemahlin Elisabeth Szialowicka eine Elisabeth, deren Gemahl Nicolaus Mielecky und eine Sophia deren Gemahl Achaz Zema war. Diese dürften aber hier unberücksichtig bleiben müssen. — Das gilt sicherlich auch von den beiden anderen Fürstinnen Elisabeth, der Tochter des F. Christoph († 1604) und des F. Nic. Christoph († 1616.)

16) Auch die Frage über „Frau Catharina, Herrin

Digitized by Google

zu Stubenberg, geb. Kinski," welche am 14. Juli 1630 in den Orden aufgenommen wurde, ist noch unerledigt.

Weitere freundliche Mittheilungen werde ich mit herzlichstem Dank entgegen nehmen.

Rutha bei Zerbst. (Anhalt.)

Th. Stenzel, Pastor.

Literatur.

Fortsetzung aus Nr. 11.

16) v. Emden: urkundlich seit 1162; Stammsitz gl. Namens bei Neukaldensleben; ein Zweig nach Livland gezogen. † anscheinend im 17. Jahrh. W.: Spitze, darin eine gespaltene Lilie; begleitet von 2 Aesen; Helm: Schaft mit Hahnfedern, begleitet von einer Rose und der halben Lilie. 17) v. Gittelde. Drei Familien zu unterscheiden: a) Magdeburger Patrizier; W.: Zelt auf Schild und Helm. b) Die mit den Schüsseln im W. (Siehm. I. 181.) † 1614 ist nicht zum Halberstädter Stiftsadel zu rechnen, wohl aber c) die mit folgendem W.: Schild gespalten, vorn viermal quergetheilt, hinten halbe Rose; † 14. oder 15. Jahrh. 18) v. Hade — die Merseburger, im 18. Jahrh. ausgestorbene Familie. W.: Schrägbalken, mit 3 Eicheln (Eisenhütten?) belegt.*) 19) v. Hagen gen. Geist, seit Anf. des 15. Jahrh. im Halberstädtischen begütert: † Ende vor saec. W.: 3 sch. Widderhörner in g.; Helm: Pfauenschweif. 20) v. d. Helle. W.: Sonne oder Rose; † Mitte 16. saec. 21) Grafen v. Hohnstein. † 1593. W.: Schach von r. und w; Helm: r. Hirschgeweih. 22) v. Horbort; Stammsitz im Stift Halberstadt, urkundlich seit dem 12. Jahrh.; † 1649. Wappen: eine Ente auf Schild u. Helm. 23) v. Hornhausen; Stammsitz gleichen Namens ebendaselbst; urk. seit 1162. † um 1612. W.: drei sch. Widderhörner auf g. (v. Geist. v. Reindorf.) 24) v. Kisleben; Stammsitz gl. N. im Braunschweigischen; † 1782. W.: Siehm. I. 152. 25) v. Kneitlingen; Stammsitz gl. N. ebenda; † 1739. W.: Schild: zwei w. Balken in sch. Helm: 6 Aehren oder Pfeile. 26) v. Knyphausen: urkundl. seit 1363; † 1706. W.: halber Löwe im Schilde, und auf dem Helm vor 3 Straußfedern. 27) v. Krebs; Halberstädter Stiftsritter seit dem Anf. des 14. Jahrh. Urk. seit 1273. † Aufgang dieses Jahrh., worauf Stamm und Wappen an die v. Dewitz übergang. W.: sehr variirend: bald zwei r. Krebsscheeren in w., bald ein aufgerichteter r Krebs, bald eine Krebsscheere in verschiedenen Stellungen, bald zwei sch. Krebse übereinander in g. Zuletzt: im Sch. 1 Krebs, auf dem Helm fünf Straußfedern. — 28) v. Krevendorf, (Greuendorp) urkundl. seit 1289, † im 17. saec. W.: Pfahl (oft nach innen ausgeschweift) von zwei klimmenden Krähen besetzt.

*) Helm: auf eine Ecke gestelltes rautenförmiges Kissen.

29) von Knipping; urk. seit 1312, auch im Magdeburgischen. † um 1650. Verschieden von denen von Kn. in der Grafsch. Mark, obwohl das W. westphälischen Typus hat: schräggegitterter Schild; derselbe auf dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern 30) die Grafen von Mansfeld; † 1780 — 31) von Meistork, Stammsitz Meisdorf am Harz; urk. seit Mitte des 12. Jahrhunderts; † um 1500; W.: im Sch. ein Federwedel, Hr.: drei solche. 32) von Mertz; Lüneburgischen Ursprungs. † im 16. Jahrhundert. W.: 2 zwei querliegende Jagdhörner im Schilde. 33) v. Meßgkau; Stammsitz gl. N. in Anhalt; urk. seit 1363 † 1743. W.: ursprünglich ein Pfahl später (als Vasallen der Edlen von Barby) Hundekopf im Schilde und — zwischen 2 Federn — auf dem Helm. 34) von Neustadt; Merseburgischer Adelsgeschlecht, seit dem 14. Jahrhundert urk. bes.; † Anf. des 17. Jahrh. W.: im Sch. ein Schrägbalken; H.: 3 Stäbe mit Schellen oder Ringen besetzt, oder drei Spieße. 35) v. Ochtitz, urk. seit 1291. † nach 1571. W.: 3 Wolfsköpfe; H.: Wolf. 36) von Oedeleben; nicht genau festzustellen zu welcher der verschiedenen Familien z. N. die von 1451 die im 16. Jahrhundert im Halberstädtischen vorkommenden v. O. zu zählen sind. 37) von Rathgebe; seit dem 14. Jahrhundert am Harze auftretend; † um 1515. W.: ähnlich wie das von Barfewick; ein von 3 Kleeblättern begleiteter, mit einem Fisch belegter Schrägbalken; ist nur der Fisch im Schilde. 38) von Rautenberg, Braunschweiger Adelsannahme, urk. seit dem 12. Jahrhundert; † 1647. W.: Siehm. I. 182. 39) von Rettorff; urk. 1182; am Zweig im Mansfeldischen; † Ende 17. Jahrh. W.: Anker H.: Hahnfederbusch. 40) von Rimtelehen, Stammsitz Rotzleben in Thüringen; dort seit Anfang des 13. Jahrh. im Halberstädtischen seit dem 15. Jahrh. † 1. Hälfte 16. saec. W.: Rechtsrug, darüber drei mit den Spitzen zusammenstehende Schwerter; Helm: drei Federn (in variirender Stellung) auf dem Helm. 41) von Sampiehen; Braunschw. Uradel; † 1387. W.: Siehm. I. 183. 42) Schent (von Flechtingen) Erbschenken im Stift Halberstadt; urk. seit 1196; † in der 1. Hälfte dieses Jahrh.; aber durch Adoption fortgesetzt. W.: Siehm. I. 175. 44) von Schladen; urk seit 1443. W.: 2 gestürzte Bischofsstäbe; H.: Krone. 45) von Schlanenwey; unsicher Stammsitz bei Calbe a. S. urk. seit 1288. † 1583 W.: Schwanenrumpf mit Schilfe. 46) von Schlegel; Stammsitz gl. N. bei Hemsteedt; urk. seit 1224; † nach 1614. W.: im Schilde ein halber Löwe, Helm: 5 Federn. 47) v. Spiegel: nicht die Westfälischen, die noch Meißen führen v. S., sondern die eingebornen, seit dem 12 bis 16. Jahrh. blühenden; W.: Siehm. I. 179. 48) v Stedenberg, im 15. Jahrh. im Halberstädtischen belehnt, später im Erzstift Magdeburg. W.: vermuthlich: zwei schräge Spieße; H.: 2 Straußfedern. 49) v Thaw (Daw, Tawe) urk. 1247, † um 1570. W.: a) zwei Flügel, b) eine Pickelhaube neben beiden Hute mit abhangender Schnur; also vielleicht zwei verschiedene Familien. 50) v. Zobel: dunkeln Ursprunge; seit dem 15. Jahrh. im Erzstift Halberstadt, von dort anscheinend nach der Neumark gezogen, Lehnbrief 1639 † W.: im Sch ein Flügel; H.: hoher Hut mit Hahnfederbusch. 51) v. Zitzenhagen; der Gleich. Falkenstein entsprossen; urk. seit 1200, † um 1700. W.: w. Pfahl in r. H. r. hoher Hut, mit dem Pfahl belegt und w. gestülpt, mit Hahnfederbusch (s2) v. Beddingen; Magdeb. Adel; urk. 1197, † 1651. W. im Schilde schräge, aufwärts gelegter Pfeil, beiderseits mit herabhangenden Angel besteckt. H.: geschl. Flug. 53. v. Uchtenhagen; Stammsitz gl. N. bei Schöppenstedt in Braunschweig; urk seit Ende 12. saec.; † in der 2. Hälfte des vor. Jahrh. W.: Siehm. I. 184. 54) v. Wegeleben; Stammsitz gl. N. bei Quedlinburg; urk. 1259, † um 1500. W.: Siehm. I. 150, aber richtiger Helm. 3 Straußfedern. 55) v. Wenden, Braunsch.: Hannöv. Uradel; urk seit Mitte des 12. Jahrh., † 1555. W.: Siehm. I. 181; auch variirend. 56) Edle v. Wanberg; gleichfalls Braunschweiger; urk. seit dem 12. Jahrh; † 1654 W.: Hahnenflugstaude mit zwei emporstehenden Blättern; H.: variirend: 3 Straußfedern, Schirmbrett, Pfauenschweif. 57) von Wiele; ebenfalls Braunschw. Ursprungs, urk. 1211 † 1557. W.: 3 g. Aufer. n r.; H.: drei oder vier Straußfedern 58) von Wobed; Seit 1334—1641 im Halberstädtischen. W.: ursprünglich querliegendes Büffelhorn, oder mit Federchen oder Knöpfchen besteckt; Helm: 2 dergleichen; später unter dem Horn ein oben mit 4 Straußfedern besteckter Ring; H.: 8 Straußfedern 59) von Wrampe; Pisy ungekannt; — im Halberstädtischen seit 1420, † Anf. 17 Jahrh W.: verschiedenartig; im Sch. drei 2zinkige Gabeleisen 2. 1., ol 1 2., al. dreizinkige, al. ganze Gabeln; H.: aufgerichtete Gabel, oder dieselbe zwischen 2 Büffelhörnern; al. 4 oder 5 Hahnfedern.

Inhalts-Verzeichniß:

An die Abonnenten. — Zur Beantwortung der Anfrage I. — Beiträge zur Genealogie Rheinischer Familien. — Literatur. —

Digitized by Google

Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien.

Vom Frhrn. v. Borsk-Gudenau.

Fortsetzung.

Roisf von Weers.

Es ist ein ganz allgemein verbreiteter und selbst noch von neueren Genealogen (auch Fahne I) festgehaltener Irrthum, daß die heutigen Grafen Sweerts von Sporck eines Stammes mit den Roisf von Weers seien. — Ihr ursprünglicher Name ist aber nicht Roisf sondern Reisf, und da die von Reisf sich auch Reisf von Weert schrieben, hat diese doppelte Namensähnlichkeit um so sicherer zu obigem Irrthume geführt. — Des Namens Sweerts gab es übrigens, soviel mir bekannt, zwei Familien in den Niederlanden: die Genealogie der einen hat Dumont im zweiten Bande seiner „Fragments" gegeben, von der anderen habe ich nur einzelne Personen finden können. In die Familie Reisf kam der Name Sweerts erst gegen 1625 durch Heirath resp. Adoption. —

Die Genealogie der Roisf von Weers, wie sie Fahne mittheilt, ist nicht ganz genau; sie ist nach Lacomblet's „Archiv" Band V. Abtheilung 2 zu ergänzen und zu berichtigen. —

In dem genannten vortrefflichen Buche finden sich außerdem sehr viele wichtige bisher unbekannte genealogische Notizen namentlich über die Familien Calcum genannt Lohausen, Gruithausen, Spies von Büllesheim und Weiß. —

Segrath.

Von diesem wohl ursprünglich Aachener, später in Lüttich und Limburg weit verbreiteten Geschlecht, finde ich folgendes genealogische Bruchstück:

I. N. von Segrath, heirathete N. von Eyll. —

II. Alard von Segrath, heirathete Anna von Hochkirchen. — Tochter von Edmund von Hochkirchen zu Schirgel aus erster Ehe mit N. von Zievel. — Beide lebten 1580. —

III. Heinrich von Segrath, heirathete Anna von Kerckem, Tochter von Adam und Anna von Horion.

IV. Alexander von Segrath, heirathete um 1630 Elisabeth von Eynatten, Tochter von Ludwig und Johanna von Thys, Erbin zu Thys. Alexanders acht Ahnen sind: Segrath, Eyll, Hochkirchen, Zievel, Kerkem, Wald, Horion, Merode.

V. a) Elisabeth von Segrath, heirathete N. von Orjo zu Wilbringhoven.

b) Stefan Theodor Freiherr von Segrath, Herr zu Aulingen, grand bailli de Hesbaye, lebte 1680 u. heirathete Anna Franziska von Hemricourt, Tochter von Richard und Maria Elisabeth Royer genannt von Beuveguister.

VI. a) Maria Angelica von Segrath vermählt mit Franz Johann von Loncin Herr zu Flémalle. —

b) Therese, heirathete Christian Friedrich von Boulonn. —

c) Anna Margaretha, heirathete Johann Hyacinth von Gouwenhoven zu Wingelle.

d) Richard Freiherr von Segrath, Herr zu Aulingen, heirathete Christine Margaretha von Boordt, Tochter von Peter Nikolaus von Boordt und Eva Sibylla von Pütlynck.

VII. a) Constanzia von Segrath, starb 1774 als Nonne im Kloster Herckenrode. —

b) N. N. Sohn, Herr zu Aulingen; von dem ich nicht weiß ob er verheirathet war u. Nachkommen hatte.

c) Anna Franziska, heirathete Peter Anton von Thribu; aus dieser Ehe stammt unter anderen eine Tochter Isabella Therese Ernestine, vermählt mit Philipp Robert Ernst Grafen von Arschot-Schoonhoven, dessen Tochter Therese Angelica Philippine (geboren 1767 gestorben 1836) sich 1794 mit Ludwig Grafen von Hompesch-Rurich vermählte. —

Die Ahnen des sub. VI. erwähnten Freiherrn Richard von Segrath sind: Segrath, Kerckem, Eynatten, Thys, Hemricourt, Nollens, Bouveguister u. Noiren. —

Ich bemerke noch, daß in den letzteren Zeiten die Schreibart Zegraedt die gewöhnliche war. — Das Wappen zeigt drei (2, 1) gelbe Ringe in schwarz.

Steprath.

I. N. von Steprath, heirathete N. von Wylich.

II. N. von Steprath, heirathete Sibylla von Schidderich.

III. N. von Steprath, heirathete Agnes von Dornick, deren Mutter eine Bemmel.

IV. 1) Sibylla, heirathete Johann von Sallant.

2) Heinrich Herr zu Dodenthal, heirathete Catharina von Geldern zu Arcen, Tochter von Rainer und Aleydis Schenk von Nideggen.

V. Rainer von Steprath Herr zu Dodenthal, Jndornick, Walbeck, Twistede und Grunsfort, heirathete Johanna Berst von Dorrenwerth, Tochter von Johann u. Maria von Wittenhorst. —

VI. 1) Johann, dessen Descendenz unten folgt. —

2) Dietrich; seine Descendenz folgt nach der seines Bruders Johann. —

3) Jost, heirathete Johanna von Bissen.

4) Agnes, heirathete Johann von Rechtern genannt Boorst.

5) Wolraba, heirathete Gaspar von Meerwyk Herrn zu Kessel. —

6) Alexandrine, heirathete 1611 Anton von Lynden zu Croonenburg, Leenen ꝛc.

Johann von Steprath, Herr zu Jndornick und Dodenthal, hinterließ von Maria von Dorth (Tochter von Johann und Johanna von Weeze) folgenden Sohn:

VII. Dietrich von Steprath, Herr zu Jndornick und Dodenthal, heirathete Sofia von Jsendoorn, Erbin zu Lathum und Loo, Tochter von Walter von Jsendoorn zu Lathum und Margareth von Rechtern genannt Boorst Erbin zu Schoonderbeck und Loo.

VIII. 1) Margaretha Erbin zu Jndornick heirathete Franz von Lynden zu Croonenburg, Leenen ꝛc. Ihre Tochter Sofia Helwigh von Lynden, Erbin zu Jndornick (gestorben 1717) heirathete Rainer Johann von Steprath, Herrn zu Twistede und Walbeck, (siehe unten). —

2) Johanna Maria heirathete Wilhelm von Dornick; ihr Sohn Johann Carsilius heirathete Johanna Maria von Steprath zu Walbeck, (siehe unten). —

Dietrich von Steprath, zweiter Sohn Rainer's, (siehe oben)

Digitized by Google

V.) erhielt Walbeck und Twistede und heirathete Johanna Maria von Dornick (Tochter von Johann und Sofia von der Capellen). Sein Sohn:

VII. Rainer Johann von Stepratly, Herr zu Walbeck und Twistede, geldrischer Rath, heirathete Sofia Helwigh von Lynden, (gestorben 1717) Erbin zu Indornick, (siehe oben). —

VIII. 1) Johanna Maria von Stepratly, Erbin zu Walbeck, heirathete Johann Carstius von Dornick, (siehe oben). —
2) Margareth Elisabeth Sofia, Stiftsdame zu Münsterbilsen, heirathete Maximilian Heinrich von Rueffe zu S'Heeren-Eldern, Masnuy ꝛc. Sie starb 31. Mai 1746. —

Bergh von Trips.

Der Anfang der Genealogie dieses Hauses wie Fahne I. 429 denselben giebt, ist nicht ganz vollständig und außerdem durch einige Druckfehler entstellt.

I. R. von Bergh. —

II. 1) Goswin folgt unten. —
2) Heinrich, 1323 Schöffe zu Maestricht, hinterließ:
a) Dietrich, erster Geistlicher an einer von seinen Schwestern zu Maestricht gegründeten Capelle. Er lebte noch 1360.
b) Caecilia **senior**. —
c) Caecilia **junior**. —
Goswin von Bergh lebte 1319 und heirathete eine von Schönforst. —

III. 1) Rainer folgt unten. —
2) Tholet von Bergh genannt von der Gracht. —
3) Gottfried lebte 1361. —
4) Tochter N. N. heirathete Arnold von Zievel. —
5) Catharina. —
Rainer von Bergh kommt in den Jahren 1346—1383 sehr häufig in verschiedenen Urkunden vor. Von N. von Grevenbroich hinterließ er:

IV. 1) Adam, heirathete erstens N. N. (von Grevenbroich?) und zweitens Agnes von Palant, Tochter von Daniel u. Elisabeth de la Saulg. Aus zweiter Ehe stammen:
a) Catharina, heirathete am 26. Juni 1383 Arnold von Merwede, Ritterrn zu Limburg bei Sittard.
b) Agnes, heirathete am 23. Dezember 1388 Johann von Hülsberg genannt von Schlaun. —
2) Dietrich, folgt unten. —
3) Tochter N. N. heirathete Werner von Dave, Herrn zu Ligny, (Sohn von Guy u. Jutta von Wewelingh ofen). —
4) Rainer, kommt zuerst 1387 vor, zuletzt 1418, in welchem Jahre er starb. 1404 besaß er mit seiner Frau Johanna von Wedergraet das Haus Hardenstein, welches beiden Eheleuten durch Rainer von Schönforst übertragen worden war. Rainer von Bergh und Johanna von Wedergraet hinterließen einen Sohn Bernhard, über den Nichts vorliegt. —

Dietrich von Bergh, Herr zu Merzenhoven, Burggraf zu Limburg (bei Sittard) und Daelheim wird in Urkunden von 1376 — 1394 häufig erwähnt. Seine Gemahlin war eine Tochter Gerhard's von Frawpont, u. der Aleydis von Maton. —

V. 1) Adam von Bergh, folgt unten. —
2) Rainer von Bergh, Herr zu Merzenhoven, wird zuerst 1394, zuletzt 1441 erwähnt; 1451 war er nicht mehr am Leben. Er hat zweimal geheirathet; erstens Catharina von Dongelbergbe, Erbin zu Libermé und Marcinelle, und zweitens Johanna von Drongelen. Diese beheilt als Wittwe Merzenhoven, verkaufte es aber 1451 an Fastré Surlet de Chokier. (Fortsetzung unten). —
Rainer's von Bergh Kinder erster Ehe:
a) Dietrich, starb vor 1451. —
b) Sohn N. N., starb jung. —
c) Tochter N. N., heirathete circa 1440 Wilhelm (nicht Gottfried) von Rhénémont.
3) Tochter N. N., heirathete Reimann von Arenthal. Aus dieser Ehe stammt unter Anderem Isabella von Arenthal, welche sich mit Fastré Surlet de Chokier, nachmaligem Herrn zu Merzenhoven und mehrmaligem Bürgermeister von Lüttich, vermählte.

Adam von Bergh heirathete Johanna von Lynden, Tochter von Stefan Herr zu Aist und Isabella von Hoewen zu Boedelenham und Mussenberg. Adam lieh dem Arnold von Merwede u. Steyn, Herrn zu Limburg, große Summen Geldes u. wurde so anfangs Pfandherr und später gegen 1423 wirklicher Besitzer des genannten Schlosses Limburg. —

VI. 1) Wilhelm von Bergh, heirathete am 4. Jänner 1446 Margaretha von Palant, Erbin zu Trips, Tochter von Carfil u. Agnes von Hoemen. In Bezug auf ihre Descendenz verweise ich auf Fahne. —
2) Reinhard, 1446 Deutschordens-Ritter.
3) Agnes, heirathete vor 1426 Heinrich von Weltenhausen, Herrn zu Clermont, und brachte ihm Limburg zu. Beide Eheleute lebten noch 1444. —

Gülpen.

Nachträglich finde ich noch:

Alard von Gülpen, der an der Spitze des genealogischen Fragments auf pag. 53 steht, hatte eine Schwester Anna, die sich mit einem von Hochkirchen vermählte. — Alard's Eltern waren Frambach von Gülpen, Herr zu Rosmelle, Ritter, und Maria von Smitsen. Alard starb am 4. Februar 1495. Die Familie von Smitsen ist ein sehr wenig bekanntes Aachener Geschlecht; es führte über einem leeren (gelben?) Felde ein weißes Schildeshaupt und darin drei rothe Pfähle. — Zaiheau hat statt Smitsen „delle Smet"; dies ist aber ein ganz anderes Geschlecht. —

Einzelne finde ich noch: Johann von Gülpen heirathete Johanna von Berle. Letztere starb 1389 mit Hinterlassung einer Tochter Henriette von Gülpen, welche sich um 1370 mit einem von Mulken zu Hartfeld vermählte. Aus dieser Ehe stammt Johanna Catharina von Mulken, Ehefrau des Peter von Gortenbach. Beide lebten 1415. —

Berichtigungen. S. 70. b., J. Zu v. o. l. Rade statt Bade. Ibid. J. 37 l. Wöllwarth st. Köllwarth. S. 71 a, J. 7 v. o. l. Erwille st. Erwille. Ibid. J. 26 v. u. Broich st. Breich. J. 13: Altenhof st. Altendorf. J. 12: Friemerdorf st. Friemerdrebs.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Miesle, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 4 des „Deutschen Herold.“

Verzeichniß
der Mitglieder des „Herold.“

Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

A. Vorstand:

Vorsitzender: Baron H. von Linstow, Hauptmann z. D., Bendler-Str. 23.
Schriftführer: Dr. C. Brecht, Geheimer Registrator, Moritz-Str. 9.
Schatzmeister: F. Warnecke, Geheimer expedirender Sekretair, Steglitzer-Str. 58.

B. Ehren-Mitglieder:

1) Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg auf Kupferzell im Königreiche Württemberg.
2) Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow in Berlin, Schützen-Str. 26.
3) Freiherr von Ledebur, Hauptmann a. D. und Direktor der Königlichen Kunstkammer in Berlin, Belle-Alliance-Str. 5.
4) Masch, C., Archiv-Rath und Pastor in Demern.
5) Dr. Carl Ritter von Mayerfels in München.
6) von Mülverstedt, G. A., Archiv-Rath in Magdeburg.

C. Wirkliche und correspondirende Mitglieder:

1) von Ahlefeldt-Dehn, L., Baron in Weimar.
2) Bartholomäus, Fr., Buchhändler in Erfurt.
3) Birnböck, Th., Kais. Russischer Hof-Graveur in München.
4) Bodemann, Ed., Rath in Hannover.
5) v. Bohlen, J. Freiherr, Erb-Kämmerer auf Bohlendorf und Streu, Insel Rügen.
6) Bursian, Dr., in Freiburg im Breisgau.
7) Brecht, G., Bürgermeister in Quedlinburg.
8) von Bülow, G., in Berlin, Puttkammer-Str. 9.
9) von Buttlar, R., auf Elberberg bei Fritzlar.
10) Clericus, L., Maler und Literat in Berlin, Simeon-Str. 11.
11) Culemann, F., Senator in Hannover.
12) Damcke, G., in Bernburg.
13) Dimmling, Wappenstecher in Berlin, Jäger-Str. 65.
14) von Donop, H., Premier-Lieutenant im 3. Garde-Regiment zu Fuß und Flügel-Adjutant in Detmold.
15) Dornbusch, J. B., Kaplan zu Schloß Frens, Station Horrens via Cöln.
16) Ebel, L., Gerichts-Accessist in Gießen.
17) Eger, Dr. L., in Wien, Tabor-Str. 27.
18) Dr. E. Edler v. Franzenshuld, in Wien, Hofburg.
19) Gallisch, E., Rentier in Berlin, Leipziger-Str. 122.
20) von Görne, Lieutenant zur See.
21) von Graß, Ober-Forstmeister in Wiesbaden.
22) Greuser, A., in Wien, Waisenhaus-Gasse 10.
23) Gritzner, M., Lieutenant a. D. und Bibliothekar des Vereins, in Berlin, Viktoria-Str. 11.
24) Grotefendt, H., Dr. phil. in Breslau.
25) Hagemeister, W., Kreis-Gerichts-Rath in Stralsund.
26) Hefekiel, Dr. phil., Hofrath in Berlin, Halle'sche Str. 27.
27) Hildebrandt, Ad. M., Archäolog in Miesteg Reg.-Bez. Magdeburg, Redakteur des Vereins-Blattes.

Digitized by Google

28) Himly, Regierungs-Assessor in Hannover.
29) Hötzel, Edelsteinschneider in Berlin, Gr. Friedrich-Str. 157.
30) Kindler, Prem.-Lieutenant im Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 in Posen.
31) von König, Elise, Freiin, auf Warthausen.
32) Korn, F., Buchhändler in Nürnberg.
33) v. Ledebur, H. Freiherr, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Garderegiment zu Fuß in Spandau
34) Lisch, Dr. phil., Geheimer Archiv-Rath in Schwerin.
35) Löffelholz von Kolberg, E. Freiherr, in Nürnberg, Pilatus-Haus.
36) von Löhneysen, F. Freiherr, Geheimer Legationsrath und Kammerherr in Braunschweig.
37) Odebrecht, H., Rentier in Greifswald.
38) von Oeynhausen, J., Graf, Lieutenant im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 in Hamburg.
39) Prinz von Buchau, H. Freiherr, Major z. D. in Dresden.
40) von Prittwitz-Gaffron, H. Hauptmann a. D. auf Randow-Hof bei Oels.
41) Pyl, Th. Dr. phil., Vorstand des Geschichts-Vereins für Neuvorpommern und Rügen zu Greifswald.
42) Ragotzky, B., Pastor in Triglitz bei Pritzwalk.
43) Rantzau, P., Studiosus in Berlin, Friedrichs-Gracht 49.
44) von Rebern, H., General-Major und Commandeur der 20. Cavallerie-Brigade in Hannover.
45) von Retberg, R. auf Wettbergen, in München.
46) Rietstap, J. B., Professor im Haag.
47) von Rosen, G., Regierungs-Rath in Wernigerode.
48) von Sanrma, Baron, Lieutenant im Garde-Kürassier-Regiment in Berlin, Alexandrinen-Str. 128.
49) von Schmidt, E., Ober-Post-Commissar in Frankfurt a. M.
50) Schmidt, G. Dr. phil. und Kaplan zu Betschau i. d. Niederlausitz.
51) Schröder, Geheimer-Kanzlei-Inspektor in Berlin, Nauenburger Str. 33.
52) Schmitzberger, J., Kais. Russischer Hof-Steinschneider in München.
53) Keck von Schwarzbach, Obrist-Lieutenant z. D. in Warmbrunn.
54) von Seydlitz, Hauptmann a. D. in Berlin, Louisen-Str.
55) Seyler, G., Buchhändler in Würzburg (Stahel'sche Buchhdlg.)
56) Siebigk, Kabinets-Rath in Dessau.
57) Starke, P., Senator und Rittergutsbesitzer in Sorau.
58) von Starkloff, Obrist-Lieutenant a. D., in Cannstadt.
59) Steinmann, C. G., in Braunschweig.
60) von Strombeck, Kammerherr und Finanz-Rath in Braunschweig.
61) von Uetterodt, L. Graf, auf Neu-Scharffenberg bei Eisenach.
62) Voigt, C., Wappenstecher und academischer Künstler in Berlin, Gr. Friedrich-Str. 138.
63) v. Vorst-Gudenau, Frhr., zu Ziadlowitz in Mähren.
64) Wahl, Graveur in Berlin, Prinzen-Str. 9.
65) von Werlhof, P., Baron Dr. phil. auf Udvard bei Neuhäusel in Ungarn.
66) von zur Westen, Stadtgerichts-Rath in Berlin, Puttkammer-Str. 22.
67) Winkler, Wappenmaler in Berlin, Oranien-Str. 135.
68) von Zeppelin, Graf, Kgl. Würtembergischer Kammerherr und Geh. Legationssekretair in Stuttgart.

Die Versammlungen des Vereins finden am ersten Mittwoch jeden Monats, Abends 7 Uhr, Potsdamer-Str. 20 im Café Jacobi statt.

Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Digitized by Google